

NIKOLAUS BLIEM

# Betriebsführer und Gefolgschaft

Die Geschichte der  
Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt  
in der Nazizeit





NIKOLAUS BLIEM

# **Betriebsführer und Gefolgschaft**

**Die Geschichte der  
Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt  
in der NS-Zeit**

EDITION TIROL

Bildnachweise:

Titelbild:

Dorfbrand Serfaus am 16. September 1942

Bild Rückseite:

Bürobetrieb in der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt 1939



ISBN 978-3-85361-237-8

© EDITION TIROL 2020

Alle Rechte bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.  
VERLAG EDITION TIROL • A-6230 St. Gertraudi 16  
Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) verboten  
Übersetzung in andere Sprachen vorbehalten.

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>ZUM GELEIT .....</b>	<b>7</b>
	<b>VORWORT .....</b>	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>GRUNDLEGENDES.....</b>	<b>11</b>
1.1	Unternehmensgeschichtsschreibung und der Stand der Forschung zur NS-Wirtschaft.....	15
1.2	Der Untersuchungsgegenstand Versicherung in den Geschichtswissenschaften .....	18
1.3	Das Archiv der Tiroler Versicherung – zur Quellenlage .....	23
<b>2</b>	<b>HINTERGRÜNDE.....</b>	<b>26</b>
2.1	Das Feuer zwischen Zerstörung und Sicherheit – die „longue duree“ der Brandversicherung .....	27
2.2	Entstehung des Versicherungswesens – Frühphase in Tirol.....	32
2.3	Von der Gründung der „Tiroler“ bis zum Ersten Weltkrieg.....	41
2.4	Zwischenkriegszeit .....	54
<b>3</b>	<b>HERRSCHAFTSWECHSEL.....</b>	<b>70</b>
3.1	Personalentscheidungen I – „Die Erhebungen haben ergeben, dass Sie in schwerster Weise politisch belastet sind [...]“ .....	72
3.2	Ekkehard Pesendorfer – ein „Illegaler“ an der Spitze der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt.....	89
3.3	Die interne Struktur: Ein Führerprinzip? – „Betriebsgemeinschaft“ und „Betriebsführer“ .....	94
3.4	Durchsetzung des Versicherungswesens – Auflösung der „52er“- und „67er“-Vereine .....	109
3.5	Die Fusionsfrage – die Pläne zur Umgestaltung des Versicherungswesens in der Ostmark .....	125
3.6	Anpassung an die Gaugrenzen? – Osttirol und Vorarlberg .....	133
3.7	Eine Tiroler Besonderheit steht zur Disposition: die Versicherung auf erstes Risiko .....	142
3.8	Jüdische VersicherungsnehmerInnen – jüdisches Personal – zur Beteiligung von Versicherungen wie auch der „Tiroler“ an den Verbrechen des NS-Regimes .....	149

3.9	„Hilfskasse statt Versicherung“ – zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Versicherungswirtschaft.....	165
3.10	Veränderungen in Folge des politischen Machtwechsels – ein Zwischenfazit .....	170
<b>4</b>	<b>VERNETZUNG .....</b>	<b>173</b>
4.1	Vereinigung der in der Ostmark tätigen Vertragsversicherungsanstalten / Verband der in den Alpen- und Donaugauen tätigen Versicherungsunternehmungen.....	175
4.2	Verband der Landes-Feuerversicherungs-Anstalten in der Ostmark.....	178
4.3	Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland.....	181
4.4	Ostmark Versicherungs-AG / Gladbacher Feuerversicherungs-AG .....	183
4.5	Staatliche Stellen – Wirtschaftsgruppe Sachversicherung I / Reichsgruppe „Versicherungen“ / Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen .....	187
4.6	Gauverwaltung.....	191
4.7	Rolle und Einfluss von Verbänden und Vereinigungen auf das Versicherungsgeschäft .....	193
<b>5</b>	<b>KRIEG .....</b>	<b>197</b>
5.1	Kriegsausbruch – Konsequenzen im Versicherungsgeschäft .....	204
5.2	Zwischen Einberufung und UK-Stellung – die Entwicklung des Personals ....	215
5.3	Luftangriffe auf Tirol – zur Versicherung von Kriegsschäden .....	224
5.4	„Wiedergewinnung“ Südtirols?.....	237
5.5	Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens 1938–1945.....	240
<b>6</b>	<b>NACHWIRKUNGEN .....</b>	<b>250</b>
6.1	Personalentscheidungen II – Entnazifizierung.....	251
6.2	Ekkehard Pesendorfer vor Gericht .....	256
6.3	Der neue alte Direktor – Josef Dobin.....	265
<b>7</b>	<b>HANDLUNGSSPIELRÄUME .....</b>	<b>277</b>
<b>8</b>	<b>ANMERKUNGEN .....</b>	<b>283</b>
<b>9</b>	<b>ABKÜRZUNGEN.....</b>	<b>301</b>
<b>10</b>	<b>DIAGRAMM- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>302</b>
<b>11</b>	<b>QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>304</b>

## ZUM GELEIT

*Die Geschichte der TIROLER VERSICHERUNG ist zugleich Abbild der Geschichte unseres Heimatlandes Tirol. 200 Jahre Höhen und Tiefen, Höchstleistungen und Niederlagen. So wie Tirol steht auch die TIROLER heute erfolgreich da und kann mit Stolz auf seine Geschichte blicken. Weil es eben – wie man bei uns sagt – keine „gemähte Wiese“ war, weil vieles hart erkämpft wurde, weil es Irrwege, Rückschläge und Enttäuschungen gab. Aus all diesen oft existenzbedrohenden Situationen ist die TIROLER gestärkt hervorgegangen.*

*Wenn wir unsere Unternehmensgeschichte betrachten, so hat uns im Vorstand immer schon irritiert, dass die Jahre 1938 bis 1945 nur mit ganz wenigen Sätzen vage umschrieben werden. Die TIROLER steht damit nicht alleine da. In den meisten Unternehmen sind diese Jahre nur sehr spärlich dokumentiert. Uns war die Erklärung, dass die leitenden Direktoren abberufen und kurz inhaftiert wurden, es eine – wie es zum Beispiel in der 150-Jahr-Festschrift heißt – „surreale Zeit“ war, viel zu wenig. Denn auch wenn Hofrat Dobin dem Regime offenbar nicht genehm war – das Unternehmen bestand weiter und auch im 2. Weltkrieg wurde der Geschäftsbetrieb immer aufrecht gehalten. Versicherungen braucht man ganz offensichtlich auch dann, wenn die Rahmenbedingungen katastrophal sind – ja gerade dann. Während nach dem 1. Weltkrieg durch die illegale Abtrennung unseres Geschäftes in Südtirol und dem Trentino der TIROLER beinahe der Ruin gedroht hätte, gab es im 2. Weltkrieg keine so gravierenden wirtschaftlichen Einschnitte. Der 2. Weltkrieg war für das Unternehmen zwar eine menschliche, aber keine wirtschaftliche Zäsur, wie es gerne unterschwellig suggeriert wurde. Umso wichtiger erscheint uns, diese Zeit – soweit dies nach Jahrzehnten noch möglich ist – penibelst aufzuarbeiten. Die öffentlichen Archive gaben da über viele Jahre wenig her. Bis 2014. Bis der alte große und mehrfach verschlossene Tresor der „Landes-Hypothekenbank“ geöffnet werden konnte. Dieses Überbleibsel aus der Zeit, als die Hypo hier ihren Hauptsitz hatte, steht mindestens seit den 1920ern und wahrlich bombensicher verbaut im Kel-*

*ler der Wilhelm-Greil-Straße 10 – und sollte eigentlich leer sein. Umso größer die Überraschung, dass er mit Dokumenten prall gefüllt war, die bis weit ins 19. Jahrhundert zurück reichen. Und es stellte sich heraus, dass ein großer Teil dieser Unterlagen aus den 1930er- und 1940er-Jahren stammen. Was für ein ungeahnter Glücksfall! Der Auftrag für uns im Vorstände war klar: Dieser Bestand sollte wissenschaftlich begleitet katalogisiert und sorgsam aufgearbeitet werden. Auf die Erarbeitung eines wissenschaftlichen Archivs folgte eine Masterarbeit. Das Ergebnis liegt heute vor uns und gibt einen Einblick in diese angsterfüllte Zeit und die Rolle der TIROLER. Wir danken unserem Marketingleiter und TIROLER Chronisten Martin Reiter für die Begleitung und Umsetzung des Projektes. Ganz besonders aber dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck unter der Leitung von Dekan Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow für die wissenschaftliche Expertise und natürlich vor allem Nikolaus Bliem für sein Engagement und die gewissenhafte Arbeit, die es uns ermöglicht haben, diese große Lücke in der Geschichte unseres Unternehmens in qualitativ hochwertiger Art zu schließen.*

*Innsbruck, im Herbst 2020*

*Für die TIROLER VERSICHERUNG*

*Dr. Walter Schieferer*

*Mag. Franz Mair*

*Mag. Isolde Stieg*



## VORWORT

*Das historische Archiv der ältesten Versicherung Tirols als junger Geschichtestudent von Grund auf aufarbeiten und sichten zu dürfen, war eine großartige Möglichkeit. Zudem war von Seite des Unternehmens der starke Wunsch nach größerem Wissen über die eigene Historie vorhanden.*

*Am Ende der Sortierungs- und Ordnungsarbeit stand schließlich ein historisches Archiv, das die Möglichkeit bot, gezielt nach Informationen zu suchen und zitierbar war. Für das Unternehmen wäre es sehr einfach gewesen, dieses Archiv nun ruhen zu lassen und nur für den unternehmensinternen Gebrauch weiter zu verwenden. Doch dank der Initiative von Vorstand Franz Mair und Marketingleiter Martin Reiter wurde die Zusammenarbeit fortgesetzt und beschlossen, die Inhalte des Archives zu nutzen sowie mir eine weiterführende Auseinandersetzung in Form einer Masterarbeit zu ermöglichen.*

*Ich möchte der Tiroler Versicherung meinen aufrichtigsten Dank aussprechen, mir diese drei Jahre, die ich mit dem Archiv verbracht habe, ermöglicht zu haben. Einen ebenso wichtigen Beitrag leistete Justina Rauch. Ohne sie wäre das Archiv nicht in dieser Form aufgearbeitet worden und ohne sie wäre vermutlich auch dieses Buch nie zustande gekommen. Helmut Alexander und Dirk Rupnow gebührt für die Betreuung von Seiten der Universität größter Dank. Roland Sila und Christoph Ampferer haben das Projekt von der Bibliothek des Ferdinandeums aus begleitet und betreut. Adelheid Hilbrand hat die Arbeit ebenso laufend betreut, vor allem in sprachlicher Hinsicht. Danke, wir werden dich nie vergessen.*

*Für Patricia und Gabriel – die zwei wichtigsten Personen in meinem Leben.*

*Innsbruck, im Herbst 2020*

*Nikolaus Bliem*



## 1. GRUNDLEGENDES

Die Thematisierung und Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit war lange Zeit und ist zum Teil immer noch problematisch. Nicht nur im Versicherungswesen sträubten sich Unternehmen gegen zu tiefes Graben im eigenen Firmenarchiv. Der Umgang mit der Zeit zwischen 1938 und 1945 (in Deutschland ab 1933) zeichnete sich lange durch Schweigen aus. Auch in unternehmenseigenen Veröffentlichungen, wie der Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Tiroler Landes-Brand-schaden-Versicherung im Jahr 1975, wurde diese Zeit übersprungen, mit nur wenigen Sätzen thematisiert und damit als nicht relevant abgetan:

*Die Jahre von 1938 bis 1945 müssen nach ihren rechtlichen und politischen Grundlagen vom Standpunkt des Chronisten als eine irrealer Zeit betrachtet werden. Männer wie Hofrat Dobin und Hofrat Breit wurden entlassen und inhaftiert. Der Krieg rief viele an die Fronten. Gewiß wurde aber auch in jenen unheilvollen Jahren im Hause Wilhelm-Greil-Straße 10 tüchtig gearbeitet. Man bemühte sich um den notwendig gewordenen Ausgleich zwischen heimischen und deutschen Versicherungsgrundsätzen.<sup>1</sup>*

Auch in einer im Jahr 2000 erschienenen Festschrift zur Geschichte des Unternehmens wurde derselbe Absatz in leicht abgewandelter Form verwendet.<sup>2</sup> Durch den mittlerweile eingetretenen Abstand gestaltet sich der Umgang mit dieser Zeit aber nun einfacher. Ein entscheidender Schritt zur Öffnung der Versicherer gegenüber ihrer Vergangenheit musste aber von außen geschehen. So fand eine erstmalige genaue Untersuchung der NS-Zeit eines Versicherungsunternehmens erst ab 1997 durch eine vom Allianz-Konzern in Auftrag gegebene Studie statt.<sup>3</sup> Anstoß dafür waren Forderungen jüdischer Opfer der NS-Verfolgung und der Versicherungspolitik im „Dritten Reich“. Noch 1990 war in einer groß angelegten Studie über die Geschichte der Allianz anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums über den Umgang mit jüdischen Versicherungsnehmern und Versicherungsnehme-

rinnen<sup>4</sup> kein Wort verloren worden.<sup>5</sup> Mittlerweile betreibt die Allianz sogar eine eigene Homepage, um ihre Beteiligung an den Verbrechen des NS-Regimes offenzulegen<sup>6</sup> und brachte 2015 erneut eine Studie zur eigenen Geschichte heraus.<sup>7</sup>

Es folgten weitere Aufarbeitungsbestrebungen anderer Versicherungsunternehmen. Ein besonders umfangreiches und groß angelegtes Beispiel stellt die zweibändige Studie der „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ dar.<sup>8</sup> Umso erfreulicher ist, dass auch kleinere Versicherungsunternehmen ein Interesse an ihrer eigenen Geschichte entwickeln und auch die TIROLER VERSICHERUNG ihre Vergangenheit nun untersucht hat.

Dieser Arbeit liegen daher vielfältige Fragestellungen zugrunde. Je nach untersuchter Thematik ändert sich jedoch die spezifische Fokussierung. In der Folge sollen diejenigen dargelegt werden, die sich durch die gesamte Arbeit ziehen und auf deren Beantwortung das Hauptaugenmerk liegt: Wie stark war der Einfluss des nationalsozialistischen Staates auf die Unternehmensgestaltung? Wie äußerte sich dieser? Welche Entwicklung nahm das Unternehmen in der Folge, welche Hauptbetätigungsfelder ergaben sich? Wie groß waren die Handlungsspielräume, die Handlungsmöglichkeiten?

Das Unternehmen befand sich durch die traditionellen Verbindungen zum Land Tirol in einer staatsnahen Position, die – gemeinsam mit der Beschränkung des Geschäftsgebietes entsprechend den Landesgrenzen – im Vergleich mit Versicherungsaktiengesellschaften zu einer grundlegend anderen Lage führte. Zwar zog der Nationalsozialismus durch die Staatsnähe starken Einfluss auf die Besetzung hochrangiger Stellen nach sich und die Veränderungen der Verwaltungslandschaft bedrohten das Geschäftsgebiet und manchmal sogar den Bestand des Unternehmens. Gleichzeitig konnten aber trotz Abhängigkeit von der Gaupolitik Handlungsspielräume erhalten werden, die zum Vorteil des Unternehmens verwendet wurden. Trotz Krieg, starker staatlicher Regulierung und erhöhten Konkurrenzdrucks konnte eine stabile, positive wirtschaftliche Entwicklung erfolgen, nicht zuletzt wegen der geographischen Beschrän-

kung des Tätigkeitsbereiches. In Kombination mit guten Beziehungen zu den Verwaltungseinheiten des Gaues konnten Wettbewerbsvorteile generiert werden. Auch in totalitären Systemen ist somit der Erhalt von Handlungsspielräumen möglich.

Die Arbeit folgt daher grob einem chronologischen Aufbau, muss aber auch die zahlreichen zeitlich parallel verlaufenden Handlungsstränge voneinander separieren und getrennt behandeln. Bevor die Geschichte der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt<sup>9</sup> daher in den Mittelpunkt gerät, muss **Grundlegendes** geklärt werden. Dazu gehören sowohl Forschungsstand als auch Quellenlage. Im Anschluss daran werden die **Hintergründe** beleuchtet. Das ist die Entstehungsgeschichte des Versicherungswesens, insbesondere der Feuerversicherung, und die Entwicklung der „Tiroler“ von ihrer Gründung bis zur Eindämmung der „Brandseuche“ in der ersten Hälfte der 1930er-Jahre. Die durch den **Machtwechsel** im März 1938 bedingten Veränderungen erfahren in einem zweiten, größeren Teil dieser Arbeit eine genaue Betrachtung. Dazu gehören Entscheidungen der wichtigen Akteure des Unternehmens und deren Motive, außerdem die teils durch äußere Umstände aufgezwungene Fokussierung auf bestimmte Themenkomplexe genauso wie veränderte Ethik-, Moral- und Wirtschaftsvorstellungen.

Um die Handlungsspielräume ausloten zu können, muss zudem der Grad der **Vernetzung** mit anderen Unternehmen wie auch mit staatlichen Stellen untersucht werden. Dabei gilt es zu klären, welche Entscheidungen durch eine vorangegangene Kollektiventscheidung vorgegeben waren, wo man sich diesen widersetzen konnte und wo Netzwerke genutzt werden konnten, um Vorteile für das eigene Unternehmen zu generieren. Sechs von sieben Jahren der NS-Herrschaft in Österreich wurden im **Krieg** verbracht. Dieser veränderte die Wirtschaftssituation und brachte auch für die „Tiroler“ weitreichenden Konsequenzen. **Nachwirkungen**, die der Niederlage des „Dritten Reiches“ folgten, zeigten sich hauptsächlich in Form der Entnazifizierung, die zunächst durch die Besatzungsmächte und später durch den österreichischen Staat durchgeführt wurde.



Schmiedeeiserne Darstellung des Heiligen Florian (1925).

## **1.1 Unternehmensgeschichtsschreibung und der Stand der Forschung zur NS-Wirtschaft**

Die Darstellung der Geschichte einzelner spezifischer Unternehmen ist ein junges Forschungsfeld der Geschichtswissenschaften, das vor allem mit dem Einzug der Drittmittelbeschaffung Platz an den Universitäten findet. Das Stichwort lautet Auftragsforschung. Die Geschichte des eigenen Unternehmens wurde und wird zunehmend auch als öffentlichkeitswirksames Themenfeld verstanden und ein offener Umgang mit der eigenen Geschichte als image- und ruffördernd angesehen. Werner Plumpe nannte 2004 die Unternehmensgeschichtsschreibung nicht zuletzt „jene Teildisziplin der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die in den letzten Jahren die größte Aufmerksamkeit gefunden hat, nicht nur in Deutschland, sondern wohl weltweit“.<sup>10</sup>

Von Nutzen ist sie dabei sowohl für Unternehmen selbst, als auch für die historische Forschung im Allgemeinen. Hartmut Berghoff hat dafür mehrere Gründe herausgearbeitet: Für Unternehmer und Unternehmerinnen, Ökonomen und Ökonominen biete die Unternehmensgeschichte Orientierung, warum sich das Unternehmen so entwickelte. Dem Unternehmen würde dadurch auch eine Identität gegeben werden und Sinn gestiftet. Im Sinne eines Lernens aus den Fehlern der Vergangenheit übe sie zudem eine Lehrfunktion aus. Das Wissen über Erfahrungen mit ähnlichen Situationen lasse Ökonomen und Ökonominen wie auch Unternehmen andere Entscheidungen treffen. Die Trainings- und Korrekturfunktion ziele schließlich darauf ab, die Komplexität der Wirtschaft in den Vordergrund zu stellen, um den Umgang damit zu lernen. Außerdem, und das ist für diese Arbeit die wichtigste Funktion, vermittelt eine historische Betrachtung der Unternehmensgeschichte die Handlungsspielräume und ein Bewusstsein zu den Auswirkungen der eigenen Entscheidungen.<sup>11</sup>

Für die Geschichtswissenschaften arbeitete Berghoff vier wesentliche Faktoren heraus, die den Nutzen der Unternehmensgeschichte verdeutlichen sollen. Unternehmen seien der ökonomische Motor der Geschich-

te und hätten daher große historische Bedeutung. Darüber hinaus seien Unternehmen als soziale Interaktionsfelder zu verstehen und auch als kulturschaffende Institutionen. Unternehmen müssten als Akteure in der politischen Geschichte begriffen werden, da sie bei entsprechender Größe auch Macht in sich vereinigen können und politische Entscheidungen mit beeinflussen können.<sup>12</sup> Dies ergänzend sieht Plumpe den größten Vorteil der Unternehmensgeschichte in der Möglichkeit, Struktur- und Kulturgeschichte zusammenzuführen, „indem sie Strukturen als historische Ausgangspunkte kontingenter Entscheidungsprozesse begreift und die damit scheinbar konkurrierenden Perspektiven vereinigt“.<sup>13</sup>

Lange Zeit dominierte in der Unternehmensgeschichte die Darstellung von Industriebetrieben, erst langsam wurden auch andere Wirtschaftssektoren „entdeckt“. Vor allem die Erforschung der NS-Zeit blieb schwierig und der Ertrag unbefriedigend.<sup>14</sup> Besondere Bedeutung kommt in der Unternehmensgeschichte den Prozessen der Entscheidungsfindung zu, da Unternehmen ohne ständige Entscheidungsprozesse und -diskurse dem Zufall überlassen wären.<sup>15</sup> Seit den 1990er-Jahren kam es also zu einem Boom in der Unternehmensgeschichtsschreibung, und hier insbesondere in der Aufarbeitung der NS-Geschichte. Das Resultat dieser Forschung ist aber auch zweischneidig:

*Letztlich kennzeichnet den Forschungsboom, den die Unternehmen ganz wesentlich finanziert haben, eine unübersehbare Ironie: Einerseits gab es gewaltige empirische Fortschritte, und sie kamen häufig in Form großartiger Einzelstudien auf fachlich höchstem Niveau zustande. [...] Andererseits bleibt trotz allem ein schaler Beigeschmack und das Gefühl, dass sich die Wissenschaft doch in gewisser Weise hat instrumentalisieren lassen.<sup>16</sup>*

Für HistorikerInnen ist daher die Transparenz des Unternehmens wichtig, um eine historische Untersuchung auf eine solide Grundlage stellen zu können, was allem voran natürlich uneingeschränkter Zugang zu allen Akten und Archivalien bedeutet.<sup>17</sup>



Neben einzelnen Unternehmen wurde von den Geschichtswissenschaften auch die allgemeine Lage der Wirtschaft im „Dritten Reich“ wie auch das nationalsozialistische Wirtschaftsverständnis eingehend untersucht. Bei den einschlägigen Publikationen ist jedoch ein klarer Fokus auf die Rüstungsindustrie und die Industrie im Allgemeinen zu beobachten. Die weiteren Wirtschaftssektoren, allen voran der Dienstleistungssektor, werden häufig nur am Rand behandelt. Beispielhaft kann hierfür die Studie von Horst Schreiber für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols in der NS-Zeit<sup>18</sup> stehen, wobei sich Schreiber hier strukturell stark an der fünf Jahre zuvor von Harald Walser veröffentlichten Studie zu Vorarlberg<sup>19</sup> orientierte: Einleitend bespricht Schreiber die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur Tirols und leitet zur nationalsozialistischen Wirtschaftsorganisation über. Anschließend geht er auf die „Entwicklung der wichtigsten Wirtschaftsbranchen“ ein, die er im Baugewerbe, im Fremdenverkehr und in der Elektrizitätswirtschaft festmacht. Dem folgt der obligatorische Übergang zu Kriegs- bzw. Rüstungswirtschaft, bevor noch Landwirtschaft und die „Lage der Tiroler Arbeiterschaft“ in den Fokus rücken. Der Dienstleistungssektor bleibt mit Ausnahme des Fremdenverkehrs unbeachtet. Horst Schreibers Studie ist für die Tiroler Wirtschafts- und Sozialgeschichte zwischen 1938 und 1945 nach wie vor zu Recht Standard, allerdings wird der Fokus, den die Geschichtswissenschaften in der Wirtschaftsgeschichte der NS-Zeit und auch allgemein gelegt haben, darin sehr deutlich.

## **1.2 Der Untersuchungsgegenstand Versicherung in den Geschichtswissenschaften**

Damit stellt sich die Frage, inwiefern die Wirtschaftssparte Versicherungen von den Geschichtswissenschaften bereits untersucht wurde. Ein erster Blick lässt einen schlechten Forschungsstand vermuten. In Übersichtsdarstellungen nehmen Versicherungen eine untergeordnete Rolle ein. In einem Sammelband zum hundertjährigen Bestehen der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wird beispielsweise von Hans Pohl das Forschungsfeld „Kredit- und Versicherungswesen“ beschrieben.<sup>20</sup> Dieser Titel lässt auf eine eingehende Beschreibung des Forschungsstandes schließen, die Beschreibung des Versicherungswesens beschränkt sich jedoch auf etwa eine halbe Seite des 25-seitigen Aufsatzes. Hier fällt Pohl das Urteil, dass „im Hinblick auf das Versicherungswesen wohl noch einige Pionierarbeit zu leisten“ sei:

*So stehen wenigen systematischen Gesamtanalysen der Entwicklungsgeschichte der Versicherungswirtschaft, [...] eine Reihe von Festschriften gegenüber. [...] Es] muss daher darauf hingewiesen werden, dass das Niveau der historischen Erforschung der Versicherungswirtschaft in deutlichem Widerspruch zu ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung steht.<sup>21</sup>*

Dieser Bewertung des Forschungsstandes muss eine kritische Hinterfragung folgen, da es mit dem Thema Versicherung durchaus eine intensivere Auseinandersetzung gibt, als durch diesen Artikel suggeriert wird. Dabei müssen drei Ebenen benannt werden, die es in weiterer Folge zu beschreiben gilt: Zum Ersten wäre dies eine globale Perspektive, die einer lokalen bzw. regionalen gegenübersteht, aber auch mit Makro- und Mikroperspektive umschrieben werden könnte. Eine zweite Ebene ist das Spannungsfeld zwischen Gesamtdarstellungen des Versicherungswesens und spezifischen Fragestellungen, die sich auf einzelne Aspekte oder einzelne Versicherungssparten konzentrieren. Als weiteres Merkmal ist die Unterschei-

dungsmöglichkeit der Literatur in Wissenschaft und Festschrift zu sehen. Eine Makroperspektive wurde von einigen Historikern und Historikerinnen gewählt, um die globalen Netze zu rekonstruieren, die in der Versicherungsbranche existier(t)en. Beispiele für diese Herangehensweise, die mit der Zunahme eines globalgeschichtlichen Ansatzes in den Geschichtswissenschaften einhergehen, sind die Arbeiten von Cornel Zwielerlein und ein von Harold James herausgegebener Band eines HistorikerInnenkollektivs. Zwielerlein beschäftigt sich in seiner Publikation mit der Entstehungsgeschichte der Feuerversicherung und ihrer raschen globalen Ausdehnung, die eine Ära des Sicherheitsgefühls einläutete und die Sicherheit zu einem Bedürfnis machten.<sup>22</sup> In einem 2012 veröffentlichten Artikel argumentiert er gar für eine Festlegung der Epochen-grenze Vormoderne – Moderne an dem Indikator der Versicherbarkeit.<sup>23</sup> Die Abhandlung von Harold James über die Geschichte der Swiss Re ist dagegen ein klassisches Beispiel von Unternehmensgeschichte, die in einen globalen Kontext gelegt wird.<sup>24</sup> Diesen globalen Studien, die hier exemplarisch herausgegriffen wurden, stehen zahlreiche regionale, lokale oder geographisch beschränkte Studien gegenüber. Eines der umfangreichsten, aber keineswegs erschöpfenden Werke ist das von Wolfgang Rohrbach herausgegebene dreibändige Werk der Versicherungsgeschichte Österreichs. Der erste Band behandelt die Entstehung der Versicherungen bis zum Jahr 1873, während der zweite die „Ära des klassischen Versicherungswesens“ bis 1918 thematisiert und der dritte Zwischenkriegszeit, Nationalsozialismus und Zweite Republik. In diesen drei Bänden wird umfassend die Geschichte der österreichischen Versicherungswirtschaft dargelegt.<sup>25</sup>

Im zweiten angesprochenen Feld befinden sich Gesamtdarstellungen, wie etwa die Geschichte der Versicherungswirtschaft Deutschlands von Peter Koch<sup>26</sup> und auch dessen Geschichte der Versicherungswissenschaft in Deutschland.<sup>27</sup> Auch das bereits angesprochene dreibändige Werk Rohrbachs wäre hier anzuführen. Eine weitere solche Gesamtdarstellung findet sich durch die „Unabhängige Schweizer Expertenkommission – Zweiter Weltkrieg“, die die Geschichte der Schweizer Versicherungsunternehmen

im und ihr Verhältnis zum „Dritten Reich“ aufarbeitete. Zum Teil findet sich in diesem Gebiet auch populärwissenschaftliche Literatur. Neben den Veröffentlichungen Kochs ist auch die wenig zufriedenstellende Arbeit des ehemaligen Versicherungsangestellten und Wirtschaftsjournalisten Arno Surminski über das Versicherungswesen während der NS-Zeit ein Beispiel dafür. Es ging ihm darum, „die zwanghafte Einbindung aller Beteiligten in den damaligen Zeitgeist und die Alternativlosigkeit ihres Handelns“ zu berücksichtigen, denn das könnten die „Nachgeborenen“ so schwer nachvollziehen.<sup>28</sup> Damit verweigert er die Existenz von Handlungsspielräumen. Den Gesamtdarstellungen stehen spezifische Fragestellungen von Historikern und Historikerinnen gegenüber, wie etwa von Peter Borscheid,<sup>29</sup> Stefan Laube<sup>30</sup> oder Ingo Bohle.<sup>31</sup> Die Auswahl der hier angeführten Literatur ist exemplarisch und umfasst nur diejenige der für diese Arbeit explizit herangezogenen und zitierten Literatur. Nicht vergessen werden darf hier auch die Arbeit von Andre Botur, der sich ausführlich mit der Schadenabwicklung bei privaten Versicherungsunternehmen in Folge des Novemberpogroms 1938 beschäftigte.<sup>32</sup>

Auffällig für die großangelegten Studien der Versicherungsgeschichte ist häufig der Auftrag bzw. die Finanzierung und Anregung durch Versicherungsunternehmen selbst. Auch diese Studie ist ein Beispiel dafür. Der Wissenschaft steht im Versicherungswesen und der Unternehmensgeschichte allgemein aber eine große Zahl an Jubiläumsschriften gegenüber. Unternehmen feiern ihre „runden Geburtstage“ in der Regel mit der Herausgabe von Festschriften, deren Ziel eine Darstellung des eigenen Unternehmens ist. Häufig beinhalten diese auch einen geschichtlichen Abriss. Wegen der großen Zahl der Versicherungsunternehmen gibt es auch eine unglaublich große Zahl an diversen Festschriften.

Über die Geschichte der Versicherung(sunternehmen) ist mehr geschrieben worden, als mitunter vermutet wird. Die vorherrschende Meinung über einen schlechten Forschungsstand ist so nicht haltbar. Viele lokale Studien mit Festschriftcharakter bzw. Auftragsarbeiten dominieren. Große Überblicke sind dagegen selten, wobei vor allem der Zusammenhang mit den einzelnen kleineren Studien nicht wirklich hergestellt werden kann.

Die Wissenschaft, besonders die Wirtschaftsgeschichte, beachtet(e) die Versicherung als Teil ihres Untersuchungsgegenstandes nicht bzw. nur in sehr geringem Ausmaß, wie ein Blick auf Wirtschaftsgesamtdarstellungen zeigte. Vor allem im Hinblick auf die Bedeutung der Versicherungssparte für die gesamte Wirtschaft ist sie in der wissenschaftlichen Betrachtung also sehr wohl unterrepräsentiert.



*Justina Rauch und Nikolaus Bliem beim Aufarbeiten des Firmenarchivs der TIROLER VERSICHERUNG im Jahr 2013.*



Blick ins Archiv, gelagert in einem Tresor der TIROLER.

### **1.3 Das Archiv der TIROLER VERSICHERUNG – zur Quellenlage**

Die bisher erschienene wissenschaftliche Literatur ist für diese Arbeit allerdings von untergeordneter Bedeutung, da insbesondere für die Tiroler Versicherungsgeschichte bislang keine nennenswerte wissenschaftliche Arbeit geleistet wurde. Selbst in der ausführlichen dreibändigen und insgesamt zweieinhalbtausendseitigen „Versicherungsgeschichte Österreichs“ wird die „Tiroler“ als älteste und historisch bedeutendste Versicherung Tirols fast nie erwähnt, dies gilt auch für andere Versicherungen in Tirol.<sup>33</sup> Zur Geschichte der „Tiroler“ existiert nur eine im Jahr 1950 vom späteren Direktor Anton Koller verfasste Dissertation, die aber in der Zwischenkriegszeit endet.<sup>34</sup>

Für dieses Buch war daher das firmeneigene Archiv der wichtigste Bezugsort für Quellen. Bis vor kurzem existierte jedoch in diesem Unternehmen kein historisches Archiv. Erst im Jahr 2013 war es einer Mitstudentin und mir vorbehalten, die wieder entdeckten Bestände im Rahmen eines Praktikums zu sichten und in einem ersten Schritt grob zu sortieren und zu kategorisieren. Die Archivalien waren dabei in keinem besonders guten Zustand, waren sie doch jahrzehntelang in mehreren alten und zu kleinen Panzerschränken aufbewahrt und vergessen worden.

Nach einer ersten Sichtung der Unterlagen erschien es zunächst notwendig, einfache, klare Strukturen zur Sortierung des Archivs zu schaffen, wofür sich vier „Epochen“ anboten. Als erste Epoche wurde die Zeit von der Gründung des Unternehmens bis 1918, dem Zerfall der Habsburgermonarchie, festgelegt. Eine zweite Zeitspanne stellte die Erste Republik bzw. die Zwischenkriegszeit dar. Der Nationalsozialismus wurde als dritte Epoche erkannt und die Zeit ab 1945 als vierte Zeitebene. Diese Einteilung in vier unterschiedliche Verwaltungsstrukturen ist damit der üblichen Epocheneinteilung innerhalb der jüngeren österreichischen Geschichte nachempfunden und hat dazu den Vorteil einer möglichst simplen Suchmöglichkeit nach chronologischem Gesichtspunkt.

Innerhalb jeder Epoche wurde der vorhandene Archivalienbestand in thematische Schwerpunkte eingeordnet, von denen die wichtigsten und

größten jeweils die jährlichen Rechnungsabschlüsse bzw. Geschäftsberichte, die Buchhaltungsunterlagen sowie die Korrespondenzen sind. Im Rahmen des Praktikums war es jedoch nicht möglich, eine umfassende und genaue Sortierung und Strukturierung des Archivs vorzunehmen, weswegen es auch heute noch nicht vollständig und zufriedenstellend sortiert und katalogisiert ist.

Für diese Dokumentation ist der Bestand der Akten und Archivalien aus der NS-Zeit von besonderer Bedeutung, wobei das gesamte vorhandene Material dieser Zeit 34 Archivkisten umfasst. Dazu kommt noch eine größere Anzahl an Büchern, die hauptsächlich statistisches und buchhalterisches Material enthalten. Allein die erhaltene Korrespondenz macht knapp ein Drittel des gesamten Bestandes der NS-Zeit aus. Fast alle Informationen wurden damit aus dem firmeneigenen historischen Archiv zusammengetragen. Darüber hinaus waren noch die separat aufbewahrten Personalakten der „Tiroler“ von größerer Bedeutung, die zum Teil auch im Bestand des Tiroler Landesarchivs zu finden sind, da von der Tiroler Landesregierung für die Beamten der „Tiroler“ ein eigener Akt geführt wurde.





Propagandakarte zur Abstimmung über den „Anschluss“ Österreichs, 1938.

## 2. HINTERGRÜNDE

Als Mitte März 1938, kurz nach dem „Anschluss“ Österreichs an das „Altreich“, Josef Platzer zum kommissarischen Leiter der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt anstelle des langjährigen Direktors Josef Dobin bestellt wurde, blickte das Versicherungsunternehmen auf eine bereits mehr als 100-jährige Geschichte zurück. Um die Entwicklung des Betriebes während des NS-Regimes einordnen und erklären zu können, ist daher ein kurzer Vorgriff auf die Geschichte und Entstehung des Versicherungswesens im Allgemeinen sowie der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt im Speziellen notwendig.

Auf den folgenden Seiten wird sich diese Arbeit daher zunächst mit dem Phänomen des Feuers beschäftigen, mit der „longue duree“, der unveränderlichen Ausgangsstruktur der Brandversicherung. Darüber hinaus werden die Vorläufer des Versicherungswesens, die sozialen Auffangnetze für Opfer von Bränden und Brandkatastrophen sowie die Anstrengungen zur Verhütung und Eindämmung von Bränden in der Zeit, bevor es Versicherungen gab, thematisiert. Einen wichtigen Teil bilden dabei die Überlegungen, die hinter den ersten Versicherungsgründungen standen.

Weiters wird die Entstehungsgeschichte der „Tiroler“ Gegenstand der Untersuchung. Hier sind zunächst im 18. Jahrhundert erfolglose Versuche, eine Brandassekuranz zu gründen, maßgeblich, bevor die bayerische Besatzung zu Beginn des 19. Jahrhunderts die essentielle Vorarbeit für die Gründung der Anstalt leistete.

Im Anschluss wird der Werdegang des Unternehmens nachgezeichnet. Bis zum Ersten Weltkrieg gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung äußerst positiv. Der November 1918 und die durch den Kriegsausgang erfolgten territorialen Veränderungen stellten allerdings harte Zäsuren dar, die eine schwierige Phase in der Zwischenkriegszeit einläuteten. Erst mit Einführung der Schillingwährung im Jahre 1925 konnte sich die Entwicklung wieder stabilisieren, Brandverhütung und der „Kampf gegen den roten Hahn“, wurden zum Schwerpunktthema bis 1938.

## 2.1 Das Feuer zwischen Zerstörung und Sicherheit – Die „longue duree“ der Brandversicherung

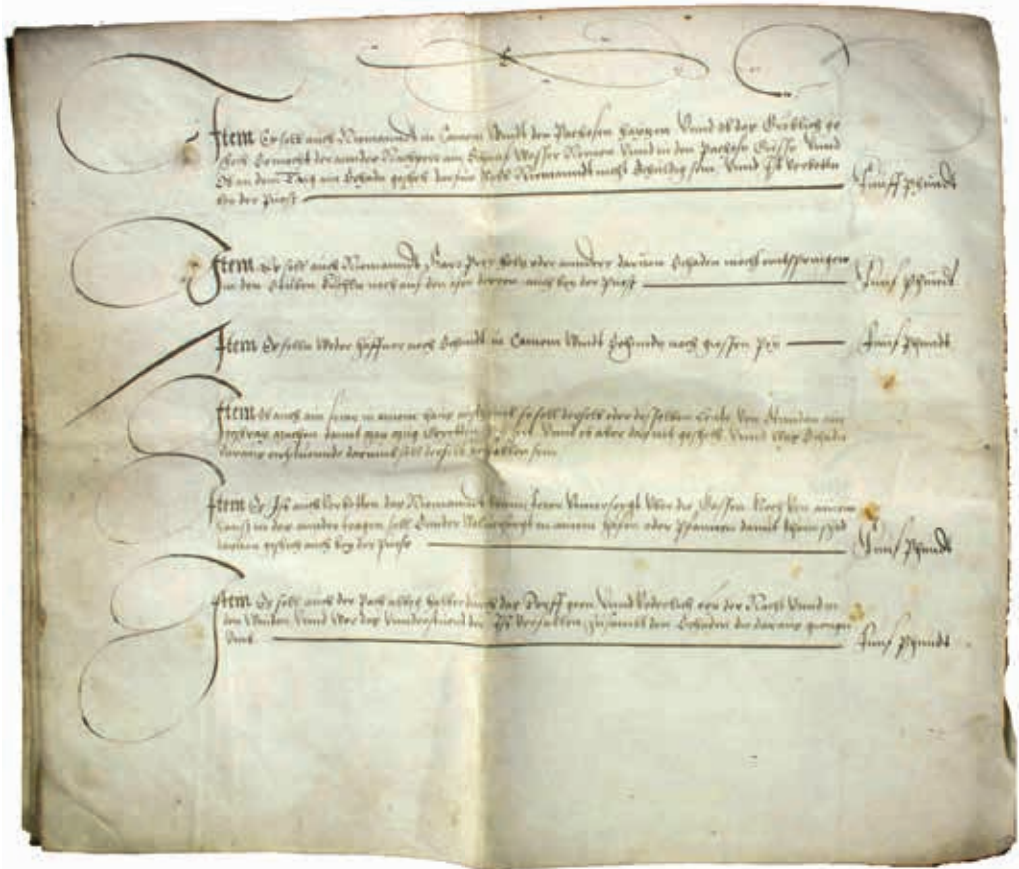
Feuer ist für den Menschen ein ungemein wichtiges Instrument. Erst die „Zähmung“ des Feuers erlaubte Fortschritt. Die Nutzung als Wärme- und Energiequelle bemächtigte zu innovativen Neuerungen und zu einer dominanten Position gegenüber anderen Lebewesen. Das Feuer war auch Mittelpunkt des urgeschichtlichen Dorfes, besaß damit eine Schutzfunktion. Genauso konnte kontrolliertes Feuer effektiv zur Durchsetzung neuer „Technologien“, neuer Gerätschaften und Instrumente beitragen und besaß damit sogar Innovationsfunktion. Auch für das Mittelalter gelten diese Grundsätze:

*Das Feuer war für den Menschen des Mittelalters in erster Linie ein Segen. Es spendete Wärme und Behaglichkeit, verbreitete Heiligkeit, ermöglichte warme Nahrung, führte zu einer gründlicheren Reinigung des Körpers und der Kleidung und diente als Basis einer Vielzahl von handwerklichen Prozessen. [...] Ganz entscheidend war aber das Heizen.<sup>35</sup>*

Die Feuernutzung ist daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Menschheitsgeschichte.



1666 wurden in London 13.200 Häuser in 460 Straßen zerstört, darunter 87 Kirchen.



Feuerordnung von Rum aus dem Jahr 1540.

Feuer kann allerdings nicht nur positive Wirkungen zeigen. Genauso wie es durch die abgebende Wärme ein lebenserhaltender Faktor sein kann, kann es bei direkter Aussetzung zu einem lebensgefährdenden werden. Gerät Feuer außer Kontrolle, können Vorräte, Zufluchtsorte etc. nachhaltig zerstört werden, was für den Einzelnen oder die Einzelne wie auch für eine Gemeinschaft schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Bauweise der menschlichen Behausungen war grundsätzlich äußerst brandgefährdet. Zudem wurde permanent mit offenem Feuer in geschlossenen Räumen hantiert. Brände konnten sehr rasch entstehen, die Eindämmung und Löschung gestaltete sich schwierig. Nicht selten führten kleine Brände zur Verwüstung ganzer Ortschaften oder Städte. So war der Grund für den großen Stadtbrand der City of London 1666 ein vergessenes Feuer in einem Backofen:

Der Brand brach frühmorgens, am 2. September 1666, in der Pudding Lane in der Nähe der London Bridge aus. Thomas Farinner, ein königlicher Bäcker, hatte, als er zu Bett ging, das Feuer im Ofen der Backstube nicht vollständig gelöscht. Gegen zwei Uhr in der Frühe stand das Haus in Flammen. [...] Ein starker Ostwind blies den Brand binnen kurzem in die benachbarten Straßen bis in die überbaute London Bridge hinein, schließlich sogar über die westliche Stadtmauer hinaus. Nach wenigen Tagen lagen vier Fünftel der ummauerten City in Schutt und Asche, nur ihr nordöstlicher Teil blieb verschont.<sup>36</sup>

Feuer steht damit in einem Zwiespalt zwischen Zerstörung und Sicherheit. Auf der einen Seite gefährdet es den Menschen, auf der anderen hilft es ihm. Feuer ist für viele Erfindungen mitverantwortlich, bringt Wärme, kann aber auch Katastrophen hervorrufen. Umso wichtiger war und ist es, es unter Kontrolle zu halten. Das zeigt sich an den vielfältigen Bestrebungen, außer Kontrolle geratenes Feuer zu bekämpfen und die Technik zur Brandlö-



Feuerordnung für Innsbruck von 1690.



Feuerordnung für Innsbruck von 1765.



*Waldbrand bei St. Georgenberg (Gemeinde Stans) 1819.*

schung voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Dennoch blieben Brandbekämpfungstechnologien lange Zeit simpel. Wichtig waren einfache Handhabungsmöglichkeiten und die Verhinderung von komplexen Abläufen, die eine spezielle Schulung verlangten. Ein solch einfaches Hilfsmittel waren Eimerketten, die das weitaus häufigste Brandbekämpfungsmittel bis weit in die Neuzeit darstellte. In ländlichen Gegenden blieb die Eimerkette sogar bis in das 19. Jahrhundert das Mittel der Wahl. Effektivere Löschhilfen verlangten hohe Investitionen und spezielle Schulungen, da Innovationen in der Brandbekämpfung meist eine hohe Koordination erforderten.<sup>37</sup> Brände waren daher nicht effektiv zu bekämpfen, und nur selten konnte im städtischen Bereich, nachdem ein Feuer ausgebrochen war, ein Großbrand



*Nachtwächter Zell am Ziller, um 1850.*

verhindert werden, wie der Brand in London 1666 oder zahlreiche andere Stadtbrände verdeutlichen.<sup>38</sup>

Bei einem Brand in der näheren Umgebung war daher auch die eigene Existenz gefährdet.

In diesem Kontext bildete sich daher im 18. Jahrhundert, vermehrt aber im 19. Jahrhundert, das Gros der Brandversicherungsunternehmen. Die Feuerversicherung nimmt dadurch auch eine Vorreiterrolle im Versicherungswesen ein. Ähnlich früh entwickelte sich nur die Transportversicherung. Erst später wurden auch personenbezogene Versicherungszweige mit einbezogen.

Das Feuer stellt damit die „longue duree“ der Brandversicherung dar. Dieser Begriff, der von Fernand Braudel geprägt wurde, meint die unveränderlichen Grundlagen, die sich über Jahrhunderte hinweg nicht oder kaum verändern. Er unterscheidet die „longue duree“, die langlebigen Strukturen, von zwei weiteren Zeitebenen, den „Konjunkturen“ als mittelfristige Zeitebene und den „Ereignissen“ als kurzlebige Zeitschiene. Strukturen, so Braudel, sind Stützen und Hemmnisse zugleich. Sie halten die Handlungsspielräume der einzelnen AkteurInnen aufrecht, legen aber gleichzeitig die Grenzen fest, in denen gehandelt werden kann. Dies bedarf Stabilität und langer Dauer, während der sich die Grenzen langsam durch Umstrukturierungen verschieben können.<sup>39</sup>

Die physikalischen Gesetze, denen das Feuer unterliegt, sind genau diese unveränderlichen Strukturen, die der Ausgangspunkt einer jeden Brandversicherung sind: ohne Feuer keine Brandversicherung. Damit ist es Stütze und wichtigstes Strukturmerkmal für Versicherungen. Innovationen in der Brandbekämpfung, sei es durch Erfindungen in technischer oder durch Organisation und Institutionalisierung in gesellschaftlicher Hinsicht, verändern die Grenzen und Handlungsmöglichkeiten, in denen Feuerversicherungsunternehmen operieren. Das sind jene Umstrukturierungsprozesse, die zur Entwicklung des Versicherungswesens führten und auch die Rahmenbedingungen in Zukunft verändern werden. Das Feuer wird als Grundstruktur, als „longue duree“, bestehen bleiben.

## **2.2 Entstehung des Versicherungswesens – Frühphase in Tirol**

Als Vorläufer und versicherungsähnliche Gebilde sind verschiedene Ausformungen entstanden, von denen vier wichtige hervorgehoben werden können. Zunächst fallen die sogenannten Brandgilden ins Gewicht, die bereits seit dem Mittelalter belegt sind. Diese Gilden waren genossenschaftlich organisiert, wobei eine strenge Beistandspflicht bestand. Jedes Mitglied musste Abgebrannte so gut es ging dabei unterstützen, den Besitz wieder aufzubauen. Dazu gehörten auch wichtige Einrichtungsgegenstände und (am Land) ein Grundbestand an Vieh. Diese Form der Unterstützungsleistungen entwickelte sich im gesamten deutschsprachigen Raum, vor allem aber im nordostdeutschen.<sup>40</sup> Der maßgebliche Unterschied zwischen Brandgilde und Versicherung besteht darin, dass die im deutschsprachigen Raum von oben gegründeten Versicherungen volkswirtschaftlichen Interessen dienten, während Brandgilden als Personenverbände agierten und für den einzelnen Menschen Schutz vor wirtschaftlichem Ruin bedeutete.<sup>41</sup> Ohne Institution oder Organisationsform kann, als zweiter Faktor, Nachbarschaftshilfe als versicherungsähnliches Gebilde angesehen werden. Innerhalb einer Dorfgemeinschaft wurde Brandopfern zumeist mit dem Notwendigsten ausgeholfen, was von der Zurverfügungstellung von Baumaterialien bis hin zu Arbeitskraft reichte.

Der Brandbettel stellte einen dritten Faktor dar. Auch wenn kein direkter kausaler Zusammenhang mit einer Versicherung bestand, begünstigte die Kritik daran die Entstehung von Feuerassurancen. Betroffene wurde dabei erlaubt, Spenden zu sammeln bzw. betteln zu gehen, was nicht selten zu dauerhafter Armut führte, sodass Betroffene akut von sozialem Abstieg bedroht waren. Der Brandbettel verursachte damit auch eine deutliche Verringerung der Steuereinnahmen bei Brandopfern, da sie häufig nicht mehr in der Lage waren, ihr Haus neu aufzubauen, einer geregelten Arbeit nachzugehen und Steuerleistungen zu erbringen.<sup>42</sup>

Abschließend sind die Feuerkontrakte, die einen direkten Vorläufer der Versicherung darstellen, zu erwähnen. Eingeführt in Hamburg bereits

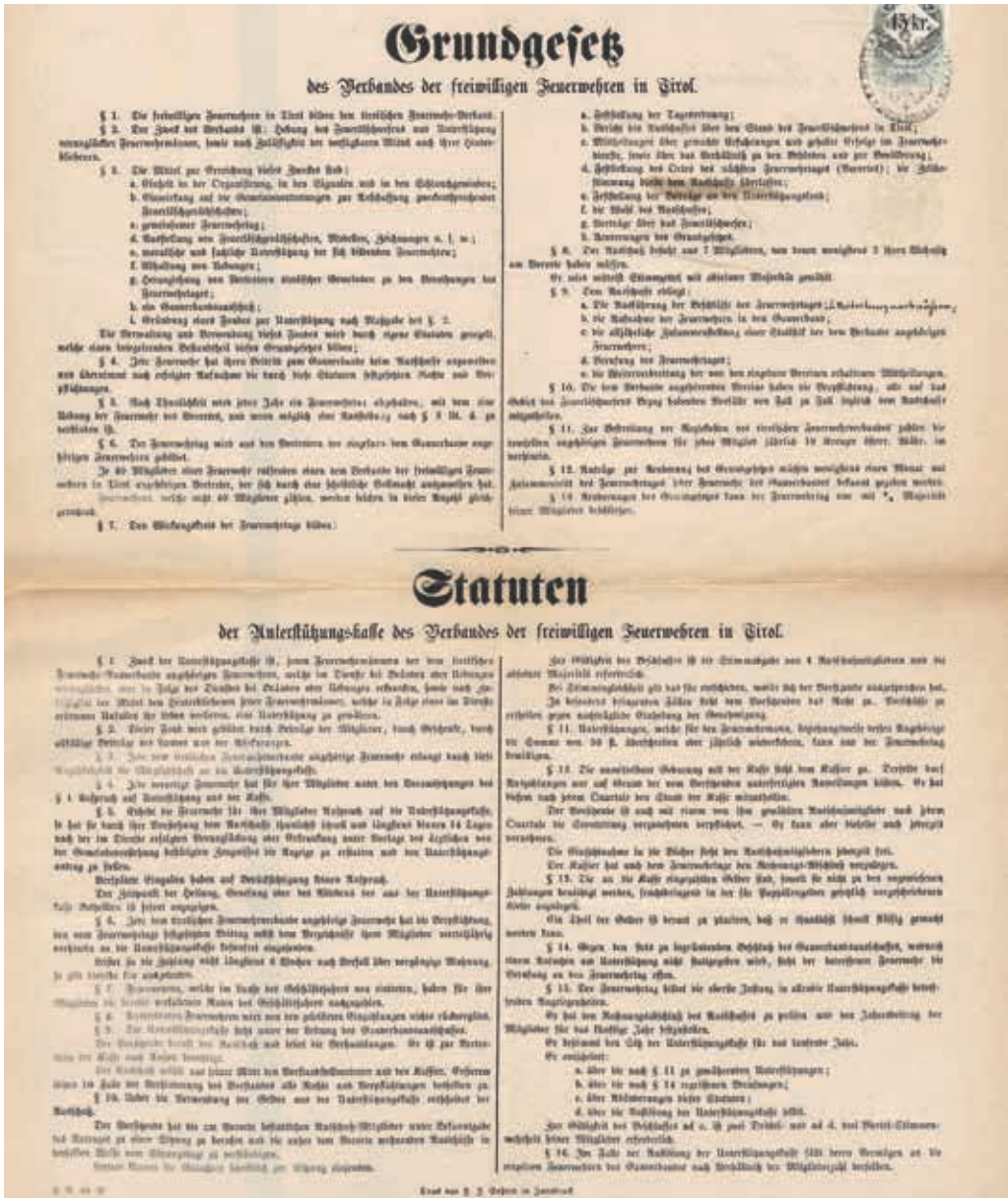


Ende des 16. Jahrhunderts, vereinigten sich hier zunächst hundert Kaufleute, die sich gegenseitig versicherten, indem sie im Falle eines Brandes bei einem Mitglied gemeinsam den Schaden bis zu einer Höhe von 1.000 Reichstaler beglichen.<sup>43</sup> Mehrere solcher Kontrakte bildeten sich in der Folge in Hamburg, und aus diesen ging auch 1676 die erste Feuerversicherungsanstalt, die Hamburger Feuerkasse, hervor.<sup>44</sup> Nahezu zeitgleich entstand in London ebenfalls eine Feuerversicherung,<sup>45</sup> allerdings mit anderen Zielen: Während in Norddeutschland das staatliche bzw. öffentlich-rechtliche Modell vorherrschend war, wurde dies in England strikt abgelehnt und auf private Initiativen gesetzt.<sup>46</sup> Cornel Zwierlein erkennt in der Folge darin eine Entwicklung anhand konfessioneller Grenzen, zumal Feuerversicherungen vornehmlich in protestantischen Gebieten entstanden, während katholische Territorien sich dagegen verwehrten. Er beschreibt einen calvinistischen Kulturraum, in dem durch private Unternehmen Feuerversicherungen entstanden seien, einen lutherischen Kulturraum, der durch staatliche Institutionen vorsorgende Sicherheit produziert habe und einen katholischen, dessen Ziel Nachsorge durch kirchlich-karitative Institutionen gewesen sei.<sup>47</sup>

Wie definiert sich aber der Begriff Versicherung? Eine Versicherung soll ein Risiko eliminieren, sie ist die „Deckung eines im Einzelnen ungewissen, insgesamt geschätzten Mittelbedarfs auf der Grundlage des Risikoausgleichs im Kollektiv und in der Zeit.“<sup>48</sup> Um eine Versicherung abschließen zu können, darf ein Risiko also nicht vorhersehbar sein. Zudem liegt der grundsätzliche Gedanke in der Zusammenfassung vieler ähnlicher Risiken und einer Einzahlung einer Prämie in einen gemeinsamen Topf, woraus die eingetretenen Schadenfälle später beglichen werden. Damit ermöglicht eine Versicherung oft erst die Investition großer Geldmittel in risikobehaftete Unternehmungen.

Warum wurden gerade zwischen 1675 und 1850 so viele Versicherungen gegründet? Mitunter kann in der Literatur die These des Übergangs von einer Schicksalsgemeinschaft hin zu einer Sicherheitsgemeinschaft beobachtet werden.<sup>49</sup> Mit dieser These geht die Vorstellung einher, der Mensch sei von religiöser Ehrfurcht geprägt gewesen und habe sich sei-

nem Schicksal ergeben. Brände wären als gerechte Strafe Gottes aufgefasst worden, wodurch die von Bränden betroffenen Menschen den Schaden zu Recht erlitten hätten. Eine Versicherung hätte die strafende Hand Gottes zu parieren gesucht. Tatsächlich kann häufig beobachtet werden, dass ein Brand mitunter als Strafe Gottes betrachtet wurde, wie auch das Beispiel London zeigt:



Grundgesetz und Statuten der freiwilligen Feuerwehren in Tirol.

*Am 6. und 7. September [1666] entspannte sich die Lage langsam, und das große Rätselraten über die möglichen Verursacher des großen Brandes nahm seinen Anfang. Wer die Feuersbrunst nicht göttlicher Providenz zuschrieb, verdächtigte [...] entweder ausländische Agenten, insbesondere Niederländer und Franzosen, oder aber aufrührerische Elemente im Innern, an ihrer Spitze Katholiken, Nonkonformisten und politische Gegner der Monarchie. [...] Eine Kommission, die den Brand später untersuchte, kam schließlich zu dem Schluß, die Katastrophe sei durch die Hand Gottes, den Wind und das warme Wetter ausgelöst worden.<sup>50</sup>*

Der Brand wurde also nicht nur in religiösen Texten wie Brandpredigten oder Bußtags-Mandaten als göttliche Strafe dargestellt, sondern auch in weltlichen Schriften. Weltliche Ursachen wurden aber genauso vermutet. Häufig wurden nach Stadtbränden Kuriere mit Brandpatenten ausgesandt, die in umliegenden Orten um Hilfe ansuchen sollten. Hier wurden die Brände häufig als Strafe Gottes beschrieben.<sup>51</sup> Damit sollte jedoch vielmehr der Adressat ermuntert werden, Hilfe zu leisten:

*[Man schien] davon auszugehen, daß sich die Straffeuer-Deutungen positiv auf die Hilfsbereitschaft der um Unterstützung gebetenen Personen und Städte auswirkte. Dies wäre insofern nachvollziehbar, als ein als Gottesstrafe interpretierter Stadtbrand schließlich jede Stadt treffen könnte, in der die Sünde grassierte und vermutlich viele Stadträte befürchteten, selbst einmal Ziel einer derartigen Strafmaßnahme zu werden.<sup>52</sup>*

In diesem Sinne kann die Argumentation als Strafe Gottes auch als Mittel zur Erhöhung von Hilfsleistungen gesehen werden und bedeutet damit nicht zwangsläufig ein Fügen in das gottgewollte Schicksal. Zwar wurde das Argument der göttlichen Bestrafung von Zeit zu Zeit behauptet, maßgeblich scheint es aber nicht gewesen zu sein. Die späte Entwicklung der Versicherung ist daher nicht auf religiöse Einwände zurückzuführen.



*Feuerordnung 1817.*

Der wahre Kontext der Versicherungsgründungen ist vielmehr bei wirtschaftlichen Gedanken der Autorität zu suchen. Merkantilismus bzw. Kameralismus, Absolutismus und Statistik sind die Schlagworte, die mit den Gründungen der ersten Feuerversicherungen in Zusammenhang gesetzt werden müssen. Die erste Gründungsphase, beginnend mit der Hamburger Feuerkassa 1676 bis etwa Mitte des 19. Jahrhunderts, stellt die Durchsetzung der provinziellen, großteils öffentlich-rechtlichen Feuerversicherer in Mitteleuropa dar. Bei diesen

von oben gegründeten Unternehmen standen nicht der Nutzen für den einzelnen Menschen und nicht die Untertanen im Vordergrund, sondern vielmehr der Nutzen für den Staat bzw. das Gemeinwohl. Eine Feuerversicherung konnte mehrere Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung abdecken: Immobilienwerte erfassen, das Anlegen von Katastern erleichtern, eine allgemeine statistische Erfassung der Untertanen bewerkstelligen, die Entprivilegierung des Adels durch eine zunehmende Abschaffung der Mittelbarkeit vorantreiben, den Brandbettel abgeschaffen, Steuereinnahmen erhöhen, Anreize und Möglichkeiten zum Wiederaufbau abgebrannter Gebäude schaffen, wodurch auch die Wirtschaft angekurbelt werden sollte, indem Geldmittel rasch wieder in den Wirtschaftskreislauf eingebracht wurden.<sup>53</sup>

Durch den zumindest vordergründigen Nutzen für den Zentralstaat, für die Zentralmacht, erwachsen Feuerversicherungen natürliche Gegner. Die Stände erkannten darin – zum Teil zu Recht, da Feuerversicherungen häufig als Zwang und Monopol angedacht wurden – eine versteckte neue Steuer, eine Beschneidung der Rechte der Stände und die Konzentration von Macht in der Zentrale. Der Widerstand gegen den Lan-

desherrn verhinderte lange Zeit und an vielen Orten die Errichtung von Brandversicherungen. Als weiteres Argument wurden auch die bereits vorgestellten religiösen Vorwände eingebracht, um Versicherungen zu verhindern. Die Darstellung der Brandversicherung als Blasphemie und Abwehr der strafenden Hand Gottes ist aber vielmehr als eine Strategie zur Verhinderung der Feuerversicherungen zu deuten als ein Zeichen religiöser Überzeugung.

Die Entwicklung in Tirol stellt keine Ausnahme dar. Auch hier erwuchsen zum Teil heftige Widerstände und die Versuche zur Gründung einer Feuerversicherung konnten ein Dreivierteljahrhundert lang nicht umgesetzt werden. Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sich auch im Habsburgerreich unter Maria Theresia Pläne zur Errichtung von Feuerversicherungsanstalten entwickelt, nachdem der Erfolg der norddeutschen Länder beobachtet werden konnte. Die Landstände mussten aber erst davon überzeugt werden. Immer wieder wurden Brandassekuranz-Anstalten anderer Teile des Alten Reiches vorgestellt, jedoch mit mäßigem Erfolg.<sup>54</sup>



*Steinach nach dem Dorfbrand von 1853.*

Am Beispiel Tirol zeigen sich hier genau diese Einwände der Stände, die zuvor herausgearbeitet wurden. Man befürchtete einen Kompetenz- und Machtverlust zugunsten einer immer stärker werdenden Zentrale in Wien. Als 1752 zum ersten Mal eine „Konkurrenzkassa für Feuerschäden und Wasserschutzbauten“ vorgeschlagen wurde, lehnte die Tiroler Landschaft mit der Begründung ab, dass die Beiträge für die ohnehin schon arme Bevölkerung eine zu große Last darstellen würden. Die Feuerversicherung wurde als Steuer gesehen. Darüber hinaus wurde auf den bestehenden



Graf Karl von Chotek initiierte die Gründung der „Tiroler“.

Brandbettel verwiesen, was, so die Stände, ausreichen würde. Aus ländlichen Gebieten Tirols kam zudem der Einwand, dass es nicht einzusehen sei, dass die Landbevölkerung das deutlich höhere Brandrisiko der StadtbewohnerInnen zu tragen habe. Durch die große Entfernung zwischen Gebäuden sei eine Brandassekuranz auf dem Land nicht notwendig. Trotz aller Rückschläge wurden bis 1770 immer wieder von Wien aus, Brandversicherungen vorgeschlagen und bereits erfolgreiche Assekuranzen vorgestellt. Die Stände hatten schließlich aber den Kampf gewonnen, eine Feuerversicherung kam in Tirol – wie auch in den anderen Kronländern – im 18. Jahrhundert nicht zur Gründung. Zumindest wurden 1787 zwei neue Feuerordnungen erlassen, die zum ersten Mal einheitlich den Brandschutz und die Feuerbekämpfung in Tirol regelten.<sup>55</sup>

Für ein Umdenken sorgte schließlich die Besetzung Tirols durch Bayern. Im zentralistischen Bayern waren bereits einige Brandversicherungsanstalten tätig. Eine königliche Verordnung fusionierte Anfang 1811 alle bestehenden Anstalten Bayerns zu einer „Allgemeinen Anstalt für die ganze Monarchie“. Damit wurde auch in Tirol zum ersten Mal eine Versicherungsanstalt tätig. Zwar gab es keinen Zwang, ein Beitritt wurde aber schmackhaft gemacht. ImmobilienbesitzerInnen, die Opfer eines Brandes wurden und nicht versichert waren, wurden Steuernachlässe, öffentliche Darlehen und Gnadenholz für den Wiederaufbau verweigert. Der zuvor übliche Brandbettel wurde zudem verboten. Diese Anreize verhalfen zu einem schnellen Anwachsen der VersicherungsnehmerInnen. Bereits im ersten Jahr waren 16.600 der 70.500 Gebäude im Innkreis versichert. (Der Innkreis mit der Hauptstadt Innsbruck war von 1806 bis 1814 einer der Kreise des Königreichs Bayern.)

Die Prämien wurden bei dieser Anstalt allerdings noch nicht im Voraus eingezahlt. Vielmehr wurden die ausgezahlten Schadenfälle am Jahresende addiert und auf alle VersicherungsnehmerInnen, in der Höhe abhängig vom jeweiligen Versicherungswert, umgelegt. Mit der Rückkehr Tirols zu Österreich wurde die bayerische Assekuranz-Anstalt wieder liquidiert. Tirol war erneut ohne Versicherung. Die Erfahrungen hatten jedoch die Vorteile aufgezeigt.<sup>56</sup>

Nro. 5683. Polizei.

## Gubernial-Circulare.

Seine K. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 5. September 1821 die Errichtung einer Feuer-Assekuranz-Anstalt für Tirol in der Eigenschaft eines freiwilligen privatgesellschaftlichen Vereines unter der Leitung des ständischen Kongresses, und Verwaltung der ständischen Aktivität allergnädigst bewilliget, und mit weiterer allerhöchster Entschliesung vom 14. Februar d. J. gemäß hohen Hofkanzley-Dekretes vom 25. Februar d. J. Zahl 5501/438 die anliegenden Statuten dieser Anstalt zu genehmigen geruhet.

Diese wohlthätige und gemeinnützliche Anstalt öffnet gegen geringe jährliche Beiträge den durch Brand Verunglückten den Weg, und schafft die Mittel, sich bei den unabweidbaren Verheerungen des Feuers dem Nothstande zu entziehen; gewährt ihnen den Trost und die Unterstützung in den Gesammt-Beiträgen der Vereinsglieder, und erleichtert den Anbau der Brandstellen.

Die Gläubiger, welche auf das in diese Brandversicherungs-Anstalt eingeschriebene Pfand vorgemerkt sind, erhalten eine neue zuverlässigere Sicherheit für ihre Rechte, und die Eigenthümer einen mehr gesicherten Kredit, beide aber einen solidern Nahrungsstand.

Auf die Bau- und Feuerlösch-Ordnung wird dieser Verein ebenfalls vorsorgend einwirken, und dadurch dem Publikum mehr Beruhigung und Sicherheit des Eigenthums geben.

Die Anstalt ist unter den Schutz der Geseze gestellt, und hat sich der allerhöchsten Unterstützung zu erfreuen.



### **2.3 Von der Gründung der „Tiroler“ bis zum Ersten Weltkrieg**

Während der bayrischen Besatzung hatte man in Tirol die Vorteile einer Versicherung erkannt und nun drängte man zu einer raschen eigenständigen Gründung im Land. Vorbild blieb das bayerische Modell. Allerdings hatte sich die obrigkeitliche Vorstellung gegenüber dem Unternehmenscharakter verändert. Unter Maria Theresia war die Einführung staatlicher Unternehmen forciert worden, während der nunmehrige Kaiser Franz die Gründungen privaten Initiativen überlassen wollte. Die Unternehmen sollten aber mit weitreichenden Privilegien ausgestattet werden und die Einmischung und Etablierung ausländischer Versicherungen auf dem österreichischen Versicherungsmarkt wurde von staatlicher Seite verhindert.<sup>57</sup>

Die Gründung der „Tiroler“ geschah schließlich in drei wichtigen Schritten. Zunächst erfolgte am 5. Oktober 1821 die Genehmigung des Kaisers zur „Errichtung eines freiwilligen privatgesellschaftlichen Vereines zur Gründung einer Feuerversicherungsanstalt“. Diesem war zwei Jahre zuvor ein Entschluss vorangegangen, der die Gründung von Feuerversicherungen in Österreich vorsah. Diese sollten jedoch als private Unternehmen gegründet werden unter Mitarbeit und Unterstützung durch die Stände. In der Folge wurde ein Ausschuss gebildet, der – am Vorbild der ehemals in Tirol arbeitenden bayerischen staatlichen Versicherungsanstalt – die Statuten ausarbeitete. Ein erster Entwurf wurde 1820 wegen des zu staatlichen Charakters abgelehnt. Spätere Kennzeichen der Versicherung waren aber bereits schon erkennbar. So wurde das Prinzip der Gegenseitigkeit festgelegt wie auch die nicht proportionale Entschädigungsleistung (Versicherung auf erstes Risiko). Ein Jahr später konnten die Stände die Genehmigung zur Errichtung durchsetzen.<sup>58</sup>

Ein zweiter Schritt war die Ausarbeitung der Statuten des Vereines. Als wichtigste Bestimmungen wurde festgelegt: Das Tätigkeitsgebiet sollte auf Tirol inklusive Trentino und Vorarlberg beschränkt bleiben. Nur Gebäude konnten versichert werden, d. h. keine Versicherung von beweglichen Gegenständen. Grundlage stellte die Gegenseitigkeit dar, weswegen die

# Hochlöbliche k. k. Statthaltere!

Landesverbandsrat der freiwilligen Feuerwehren



Zur Erhaltung der Einigkeit und  
 Einheit in der Sache der  
 Unterprüfung der freiwilligen  
 Feuerwehren - Mitglieder ist es  
 mir Herrin geliebt und  
 Sonstigen Angehörigen  
 der freiwilligen Feuerwehren  
 Grundgesetz, in dem die  
 Statuten der Unterprüfung  
 liegen.

Sie sind unter dem Namen der freiwilligen  
 Feuerwehren sind: Sie sind unter  
 zu den Feuerwehren in Brunn, Brunn,  
 Hall, Koppfarten, Innsbruck, Kitzbühel,  
 Kapstein, Lienz, Meran, Rattenberg, Rente,  
 Schwarz und Zell.

Landesverbandsrat  
 der freiwilligen Feuerwehren  
 der Statuten der freiwilligen Feuerwehren  
 selbst nach Adressen  
 Numburg am 12. September 1872

Landesverbandsrat  
 der freiwilligen Feuerwehren

VOR- AKT.

Statthaltereil 4873  
 Wien 7460 (mit 332)  
 (Febr. 1873)  
 (Beide bei k. k. Postamt  
 Nr. 12-6803 ex 1111)

Versicherung auf jeglichen Gewinn verzichtete. Entschädigungen leistete sie bis zur Höhe der Versicherungssumme, unabhängig davon, ob eine Unterversicherung vorlag. Darüber hinaus war kein Zwang zur Wiedererrichtung des Gebäudes festgelegt. Am 10. März 1823 erfolgte die Genehmigung der Statuten der Anstalt.<sup>59</sup>

Wiederum zwei Jahre später konnte das Unternehmen in einem dritten Schritt am 1. Februar 1825 das Geschäft aufnehmen. Dafür war ein Stammkapital von zumindest acht Millionen Gulden C.M. notwendig, was durch bindende Beitrittszusicherungen erreicht werden sollte. Um den Prozess zu beschleunigen, schlug die ständische Buchhaltung einen Beitrittszwang vor, was allerdings eine Änderung der Statuten verlangt hätte und dementsprechend vom Gubernium, der Provinzregierung, abgelehnt wurde. Dennoch betrug das Stammkapital bis 1824 bereits sieben Millionen Gulden, wobei vor allem in Nordtirol und Vorarlberg das größte Interesse zu bestehen schien. Ende 1824 stieg das Kapital auf zehn Millionen Gulden und 16 000 Mitglieder. Damit stand der Geschäftsaufnahme nichts mehr im Wege.<sup>60</sup> Die „Tiroler“ gründete man als privates Versicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit. Die Mitglieder fungierten als Besitzer. An Stelle der Mitglieder übernahmen die Tiroler Stände deren Interessensvertretung, die dadurch auch die Oberaufsicht über das Unternehmen besaßen.

Das Jahr 1825 galt bis ins 21. Jahrhundert als Gründungsjahr des Unternehmens. Seither wird bereits die Genehmigung zur Gründung des Jahres 1821 als Beginn angesehen. Der Hintergrund dazu ist die Untersagung des Geschäftsbetriebes im heutigen Südtirol und Trentino durch Italien in Folge des Ersten Weltkrieges. Die heutige Nachfolgegesellschaft ITAS (Istituto Trentino-Alto Adige per Assicurazioni), die vom italienischen Staat als „Istituto Provinciale Incendi“ gegründet wurde und den gesamten Versicherungsstock südlich des Brenners der „Tiroler“ übernahm, führt als Gründungsjahr 1821 an, obwohl beide Anstalten aus demselben Unternehmen hervorgingen. Dadurch sah sich die „Tiroler“ gezwungen, ihr Gründungsjahr ebenfalls auf 1821 zu beziehen, auch wenn die Geschäftsaufnahme erst 1825 erfolgte.

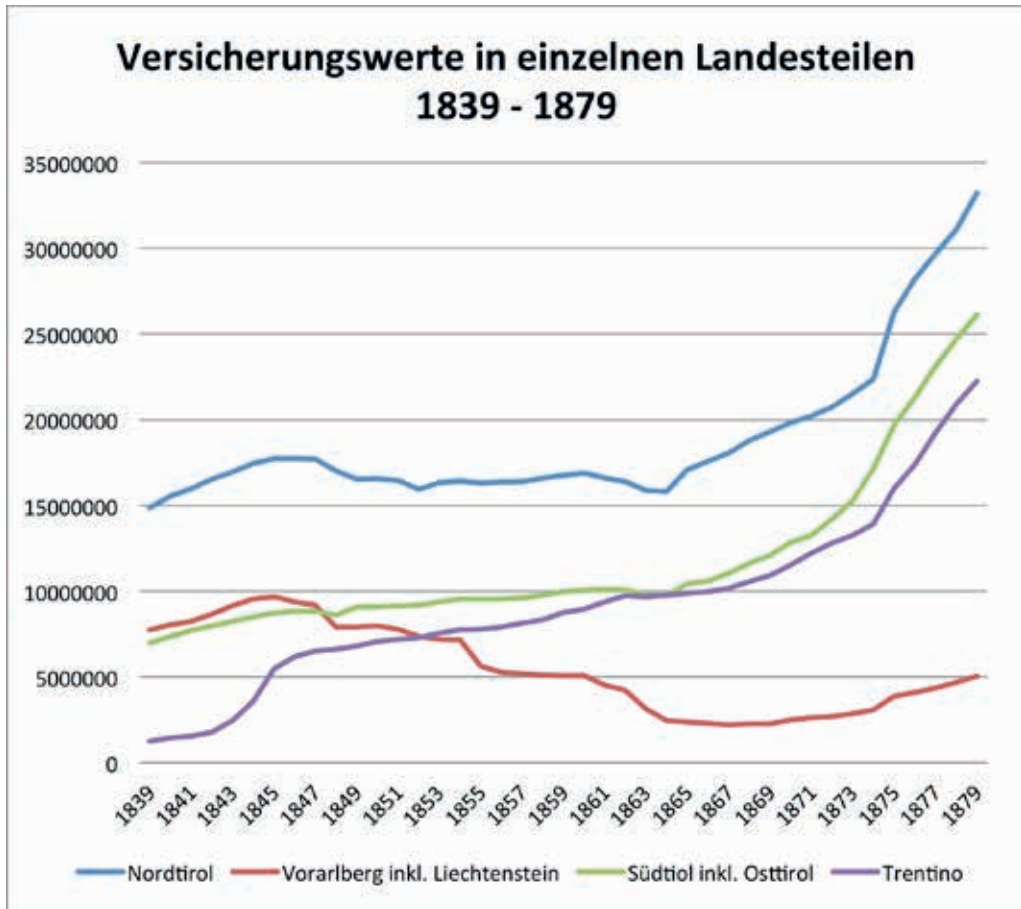


Diagramm 1: Um 1860 begann ein starker Aufschwung im Tiroler Versicherungswesen, der besonders die „Tiroler“ begünstigte, auch bedingt durch einige Verbesserungen der Versicherungsbedingungen.

Die ersten Geschäftsjahre entwickelten sich langsam, obwohl die Konkurrenz-situation günstig war: Bis 1848 gab es im gesamten Kaiserreich Österreich in der Feuerversicherung nur vier Aktiengesellschaften und sechs Versicherer auf Gegenseitigkeit, deren Tätigkeitsgebiet beschränkt war.<sup>61</sup> Ein Großbrand in Lienz sorgte für die „Tiroler“ aber gleich 1825 für eine erste schwere Bewährungsprobe.<sup>62</sup> Als Reaktion darauf gab es bereits in den Anfangsjahren erste Vorschläge, Klassen einzuführen, was jedoch wiederholt abgelehnt wurde. Zu mühevoller Arbeit, erhöhte Verwaltungskosten und „Abneigung gegen alles Neue“ wurden später als Gründe festgemacht.<sup>63</sup> Trotz der fehlenden Klassen konnte jedoch im ersten

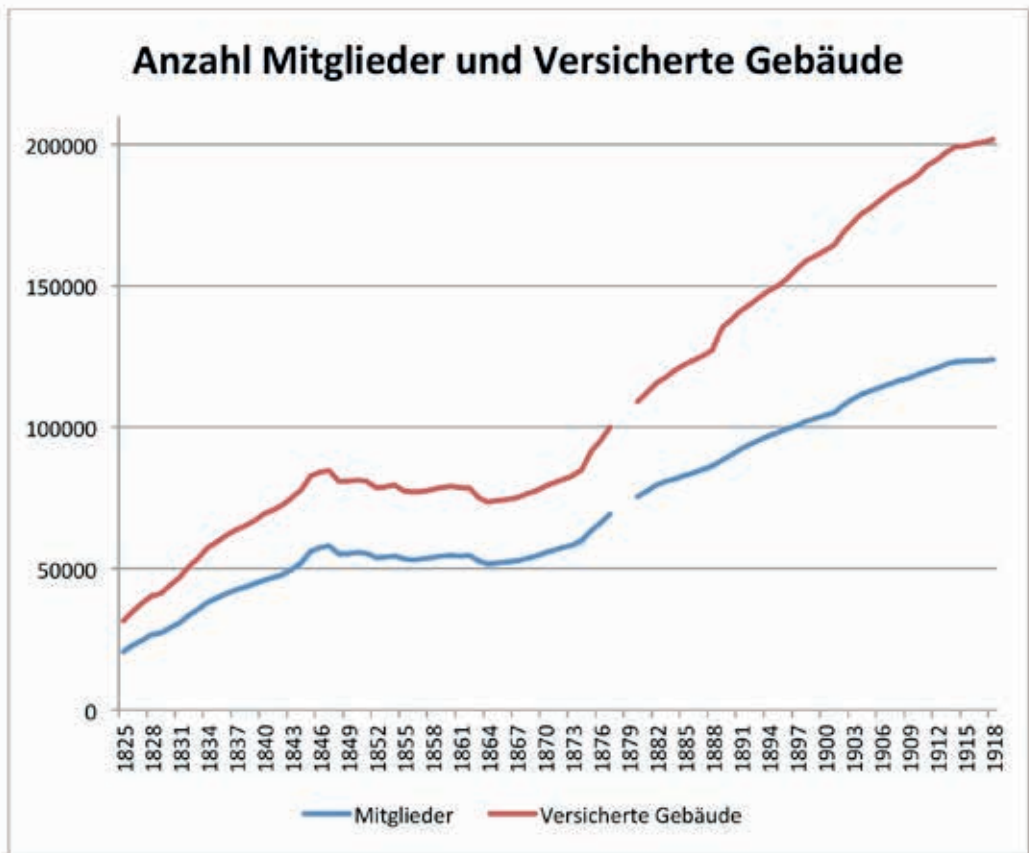


Diagramm 2: Auch die Zahl der Mitglieder und der versicherten Gebäude wuchs in dieser Zeit stark an.

Vierteljahrhundert des Bestehens die Anzahl der Mitglieder von 20.627 auf 55.576 gesteigert werden. Auch die steigende Anzahl der versicherten Gebäude – von 31.538 auf 81.188 – unterstreicht dies. In weiterer Folge setzte jedoch eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Versicherungszahlen ein, der bis 1865 andauerte. Grundlage hierfür scheint nun die fehlende Klassen- bzw. Risikoeinteilung gewesen zu sein. Vor allem die Nachfrage in Vorarlberg schwand zunehmend (siehe Diagramm 1). Nur durch den erhöhten Zuwachs in den italienischsprachigen Landesteilen konnte ein starker Rückgang verhindert werden. Dennoch erwuchs hier ein Problem für das Unternehmen: Das Trentino war deutlich ärmer als Vorarlberg, dem entsprechend feuergefährdeter waren die Gebäude. Der Rückgang der Versicherungswerte der tendenziell reicheren und

risikoärmeren Gebiete ist daher durch den Zuwachs an risikoreicheren Gebieten zumindest teilweise zu erklären. Hier bestand Notwendigkeit zum Handeln und es folgte deshalb 1864 durch eine Änderung der Statuten die Einführung von Gefahrenklassen. Dadurch konnte der freie Fall, in dem sich die Versicherungswerte Vorarlbergs mittlerweile befanden, wieder abgefangen und eine Trendumkehr bewirkt werden. Aber auch für die anderen Landesteile machten sich die Gefahrenklassen positiv bemerkbar.

Eine weitere Beschleunigung erfuhr das jetzt starke Wachstum mit der Einführung der Mobilierversicherung im Jahr 1875. Nun konnten auch bewegliche Gegenstände innerhalb der Gebäude und nicht nur das Haus selbst versichert werden. Die in der Folge abgeschlossene Menge an Versicherungen zeigt die Notwendigkeit dieser beiden Änderungen: 1864 waren 51.654 Menschen bei der „Tiroler“ versichert (73.474 versicherte Gebäude). Die Zahl der Mitglieder stieg bis zum Jahr 1900 auf 104.005 (162.396 Gebäude) und 1918 zum Höchstwert von 123.872 Mitgliedern (201.750 Gebäude) (siehe Diagramm 2).

Zusätzlich zu diesen internen Erfolgsfaktoren gesellten sich zwei weitere externe Faktoren. Zum Ersten ist die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gründungsphase vieler privater Versicherungsunternehmen, wodurch eine zunehmende Konkurrenzsituation entstand. Vornehmlich die privaten und global agierenden Aktiengesellschaften, wie beispielsweise die Allianz 1890, gründete man in dieser Zeit. Interessanterweise führte die zunehmende Konkurrenz jedoch keineswegs zu einer Verschlechterung der Marktposition der „Tiroler“.

Vielmehr sind diese Gründungen ein Anzeichen für die zunehmende Bereitschaft und Möglichkeit zum Abschluss von Versicherungen, was nun auch private, gewinnorientierte Unternehmen auf den Plan rief. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der Entstehung eines Sicherheitsbedürfnisses, wodurch zahlreiche neue Versicherungssparten entstanden.

Unter anderem begann sich die Lebensversicherung zu etablieren. Versicherungen lagen ganz allgemein im Trend:



Brandstätte in Scharnitz vom 2. November 1883.



Nassereith nach der Brandkatastrophe vom 7. Juni 1893.



*Matri in Osttirol (Windisch-Matri) nach dem Brand vom 10. Mai 1897.*



*Prutz nach dem Brand von 1903.*





*Dorfbrand Zirl 1908.*



*Dorfbrand Axams-Gries 10. Juli 1911.*



*Nach dem Großbrand in Matrie am Brenner (Deutsch-Matrie) vom 5. Mai 1916.*



*Fließ nach dem Großbrand vom 11. auf den 12. Oktober 1933.*

## Gauverband der deutschtirolischen Feuerwehren.

### Brand-Bericht

der freiwilligen Feuerwehr in Jenbach

über den am 15<sup>ten</sup> Mai 1899 in Jenbach stattgefundenen Brand.

1	Zeit der Entstehung des Brandes	Samstag 12 <sup>te</sup> 15 <sup>te</sup> mittags
2	Durch wen wurde der Brand zuerst zur öffentlichen Kenntnis gebracht und war diese Meldung richtig und genau?	Lieut. v. Farnersperger, Oberst. Huberwald und Franz Klingler, mal. Meldung war genau und richtig.
3	Zeit und Art der Alarmierung	12 <sup>te</sup> 30 <sup>te</sup> Lieut. Huberwald und Farnersperger
4	Lage des Brandobjektes	Am südlichen Ausgange des Dorfes.
5	Beschreibung des Brandobjektes und dessen Umgebung	Lieut. Farnerspergers Skizze.
6	Entstehungsursache des Brandes	Defekte Zigarettenkassette von Farnersperger in dem Kamin des Huberwald.
7	Zeit der Abfahrt vom Waggone zum Brandobjekte und Zeit der Ankunft am Brandplatz, war Pferdebespannung oder nicht?	Es wurde von der Alarmierung nur ein Farnersperger mit freiwilligen Helfern von Lienz abgeholt. Die übrigen freiwilligen Helfer waren selbstständig, die übrigen Freiwilligen wurden durch die Freiwilligen befohlen.
8	Entfernung des Feuerwehmagazins vom Brandplatz	5 Minuten
9	Art des Brandes, Witterung, Windrichtung, Temperatur	Feuerbrand, sehr rasch, die Luft war sehr trocken und sehr heiß, die Temperatur war sehr hoch, die Luft war sehr trocken.
10	Waren beim Eintreffen der Feuerwehren schon Vorschüchternungen getroffen worden, wie und durch wen?	Lieut. Farnersperger von Farnersperger wurde von dem Obersten des Brandes Farnersperger gemeldet worden, welche jedoch von dem Obersten nicht beachtet wurden.
11	Welches waren die ersten Anordnungen, welche die Feuerwehre traf und welche Geräte kamen zuerst zur Verwendung?	Zuerst wurden die Freiwilligen mit den besten Leuten in Lienz abgeholt, um die Leuten von Lienz abzuholen, die Leuten von Lienz wurden zur Verwendung der Freiwilligen verwendet, die Leuten von Lienz wurden zur Verwendung der Freiwilligen verwendet.

*Dieses Gefühl der Sicherheit war der erstrebenswerteste Besitz von Millionen, das gemeinsame Lebensideal. Nur mit dieser Sicherheit galt das Leben als lebenswert, und immer weitere Kreise begehrten ihren Teil an diesem kostbaren Gut. Erst waren es nur die Besitzenden, die sich dieses Vorzugs erfreuten, allmählich aber drängten die breiten Massen heran; das Jahrhundert der Sicherheit wurde das goldene Zeitalter des Versicherungswesens. Man assekurierte sein Haus gegen Feuer und Einbruch, sein Feld gegen Hagel und Wetterschaden, seinen Körper gegen Unfall und Krankheit, man kaufte sich Leibrenten für das Alter und legte den Mädchen eine Police in die Wiege für die künftige Mitgift. [...] Nur wer sorglos in die Zukunft blicken konnte, genoß mit gutem Gefühl die Gegenwart.<sup>64</sup>*

Ein zweiter Faktor, der den Abschluss von Feuerversicherungen erstrebenswerter machte, waren die mittlerweile stark verbesserten Möglichkeiten, Brände zu löschen und zu bekämpfen. Vor allem Städte, die sich auch effektivere technische Neuerungen leisten konnten und schon recht früh mit der Einführung von Feuerwehren begonnen hatten, konnten Brandrisiken stark reduzieren.

Der bisherige Nachteil der Städte aufgrund ihrer dichten Bauweise hatte sich durch die Technik in das Gegenteil verkehrt.

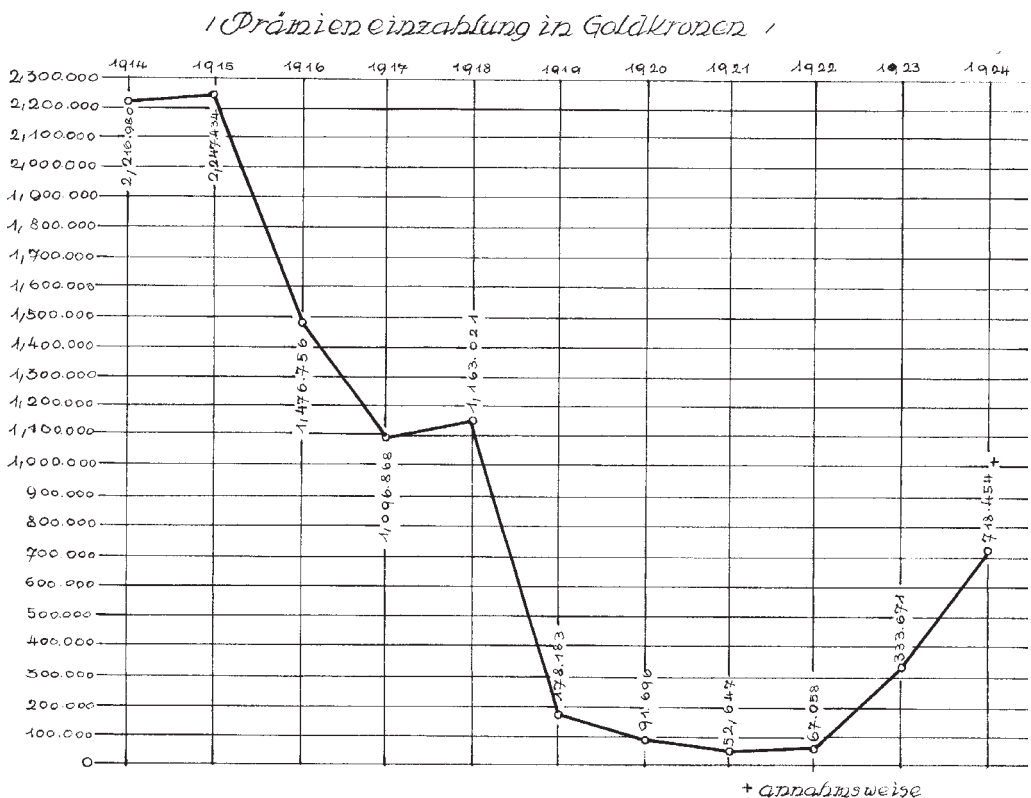
Nun schien das Land plötzlich feuergefährdeter. Allgemein verbesserten



Gerätehaus von 1880, umgebaut 1949.

sich im späten 19. Jahrhundert die Möglichkeiten zur Brandbekämpfung erheblich. In vielen Ortschaften wurden Freiwillige Feuerwehren gegründet, technisches Material angeschafft, Brandbekämpfung spezialisiert. Größere Brände konnten dadurch natürlich immer noch nicht gänzlich verhindert werden, doch besserte sich die Situation vor allem in den bevölkerungsreichen Städten.<sup>65</sup>

Anhand all dieser Faktoren kann für die Entwicklung der „Tiroler“ ein Boom im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts festgestellt werden, der auch von den Zahlen in den Rechenschaftsberichten gestützt wird. Im Jahr 1900 hatten knapp über 100.000 Parteien eine Versicherung gezeichnet. Wie aus den Statistiken erkennbar ist, explodierten sowohl Versicherungssummen als auch die Zahl der VersicherungsnehmerInnen und der versicherten Gebäude regelrecht. Zunächst dürfte sogar der Ausbruch des Ersten Weltkrieges kaum Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft gehabt haben. Erst mit Kriegsende brach das Geschäft zusammen. In Folge der Trennung des historischen Tirols und der Angliederung Südtirols und des Trentinos an Italien wurde der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt das Geschäft im italienischen Teil untersagt. Damit fiel ein großer Teil des Versicherungsstockes an ein neu gegründetes Unternehmen in Trient. Für die „Tiroler“ war das ein schwerer Schlag.



Auswirkungen des 1. Weltkrieges sowie der Abtrennung Süd- und Welschtirols 1919/20.

## 2.4 Zwischenkriegszeit

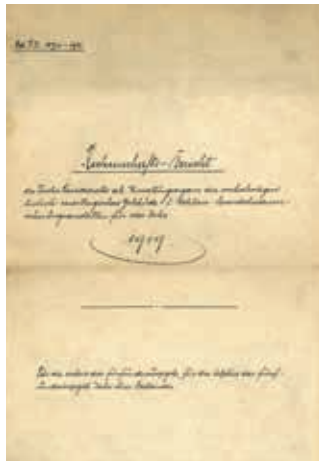
Die ersten Nachkriegsjahre bedeuteten aus zwei Gründen schwierige Jahre für das Versicherungsunternehmen. Der Wegfall des Geschäftes südlich des Brenners bedeutete große finanzielle Einbußen, zu denen sich zusätzlich die schlechte Wirtschaftslage mit den folgenden Jahren der großen Inflation gesellte. Wie schwierig die Lage gewesen sein dürfte, kann bereits an der Gestaltung der jährlichen Rechenschaftsberichte abgelesen werden. Bis 1918 waren diese in deutscher wie auch italienischer Sprache mit ausführlichen Statistiken und in hoher Stückzahl angefertigt worden. Der Bericht für das Jahr 1919 erschien deutlich verspätet erst 1921 und beschränkte sich in überschaubarer Seitenzahl auf wenige Kopien einer handgeschriebenen Vorlage. Darin erklärte das Unternehmen, Hoffnung auf die zwischenstaatlichen Verhandlungen zwischen Italien und Österreich zu setzen, um doch wieder den verloren gegangenen Versicherungsstock zurückzuerlangen. Wie tief einschneidend die Abtretung war, zeigt ein Blick auf die darin enthaltenen Statistiken. Von den 123.872 Mitgliedern der Gebäudeabteilung des Jahres 1918 verblieben ein Jahr später nur mehr 63.711. Auch der Versicherungswert reduzierte sich von 912,5 Mio. auf 570,7 Mio. Kronen und in der Mobilienabteilung halbierte sich der Versicherungsbestand ebenfalls.<sup>66</sup>

In der Folge entwickelte sich ein Konflikt um die Frage, ob das Unternehmen privaten oder staatlichen Charakter besitze. Der italienische Staat untersagte der „Tiroler“ auf nunmehr italienischem Staatsgebiet die Fortführung des Geschäftes mit der Begründung, es handle sich um ein staatliches Unternehmen. Damit wollte Italien das Feuerversicherungsgeschäft in seinen neuen Provinzen unter eigener Verwaltung sehen. Durch die als Siegermacht bessere Ausgangsposition konnte Italien seinen Standpunkt gegenüber Österreich durchsetzen, auch wenn der private Charakter des Unternehmens kaum leugbar erschien. Die staatliche Aufsicht des Unternehmens und die Oberaufsicht durch die Landesverwaltung, die für Italien den Beweis der Öffentlichkeit darstellte, war nur dem österreichischen Versicherungsgesetz und der Sta-

tutenbestimmung, dass die Mitglieder durch den Tiroler Landtag vertreten werden, geschuldet. Es blieb dabei, in Südtirol und Trentino durfte die „Tiroler“ nicht mehr operieren.<sup>67</sup>

Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben in den folgenden Jahren schlecht. Ein Vergleich der Entwicklung der Mitgliederzahlen von 1919 bis 1923 und der Versicherungssumme im gleichen Zeitraum verdeutlichen die Schwierigkeit bei Versicherungserhöhungen, mit der Inflation Schritt zu halten.

1919 hatten 63.711 TirolerInnen und VorarlbergerInnen einen Wert von 570,7 Mio. Kronen versichert.<sup>68</sup> 1923 war der Versicherungswert von 61.020 Mitgliedern auf 2,7 Billionen Kronen angewachsen.<sup>69</sup>



Geschäftsberichte der „Tiroler“ aus den Jahren 1919 bis 1925.

Zusammenschluss und Fortschritt beim Versicherungsanstalt der Tiroler Landes-Brand- und Brandversicherungsanstalt (V.B.A.)	
<b>Versicherungsstand:</b>	
Versicherungsstand Ende 1923	K. 2.738.478.590,330
Versicherungsstand Ende 1924	4.418.197.419,000
Wahrs. mehr um	K. 1.679.718.828,670
<b>Prämienentnahme:</b>	
Prämien Entnommen Ende 1923	K. 4.804.969,200
und erhöht sich mit Ende 1924 auf	13.038.852,000
Wahrs. mehr um	K. 8.233.882,800
<b>Brände:</b>	
Von 184 Schadenfällen wurde bei nachstehenden Versicherungsklassen festgestellt:	
Bei 6 Bränden mit der Ursache: unrichtige Brandabgabe	K. 721.754,000
bei 7 Bränden mit der Ursache: unrichtige Brandabgabe	578.272,400
bei 14 Bränden mit der Ursache: Rinnrohrverstopfung	82.996,100
bei 23 Bränden mit der Ursache: Gasabstrich	183.668,100
bei 2 Bränden mit der Ursache: unrichtige Brandabgabe	72.000,000
bei 19 Bränden mit der Ursache: Rinnrohrverstopfung	191.996,300
bei 12 Bränden mit der Ursache: unrichtige Brandabgabe	81.711,300
bei 14 Bränden mit der Ursache: Hausbrand	242.367,000
bei 24 Bränden mit der Ursache: Dampfabstrich	82.230,000
bei 82 Bränden mit der Ursache: unbekannt	2.572.261,900
Summe	K. 4.729.868,900
<b>Der Ueberschuss</b>	
aus der Jahresrechnung per	K. 2.068.974.762,20
wurde dem Sicherheitsfonds zugewandt (§ 14 des. Statuten) und beträgt hiermit am Schlusse des Geschäftsjahres 1924 einschließlich des Herabsetzungsprozentes	K. 4.188.678,000

<b>Allgemeines.</b>	
Mit dem Jahre 1924 handelt die neue Tiroler Landes-Brand- und Brandversicherungsanstalt (V.B.A.) über die Fortschritt und die bei den Bränden im Jahre 1925 erzielte Schaden-Brandversicherungsanstalt aus dem Jahre 1924 heraus (aus dem Jahre- und Monatsbericht eine Tabelle).	
Wenn es der Bericht im Jahre 1924 gelungen ist, den die allgemeine Versicherungsanstalt die Versicherungsanstalt des Jahres gegenüber ist zu vergrößern und die Versicherungsanstalt die Versicherungsanstalt des Jahres gegenüber ist zu vergrößern und die Versicherungsanstalt die Versicherungsanstalt des Jahres gegenüber ist zu vergrößern.	
Trotz der hohen Schadenhöhen, die allerdings durch die erhöhte Versicherungsanstalt verursacht sind, kann aber wieder dem Sicherheitsfonds eine nennbare Verbesserung zufließen werden; sodass hier aber sich ein Drittel der im vergangenen Jahre erzielt hat, erreicht bei der immer ungeliebter werdenden Brandhäufigkeit ein weiterer Ausbau des Sicherheitsfonds von größter Bedeutung.	
Neben demselben Bericht, auf dem Bericht der Versicherungsanstalt über die bei den Bränden im Jahre 1925 erzielte Schaden-Brandversicherungsanstalt aus dem Jahre 1924 heraus (aus dem Jahre- und Monatsbericht eine Tabelle).	
Der Ueberschuss des Jahres 1924, auf dem Bericht der Versicherungsanstalt über die bei den Bränden im Jahre 1925 erzielte Schaden-Brandversicherungsanstalt aus dem Jahre 1924 heraus (aus dem Jahre- und Monatsbericht eine Tabelle).	
<b>Tiroler Landes-Brand- und Brandversicherungsanstalt.</b>	
Innsbruck, am 30. April 1926.	
Für die Landesregierung: Der Landes- und Versicherungsminister:	Für die Tiroler: Der Präsident:
<b>Dr. Stumpf</b> s. h.	<b>H. Hofmann</b> s. h.

Ausschnitt aus dem Jahresbericht über das Jahr 1924.

Ein Jahr später wurden sogar 4,4 Billionen Kronen erreicht, allerdings fehlen für dieses Jahr Angaben zur Anzahl der Mitglieder.<sup>70</sup>

Erst 1925 wurde mit der Einführung der Schillingwährung in Österreich eine Stabilisierung herbeigeführt, was auch zu einer stabileren Entwicklung der „Tiroler“ beitrug. Zwei Jahre später musste jedoch erneut ein Versicherungsstock abgetreten werden. Vorarlberg war 1918 verwaltungstechnisch von Tirol selbständig geworden, was in weiterer Folge zur Gründung einer eigenen Landes-Feuerversicherungsanstalt führte. Von 1920 bis 1927 konkurrierten demnach zwei zuständige Landesversicherungen in Vorarlberg. Nach Verhandlungen trat die „Tiroler“ ihren Vorarlberger Versicherungsstock und Vertreter an die „Vorarlberger“ ab. Etwa fünftausend Mitglieder waren davon betroffen.<sup>71</sup>

Dieser erneute Gebietsverlust war jedoch viel weniger einschneidend als der neun Jahre zuvor. Ab der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre musste das Augenmerk vielmehr in den Bereich der Brandverhütung gelegt werden. Die Anzahl der Brände und die Höhe der Schadenmeldungen nahmen sprunghaft zu. Musste 1925 bei 217 Bränden eine Entschädi-



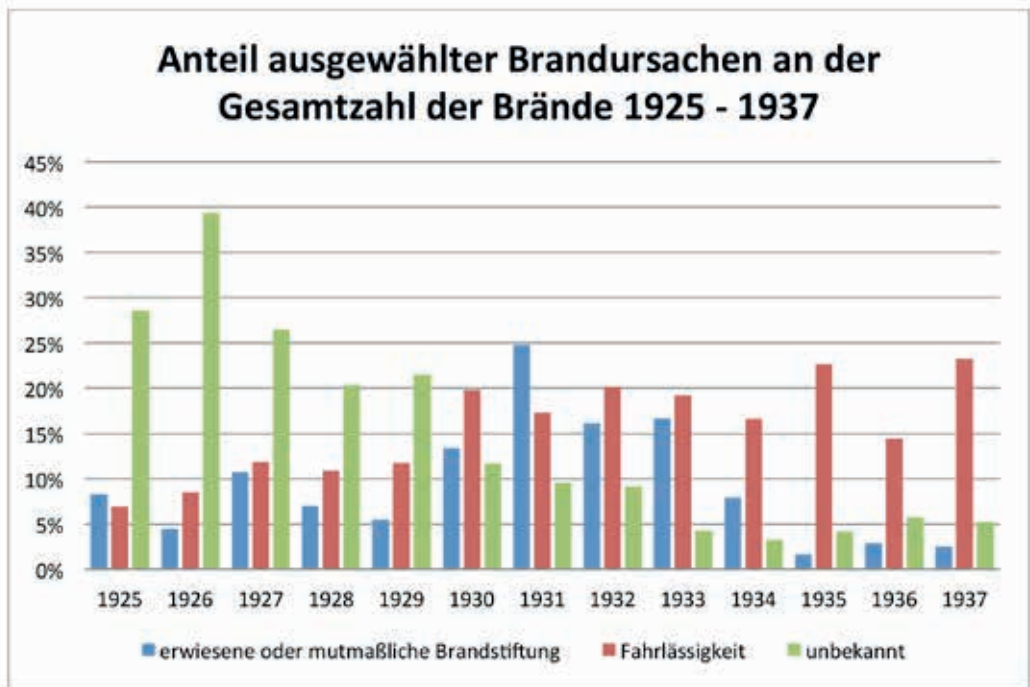


Diagramm 3: Der Vergleich der häufigsten Brandursachen zeigt eine deutliche Verbesserung der Ermittlungsleistung und folgend ein deutlicher Rückgang an Brandstiftungen.

gung von etwa 650.000 Schilling geleistet werden, waren es 1931 bereits 387 Brände mit einer Entschädigungsleistung von 1,8 Millionen Schilling. Auffallend daran ist der stark zunehmende Anteil der Brandstiftungen bei einer gleichzeitig hohen Anzahl unbekannter oder nicht ermittelter Ursachen. 1931 war die Anzahl der Brandstiftungen auf 96 gestiegen, was beinahe ein Viertel aller Brände darstellte (Diagramm 3).

Trotz der mittlerweile stabilen Währung blieb die allgemeine wirtschaftliche Lage schlecht und eine neue Wirtschaftskrise kündigte sich an. Es scheint daher naheliegend, dass für einige Menschen Versicherungsbetrug als Ausweg aus wirtschaftlicher Notlage erschien, was die Anzahl an Brandstiftungen womöglich erklärt. Angesichts des teils hohen Anteiles der unbekannteren Brandursachen muss zusätzlich von einer entsprechenden Dunkelziffer ausgegangen werden. Die Reduktion unbekannter Brandursachen durch detailliertere Schadenerhebungen scheint eine erste Reaktion auf die Entwicklung der Schadenzahlen zu sein. Vor allem die Kategorie „Fahrlässigkeit“ stieg dadurch stark an.

Die amtlichen Erhebungen über den letzten **Brand in Nassereith** am 20. Juli 1930 haben ergeben, daß zweifellos **Brandstiftung** von einem unbekanntem Täter vorliegt. Für die

# Ermittlung dieses Brandstifters werden

# 6000 Schilling Belohnung

ausgeschrieben unter folgenden Bedingungen:

1. Die Belohnung ist nur für die Mitarbeit von Personen aus der Bevölkerung bestimmt;
2. Die Ermittlung muß zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters führen;
3. Haben mehrere Personen bei der Ueberführung des Täters entscheidend mitgewirkt, so wird nach dem Verhältnisse ihrer Mitwirkung gezahlt;
4. Die Auszahlung der Belohnung erfolgt durch die Tiroler Landes-Brand-schaden-Versicherungsanstalt, an welche auch Anträge auf Belohnung zu richten sind. Wird gegen die Entscheidung der Landesanstalt Widerspruch erhoben, so entscheidet die Landeskommission für Brandverhütung **endgültig** unter Ausschluß des Rechtsweges.

Innsbruck, im Juli 1930.

## Die Feuerversicherer Tirols

Plakat zur Ausforschung des Brandstifters von Nassereith, 1930.

Die amtlichen Erhebungen über den letzten **Brand in Telfs** am 7. Jänner 1931 haben ergeben, daß dringendster Verdacht der **Brandstiftung** von einem unbekanntem Täter vorliegt. Für die

# Ermittlung dieses Brandstifters

werden

# 5.000 Schilling Belohnung

ausgeschrieben unter folgenden Bedingungen:

1. Die Belohnung ist nur für die Mitarbeit von Personen aus der Bevölkerung bestimmt.
2. Die Ermittlung muß zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters führen.
3. Haben mehrere Personen bei der Ueberführung des Täters entscheidend mitgewirkt, so wird nach dem Verhältnisse ihrer Mitwirkung gezahlt.
4. Die Auszahlung der Belohnung erfolgt durch die Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, an welche auch Anträge auf Belohnung zu richten sind. Wird gegen die Entscheidung der Landesanstalt Widerspruch erhoben, so entscheidet die Landeskommission für Brandverhütung **endgültig** unter Ausschluß des Rechtsweges.

Innsbruck, 9. Jänner 1931.

## Die Feuerversicherer Tirols.

Plakat zur Ausforschung des Brandstifters von Telfs, 1931.



Verhütet Brände! Plakat, um 1935.



„Der kleine Feuerwehrmann“ aus dem Jahr 1936 und 1937. Ein von der „Tiroler“ jährlich herausgegebenes Heft, das Kinder auf die Gefahren des Feuers aufmerksam machen sollte. Das Heft wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten eingestellt.



Statistik Brandverhütung 1930 bis 1944.

Lieber kleiner Rätsellöser!

100  
Tiroler



**Heimstätten**  
im Werte von 3 Millionen Schilling  
werden alljährlich  
**ein Opfer der Flammen!**

Schütze das Heim  
Deiner Väter  
durch Vorsicht im Umgang mit  
Feuer und Licht!

Die Tiroler Landesbrandversicherung  
Innsbruck, Wilhelm-Grail-Straße 10

Zunehmende

**Brandhäufigkeit**  
**verfeuert** die Feuerversicherung!

**Helfst daher alle mit, Brände zu verhüten!**

Uebt Vorsicht im Umgang mit Feuer und Licht!  
Vermeidet das achtlose Wegwerfen von brennenden  
Zündhölzchen und Zigaretten!  
Geht nicht mit offenem Licht in Stadel und Ställe!  
Raucht nicht in Stadeln und feuergefährlichen Betrieben  
(Tischlereien, Sägen, Mählen u. dgl.)!  
Haltet Kamine, Feuerungsanlagen und elektrische Lei-  
tungen in Ordnung!  
Laßt die Kinder nicht mit Zündhölzchen spielen!  
Befolgt alle Weisungen der Feuerbeschau!  
Helfst an der Ausforschung von Brandstiftern und Ver-  
sicherungsbeträgern mit!

Innsbruck, im Dezember 1931.

**Tiroler Landes-Brandversicherung**

Wegwerfen polizeilich verboten. Druck: Vereinsbuchdruckerei

Links: „Lieber kleiner Rätsellöser!“ Flyer an die Einsender des Gewinnspiels aus „Der kleine Feuerwehrmann“. Infoblatt aus dem Jahr 1931, um die Bevölkerung zur Brandverhütung zu sensibilisieren.

Die 1930er-Jahre entwickelten sich zu dem Jahrzehnt der Brandverhütung in der „Tiroler“. In den Rechenschaftsberichten finden sich Jahr für Jahr Appelle an die Bevölkerung, für den Erhalt von „Volksgut“ zu kämpfen:

*Das Wesen der Feuerversicherung stellt volkswirtschaftlich eine Verteilung von Schäden auf eine große Anzahl von Personen dar. Es ist daher die Pflicht eines jeden ehrlich und sozial denkenden Menschen, mit allen Kräften mitzuwirken, daß die Belastung dieses Personenkreises möglichst niedrig bleibt. In diesem Sinne richtet die Anstalt in Wort und Schrift an die Versicherungsnehmerschaft ständig den Ruf, an der Eindämmung der – zum Großteil vermeidbaren – Brandschäden mitzuarbeiten.<sup>72</sup>*



Ausschnitt aus einer Veröffentlichung der „Tiroler“, der die Wirksamkeit der Brandbekämpfungsverbesserungen auch in Berggemeinden veranschaulichen soll.

# 3000 Schilling Belohnung

werden ausgesetzt für die Ermittlung einer vorsätzlichen und vollendeten

## Brandstiftung,

200 bis 1000 Schilling

für die Ermittlung eines vollendeten Betruges bei der Erhebung des Brandschadens unter folgenden Bedingungen:

1. Die Belohnung ist nur für die Mitarbeit von Personen aus der Bevölkerung bestimmt;
2. Die Brandstiftung und der Betrug müssen sich gegen den Versicherungsbestand der Landesanstalt richten;
3. Die Belohnung gilt für alle nicht verjährten Brandstiftungen und Betrügereien;
4. Die Ermittlung muß zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters führen;
5. Haben mehrere Personen bei der Ueberführung des Täters entscheidend mitgewirkt, so wird die Belohnung nach dem Verhältnisse ihrer Mitwirkung gezahlt;
6. Die Festsetzung und Auszahlung der Belohnung erfolgt durch die Landesanstalt, an welche auch Anträge auf Belohnung zu richten sind. Wird gegen die Entscheidung der Landesanstalt Widerspruch erhoben, so entscheidet die Tiroler Landesregierung als sachungsmäßige Oberleitung endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges.

**Tiroler Landes-Brandschaden-  
Versicherungsanstalt**

Innsbruck, im Juni 1930

Für Hinweise zur Ergreifung von Brandstiftern wurden auch stattliche Belohnungsbeträge ausgelobt, um der wachsenden Anzahl an Versicherungsbruch und Brandstiftung entgegenzuwirken.

Der damalige Direktor Josef Dobin (von 1929 bis 1938) erklärte die Brandverhütung zur wichtigsten Aufgabe der Versicherung, angesichts eines mittlerweile auf knapp 80 Prozent angestiegenen Anteils der Schadenzahlungen an den Prämieinnahmen.<sup>73</sup>

Zunächst wurden daher Feuerwehren bei der Anschaffung technischer Hilfsmittel unterstützt und infrastrukturelle Baumaßnahmen vorangetrieben. Ein wichtiger Schritt war zudem die Gründung der Tiroler Landeskommission für Brandverhütung im Jahre 1930, in der alle in Tirol tätigen Versicherungsanstalten, Feuerwehren, Polizei und Staatsanwaltschaft wie auch die amtliche Presse und die Tiroler Landesregierung vertreten waren.<sup>74</sup> Mit der Versendung Tausender Exemplare des „Kleinen Feuerwehrmanns“ an Tiroler Schulen – einem Heft, das Kindern den Umgang mit Feuer und dessen Gefahren näherbringen sollte – wurde jährlich für die Sensibilisierung der Kinder für dieses Thema Vorsorge getragen.



*Beflaggung anlässlich der Ermordung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß 1934.*



Um den Nutzen zu erhöhen, verband man mit dem Heft auch ein Preisausschreiben.<sup>75</sup> Für die erwachsene Bevölkerung fanden in ganz Tirol zahlreiche Vorträge statt, in denen über Brandvorsorge und Schadenverhütung referiert wurde.<sup>76</sup> Um konkret die Anzahl an Brandstiftungen zu reduzieren, gab es intensiven Kontakt mit Polizeibehörden, sogar Kopfgeld auf Brandstifter wurde ausgesetzt und Hinweise zu deren Ergreifung hat man belohnt. Mit zahlreichen Plakatserien konnte das Kopfgeld überall bekannt gemacht werden.<sup>77</sup>

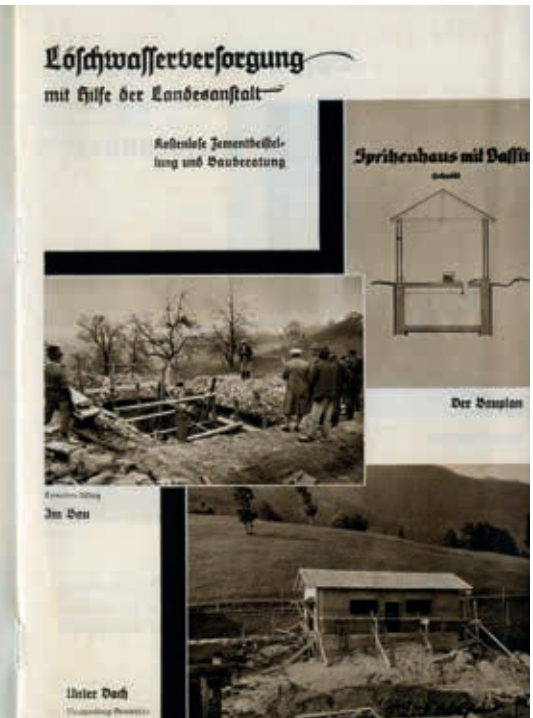
Durch all diese Maßnahmen konnte die Entwicklung der Schadenzahlen positiv verändert werden. Vor allem die Entschädigungssumme konnte nach dem Spitzenwert von 1931, als über 1,8 Millionen Schilling ausbezahlt werden mussten, deutlich reduziert werden.



*Deutsche Polizeieinheiten beim Einmarsch in Imst am 12. März 1938.*



*Aufnahme des späteren und heutigen Firmengebäudes der „Tiroler“ aus dem Jahr 1915. Damals befand sich hier noch die Tiroler Landes-Hypothekenanstalt. Erst 1930 übersiedelte die „Tiroler“ aus dem Landhaus in die Wilhelm-Greil-Straße 10.*

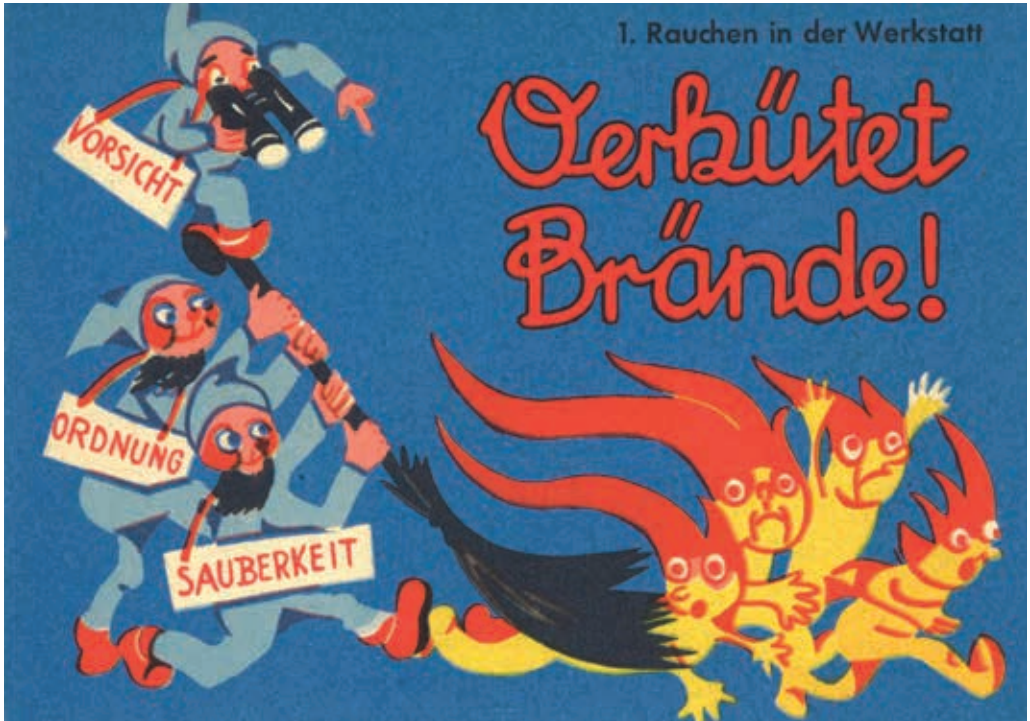


Prospekt zur Unterstützung der Brandverhütung durch die „Tiroler“, 1930er Jahre.

Im Jahre 1937 belief sich diese Summe auf etwa 650.000 Schilling. Repräsentativ wird diese Reduktion im Vergleich der beiden Fünfjahresabschnitte 1928 bis 1932 – durchschnittlich 1,6 Millionen Schilling jährlich – und 1933 bis 1937 – durchschnittlich 1 Million Schilling jährlich. Verbindungen zu Staat und Politik spielten während der Zwischenkriegszeit innerhalb des Unternehmens kaum eine Rolle, abgesehen von der obligatorischen Trauerbekundung anlässlich des Todes von Engelbert Dollfuß im Jahr 1934:

*Dieser Bericht [Rechenschaftsbericht über das Jahr 1934, Anm.] kann nicht abgeschlossen werden, ohne des Heldentodes unseres unvergeßlichen Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß zu gedenken. Die Anstalt schloß sich in tiefster Anteilnahme der Trauer des ganzen Volkes an. Ein mächtiges Dollfußbild schmückte am Landestruertage die Fassade des Anstaltsgebäudes, welches im Glanze vieler Kerzen erstrahlte. Es war ein flammendes Zeichen für das, was uns alle bewegte!<sup>78</sup>*

Das Ausmaß der Einmischung der Politik in die Belange des Unternehmens änderte sich nach dem 12. März 1938 rapide.



Verhütet Brände! Comic aus der Zwischenkriegszeit, der zu Vorsicht, Ordnung und Sauberkeit mahnt. Das Rauchen als Gefahrenquelle in der Werkstatt.



Die Weil der Meister sitzt beim Wein,  
Stellt sich der Franze das Kobeln ein.



Jetzt raucht er sich grad eine an,  
Damit sie sieht: Er ist ein Mann!



Und hier entbeindnen sie ums Eck,  
Zwischen brennt die Werkstatt weg.



Jetzt jammert laut der Franze im doch:  
"Ach hätte ich, statt zu rauchen, doch  
Gebobelt wie es meine Pflicht. -  
Denn: in der Werkstatt raucht man nicht!"

### 3. HERRSCHAFTSWECHSEL

Der „Anschluss“ Österreichs an Deutschland wird allgemein als großer Bruch in der österreichischen Geschichte aufgefasst. Die Erste Republik gab es nicht mehr. Der Wechsel der Herrschaft von einem ständisch-autoritär faschistischen Regime zu einem totalitär faschistischen Regime vollzog sich rasch und mit starken Eingriffen. Die wichtigsten Posten in der Politik wurden mit Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen besetzt, meist verdienten „Illegalen“, die sich nach Ansicht der NSDAP besonders für die seit 1933 verbotene, nationalsozialistische Bewegung hervorgetan hatten. Auch vor der Wirtschaft machte die Postenneubesetzung nicht halt. Anders gesinnte Personen wurden abgesetzt und durch loyale ersetzt. Die „Tiroler“ stellt hier keine Ausnahme dar. Der langjährige Direktor Josef Dobin wurde am 13. März 1938 von seinen Aufgaben entbunden und anschließend festgenommen.<sup>79</sup> Die Leitung des Unternehmens wurde zunächst kommissarisch übertragen, bis Anfang Mai 1938 die endgültige Neubesetzung der führenden Posten im Unternehmen erfolgte. In einem ersten Schritt wird sich dieses Kapitel daher den personellen Einschnitten widmen, die auf den „Anschluss“ folgten. Anschließend erfährt der neue, ab Mai 1938 im Dienst befindliche Direktor Ekkehard Pesendorfer eine kurze biographische Betrachtung. Wie sich die Struktur und Organisation des Unternehmens von 1938 bis 1945 veränderte, klärt ein Blick auf die weitere Führungsebene, die beteiligten Akteure und auf die Transformation zum unternehmerischen Führerprinzip.

Nach den strukturellen Änderungen, die auf den „Anschluss“ folgten, müssen jene Veränderungen unter die Lupe genommen werden, die durch verwaltungstechnische oder gesetzliche Neuerungen, veränderte Werte-, Moral- und Ethikvorstellungen hervorgerufen wurden. Dazu zählt etwa die Auflösung der sogenannten „52er“- und „67er“-Vereine, lokal agierende Feuerversicherer, die schon länger ein begehrtes Übernahmeziel darstellten. Darüber hinaus kam es zu Bestrebungen, die eine Fusion der existierenden, auf den Grenzen der österreichischen Bun-

desländer basierenden Länderversicherungsanstalten, wie der „Tiroler“, anstrebten. Dieser vergebliche Versuch der Ostmark-Versicherungs-AG bedarf daher einer genaueren Betrachtung. Im Anschluss an diese Diskussion ist auch die vorangetriebene Anpassung der Länderanstalten an die neugezogenen Gaugrenzen, die vor allem die „Tiroler“ betraf, Thema. So sollte der Osttiroler Stock an die Kärntnerische Landesversicherung abgegeben und das Vorarlberger Geschäft wieder übernommen werden. Von der „Tiroler“ wurde die hier übliche Versicherungsart auf sogenanntes erstes Risiko bzw. premier risque als vorteilhafte Form der Versicherung angepriesen, während andere Versicherungen diese als volkswirtschaftlich gefährlich ansahen und die sonst übliche proportionale Versicherung propagierten. Es kam daher zu Versuchen, die Erst-Risiko-Versicherung zu verbieten, was von der „Tiroler“ bekämpft wurde. Dieser Tiroler Besonderheit muss daher in dieser Arbeit ein Abschnitt gewidmet werden. Ein wichtiger Bestandteil wird zudem eine Auseinandersetzung über den Umgang mit jüdischen Versicherungsnehmern und Versicherungsnehmerinnen und mit jüdischen Angestellten sein, wobei sich die Quellenlage leider als unbefriedigend herausstellte. Dennoch wird versucht aufzuarbeiten, was geschah, wie damit umgegangen wurde und welche Bestimmungen der Staat oder übergeordnete Institutionen vorgaben. Abschließend wird das Verhältnis der nationalsozialistischen Ideologie zur Versicherungswirtschaft eine maßgebliche Rolle spielen.



*Firmenlogo vor dem „Anschluss“.*

### **3.1 Personalentscheidungen I – „Die Erhebungen haben ergeben, dass Sie in schwerster Weise politisch belastet sind [...]“<sup>80</sup>**

In einer ersten Säuberungswelle wurden von den Nationalsozialisten zunächst die führenden Personen wichtiger Institutionen ausgetauscht. Die Zurechnung der „Tiroler“ zum Land Tirol verstärkte dies. Bleiben durften nur diejenigen, die sich bereits als politisch zuverlässig erwiesen hatten. Um hochrangige Posten wurde von den „Illegalen“ geradezu gerangelt. Eine dieser begehrten Arbeitsstellen war die des Direktors der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Zunächst ging die Führungsposition jedoch meist auf einen kommissarischen Leiter über. Im Fall der „Tiroler“ wurde am 13. März 1938 Josef Platzer eingesetzt. Dessen Amtszeit währte jedoch nur zwei Wochen. In einer Mitteilung an alle Vertreter forderte er am 17. März dazu auf, „in gleicher Weise wie bisher“ weiterzuarbeiten: „Vertreter, welche auf Grund der Ereignisse der letzten Zeit vielleicht verhindert sind [...] wollen nach Möglichkeit ihre Angehörigen damit [mit der Arbeit, Anm.] betrauen.“<sup>81</sup> Josef Platzer war seit 1909 Beamter der „Tiroler“, blieb nach dem „Anschluss“ aber nicht lange, da er zu einer anderen Stelle des Landes versetzt wurde.<sup>82</sup>

Am 28. März 1938 wurde Josef Purner als neuer kommissarischer Leiter der Anstalt installiert.<sup>83</sup> Ihm zur Seite stand in der „nach streng nationalsozialistischen Grundsätzen geführten Tiroler Landes-Brandversicherung“ SS-Untersturmführer Dr. Oswin Flir. Bis zum 5. Mai war es seine Aufgabe, die Geschäfte der Anstalt vorübergehend zu leiten. Hauptsächlich betraf dies die Säuberung des Personalstandes von „unzuverlässigen“ oder nicht mehr erwünschten Personen und auch die Umstellung auf die Reichsmarkwährung. Ein unspektakulärer Vorgang, der für ein Unternehmen wie die „Tiroler“ allerdings großen Arbeitsaufwand bedeutete, da sämtliche Polizzen von Schilling auf Reichsmark geändert werden mussten.

Purner wies bei seinem Eintritt in die Versicherung bereits langjährige Erfahrung im Versicherungsgeschäft auf, im Jahr 1940 wurde sie mit 20 Jahren beziffert.<sup>84</sup> Wo er davor gearbeitet hat, bleibt jedoch unbekannt.



Geboren wurde Josef Purner am 8. September 1894 in Innsbruck,<sup>85</sup> bereits seit 1933 war er Mitglied in der NSDAP.<sup>86</sup>

Eine weitere Ergänzung des Führungspersonals fand sich Mitte April mit dem SS-Mann Oswin Flir, der nur kurz für die „Tiroler“ tätig war, da er bereits kurz nach Kriegsbeginn zur SS einrückte und dort bis Kriegsende blieb, anschließend aber nicht mehr eingestellt wurde. Über Flir gibt es daher im Firmenarchiv selbst nur wenig Informationen. Ein Personalakt ist leider nicht erhalten. Flir, Geburtsjahr 1907, trat am 19. April seine Stelle als Direktor-Stellvertreter an, die er mit 31 Jahren erhielt.<sup>87</sup> Innerhalb des Unternehmens war er damit einer der jüngsten Mitarbeiter. Das Ansuchen um diese Anstellung hatte er selbst gestellt, es wurde ihm schließlich vom damaligen Gauleiter Edmund Christoph persönlich genehmigt und zugewiesen.<sup>88</sup> Die wohl wichtigste Neueinstellung, die in Folge des „Anschlusses“ geschah, war die Besetzung des Direktorpostens. Am 5. Mai wurde Ekkehard Pesendorfer, Rechtsanwalt aus Innsbruck, seit 1. Februar 1933 Mitglied der NSDAP, damit „Illegaler“ und „Alter Kämpfer“, zum Leiter der „Tiroler“ ernannt. Josef Purner versetzte man eine Stufe nach unten. Er agierte nun gemeinsam mit Oswin Flir als Direktor-Stellvertreter.

Die Installierung einer neuen Führungsebene bedeutete auch die Entfernung des bisherigen Direktorats. Im Fall des Leiters Josef Dobin fand eine Pensionierung statt. Er war von seiner Position enthoben, ein Jahr später mit der Wirkung vom 1. April 1939 in den Ruhestand versetzt worden und bezog von nun an eine monatliche Pension.<sup>89</sup>

Sein Stellvertreter war Rudolf Lutz, der ebenfalls nicht nationalsozialistisch eingestellt war und offenbar auch nicht daran dachte, der NSDAP beizutreten. Damit konnte er seine Position nicht behalten, wurde aber im Gegensatz zu Josef Dobin nicht aus dem Betrieb entfernt. Vielmehr wurde er „seitwärts abgedrängt“ und zum Direktions-Sekretär bestimmt, seinen Posten übernahm Oswin Flir.<sup>90</sup>

So manche Angestellten hatten von der neuen Direktionsführung keine gute Meinung. So wurde im Jänner 1941 Rigobert Czekal von einem Mitarbeiter denunziert:

<b>Abmeldung</b>		Konto-Nr.						
zur Allg. Ortskrankenkasse für Tirol, Sektion für Angestellte, in Innsbruck		1253 D.Nr. 665,60						
<p><b>Zur Beachtung!</b> Die Abmeldung ist innerhalb 3 Tagen in zwei gut lesbaren Stücken der Krankenkasse einzureichen. Die Abmeldebescheinigung gilt als Arbeitsbuchanleihe. Sollte Meldebescheinigung gewünscht werden, sind 3 Stücke mit freigemachtem Umschlag einzureichen. Bei verspätetem Eingang der Abmeldung sind die Beiträge zur Krankenkasse weiterzusahlen.</p>								
<p><b>I. Name</b> <u>Czekal</u> (Bei Frauen auch Mädchennamen) Vorname <u>Rigobert</u></p> <p>Geb. am <u>24. Juli 1897</u> in <u>Fünfhunden, Kreis Koaden a. E.</u> (Geb., verh., verw., gefh. *) Zahl der Kinder unter 19 Jahren <u>keine</u></p> <p>Wohnort und Straße <u>Natters, Nattererboden Nr. 92</u> Dollständige Nummer d. Arbeitsbuches (S. 1) <u>373/008092</u> Berufsgruppe und Berufsart (lt. S. 5 des Arbeitsbuches) <u>25 A 1</u></p> <p>Eingestellt am <u>3. 11. 19 27</u> Zuletzt beschäftigt gewesen als <u>Leiter der Kasse und Ausbildung</u></p> <p>Austritt am <u>30. 4. 19 41</u> wegen Arbeitsmangel, Stellenwechsel, Wehrdienst, Arbeitsdienst, Invaliddität, Krankheit, Verbeiratung, Tod oder aus sonstigen Gründen *)</p> <p>Neuer Wohnort nach der Entlassung (falls bekannt) <u>Natters - Nattererboden 92</u></p>								
<p><b>II. Zuletzt bezogenes Entgelt</b></p> <p>a) bar brutto täglich Rm od. wöchl. Rm od. monatl. <u>376.-</u> Rm</p> <p>b) Sachbezüge: <u>keine</u></p>								
<p><b>III. Die vorgeschriebene Eintragung im Arbeitsbuch habe ich - haben wir - vorgenommen.</b></p> <p style="text-align: center;"><u>Innsbruck</u> den <u>April 1941</u> 19</p> <p>Unterschrift (gut lesbar) des Unternehmers <u>Tiroler Landes-Brandversicherungsanstalt</u></p> <p>Art des Betriebes <u>Feuerversicherung</u></p> <p>in <u>Innsbruck, Wilh. Greil</u> Straße Nr. <u>10</u> Serneuf <u>2413</u> (genaue Anschrift) (genaue Adresse)</p> <p>*) Zutreffendes unterstreichen!</p> <p style="text-align: center;">Wird von der Kasse ausgefüllt:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Statistik</td> <td>Mitglieder-Nr.</td> <td>Hebelkarte</td> </tr> <tr> <td>am _____</td> <td>am _____</td> <td>am _____</td> </tr> </table>			Statistik	Mitglieder-Nr.	Hebelkarte	am _____	am _____	am _____
Statistik	Mitglieder-Nr.	Hebelkarte						
am _____	am _____	am _____						

Austrittsblatt des Angestellten Rigobert Czekal.

*Über die Person Direktor Dr. Pesendorfer äusserte er sich: ‚Was ist denn der Dr. Pesendorfer? Ein ehemaliger Anwalt, der nichts kann und hinten und vorne nichts versteht.‘ Über Direktor-Stellvertreter Purner sagte er, daß dieser überhaupt nichts tue als nur Zeitunglesen und dass auch er vom Geschäft nichts verstehe und nur für das Zeitunglesen bezahlt werde. [...] Über Dr. Flir äusserte sich Czekal: ‚Dieses junge Dokterl versteht überhaupt einen Dreck und ist er nur durch Parteiprotektion hereingekommen‘. Über Herrn ORR. Lutz äusserte er sich ebenfalls abfällig, [...] trotzdem er andererseits wieder erklärt hat, daß außer Süß nur Lutz etwas verstehe [...], Dr. Pesendorfer und Dir. Stellvertr. Purner vom Geschäft nichts verstehen und tun müssen, was Herr Süß sage.<sup>91</sup>*

Diese Passage zeigt, dass die Installierung von Nationalsozialisten in der Führungsebene nicht von allen positiv aufgenommen wurde, was teils zumindest mündlich zu Unmutsäußerungen führte. Zu Czekals Pech meldeten Mitarbeiter seine Aussagen, was schließlich zu einer „einvernehmlichen Trennung“ führte.<sup>92</sup>

Neben dem Tausch der Führungsebene sollen an dieser Stelle vor allem die politisch motivierten Entscheidungen gegenüber dem bereits bestehenden Personal thematisiert werden. Die Pensionierung von Oskar Münster ist ein derartiges Beispiel. Anstelle einer Entlassung wurde auch zum Mittel der Pensionierung gegriffen, die einfacher zu bewerkstelligen war und schon bei geringeren „Verfehlungen“ ausgesprochen werden konnte. In seinem Fall wurde sogar ein Gerichtsverfahren gegen ihn eröffnet. Dies betraf zwei Vorfälle, die sich 1932 bzw. 1933 ereignet hatten. Münster hatte insgesamt 40 Schilling, die einem Vertreter der „Tiroler“ ausbezahlt werden sollten, unterschlagen. Nachdem dies bemerkt worden war, zahlte Münster den Betrag zurück und mit dem damaligen Direktor Josef Dobin wurde über die Sache Stillschweigen vereinbart. Auf Betreiben des kurzzeitigen kommissarischen Leiters Josef Platzer wurde 1938 – fünf Jahre später – der Fall neu aufgerollt und Anzeige gegen Oskar Münster gestellt, die schließlich aufgrund von Verjährung vom Gericht

Innsbruck, 8. Mai 1939.

Hochzuverehrender Herr Direktor!

Da sich mir die Möglichkeit bietet, dürfte bei  
meiner bevorstehenden Zitierte meine Hof. Gehaltspflicht als  
Lehrer-Kontakthalter am zutreten, müsste ich mir hiermit,  
sich ich wieder mit dem Hof. Unterechnen in Ge-  
sprächen mitteilen, Ihre gaff. Stellungnahme,  
sich. Einsichtnahme annehmen, im allenfalls in meinen  
Kontakthaltungen keinen Nachteil zu erleiden.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass es sich um eine  
Lehrer-Kontakthaltung, für die ich für die Vorbereitung mit  
Bereitstellung der Kontakthaltungen, handelt.

In Erwartung Ihrer gaff. Zustimmung hiermit  
guter ich mich

Sehr geehrter!

Oskar Münster.

Innsbruck,  
Luitpoldstr. 5.



8. Mai 1939.

Dion.

Herrn

Oskar Münster,  
Rechn. Rat i.P.I n n s b r u c k  
-----  
Landseestrasse 5.

Auf Ihr Schreiben vom 8.d.Mts., worin Sie mich ersuchen, namens der Anstalt meine Zustimmung dazu zu geben, daß Sie in einem, von Ihnen nicht näher genannten Versicherungsunternehmen eine Stelle annehmen, kann ich Ihnen nur die ganz präzise Auskunft erteilen, daß unsere Direktion auf keinen Fall eine Zustimmung dazu geben wird, daß Sie in einem anderen Versicherungsunternehmen in irgend einer Weise tätig sind. Sie geben mir durch Ihre Anfrage leider Veranlassung, Sie daran zu erinnern, unter welchen Umständen Ihre Pensionierung erfolgte und daß Sie alle Ursache haben, sich angesichts der für Sie denkbar günstigsten Lösung der Anstalt gegenüber in jeder Weise korrekt und einwandfrei zu verhalten. Ein Eintritt in ein anderes Versicherungsunternehmen ist daher für unsere Anstalt untragbar und dies insbesondere dann, wenn sich diese Anstalt auch mit dem Feuergeschäft befasst. Sollte es sich um eine Versicherungsanstalt handeln, welche das Feuergeschäft überhaupt nicht betreibt, so können Sie diesfalls mit einer Zustimmung unsererseits rechnen, andernfalls aber nur mit unserem nachdrücklichsten Widerstand.

H e i l H i t l e r !

... und sofortige Ablehnung durch Ekkehard Pesendorfer.

eingestellt werden musste.<sup>93</sup> Bei einer Verurteilung wäre ein Entlassungsgrund vorgelegen, daher musste in diesem Fall die Pensionierung ausgesprochen werden, um Oskar Münster aus dem Betrieb zu bekommen. Im Mai 1939 erhielt Pesendorfer einen Brief, worin Münster um Zustimmung bat, eine Stelle als Bürokraft bei einer Versicherungsvermittlung annehmen zu dürfen, was von Pesendorfer jedoch abgeschmettert wurde:

*Auf ihr Schreiben vom 8. d. Mts., [...] kann ich Ihnen nur die ganz präzise Auskunft erteilen, daß unsere Direktion auf keinen Fall eine Zustimmung dazu geben wird, daß Sie in einem anderen Versicherungsunternehmen in irgend einer Weise tätig sind. Sie geben mir durch Ihre Anfrage leider Veranlassung, Sie daran zu erinnern, unter welchen Umständen Ihre Pensionierung erfolgte und daß Sie alle Ursache haben, sich angesichts der für Sie denkbar günstigsten Lösung der Anstalt gegenüber in jeder Weise korrekt und einwandfrei zu verhalten.<sup>94</sup>*

Ein weiterer Versuch Münsters im November 1939 wurde erneut abgelehnt.<sup>95</sup> Erst nachdem die Versicherungsvermittlungsagentur selbst darum bat, erhielt er die Erlaubnis und sogar eine Provision für die Vermittlung von Versicherungen an die „Tiroler“ in Aussicht gestellt.<sup>96</sup>

Ein weiteres Opfer der politischen Säuberung wurde der Beamte Alfons Rusch, der seit 1923 bei der „Tiroler“ tätig war. Ihm wurde kurz nach der Übernahme der Direktion durch Pesendorfer eine Anzeige gegen einen Nationalsozialisten während der Verbotszeit zum Verhängnis. Rusch hatte 1935 einen bekannten Nazi im Verdacht, einen verbotenen Radiosender installiert zu haben und erstattete Anzeige. Im Mai 1938 zitierte Pesendorfer Rusch zu einer Erklärung. Anschließend hielt Pesendorfer mündliche Rücksprache mit der Landesregierung, woraufhin die sofortige Entlassung erfolgte.<sup>97</sup>

Da Beamte in der Regel pragmatisiert waren, war eine Entlassung schwieriger als eine Versetzung in den Ruhestand, selbst im Nationalsozialismus. Eine Pensionierung war der einfachere Weg.

3. Dezember 1938.

Dion.

An den

Untersuchungs-Ausschuss beim  
Landeshauptmann von Tirol

Innsbruck

Landhaus.

Betrifft: Oberrechnungsrat  
Angelus Crepaz.

Über d.a. mündlichen Auftrag vom gestrigen Tage gibt  
die gefertigte Anstaltsleitung folgendes bekannt:

Herr ORR. Angelus C r e p a z ist einer der tüch-  
tigsten Beamten unserer Anstalt und gilt er mit vollem Rechte  
als ganz hervorragender Fachmann auf dem Gebiete des Tarif-  
wesens; seine Fähigkeiten werden weit über die Landesgrenzen  
hinaus anerkannt und geschätzt. Er zeigte immer für die Ent-  
wicklung unserer Anstalt und deren Emporblühen das lebhaftes-  
te Interesse und hängt er mit seinem ganzen Herzen an der  
Anstalt.

In politischer Hinsicht liegt nach Wissen des ge-  
fertigten Anstaltsleiters überhaupt nichts Belastendes gegen  
ihn vor. Als gebürtiger Buchensteiner hat er sich immer dem  
deutschen Volke innig verbunden gefühlt und hat er dieser sei-  
ner Einstellung auch immer Ausdruck verliehen. Er kann keines-  
wegs als Gegner der NSDAP angesehen werden und anerkennt er  
voll und ganz das Wirken unserer Bewegung und insbesondere  
die Segnungen, welche der Führer dem ganzen deutschen Volke  
gebracht hat. Er ordnet sich in voller Loyalität ein. Herr  
Oberrechnungs-Rat Crepaz hat sich politisch überhaupt nie betä-  
tigt.

./.

*Bestand ein Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit einzelner Angestellter musste ein politisches Zeugnis ausgestellt werden.*

In rein persönlicher Richtung ist auch über seine Lebensführung nur das Beste bekannt und gilt er in unserer Gefolgschaft in jeder Richtung als Ehrenmann.

Die vom gefertigten Anstaltsleiter persönlich gemachten Beobachtungen haben die von der Gefolgschaft <sup>angefällten</sup> Beschreibungen des genannten Herrn nur voll und ganz bestätigt.

Als Auskunftspersonen über die Richtigkeit dieser Meldung werden namhaft gemacht :

Die Pg. Herr Josef P u r n e r , Direktor-Stellvertreter der Ids. Brandversicherung sowie Herr Rechn. Rat Alois M a n e s c h g .

H e i l B r i t t e r !  
 Die Direction der  
 Tiroler Landes-Brand- und  
 Feuer-Versicherung-Anstalt  
 Dr. Pesendorfer.

Es ist fraglich, ob weitere Angestellte kurz vor der Entlassung oder der Zwangspensionierung standen und nur mit dem Hinweis auf genaue Beobachtung weiterarbeiten durften. Inwieweit wurde eine ablehnende Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat toleriert?

Zumindest fanden zu einzelnen Angestellten, die wohl im Verdacht standen, politisch „belastet“ zu sein, Erhebungen statt. Beispiele hierfür sind die Oberrechnungsräte Angelus Crepez und Josef Bonatti. Pesendorfer schrieb für beide, nach Aufforderung durch das Amt, jeweils entlastende Zeugnisse an den Untersuchungsausschuss:

*In politischer Hinsicht liegt nach Wissen des gefertigten Anstaltsleiters überhaupt nichts Belastendes gegen ihn [Angelus Crepez, Anm.] vor. Als gebürtiger Buchensteiner hat er sich immer dem deutschen Volke innig verbunden gefühlt und hat er dieser seiner Einstellung auch immer Ausdruck verliehen. Er kann keineswegs als Gegner der NSDAP angesehen werden und anerkennt er voll und ganz das Wirken unserer Bewegung und insbesondere die Segnungen, welche der Führer dem ganzen deutschen Volke gebracht hat.<sup>98</sup>*



Crepaz blieb vor allem wegen seiner Religiosität unter Beobachtung. Wiederholt wurde ihm vorgeworfen, politisch nicht zuverlässig zu sein.<sup>99</sup> Nicht ganz so entlastend schreibt Pesendorfer über Josef Bonatti:

*Eine eingehende Umfrage unter verlässlichen Gefolgschaftsmitgliedern ergab, dass sich der genannte Beamte in keiner Weise feindselig gegen unsere Bewegung verhalten hat und, dass er immer allen Gefolgschaftsmitgliedern gegenüber sich in kameradschaftlichster Weise verhalten hat. Politisch hat sich O.R.Rt. Bonatti überhaupt nie betätigt und wird er von allen nicht nur als politisch vollkommen harmloser Mann sondern auch als guter Kollege bezeichnet. Es war daher nicht möglich, irgendwelche Zeugen aus den Gefolgschaftsmitgliedern namhaft zu machen, welche irgendwie den genannten Beamten politisch belastendes Material hätten vorbringen können.<sup>100</sup>*

Die Ausdrucksweise Pesendorfers lässt den Schluss zu, dass zumindest Bonatti der NS-Ideologie nicht zustimmend gegenüberstand. Auch Crepaz dürfte zumindest kein Nationalsozialist gewesen sein. Beide haben sich jedoch – so scheint es – systemkonform verhalten, um einer möglichen Entlassung oder Pensionierung aus dem Weg zu gehen.

Der Fall Josef Bonatti ist zudem insofern interessant, als er schließlich doch mit 1. Jänner 1940 in den dauerhaften Ruhestand versetzt wurde, wie aus einer Korrespondenz hervorgeht, angeblich auf eigenen Wunsch.<sup>101</sup> Allerdings wurde er kurz darauf wieder als Vertragsangestellter eingestellt und erst mit 1. Juni 1943 im Alter von 65 Jahren gekündigt.<sup>102</sup> In seinem Kündigungsschreiben heißt es: „Auf Grund einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers bzw. des Reichsaufsichtsamtes zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes fühle ich [Ekkehard Pesendorfer, Anm.] mich unter anderem veranlasst, auf ihre Dienste [...] zu verzichten.“<sup>103</sup> Teils unklar ist, was nach dem „Anschluss“ mit Albert Breit geschah. Breit war schon seit 1913 in der Anstalt tätig. Unter Josef Dobin war er als Landesregierungsrat mit Leitungsaufgaben betraut.<sup>104</sup> Der „Anschluss“ hat wohl aufgrund seiner leitenden Position zur vorübergehenden Absetzung

geführt. In einer Aufstellung über das Personal am 1. Mai 1938 taucht Breit nicht auf. Im November 1938 sollte er aber zum pragmatisierten Beamten vereidigt werden.<sup>105</sup> Ein erster Hinweis für seine Wiederaufnahme in die „Tiroler“ findet sich im Juni 1938. Aus einer Teilnehmerliste an einer „Einleitenden Halbwoche“, eine „fachliche Fortbildung“, die den Zweck der „Durchdringung mit nationalsozialistischem Geistesgut“ hatte, geht hervor, dass er bereits wieder in Dienst war.<sup>106</sup> Durch diese „Fortbildung“ kann darauf geschlossen werden, dass Breit mit nationalsozialistischem Gedankengut nicht sonderlich sympathisierte. Sein Sohn, Bert Breit, war im Widerstand innerhalb der Gruppe um den Lehrer Franz Mair tätig und wurde nach dem Krieg Filmmacher, Schauspieler, Journalist und Zeichner. Über seine Eltern erzählte er gegenüber der Zeitschrift „Das Fenster“ Folgendes:

*Meine Eltern waren politisch nicht aktiv und haben Politik eher ferngehalten vom Haus. [...] Die Mutter war die forschere von beiden, der Vater der ruhigere. In der Nazizeit hat sie so manchen HJ-Führer einfach hinausgeschmissen: ‚Mein Sohn hat für so was kein Interesse.‘ Es ist nichts passiert. Der Vater hätte das nicht gemacht, ist aber nie Parteimitglied gewesen. [...] Mein Vater ist 1938 sofort verhaftet und eingesperrt worden. Ich weiß heute noch nicht warum. Er hat nie etwas gesagt. Er ist dann nach einiger Zeit, nach ca. drei Monaten, wiedergekommen. [...] Sie haben ihn geholt und er ist wieder gebracht worden – und hat nie ein Wort darüber verloren.<sup>107</sup>*

Tatsächlich dürfte Albert Breit im Juni 1938 wieder in den Dienst der „Tiroler“ zurückgekehrt sein. In einer Aufstellung zu seiner Pension wird ihm ein Monat (KZ-)Haft angerechnet.<sup>108</sup> Obwohl er im Jahr 1938 zum Landesoberrechnungsrat befördert werden sollte, wurde er nur zum Inspektor des Gauverwaltungsdienstes ernannt.<sup>109</sup> Albert Breit entwickelte sich während der NS-Zeit zu einem der wichtigsten Beamten. Viele Angelegenheiten wurden ihm anvertraut. Er galt als derjenige, der sich am besten mit dem Versicherungsgeschäft der „Tiroler“ auskannte und der wohl

		<u>Abschrift.</u>
		Land Verw.Gr.7
Name: Albert B r e i t , geb.am 23.12.1893		minderbelastet: nein
Schulbildung: Matura - Fachprüfung abgelegt: ja		
1. Dienstzeit bei der Überleitung 1925 bis 30.6.1925		12 J. 6 M. 22 T
Dienstzeit vom 1.7.1925 bis 12.3.1938		12 " 8 " 12 "
angerechnete Wordienstzeit		-- " - " -- "
Kriegsjahre-Kriegshalbjahre		<u>2 " 6 " -- "</u>
	zus.	27 J. 9 M. 4 T
abzüglich Vorbereitungsjahre		<u>2 "</u>
	verbleiben:	25 J. 9 M. 4 T
2. Alter Dienstposten am 12.3.1938 in Verw.Gr.7 Dienstposten V Dienst-		
klasse V Gehaltsstufe 8 1. Jahr nächste Vorr. 1.1.1940		
3. Vergleichsposten nach dem Gehaltsüberleitungsgesetz 1947:		
Verw. Gruppe B Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 9 Jahr 1, nächste		
Vorrückung am 1.1.1940 in Gehaltsstufe 8		
-----		
Nach § 11 des Beamtenüberleitungsgesetzes anrechenbare Dienstzeit		
vom 13.3.1938 bis 30.4.1945		7 J. 1 M. 19 T
hievoo nicht anrechenbar		<u>- - -- "</u>
	verbleiben:	7 J. 1 M. 19 T
hiez u Haftzeit (KZ) vom ..... bis .....		<u>- " -1 " -- "</u>
	zusammen:	7 J. 2 M 19 T
hiez u Dienstzeit nach Punkt 1		<u>25 " 9 " 4 "</u>
	Gesamtdienstzeit:	32 J. 11 M. 23 T
	rund	33 J. "
7. <u>Überleitungsposen mit 1. Mai 1947:</u> (nach Vergl. Post Pkt. 3-9)		
Verw. Gruppe B Dienstpostengruppe V Geh. Stufe 9		S 640.--
8. Gemäss § 7 BÜG mit 1.7.1938 in D.Kl. IV-D.P.Gr. IV Geh. St. 3 1. Jahr ernannt		
Überleitungsposen mit 1. Mai 1945 daher Verw. Gr. B D.P.Gr. IV Geh. Stu-		
fe 6		S 730.--
unter Vorrückung am 1.1.1946 in IV/7 mit S 760.-- u.n. Vorrückung am		
1.1.1948 in IV/8 mit S 790.--		

Abschrift einer nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges angefertigten Dienstzeitanrechnung. Darunter auch ein Monat KZ.

heimlich im Hintergrund für die wirtschaftliche Entwicklung in der NS-Zeit verantwortlich war, auch wenn ihm keine hohe Stellung innerhalb des Betriebes zugestanden wurde.<sup>110</sup> Von staatlicher Seite traute man ihm jedoch nach wie vor nicht:

*Breit war in der Systemzeit klerikal eingestellt und hat der christl. Gewerkschaft angehört. Heute ist er Mitglied des RDB und der NSV, steht aber der Bewegung innerlich noch fern. Die polit. Zuverlässigkeit ist noch nicht anzunehmen.<sup>111</sup>*

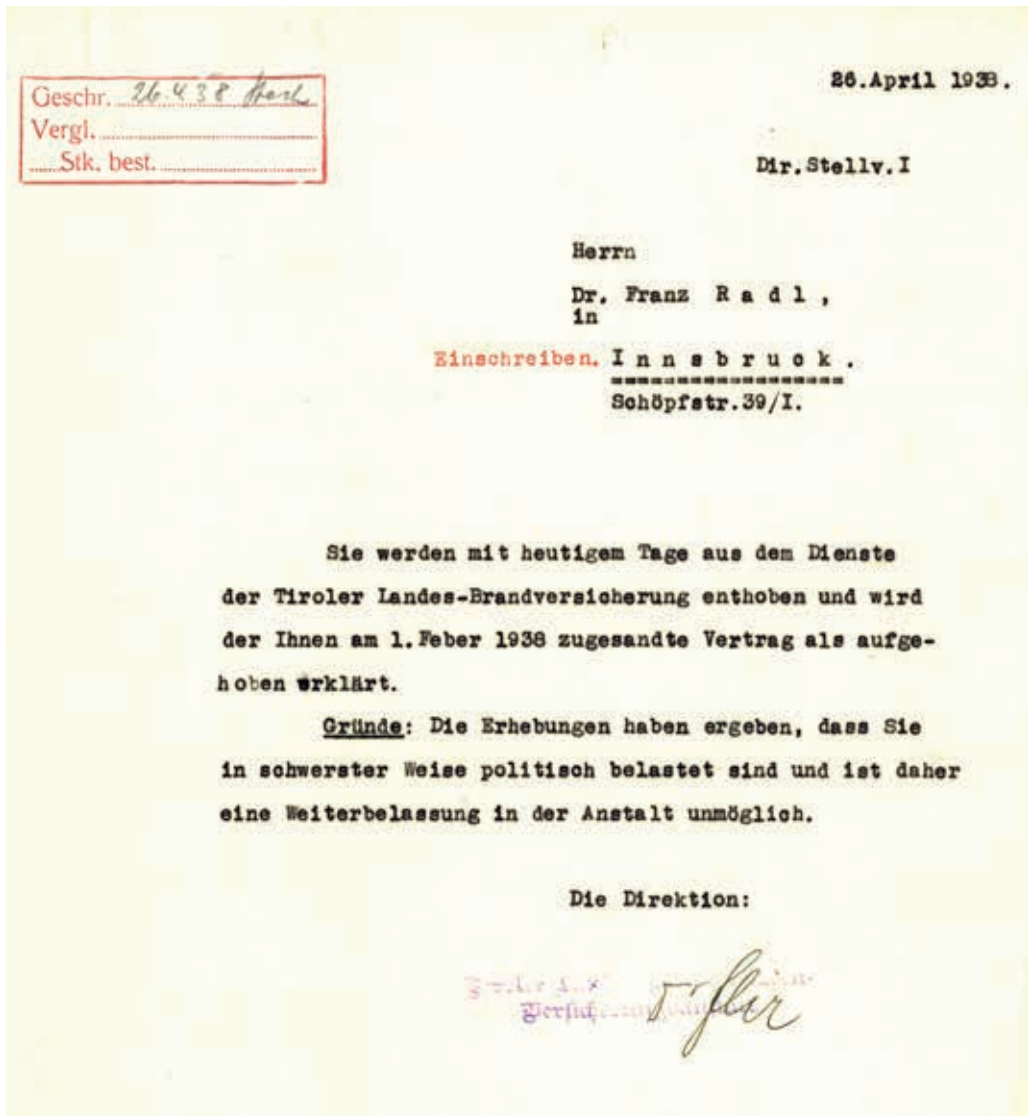
Sippenhaftung führte dazu, dass Breit 1945 nochmals kurzzeitig verhaftet wurde. Erst als sein Sohn, der im Widerstand aktiv war, gefasst werden konnte und ins Lager Reichenau kam, wurde Albert Breit wieder freigelassen.<sup>112</sup> Nach dem Krieg hob ihn sein alter und auch wieder neuer Direktor Josef Dobin in den Posten des Direktor-Stellvertreters, bis er dessen Nachfolger von 1950 bis zu seiner Pensionierung Ende 1958 wurde.

Die politische Säuberung ging auch nach dem Eintritt Ekkehard Pesendorfers als Anstaltsleiter weiter. So verminderte sich die Belegschaftszahl um fünf Personen zwischen 1. Oktober 1938 und 1. Juli 1939, und zwar „infolge Tod, Kündigung u. Pensionierung aus pol. Gründen“.<sup>113</sup>

Nicht nur im Innendienst mussten Angehörige der „Tiroler“ Entlassungen befürchten. Auch als Vertreter musste politische Zuverlässigkeit zur weiteren Anstellung vorhanden sein. Die „Tiroler“ unterhielt in jeder Gemeinde und in vielen Weilern bzw. Ortsteilen Vertreter, dazu kamen Gebiets- und Bezirksvertreter. Insgesamt waren bei der „Tiroler“ über 300 Vertreter beschäftigt.<sup>114</sup> Eine Liste mit dem Titel „Im Jahre 1938 abgebaute Vertreter“ verrät die Ausmaße dieser Säuberungswelle. 27 Namen scheinen auf dieser Liste auf, wobei zwei davon bereits vor dem „Anschluss“ entlassen worden waren. Der Ortsvertreter von Rietz trat am 14. März, also kurz nach dem „Anschluss“, interessanterweise freiwillig aus. Demselben Beispiel folgte mit 1. April der Vertreter aus Panzendorf. Bis zur Installation von Ekkehard Pesendorfer als Direktor wurden noch drei Vertreter ihrer

Position enthoben. Im Mai und Juni des Jahres folgten abermals neun Entlassungen und bis Mitte Oktober weitere sieben.<sup>115</sup>

Beispielsweise musste auch der Bezirksvertreter in Zell am Ziller im April 1938 seinen Posten räumen.<sup>116</sup> Der Vertreter in Fulpmes musste seinen Vertrag unter Verweis auf die „Bestimmungen des Gesetzblattes für das Land Österreich vom 4. Juni [1938] 56. Stück No. 160 §4 als fristlos aufgelöst“ hinnehmen.<sup>117</sup> Dieser Paragraph ermöglichte es, Beamte und Ange-



Entlassungsschreiben an Franz Radl.

stellte, die nicht „rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten“ oder „gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Anhänger gehässig aufgetreten sind“ in den Ruhestand zu versetzen. In schweren Fällen konnte statt der Pensionierung auf Entlassung entschieden werden.<sup>118</sup>

Für eine fristlose Kündigung konnten schon sehr banale Gründe ausreichen: „Einkäufe eines Beamten oder im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten in jüdischen Geschäften, sowie die wirtschaftlich ungerechtfertigte Nichtbeteiligung am Winterhilfswerk [können] wichtige Gründe für die fristlose Entlassung sein“.<sup>119</sup> Diesen Wortlaut wählte das Amt des Landeshauptmannes im September 1938.

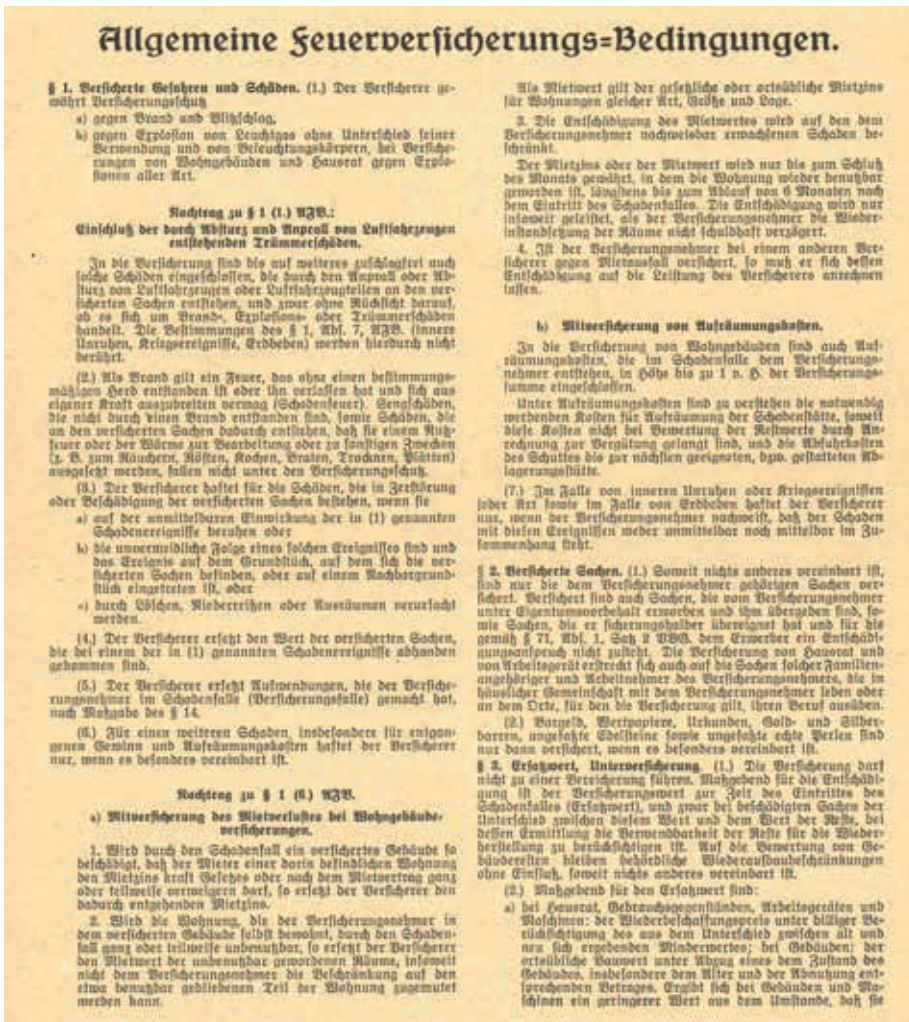
Im April 1938 wurde zudem ein Vertreter gekündigt, dessen Name nicht auf der vorher erwähnten Liste aufscheint. Erst mit 1. Februar 1938 war Franz Radl in den Dienst der „Tiroler“ als Vertreter eingetreten. Schon am 26. April musste er seinen Posten fristlos wieder räumen. Grund: politische Belastung.<sup>120</sup> Bereits im Vorfeld der Entlassung meldete Josef Purner an die Staatspolizei: „[M]ir [ist] bereits bekannt, dass der bei uns tätige Vertreter Herr Dr. Franz Radl in der Sache, die zur Verhaftung bzw. Verurteilung der Pg. Buzzi und Jax führte, eine entscheidende Rolle gespielt hat.“<sup>121</sup>

Im Jahr 1939 war die gesamte Belegschaft „arisch“: alle 65 „Gefolgschaftsmitglieder“, alle zehn hauptberuflichen Vertreter und alle knapp 300 nebenberuflichen Ortsvertreter. Angestellte und Beamte in Leitungspositionen mussten sogar für den Beweis ihrer „arischen“ Abstammung und ihres „richtigen“ Verhaltens den Geburtsnamen der Ehepartner und deren „arische Abstammung“ nachweisen.<sup>122</sup>

Neben den Entlassungen gilt es, auch den Blick auf Einstellungen zu lenken, die kurz nach dem „Anschluss“ erfolgten und nicht auf die Führungsebene bezogen waren. Insgesamt kam es zu acht Neueinstellungen von 12. März bis 9. Juli 1938, wobei davon vier der SS angehörten und einer der SA.<sup>123</sup> Der SA-Angehörige war Ekkehard Pesendorfer, Oswin Flir war Mitglied der SS, Josef Purner war „nur“ Parteimitglied. Bei den drei weiteren SS-Angehörigen handelte es sich um Josef Gebhart, Rudolf Schwarz

(beide am 2. Mai 1938 eingestellt) und Alois Gehri (20. Mai). Die beiden übrigen Neueinstellungen betrafen Sekretärinnen.<sup>124</sup>

Sehr interessante Rückschlüsse zur Durchdringung des Unternehmens mit nationalsozialistischem Gedankengut lässt eine Liste zu, in der alle Angestellten und Beamten ihre Zugehörigkeit zu NS-Organisationen einzutragen hatten. Diese Liste enthält 59 Angestellte und Beamte, von denen bis zum November 1938 24 Mitglied der NSDAP waren. Davon trugen 13 ein Eintrittsdatum ein, das vor dem Verbot der NSDAP in Österreich Ende Juni 1933 lag. Die Weiteren traten bis zum „Anschluss“ der



Ausschnitt aus den während der NS-Zeit gültigen Allgemeinen Feuerversicherungs-Bedingungen.

Partei bei. Neben den 24 NSDAP-Mitgliedern – darunter auch zwei Frauen – hatten acht einen Anwärterstatus oder waren nach dem „Anschluss“ beigetreten.<sup>125</sup> Insgesamt waren also mehr als die Hälfte der Belegschaft in Innsbruck Mitglieder der NSDAP, wobei der Großteil angab, schon lange vor 1938 Mitglied gewesen zu sein. Von weiteren Parteibeitritten in späterer Zeit ist auszugehen. Einige übten zusätzlich Funktionen in der NSDAP aus: Roman Ram, Martin Buchberger und Fritz Schuster waren Blockleiter, Franz Wohlgemuth Ortsgruppenleiter und Direktor Ekkehard Pesendorfer war Gauredner. Die drei Letztgenannten waren zudem Mitglied in der SA, Pesendorfer bereits seit 1936. Elf Angestellte bzw. Beamte gaben an, der SS zugehörig zu sein, fünf davon seit 1932 oder 1933, einer seit 1936, vier hatten in Folge des „Anschlusses“ einen Mitgliedsantrag gestellt, eine Person gab kein Datum an.<sup>126</sup> Angesichts dieser Zahlen kann von einer hohen Akzeptanz des Nationalsozialismus innerhalb des Unternehmens gesprochen werden. Auch wenn manche Daten aus opportunistischen Gründen womöglich nach vorne verschoben sein könnten, ist davon auszugehen, dass die Angaben überwiegend stimmen, da kein offensichtlicher Vorteil in der beruflichen Stellung durch die Einträge in dieser Liste entstand. Angesichts der hohen Zahl an NSDAP-Mitgliedern muss aber festgestellt werden, dass die Sympathie mit dem Nationalsozialismus bereits vor 1938 stark in der „Tiroler“ vertreten war, zumal die NSDAP in Österreich bis 1938 keine Massenpartei war, der Menschen ohne weiteres beitraten.<sup>127</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass alle MitarbeiterInnen beobachtet wurden, was zu mehreren Entlassungen und Zwangspensionierungen führte. Menschen, die mit den neuen Machthabern nicht sympathisierten oder sich nicht opportunistisch zeigten, drohte die Entfernung vom Arbeitsplatz. Viele Vertreter sahen sich mit Kündigungen konfrontiert. Es fand also eine politische Säuberung statt, die aber nur bei entbehrlichen Personen konsequent durchgezogen wurde. Beamte und Angestellte, die fachlich von großer Bedeutung waren, konnten auch ohne Parteimitgliedschaft und mit zumindest neutralen Verhaltensweisen ihre Anstellung behalten.



### **3.2 Ekkehard Pesendorfer – Ein „Illegaler“ an der Spitze der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt**

Ekkehard Pesendorfer wurde am 19. Oktober 1885 in Innsbruck geboren, sein Vater Hermann war Rechtsanwalt. Er besuchte Volksschule und Gymnasium zunächst in Innsbruck und später, bis zur Matura 1906, in Bregenz. Für das folgende Jus-Studium kehrte er nach Innsbruck zurück, promovierte im Jahr 1911.<sup>128</sup> Er war ein sehr durchschnittlicher Schüler. Die Matura absolvierte er ausschließlich mit „Befriedigend“ und „Genügend“.<sup>129</sup> Auch die Abschlussprüfungen an der Universität schloss er mit „genügendem Erfolg“ ab.<sup>130</sup> Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges war er Konzipient in der Kanzlei seines Vaters, es folgten Praktikantenstellen am Landesgericht Innsbruck und den Bezirksgerichten Innsbruck und Sterzing. Als Kriegsfreiwilliger diente er im Ersten Weltkrieg bis zum 1. November 1918.<sup>131</sup>



*Ekkehard Pesendorfer*

Im Dezember 1918 legte Pesendorfer die Rechtsanwaltsprüfung ab und arbeitete im Anschluss daran wieder in der Kanzlei seines Vaters, an der er 1919 zum Teilhaber wurde. Bis Mai 1938 war er ununterbrochen als Rechtsanwalt tätig.<sup>132</sup> Er war äußerst national eingestellt und betätigte sich schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg politisch als Mitglied der Großdeutschen Volkspartei. Auch in der Heimatwehr war Pesendorfer Mitglied und wurde im Mai 1923 sogar Landesführerstellvertreter.<sup>133</sup> Die Ernennung Pesendorfers wurde von Josef Riedmann als „Einbindung des liberalnationalen Lagers in die Heimatwehr“ bezeichnet.<sup>134</sup> Die Entwicklung der Heimatwehr wie auch der Großdeutschen Volkspartei gefiel Pesendorfer in weiterer Folge jedoch nicht, und so trat er aus diesen Gruppierungen spätestens 1930 bzw. 1928 aus. Nach eigenen Angaben verhielt er sich in der Folge politisch neutral, bis er sich 1932 für die

NSDAP zu interessieren begann. Am 1. Februar 1933 trat er ihr schließlich bei und schon bald ernannte ihn Gauleiter Franz Hofer zum Gauredner.<sup>135</sup>

In Folge einer Rede in Patsch erhielt er eine Geldstrafe über 300 Schilling, da er darin die österreichische Bundesregierung beleidigt habe. Nach dem Verbot der Partei im Juni 1933 bestritt Pesendorfer, weiter für die NSDAP aktiv tätig gewesen zu sein und er habe auch keine Reden mehr gehalten. Anfang des Jahres 1934 verhaftete man ihn jedoch in seiner Wohnung und führte ihn der Bundespolizei vor. Ihm wurde vorgeworfen, weiterhin für die NSDAP führend tätig zu sein, da in seinem Besitz ein Brief zu einer Bölleraktion gefunden wurde. Zufälligerweise musste seine Vernehmung unterbrochen werden, nachdem im Innenhof mehrere Böller explodierten. Als „Geisel“ sei er im Anschluss daran in das Lager Wöllersdorf verbracht worden, wo er bis zum 1. Mai 1934 angehalten wurde. Für diese Haftzeit bekam er von der NSDAP im Jahr 1941 eine Entschädigung in der Höhe von 3000 Reichsmark ausbezahlt.<sup>136</sup> Eine tatsächliche Betätigung für die NSDAP in der Verbotszeit konnte ihm offensichtlich nicht nachgewiesen werden. Seine Verhaftung wegen der bevorstehenden „Bölleraktion“ und der damit in Zusammenhang stehende Brief deuten aber als Indizien sehr wohl daraufhin, dass Pesendorfer weiterhin für die Partei arbeitete, jedoch verstand, dies sehr gut geheim zu halten.

Sehr wohl gab Pesendorfer jedoch zu, aus seiner nationalsozialistischen Gesinnung auch während der Verbotszeit nie einen Hehl gemacht zu haben. Seine Tätigkeiten für die NSDAP hätten sich aber nur auf Vertretungen in Rechtsfragen beschränkt, die er aufgrund seines Berufes als Anwalt erhielt. Der Personenkreis, den er vertrat, habe zu einem Großteil aus Nazis bestanden.<sup>137</sup> Widersprüchliche Angaben finden sich zu der Mitgliedschaft Pesendorfers in der SA. In Vernehmungen nach dem Krieg wurde Pesendorfer vorgehalten, bereits seit 1933 in der SA Mitglied gewesen zu sein, was er aber bestritt. Er behauptete, erst im Mai 1938 beigetreten zu sein. Ein Bekannter sei an ihn herangetreten und habe gesagt, „ich solle der SA beitreten, die SA suche Leute, die irgendwie im

wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Leben eine gewisse Rolle spielen“.<sup>138</sup> Ende November 1938 gab Pesendorfer jedoch selbst an, seit 1936 der SA anzugehören,<sup>139</sup> etwa zwei Wochen, nachdem er angeblich einen ersten Dienstgrad als Sturmführer erhalten hatte und das Aufnahmeverfahren abgeschlossen wurde.<sup>140</sup> Dass Pesendorfer nur zwei Wochen nach seiner abgeschlossenen Aufnahme den Beitritt um zwei Jahre nach vorne zu verlegen versuchte, dürfte auszuschließen sein. Auch in Pesendorfers Personalakt wurde ein Beitritt zur SA 1936 vermerkt, wobei er als höchsten Dienstgrad den des Hauptsturmführers erhielt.<sup>141</sup>

Nach dem „Anschluss“ war Pesendorfer wieder sofort als Gauredner tätig. Zunächst wurde ihm angeboten, die Leitung der Landeshypotheken-Anstalt zu übernehmen, was er aber ausschlug: „Da ich das Erbe des Dr. Peer nicht antreten wollte unter dessen Führung die Anstalt in einen gewissen Ruf der Bedrückung der Bauern gekommen war, lehnte ich ab.“<sup>142</sup> Pesendorfer war als Gauredner besonders für die Agrarpolitik zuständig und befürchtete wohl einen schlechteren Ruf als Direktor der „Hypo“. Auch seine ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand der Tiroler Bauern-Sparkasse zeigt seine Verbindung zu Agrar- und Landwirtschaftsfragen.<sup>143</sup> Ersatzweise wurde ihm der Posten bei der „Tiroler“ angeboten und mit Wirksamkeit vom 5. Mai 1938 wurde er zum Direktor der Tiroler Landes-Brandschaden Versicherungs-Anstalt bestellt. Diese Stellung behielt er genau sieben Jahre bis zu seiner Enthebung am 5. Mai 1945.<sup>144</sup>

Pesendorfer hatte als Rechtsanwalt keinerlei Erfahrung im Versicherungswesen. Noch 1940 sprach er sich selbst die Qualifikation ab, da er „erst seit 1 1/2 Jahren in diesem Wirtschaftszweige arbeite“.<sup>145</sup> Hinweise auf Pesendorfers Unwissen über das Versicherungswesen finden sich oft in der Korrespondenz, auch er selbst erwähnte es immer wieder einmal. Zuweilen wurde ihm das vorgehalten:

*Ich [Alfred Seeber, Direktor der „Niederösterreichischen“, Anm.] spreche hier nicht namens der Landesanstalten, sondern nur in meinem eigenen Namen, weil ich sehr gut verstehe, dass Sie, wo*

*Sie noch neu auf diesem schwierigen Gebiete sind, vor weittragenden Entschlüssen zurückscheuen. Ich persönlich bin wohl auch im Versicherungswesen noch nicht so bewandert, wie es mir wünschenswert erscheint, aber auf Grund meiner grossen wirtschaftlichen Erfahrung kann ich klar erkennen, dass der Weg, den wir gehen wollen, der richtige ist.<sup>146</sup>*

Aus dieser Passage wird deutlich, dass Pesendorfers geringe Berufserfahrung sowohl im Versicherungsgeschäft als auch in anderen wirtschaftlichen Belangen von gleichrangigen Kollegen und anderen „Betriebsführern“ kritisiert und als Hemmnis aufgefasst wurde.

Pesendorfer war seit 1917 verheiratet und hatte zwei Kinder. Seine Frau war ebenso überzeugte Nationalsozialistin und machte in der NS-Zeit Karriere. Gertrud Pesendorfer, geborene Wiedner, wurde am 30. Mai 1895 als Tochter eines Haller Kaufmannes geboren. Nach ihrer Schulausbildung studierte sie als außerordentliche Hörerin an der Universität Innsbruck Kunstgeschichte, schloss aber nie ein Studium ab. Nach ihrer Heirat war sie zunächst für ein Jahrzehnt Hausfrau, bevor sie 1927 eine Stelle als Assistentin und Sekretärin am Tiroler Volkskunstmuseum annahm. Mit der Wirkung vom 1. Januar 1933 wur-



*Gertrud Pesendorfer (Mitte) schuf eine neue Form der Tracht.*

de sie aufgrund ihrer politischen Einstellung aber wieder entlassen.<sup>147</sup> Gertrud Pesendorfer war „schlicht eine Sekretärin mit besonderem Hang zur Trachtengeschichte, deren Erfolg sich letztlich wohl aufgrund ihrer politischen Beziehungen – an denen sicherlich ihr Mann erheblichen Anteil hatte – ausbauen hat lassen“.<sup>148</sup> Wie ihr Mann war auch sie überzeugte Nationalsozialistin, trat aber erst nach dem „Anschluss“ der NSDAP bei. Ihre Erfahrung als Sekretärin im Volkskunstmuseum scheint Qualifikation genug gewesen zu sein, um am 1. März 1939 zur Leiterin der „Mittelstelle Deutsche Tracht“ der NS-Reichsfrauenführung ernannt zu werden und ein halbes Jahr später zur Geschäftsführerin des Tiroler Volkskunstmuseums.<sup>149</sup>

Nebenbei war sie als „Kostümbeirat“ in der NS-Filmbranche tätig und arbeitete „aktiv für das Dritte Reich als Expertin [...]“. Gertrud Pesendorfer hatte [...] eine ideologische Vorlaufzeit, aus der sie mit Sicherheit durch ihre Gesinnungsfreundschaft zu ihrem Manne geschärft und gut vorbereitet hervorging.“<sup>150</sup> Sie verstand es als ihre Aufgabe, das bäuerliche Trachtenwesen neu zu gestalten und schuf eine neue Form der weiblichen Tracht. Eine Form, die bis heute das Aussehen der Dirndl bestimmt. Während ihrer Zeit wurde die Tracht zu einem „rassischen Delimitationsmittel“<sup>151</sup>. Sie gestaltete Tracht nach ihren eigenen Vorstellungen, was sich durch Betonung der Taille und die Entblößung der Unterarme zeigte und „zu einer gezähmten, kontrollierten Erotisierung in der trachtigen Frauenkleidmode des 20. Jahrhunderts“ führte.<sup>152</sup> Zwar wurde Gertrud Pesendorfer im Mai 1945 ihrer Stellung enthoben und bald entlassen, doch wurden ihr Werk und ihre Änderung der Tracht weiterhin gewürdigt. Sie erhielt das Verdienstkreuz des Landes Tirol und einen Ehrenring des Tiroler Heimatwerkes aufgrund ihrer Leistungen als „Trachtenforscherin“.<sup>153</sup>

Die Familie Pesendorfer zeigte sich bereits früh nationalsozialistisch eingestellt. Deshalb konnte das Ehepaar von 1938 bis 1945 Karriere machen. Zumindest Gertrud Pesendorfer wurde auch noch nach 1945 Ehre zuteil, während ihr Mann sich als „Illegaler“ vor Gericht verantworten musste.



Josef Purner – „kommissarischer Leiter“.

### **3.3 Die interne Struktur: Ein Führerprinzip? – „Betriebsgemeinschaft“ und „Betriebsführer“**

Die Wirtschaft im Nationalsozialismus wurde von den Geschichtswissenschaften bereits eingehend erforscht. Allerdings richtete sich der Fokus sehr stark auf die Industrie, insbesondere aufgrund der Rüstungsproduktion des „Dritten Reiches“. Eine Untersuchung des Dienstleistungssektors blieb dadurch häufig auf der Strecke. Hans Mommsen charakterisierte die Tätigkeit des durchschnittlichen Unternehmers bzw. der durchschnittlichen Unternehmerin während des Nationalsozialismus als wenig reflektierend „über die historisch-politischen Bezüge seines Handelns“.<sup>154</sup> Dabei gestaltete es sich schwierig, über die Entscheidungsfindung von Führungsfiguren etwas auszusagen, da Entscheidungen wegen des durchgesetzten Betriebsführerprinzips nicht mehr in Absprache mit Kollegen getroffen wurden. Es blieben aber prinzipiell sehr wohl Handlungsspielräume bestehen.<sup>155</sup>

Das Prinzip des Betriebsführers war die Umsetzung des Führerkults auf die Wirtschaftsunternehmen, deren Untergebene bildeten die sogenannte



*Ekkehard Pesendorfer – „Direktor“.*

„Betriebsgemeinschaft“. „Gemeinschaft“ war für die Ideologie des Nationalsozialismus ein wichtiger und basaler Begriff. Dadurch sollte eine Homogenisierung und eine Betriebseinheit hergestellt werden, Arbeit sollte zum „Dienst an Volk und Staat“ werden.<sup>156</sup>

Eine Gemeinschaft sollte entsprechend dieser Vorstellungen von einem Führer gelenkt werden. Der „Betriebsführer“ besaß allerdings nicht nur ein Herrschaftsrecht über die „Betriebsgemeinschaft“, gleichzeitig wurde ihm auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Untergebenen auferlegt, die umgekehrt zu einer Treuepflicht gegenüber dem „Betriebsführer“ wurde. Dies führte zu mehreren Konsequenzen: Angestellte mussten zur Mehrarbeit bereit sein, sie wurde auch erwartet und eingefordert. Arbeitsplatzwechsel war ohne weiteres nicht mehr möglich, da der Nutzen für die Gemeinschaft als oberste Prämisse dargestellt wurde. Bessere Entlohnung oder bessere Arbeitsbedingungen waren keine legitime Begründung für einen Arbeitsplatzwechsel. Außerdem wurde erwartet, auch außerhalb des Dienstes für Feiern und Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen.<sup>157</sup> Damit sollte eine „Vergemeinschaftung des ganzen Menschen für die Zwecke von Betrieb und Staat“ erzielt werden.<sup>158</sup>

Im Folgenden wird versucht zu untersuchen, inwieweit in der „Tiroler“ durch den „Betriebsführer“ Ekkehard Pesendorfer eine solche Disziplinierung der Angestellten stattfand.

Wenige Tage bevor Pesendorfer zum Direktor bestellt wurde, wurde vom kommissarischen Leiter Josef Purner folgende Organisation festgelegt, die weitgehend auch derjenigen entsprach, die bereits unter Josef Dobin gegolten hatte. Dem Direktorat wurden direkt die einzelnen Abteilungen unterstellt, die Posten der Abteilungsleiter beinahe ausschließlich mit Parteimitgliedern besetzt. Auffallend ist die hohe Anzahl „illegaler“ Nazis. Sechs der zehn Abteilungsleiter waren nach eigenen Angaben bis 1933 der NSDAP beigetreten. Einer trat während der Verbotszeit 1936 bei und einer 1938. Offensiver Druck auf die Belegschaft, sich der Partei anzuschließen, scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein. Dementsprechend wurden die Buchhaltung und die Korrespondenzabteilung nicht von NSDAP-Mitgliedern geleitet. Sowohl Heinrich Süß – dem späteren Direktor der „Tiroler“ und von 1950 bis 1956 Vizebürgermeister Innsbrucks – als auch Moritz Paskowsky wurden in ihren Abteilungen aber Stellvertreter beiseitegestellt, die Parteiangehörige waren.<sup>159</sup>

Nachdem Ekkehard Pesendorfer kurze Zeit später die Leitung übernommen hatte, wurde Ende Juni 1938 eine neue Struktur für das Unternehmen festgelegt. Der Direktion unterstanden nun direkt alle Rechts- und Personalangelegenheiten, die Reklame und die Feuerpolizei. Rudolf Lutz, unter Josef Dobin noch dessen Stellvertreter, führte das Sekretariat, das direkt mit dem von Direktor-Stellvertreter Josef Purner geleiteten Innendienst interagieren sollte. Dem Innendienst unterstanden mehrere Abteilungen: Buchhaltung, Korrespondenz-, Berechnungs-, Tarifierungs-, Schaden-, Mahn-, Polizzenabteilung und Registratur.

Die Brandverhütung war ab sofort dem Außendienst zugeordnet, der von Direktor-Stellvertreter Oswin Flir geleitet wurde. Hier waren die Werbeabteilung und alle Vertreterangelegenheiten beheimatet.<sup>160</sup> Unter Pesendorfer wurde das Direktions-Sekretariat, besetzt mit Rudolf Lutz und Albert Breit, zu einer der wichtigsten Struktureinheiten. Die Struktur wurde also mittelbarer. Zwischen ihm als Direktor und den einzelnen



Abteilungen wurde noch eine Hierarchiestufe installiert, die von seinen beiden Stellvertretern geleitet wurde. Nahezu gleichberechtigt mit den Stellvertretern war dazu noch das Direktions-Sekretariat.

Ganz selbständig konnte Pesendorfer jedoch auch nicht agieren. Die „Tiroler“ hatte zwar keinen Verwaltungsrat oder Vorstand, war aber sehr wohl von anderen Stellen abhängig: „Das Unternehmen steht als Landesanstalt direkt unter Aufsicht und unter Oberleitung der Landesregierung und ist der derzeitige Finanzreferent Herr Gustav Linert auch gleichzeitig Referent der Anstalt.“ Zeichnungsberechtigt waren neben dem Direktor und beiden Stellvertretern noch Direktions-Sekretär Oberrechnungsrat Rudolf Lutz und der Leiter der Buchhaltungsabteilung Heinrich Süß.<sup>161</sup>

Pesendorfer arbeitete auch eine Betriebsordnung aus, die er im Sommer 1939 fertigstellte und die rückwirkend mit 1. Jänner 1939 in Kraft trat. Im Vorwort heißt es dazu ganz im Sinne der nationalsozialistischen Vorstellungen eines Betriebes:

*Betriebsführer und Gefolgschaft sind in der Betriebsgemeinschaft zu gemeinsamer Leistung im Geiste nationalsozialistischer Arbeitskamaradschaft zusammengeschlossen. Die Arbeit im Betriebe der Anstalt ist Dienst am deutschen Volke und muss getragen sein von einem festen Vertrauensverhältnis zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft. [...] Die Zugehörigkeit zur Betriebsgemeinschaft verpflichtet zu unverbrüchlicher Treue gegenüber dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler!*<sup>162</sup>

Für eine Anstellung wurde durch die neue Betriebsordnung der Nachweis über die arische Abstammung nötig, ein einwandfreies Leumundzeugnis und die Bejahung des NS-Staates wurden zur Voraussetzung erklärt. Sollte ein „Betriebsangehöriger“ ein „dienstliches oder ausserdienstliches Verhalten an den Tag [legen], welches mit den nationalsozialistischen Grundsätzen unvereinbar ist“, konnte dieser fristlos gekündigt werden.<sup>163</sup>

## V O R W O R T

Betriebsführer und Gefolgschaft sind in der Betriebsgemeinschaft zu gemeinsamer Leistung im Geiste nationalsozialistischer Arbeitskamaradschaft zusammengeschlossen.

Die Arbeit im Betriebe der Anstalt ist Dienst am deutschen Volke und muss getragen sein von einem festen Vertrauensverhältnis zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft. Freude am gemeinsamen Schaffen und Stolz auf den Arbeitsplatz soll jeden Arbeitskameraden erfüllen und ihn zu höchster Leistung befähigen. In diesem Sinne ist die Leitung des Betriebes in allen ihren Abteilungen auszurichten.

Die gewissenhafte Erfüllung der Dienstpflichten durch alle ist die Grundlage der Gemeinschaftsleistung im Betriebe. Betriebsführer und Gefolgschaft schulden der Anstalt den jederzeitigen freudigen Einsatz ihrer ganzen Arbeitskraft.

Die Zugehörigkeit zur Betriebsgemeinschaft verpflichtet zu unverbrüchlicher Treue gegenüber dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes A d o l f H i t l e r !

*Ausschnitt aus der 1939 durch Direktor Pesendorfer erlassenen neuen Betriebsordnung, die das Prinzip der „Betriebsgemeinschaft“ und des „Betriebsführers“ umsetzte.*

Der  
B e t r i e b s f ü h r e r  
der  
Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt  
erlässt hiemit nachstehende  
B e t r i e b s o r d n u n g

1.) Aufnahme in die Betriebsgemeinschaft.

Zur Anstellung ist erforderlich:

Der Nachweis über die arische Abstammung und die Unbescholtenheit, ein Lebensalter von wenigstens 18 Jahren, die Bejahung des nationalsozialistischen Staates und entsprechende berufliche Eignung.

2.) Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit beträgt 45 Stunden in der Woche.

Sie beginnt täglich um 7 Uhr und endet um 14.30 Uhr (Mittagspausen sind nicht vorgesehen).

Bei gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen wird die Arbeitszeit nach Messgabe der dienstlichen Erfordernisse in der jeweils gesetzlichen zulässigen Dauer festgesetzt (Bedienerinnen, Heizer).

Als dienstfrei gelten alle von der Behörde des Reichsstatthalters bzw. des Gauhauptmannes festgesetzten Tage.

Überstunden sind grundsätzlich zu vermeiden. Bis zum Ausmass der auf die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit von 48 Stunden fehlenden Differenz von 3 Arbeitsstunden pro Woche, kann im Bedarfsfalle der einzelne Arbeitskamerad zur Mehrleistung ohne weitere Vergütung herangezogen werden.

Die im nationalsozialistischen Betrieb erwartete erhöhte Arbeitsleistung führte zwangsläufig auch zu Unzufriedenheit unter den Angestellten, wobei die meisten vor lautstarkem Protest zurückschreckten. Die im Frühling 1939 erfolgte Kündigung des Oskar Holzknecht stellt hier ein Gegenbeispiel dar. Holzknecht war in der Brandverhütung tätig und war über die Abwicklung des Urlaubsanspruches unzufrieden:

*Demgegenüber halte ich es für einen gewissenhaften Arbeiter für unhaltbar, wenn er mit dem Bewusstsein seinen Urlaub antreten muss, dass für seine Arbeiten inzwischen keine Vertretung bestellt wird und die Arbeiten liegenbleiben. Auch kann man von keiner Erholung sprechen, wenn nach Rückkehr aus dem Urlaub Berge von unerledigter Arbeit vorliegen und mit doppelter Arbeitsleistung erledigt werden müssen.<sup>164</sup>*

Holzknecht forderte in seinem Schreiben eine geeignete Vertretung in Abwesenheitsfällen, um so mehr als er die Entlassung eines Baumeisters 1938 nicht nachvollziehen konnte und gleichzeitig kein Ersatz gekommen war:

*Es ist natürlich einfach, Fachkräfte zu entlassen, wenn die Überlastung der anderen keine Rolle spielt. Ich bedauere feststellen zu müssen, dass es mir unmöglich ist und ich auch nicht gesonnen bin, weiterhin über das übliche Mass hinaus zu arbeiten, da mein Arzt eine bedenkliche Überarbeitung meiner Nerven festgestellt und mir dringende Schonung empfohlen hat.<sup>165</sup>*

Die Antwort Pesendorfers bezichtigte Holzknecht eines „gänzlich unqualifizierbaren Tones“, der keine Antwort verdiene. Daraufhin erklärte Oskar Holzknecht seine Kündigung.<sup>166</sup>

Pesendorfer schreckte auch vor unpopulären Entscheidungen nicht zurück. Bis Mitte des Jahres 1938 war es üblich gewesen, jedem/r MitarbeiterIn am eigenen Namenstag einen halben Tag dienstfrei zu geben.

Nachdem Pesendorfer die Leitung des Unternehmens übernommen hatte, wurde diese Regelung gestrichen.<sup>167</sup> Dem nationalsozialistischen Staat war zudem an einer kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmen gelegen, was mit Wettkämpfen zu erreichen versucht wurde. Dabei ging man für die Angestellten mit einer „Mischung aus ‚Peitsche‘ und ‚Zuckerbrot‘“ vor. Zur Leistungssteigerung wurde eine Politik teils widersprüchlicher, aber sich ergänzender Komponenten verfolgt, die von Belohnung bis hin zu Terror reichen konnten.<sup>168</sup>



Alois Maneschg, Leiter der Polizzenabteilung.

Dementsprechend gab es Wettbewerbe, an denen Unternehmen bzw. Betriebe teilnahmen. Wiederholt wurde der „Tiroler“ das „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“ verliehen: „Besonders hervorzuheben in diesem Betrieb ist vor allem eine vorbildliche nationalsozialistische Betriebsgemeinschaft, helle und saubere Arbeitsräume, Pflege kultureller Gemeinschaftsveranstaltungen, neuzeitlicher Gefolgschaftsraum.“<sup>169</sup> Die erste Auszeichnung im „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ erhielt die „Tiroler“ 1940.<sup>170</sup> Auch in den folgenden Jahren wurde das Unternehmen damit „ausgezeichnet“.<sup>171</sup> Allerdings schien die Begeisterung Pesendorfers für diese Wettbewerbe gering gewesen zu sein. Die Teilnahme musste ihm schon beinahe befohlen werden:

*Sehr geehrter Herr Betriebsführer! Die Anmeldung zum Leistungskampf der Betriebe 1939/40 ist mit dem 30.6.1939 offiziell abgeschlossen worden. Trotz meiner, Ihnen am 15.6. zugegangenen Aufforderung, sich an diesem Leistungskampf zu beteiligen, habe ich leider bis heute von Ihnen die Anmeldung noch nicht erhalten. Der Gauleiter erwartet von allen Betriebsführern seines Gaues, dass sie sich geschlossen in die Front einreihen, die für die Erfüllung und Durchdringung der Wirtschaft mit dem Geist des Nationalsozia-*

Entwurf der Satzungen  
 -----  
 der  
Tiroler Landes-Brandversicherungs-Anstalt  
 -----  
in Innsbruck.  
 -----

I.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Name, Sitz, Zweck, Tätigkeitsgebiet und Dauer der Anstalt.

§ 1.

Die vom Lande Tirol im Jahre 1825 ins Leben gerufene Versicherungsanstalt gegen Brandschaden ist eine Einrichtung der Gau-Selbstverwaltung des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg und führt den Namen: Tiroler Landes-Brandversicherungs-Anstalt; sie hat ihren Sitz in Innsbruck.

§ 2.

Der Zweck der Anstalt ist

- 1.) der direkte und indirekte Betrieb aller Zweige der Feuerversicherung sowie der verbundenen Hausratsversicherung.
- 2.) Die Förderung von Massnahmen zur Verhütung und Einschränkung von Brandfällen.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann die Anstalt auch den Betrieb anderer Versicherungszweige aufnehmen.

Die Anstalt beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und dient ausschließlich dem gemeinen Nutzen unter Ausschluß von Erwerbszwecken.

*Die Umwandlung des Unternehmens hin zu einer „Betriebsgemeinschaft“ verlangte auch eine Überarbeitung der seit 1924 geltenden Statuten.*

## § 3.

Das Tätigkeitsgebiet der Anstalt ist der Reichsgau Tirol-Vorarlberg einschließlich Osttirol, das ist der Landkreis Lienz des Gaues Kärnten. Es steht ihr jedoch das Recht zu, ihre satzungsgemässige Wirksamkeit innerhalb der anderen Reichsgaue des Großdeutschen Reiches zu entfalten, so z.B. Niederlassungen und Vertretungen zu errichten.

Im Gewähren von Rückversicherung ist die Anstalt keiner örtlichen Begrenzung unterworfen.

Die Anstalt ist berechtigt, auf ihren Urkunden, Schriftstücken und Siegeln überlieferungsgemäß das Landeswappen des ehemaligen Landes Tirol zu führen.

Alle Behörden, insbesondere Gemeinden, haben der Anstalt jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

## § 4.

Die Dauer der Anstalt ist unbeschränkt.

## § 5.

Öffentliche Kundmachungen der Anstalt, wie z.B. die Bekanntmachung der Satzungen, Änderungen derselben und sonstige für die Allgemeinheit wichtige Mitteilungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und allenfalls in den parteiamtlichen Tagesblättern der zum Arbeitsgebiet der Anstalt gehörigen Reichsgaue; doch hängt die Rechtsgültigkeit der Kundmachungen nicht von der Veröffentlichung in den letztgenannten Blättern ab.

2. Die Mitgliedschaft, ihre Rechte und Verbindlichkeiten.

## § 6.

Mitglieder der Anstalt sind die Versicherungsnehmer. Versicherungsnehmer können sowohl physische als auch juristische Personen werden, sofern sie an der Versicherung ein rechtliches, der Anstalt im Versicherungsantrage

*In einem Entwurf wurde daher 1939/40 der Ausschluss von Juden und Jüdinnen festgehalten. Kriegsbedingt traten diese Statuten allerdings nie in Kraft.*

3)

bekanntzugebendes Interesse haben (z.B. Eigentümer, Besitzer, Bevollmächtigter derselben, mit der Verwaltung betraute Person, Pfandgläubiger, Zwangsverwalter, Bestandsnehmer u.dgl.)

Der Eintritt in die Anstalt erfolgt durch Abschluß eines Versicherungsvertrages. Durch den Abschluß des Vertrages ist das Mitglied an die Satzungen, sowie an jede während der Dauer des Versicherungsverhältnisses satzungsmässig erfolgte Änderung derselben gebunden.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Beginne des Versicherungsverhältnisses und endet mit dem Erlöschen oder der Lösung desselben, doch bleibt das aus welchem Grunde immer aus der Anstalt ausgetretene Mitglied für alle der Anstalt bis zum Schlusse des Geschäftsjahres erwachsenen Verbindlichkeiten nach Massgabe des § 13 der Anstaltssatzungen haftbar.

Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme ohne Angabe der Gründe zu verweigern, Gegen eine Verweigerung der Aufnahme steht innerhalb 4 Wochen die Beschwerde an den Reichsstatthalter offen, der darüber endgültig entscheidet.

Versicherungsverträge unter Ausschluss der mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten werden abgesehen von Rückversicherungsverträgen (§ 2), deren Abschluß keine Mitgliedschaft begründet - nicht abgeschlossen.

Juden (§ 5 der ersten Verordnung zum Reichs-Bürgergesetz vom 14. November 1935 R.G.Bl.I, Seite 1383) können nicht Mitglied der Anstalt werden.

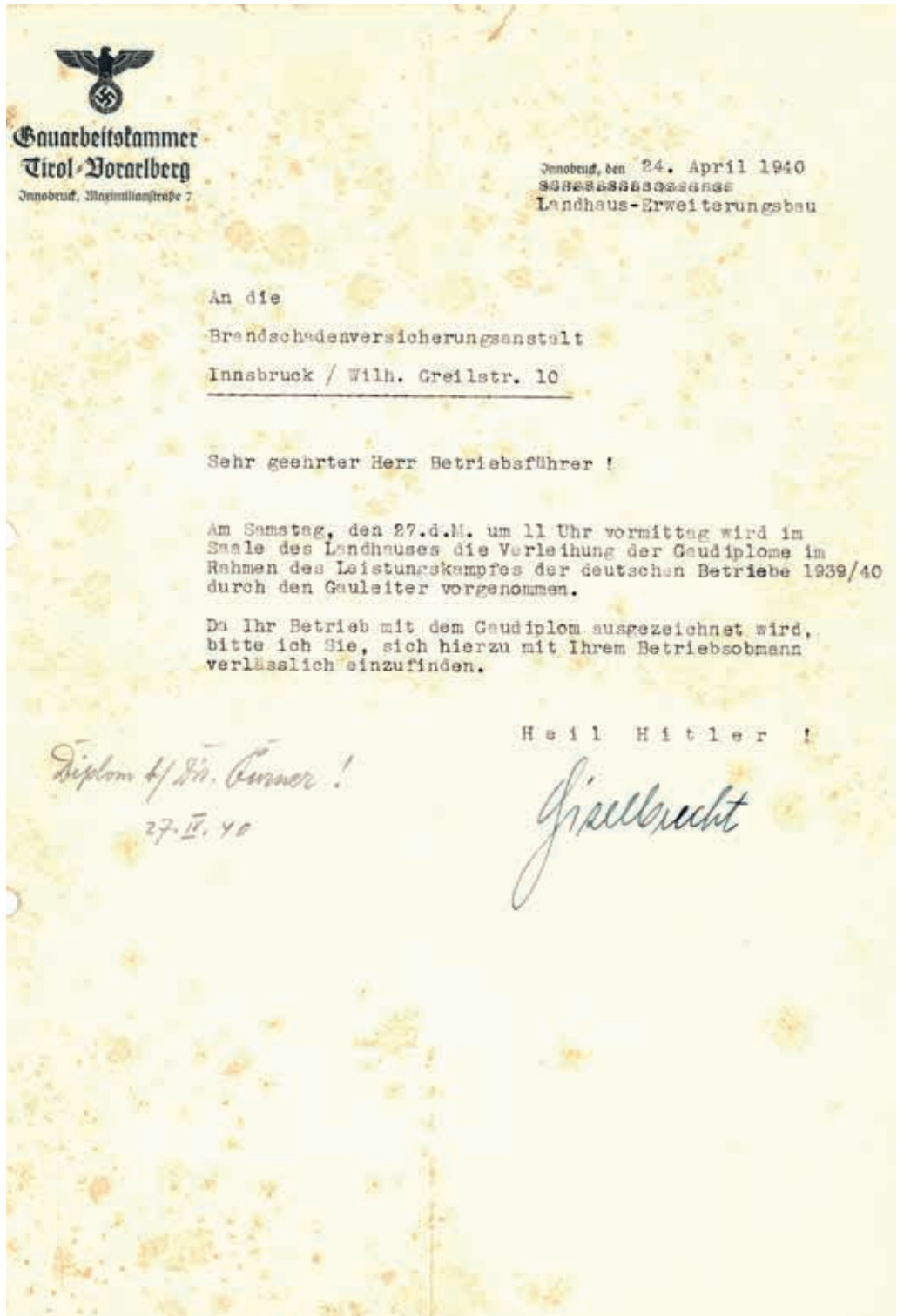
### § 7.

Das Mitglied hat im Falle des Eintrittes eines nach den Satzungen versicherten Schadens Anspruch auf die Vergütung nach Maßgabe des Vertrages und der allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

Ebenso genießt das Mitglied alle übrigen aus dem Versicherungsvertrage und den Satzungen entspringenden Rechte und hat Anspruch auf die allfälligen Zuwendungen aus den Gebarungüberschüssen (§ 12).

Hingegen ist das Mitglied insbesondere verpflichtet,





Einladung zur Verleihung des Gaudiploms 1939/40.

*lismus kämpft. Ich nehme an, dass lediglich durch ein Versehen sich Ihre Anmeldung verzögert hat [...]. Der Leistungskampf ist der Prüfstein für die nationalsozialistische Gesinnung in den Betrieben. Der Betriebsführer eines Betriebes beweist durch seine Teilnahme, dass er diesen Zielen nachstrebt.<sup>172</sup>*

Aufforderungen an Pesendorfer, dass sich die Angestellten an Veranstaltungen der Partei oder der Arbeitsfront beteiligen sollten, wurden daher mitunter auch abgelehnt, so zum Beispiel die Teilnahme der Gefolgschaft am Landesschießen 1940. Pesendorfer verwies dabei darauf, dass einige Angestellte bereits „als Funktionäre im Rahmen der Partei“ mitwirken würden.<sup>173</sup> Wie aus einem Vermerk hervorgeht, nahmen schließlich sechs „Gefolgschaftsmitglieder“ am Landesschießen teil, darunter auch der stellvertretende Direktor Oswin Flir. Drei weitere machten als Vertreter der NSDAP mit.<sup>174</sup>

1938 zeigte sich Pesendorfer noch „pflichtbewusst“. Die Angestellten wurden „eingeladen“, am Tiroler Landesschießen im September 1938 teilzunehmen.<sup>175</sup> Nicht nur die Beteiligung an auf Parteilinie befindlichen Veranstaltungen wurde hier erwartet, auch der Bezug einschlägig nationalsozialistischer Veröffentlichungen. Gemäß einem von der Direktion ausgegebenen Rundschreiben mussten sich alle Angestellten in einer Liste eintragen und angeben, ob er oder sie die „Innsbrucker Nachrichten“ und/oder den „Völkischen Beobachter“ abonniert hätten. Einige Angestellte schienen es dabei für notwendig zu halten zu betonen, dass sie die „Innsbrucker Nachrichten“ schon „seit jeher“ oder „seit Jahren“ beziehen würden.<sup>176</sup> Die große Mehrheit der Angestellten kaufte zumindest die „Innsbrucker Nachrichten“, die Zeitung der NSDAP für Tirol. Dabei milderte Pesendorfer die Erlässe des Gauleiters und diverser Ministerien sogar ab, die eigentlich für jeden Beamten die Bestellung des „Völkischen Beobachters“ vorsah. Das Abonnement dieser Zeitung empfahl Pesendorfer deshalb nur den „wirtschaftlich Stärkeren“. Der Gauleitung meldete das Unternehmen, dass der Völkische Beobachter von „einigen“ bezogen würde und die Innsbrucker Nachrichten von „fast allen“.<sup>177</sup> Bei

Vorträgen, die außerhalb der Dienstzeiten stattfanden, zum Beispiel zum Thema „staatspolitische Schulung“, erwartete Pesendorfer im Herbst 1938 vollzählige Anwesenheit.<sup>178</sup>

Zuweilen forderte auch die Partei Teilnahme „bei öffentlichen Veranstaltungen und feierlichen Anlässen“, wobei jeder Betrieb einen Fahnenträger für die zugeordnete „Betriebsfahne der DAF“ benennen musste, der „weltanschauliche und charakterliche Haltung“ hatte und im Besitz einer Uniform als politischer Leiter der NSDAP war. Von der „Tiroler“ wurde Parteimitglied und Blockleiter Fritz Schuster genannt.<sup>179</sup>

Es ist festzuhalten, dass die Umsetzung der nationalsozialistischen Vorstellungen nur teilweise erfolgte. Zwar sah sich Pesendorfer als Betriebsführer und erließ eine dementsprechende Betriebsordnung nach Musterbeispiel, schreckte jedoch gleichzeitig vor allzu großem Druck auf die Angestellten außerhalb der Dienstzeiten zurück. Am Beginn seiner Amtsführung versuchte er noch entschiedener, die Angestellten zu Vorträgen und Veranstaltungen „einzuladen“, lehnte mit der Zeit aber Aufforderungen von oben öfter ab.

Abschließend seien noch einige Zeilen zur weiteren Entwicklung der Führungsebene während der NS-Zeit erlaubt. Direktor-Stellvertreter Josef Purner machte nur bis August 1943 Dienst in der „Tiroler“. Aufgrund einer Lungenkrankheit befand er sich ab diesem Zeitpunkt im Krankenstand. Eine durch eine Lungenoperation hervorgerufene Embolie führte am 4. September 1944 zu seinem Tod.<sup>180</sup> Im Nachruf an die österreichischen Landesversicherungen heißt es: „Ein ausgezeichnete Beamter mit hervorragendem Fachwissen, ein offener, freimütiger Charakter, ein treubesorgter Kamerad, ein echter Nationalsozialist und alter Kämpfer, ist mit ihm zu Grabe gegangen.“<sup>181</sup> Seinen Posten als Direktor-Stellvertreter durfte nun Rudolf Lutz wieder einnehmen.<sup>182</sup>

  
**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**  
**Gauleitung Tirol / Vorarlberg**

Kanzlei des Gauleiters

Parteigenosse  
 Dr. Pesendorfer  
 Direktor der Landesbrandschaden  
 Versicherung  
 Innsbruck  
 =====

Unser Zeichen: Ha/St

Ihr Zeichen:

Innsbruck, den 28. April 1941.  
 Landhaus-Erweiterungsbau, Fernruf 3500.

Betreff: Satzungen der Brandschaden-  
 Unterstützungsvereine.

Nachfolgende Vereine haben an den Reichsstatthalter  
 Ansuchen um Gründungs- und Satzungegenehmigung ge-  
 stellt:

Brandschaden-Selbsthilfeverein Vomperberg,  
 Unterstützungsverein auf Gegenseitigkeit, Fügenberg,  
 Brandschaden-Unterstützungsverein Achenal,  
 Naturalbrandschadenhilfeverein der Gemeinde  
 Stummerberg,  
 Brandschaden-Selbsthilfeverein, Sölden,  
 Naturalbrandschadenhilfeverein Schwendberg-  
 Ramsau, in Ramsau,  
 Brandschaden-Unterstützungsverein Riets,  
 Brandschaden-Unterstützungsverein Nesselwängle, .

Da die Satzungen sämtlicher Verein als Regelsatzungen  
 einheitlich aufgestellt sind, sende ich Ihnen 1 Exem-  
 plar dieser Satzungen für alle Vereine gegen Rück-  
 schluss und bitte Sie um Ihre ungehende Stellungnahme.

Heil Hitler!  
 i.A.



(Hauser)  
 Gauamtsleiter

Ablage gg. Rückschluss

Die Versicherungsvereine nach den Gesetzen der Jahre 1852 und 1867 blieben die ganze NS-Zeit über ein wiederkehrendes Thema.

### **3.4 Durchsetzung des Versicherungswesens – Auflösung der „52er“- und „67er“-Vereine**

Die Struktur der Versicherung wurde nun eingehend erläutert. Im zweiten Teil dieses Kapitels sollen darüber hinaus Themenfelder angeschnitten werden, die das Unternehmen beschäftigten, in denen Entscheidungen getroffen werden mussten und die ein Bild von den Handlungsspielräumen der Protagonisten und Entscheidungsträger zeigen. Ein erstes dieser Themenfelder betrifft die (geplante) Auflösung der sogenannten „52er“- und „67er“-Vereine.

Die „Lösung der Frage der Versicherungsvereine“ war ein wichtiges Thema auf den Agenden der Versicherungsunternehmen. Ein Thema, das nicht erst mit dem „Anschluss“ auf diese gesetzt wurde, nun aber einen neuen Schub erhielt. Bei den „52er“- und „67er“-Vereinen handelte es sich um kleinräumige, zumeist ländliche und mit geringen Mitgliederzahlen operierende Vereine, die nach den Vereinsgesetzen benannt und eingeteilt wurden, die ihnen zugrunde lagen. Das war einerseits das Vereinsgesetz von 1852 und das des Jahres 1867.<sup>183</sup>

Diese Vereine leisteten Brandopfern Hilfe, entweder in Form von Naturalien oder in Form von Geld. Während die „52er“ in der Regel Geldleistungen anboten, dafür Prämien einhoben und einem Versicherungsunternehmen sehr nahe kamen, allerdings nicht unter die strengen Bestimmungen für Versicherungen fielen, waren die „67er“ häufig auf die Leistung von Naturalien in Form von Arbeitskraft oder Rohstoffen beschränkt. Einige wenige „67er“ boten aber auch Geldleistungen an, um Rohstoffe selbst beschaffen oder Arbeitskräfte für den Wiederaufbau bezahlen zu können. Diese Naturalversicherer konnten meist nicht als vollwertige Versicherung angesehen werden, sondern nur als Ergänzung zu einer normalen Versicherung. Durch die starke lokale Beschränkung dieser Vereine, die meistens nur eine Gemeinde umfasste, führten Großbrände häufig zur Auflösung des betroffenen Vereines, da diese Form des „Versicherns“ zwar für ein oder nur wenige Brandopfer meist eine gute und schnelle Hilfe versprach, bei größeren Bränden aber schnell an die Belastungsgrenzen stieß.

Versicherungsunternehmen – wie der „Tiroler“ – waren diese Vereine ein Dorn im Auge, da sie in ihrem Tätigkeitsbereich für eine teilweise Verminderung des Kundenstockes verantwortlich waren. Vor allem jene Vereine, die Geldleistungen anboten, wurden als Umgehung der Versicherungsgesetze gesehen. Immer wieder wurde daher von Versicherungen die Auflösung dieser Vereine verlangt, nach dem „Anschluss“ Österreichs an Deutschland erhielten diese Ideen neuen Aufwind. Die „Tiroler“ erhoffte sich durch die mögliche Aufsaugung dieser Vereine eine verstärkte Marktposition und eine endgültige Durchsetzung des Versicherungswesens. Vorbild für die geplante Aufsaugung der lokalen Brandversicherer wurde die Vorarlberger Landesversicherung, die Mitte 1938 nach Verhandlungen, die bereits vor dem „Anschluss“ begonnen hatten, die Integrierung der vor allem im Bregenzerwald bestehenden lokalen Versicherungsvereine in die Landesversicherung bewerkstelligen konnte.<sup>184</sup>

In Tirol gab es sechs Vereine nach dem Gesetz von 1852, die sich vornehmlich auf das Zillertal konzentrierten, in folgenden Ortschaften: Zell am Ziller, Hart, Fügenberg, Brandenburg, Weerberg und Navis. In Zell bestand der mit Abstand größte Verein mit über 1.000 Mitgliedern und 3.000 versicherten Gebäuden.<sup>185</sup> Schon im Frühherbst 1938 zeigten sich die Landesversicherer zuversichtlich, eine baldige Lösung stand bevor und Aktionen, die Vereine nach dem Vereinsgesetz von 1852 betreffen, waren bereits „im Laufen“.<sup>186</sup> Tatsächlich konnte in Oberösterreich die Auflösung der „52er“ bereits im Herbst 1938 erfolgen, wobei erreicht wurde, dass diese „grundsätzlich den Landesanstalten zur Bearbeitung zugewiesen“ wurden. Für Salzburg und Tirol wurde eine Auflösungsaktion für Anfang 1939 angekündigt.<sup>187</sup>

Dazu kam es in der Form aber nicht. Die „Tiroler“ versuchte vielmehr, die einzelnen Vereine von einer Übernahme zu überzeugen, was jedoch nur von mäßigem Erfolg begleitet wurde. Dem Brandschaden-Versicherungsverein in Weerberg wurden beispielsweise zwei Szenarien präsentiert, wobei in beiden Fällen von einer zwingenden Auflösung der „52er“-Vereine ausgegangen wurde. Die „Tiroler“ präferierte dabei eine

**Dr. Arthur Wildgruber**

Rechtsanwalt  
Zell am Ziller  
Neubau (Wäfenfeld)  
Beruf Nr. 29

Zell am Ziller, am 22. August 1938

Herrn Dr. Ekkehard Pesendorfer

Direktor der Landesbrandschaden-  
versicherungsanstalt

I n n s b r u c k

Lieber Ekkehard !

Beiliegend eine Abschrift des gewünschten Fragebogens  
und die Antwort der Zeller Versicherungsanstalt.

Die Statuten sind hinsichtlich der Auflösung des Vereines  
ungünstig, da es im § 35 heißt, daß die Auflösung nur von  
2/3 sämtlicher Mitglieder verlangt werden kann. Die Mit-  
glieder zusammen zu berufen, wäre eine ganz aussichtslose  
Sache. Ich stehe aber auf dem Standpunkte, daß es sich um  
eine Auflösung im Sinne des § 35 nicht handelt und es  
macht ja auch § 40 Vers. Regul. einen deutlichen Unterschied  
zwischen einer vollständigen Auflösung und der Uebertragung  
des Versicherungsbestandes, wie es im gegenständlichen  
Falle geplant ist. Ich glaube daher, daß § 33 der Statuten  
Anwendung zu finden hat und es genügt, wenn die Bürger-  
meister einberufen werden. Es ergehen nun seitens des  
Peter Sch ne e b e r g e r Ladungen zu einer Vollver-  
sammlung des Gerichtsausschusses für

26. August 9 1/4 Uhr vormittags

im Gasthaus Daviter in Zellbergaben.

Ich habe meine Fühler ein wenig ausgestreckt und habe  
dabei beobachtet, daß die Stimmung derzeit für die geplante  
Uebertragung nicht besonders gut ist. Teilweise steht man auf  
dem Standpunkt, daß man es lieber daraufankommen lassen sollte.

Brief von Rechtsanwalt Dr. Arthur Wildgruber aus Zell am Ziller an Dr. Ekkehard Pesendorfer betreffend die Übernahme der „Zeller“.

b) seither	wie oben, keine Aenderungen zum Teil neue Bürgermeister
c) sind unter den nach b) angeführten Personen Mitglieder der NSDAP bzw. Funktionäre des Reichsaehrenstandes ? Und welche ?	Die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Vorstandes
<hr/>	
5) Anzahl der versicherten Mitglieder	
Ende 1927 (bzw. wenn erst später gegründet, im ersten Gründungsjahr)	1096
" 1936	1212
" 1937	1243
<hr/>	
6) Anzahl der in Kraft befindlichen Versicherungen	
Ende 1927 (bzw. wenn erst später gegründet, im ersten Gründungsjahre)	1096
" 1936	1212
" 1937	1243
<hr/>	
7) Sind oder waren unter den Mitgliedern Juden ? U.Zw.	im ganzen Vereinsgebiet keine ansässig
<hr/>	
8) Welche Gemeinden gehören zum tatsächlichen Arbeitsgebiet des Vereines ?	Aschau, Brandberg, Distelberg, Finkenberg, Heinzenberg, Gerlos Gerlosberg, Laimach, Kaltenbach, Mayrhofen, Rambberg, Rohr, Ried, Schwendberg, Schwend- au, Stumm, Tux, Zellberg, Zell a. Ziller
<hr/>	
9) Zu welchen Gerichtsbezirken gehören diese Gemeinden ?	Zell am Ziller
<hr/>	
10) a) Werden nur Gebäude oder auch bewegliche Sachen (Mobilar, Fahrnisse, Pechung, Vieh) versichert ?	Gebäude
b) Werden auch Gewerbliche Betriebe (Mühlen, Sägen) in Versicherung genommen ?	ja
Wieviel solcher Betriebe hat der Verein in Deckung ?	1 Mühle, 5 Sägen

Ausschnitt aus der Abschrift eines Fragebogens an die „Zeller“. Die „Tiroler“ liebäugelte mit der Übernahme dieses „52er“-Vereines.



Aufsaugung nach Vorbild Vorarlbergs, wo die Vereine sich der Landesversicherung anschlossen. Die VersicherungsnehmerInnen konnten dafür zumindest vorübergehend die gleich niedrigen Prämien behalten. Eine zweite Möglichkeit war die freiwillige Auflösung des Vereines und die Aufteilung des vorhandenen Vereinsvermögens unter den Mitgliedern. Es wurde erwartet, dass den VersicherungsnehmerInnen ein Abschluss der neuen Versicherung bei der „Tiroler“ nahegelegt werde, jedoch würde man dann nicht mehr mit ähnlich niedrigen Prämienätzen rechnen können.<sup>188</sup> Die Versicherungsunternehmen waren erpicht auf die Übernahme der möglicherweise bald frei werdenden Versicherungen und setzten die betreffenden Vereine unter Druck. Eine Vorgangsweise, die Reaktionen und offensichtlich Beschwerden hervorrief. Nachdem bereits Mitte Oktober 1938 ein Alleingang von Versicherungen untersagt worden war,<sup>189</sup> wurde im November angeordnet, „jede Aktion hinsichtlich der 52er und 67er Vereine bis auf weiteres zu unterlassen“.<sup>190</sup> Die Missachtung dieser Anordnung werde „schwerstens (wörtlich wurde der Ausdruck: ‚Internierung in Dachau‘ gebraucht) geahndet“.<sup>191</sup>

Am Beispiel des Brandschadenversicherungsvereines in Zell am Ziller, dem größten der „52er“-Vereine in Tirol, können die Vorgangsweise und die Folgen gut beobachtet werden. Bereits im August 1938 war die „Tiroler“ bestrebt, die „Zeller“ aufzusaugen, was dort nicht sehr gut aufgenommen wurde: „Teilweise steht man auf dem Standpunkt, dass man es lieber daraufankommen [auf die Zwangsauflösung, Anm.] lassen solle.“<sup>192</sup> Von der „Tiroler“ wurde dem Verein in der Folge das Angebot unterbreitet, so wie in Vorarlberg vorzugehen. Bei sich wehrenden Mitgliedern des Vereinsausschusses der „Zeller“ wurde Lobbyismus betrieben und über Beziehungen versucht, diese zur Zustimmung zu bringen. So engagierte sich auch der Landesbauernführer, um Zweifler zu überzeugen.<sup>193</sup> Der Bürgermeister von Zell war ebenfalls wie Pesendorfer Rechtsanwalt und ein guter Bekannter, wodurch ein prominenter Fürsprecher zur Zusammenlegung gewonnen werden konnte. Allerdings konnte auch dieser keinen Erfolg bis zur Anordnung des Verbotes zu weiteren Verhandlungen vermelden.

U  
 Geb. Nr. 30 11 92  
 Verg.  
 S. best. - 33 - 1938 / 14

2.XI.1938

21/27-38.Br.

**Zusgetragen**

An die  
**Fachstelle für Feuerversicherung**  
 in **W i e n I.**,  
 Rennasse 1

Ihre Akt Nr. 3882, Ausg. Nr. 230.343  
Erl. B. G. Nr. 311.307-betr.: 67er-  
Vereine.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 21. Oktober geben wir Ihnen nachstehend die Orte Tirols bekannt, in denen unseres Wissens **Naturalhilfevereine** nach dem Vereinsgesetz vom Jahre 1867 arbeiten:

<u>Bezirk Hall:</u>	<u>Bezirk Kitzbühel:</u>
Absam	Aurach
Ampass (besteht nicht mehr?)	Fieberbrunn
Gnadenwald	Hochfilzen
Kolsassberg	Jochberg
Thaur	Kirchdorf
Wattenberg	St-Jakob
<u>Bezirk Imst:</u>	St. Ulrich
St. Leonhard 1.P.	Waidring
<u>Bezirk Innsbruck Land:</u>	<u>Bezirk Kufstein:</u>
Arzl b. Innsbruck (besteht nicht mehr?)	Ellmau
Birgitz	Langkampfen-Thierberg
Ellbögen	Rettenschöss
Götzens	Scheffau
Grinzens	Söll
Kreith	Walchsee
Mutters	<u>Unterangerberg-Angath-Mariastein</u>
Natters	<u>Brandschaden-Unterstützungsverein</u>
Neustift	<u>der 7 Gemeinden der Unteren Schran-</u>
Sellrain	<u>ne mit dem Sitze Niederndorf (ver-</u>
Unterleutasch (besteht nicht mehr?)	<u>sicherungssähnliche Schadenverhütung</u>
	<u>im Rahmen vereinbarter Unterstüt-</u>
	<u>zungssummen).</u>
	<u>Bezirk Landeck:</u>
	Flirsch
	Grins (besteht nicht mehr?)

Häufig wurden Listen wie diese erstellt, die den Umfang der „67er“-Vereine dokumentieren sollten.

Im Juni 1939 wurde der Verein schließlich als bedingt lebensfähig eingestuft,<sup>194</sup> was bestimmte Auflagen mit sich brachte. So sollte die Versicherungssumme im Einzelfall eine gewisse Summe nicht überschreiten. Diese wurde schließlich mit 12.000 RM festgesetzt, wogegen die „Tiroler“ lautstark beim Verband der Landesversicherer protestierte, da dies, wie sonst üblich, nicht auch für bestehende Versicherungen gelten sollte. Da der Markt allerdings bereits gesättigt war, änderte dies in der Praxis nichts:

*Ich [Pesendorfer, Anm.] glaube nun, dass die Absicht der Überleitungsstelle sicherlich ist, den Zellerverein so wie andere ähnliche Vereine zu behandeln, nämlich die Höchsthaftungssumme für den gesamten Versicherungsstock gelten zu lassen, d.h. die Vereinsmitglieder zu zwingen, ihre laufenden Versicherungen sogleich auf RM 12.000.-- herabzusetzen und den übersteigenden Betrag einer Versicherungsanstalt in Deckung zu geben.<sup>195</sup>*

Auch hier blieb der Erfolg aus. Der Verein blieb daher bestehen, alle Bestrebungen zur Aufsaugung des Vereins waren gescheitert. Nicht ohne Groll nahm man in der „Tiroler“ davon Kenntnis:

*Infolge der Tätigkeit der ‚Zeller‘, die ganz wesentlich billigere Prämiensätze berechnet, als sie für uns tragbar wären, ist unsere Werbetätigkeit im Zillertal zum Grossteil lahmgelegt. Der Hinweis auf die große Sicherheit des Institutes gegenüber dem Verein genügt – wenn er auch noch so berechtigt ist – in der Regel nicht, im Konkurrenzkampfe bestehen zu können.<sup>196</sup>*

Viel mehr Vereine bestanden in Tirol jedoch nach dem Vereinsgesetz des Jahres 1867. Über einhundert der „67er“ brachten vorwiegend Naturalien auf und erhoben keine Prämien von ihren Mitgliedern, sondern beschränkten sich auf die Unterstützung mit Arbeitskraft und Baumaterial für den Wiederaufbau. Dementsprechend galt es hier, eine Unterscheidung zu treffen, ob diese Vereine nur „erste Hilfe“ durch Naturalien

Mitteilung  
der  
Ortsvertretung

in Erl

Eig. G. Bl. 87

G. Bl. d. Anstalt ohne

(bei Antwort unbedingt angeben)

An die  
Tiroler-Landes-Brand-  
Versicherung

in Innsbruck

Datum: 1. September 1938

Wird zum dortigen Schreiben vom 29. August 1938 betreffs Auflösung von Versicherungsvereinen berichtet, daß Jefehtiger am heutigen Tage mit dem Ortskassier des hier bestehenden Vereines, (untere Schranne oder sieben Gemeinden Versicherung) diesbezüglich Rücksprache gepflogen hat. Es konnte jedoch über die Auflösung des bestehenden Vereines keine nähere Auskunft erhalten werden. Ein Auftrag zur Auflösung, wie der Kassier mitteilte, ist wohl eingelangt, ob aber und wie die Auflösung erfolgt, ist noch nicht bekannt, wird sich erst bei der am 10. September 38 stattfindenden Versammlung ergeben. Jefehtiger wird sich bei dieser Versammlung einfinden und die Wahrnehmungen für unsere Anstalt zu vertreten wissen. Angezeigt wäre es jedoch wenn ein Vertreter von Innsbruck anwesend sein könnte.

Heil Hitler !

*Raimund Huber*

Vertreter der Tiroler  
Lds. Brandsch.-Vars.-Anstalt

*Huber*

7 SEP 1938

Mitteilung der Ortsvertretung in Erl zum Zweck der Auflösung der Naturalversicherung.

oder auch Geldleistungen anboten. Im letzteren Fall wären die Vereine nach Ansicht der Versicherungsunternehmen und auch der sogenannten „Überleitungsstelle für 67-er Vereine“ aufzulösen.<sup>197</sup>

Ende August 1938 wurde in den Zeitungen eine Mitteilung veröffentlicht, wonach versicherungsähnliche Vereine aufgelöst würden, womit vordergründig die „67er“-Vereine gemeint waren. Diese Nachricht nahm die „Tiroler“ zur Veranlassung, sämtliche Ortsvertreter damit zu beauftragen, herauszufinden, ob es in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Vereine gäbe, ob diese bereits aufgelöst seien, und gegebenenfalls die betreffenden VersicherungsnehmerInnen zu einem Abschluss bei der „Tiroler“ zu bewegen.<sup>198</sup> Auf dieses Rundschreiben langten von beinahe allen Ortsvertretern Meldungen ein. In den meisten Fällen waren die Vereine noch nicht aufgelöst worden bzw. handelte es sich um Naturalversicherungsvereine, die keine Geldleistungen brachten. Diese Vereine waren dazu häufig sehr klein und mit strengen Auflagen versehen, wie zum Beispiel der Naturalverein in der Gemeinde Thaur bei Innsbruck: Es gab keine zu bezahlende Prämie und kein Vermögen des Vereines, die Hilfe umfasste Arbeitskraft und Bereitstellung von Rohstoffen oder Hilfsmittel, jedes Mitglied musste auch bei der freiwilligen Feuerwehr sein und darüber hinaus bei der „Tiroler“ bereits versichert sein.<sup>199</sup> Anhand dieses Beispiels lässt sich erkennen, dass diese Vereine häufig keinerlei Konkurrenz zu Versicherungsunternehmen darstellten, sondern nur eine zusätzliche Leistung innerhalb dieser Gemeinden darstellten.

So waren die Mitglieder dieser Vereine häufig nicht erfreut über die Ankündigung bevorstehender Auflösungen. Aus Mitteilungen von einigen Ortsvertretern geht hervor, dass diese Ankündigung vor allem in abgelegenen Ortschaften nicht gut aufgenommen wurde. Teils wurde erklärt,

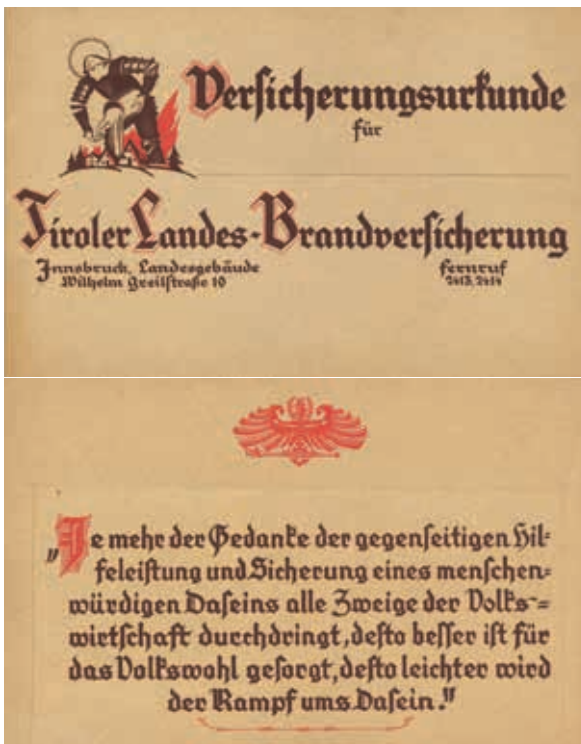


Titelseite der Satzungen des „67er“-Vereines in Sölden.

auch ohne offiziellen Verein an dieser Praxis festzuhalten.<sup>200</sup> Im Tannheimertal machten sich „in der Bevölkerung heftige Gegenströmungen bemerkbar, weil die Versicherung infolge der äußerst günstigen Brandstatistik sehr billig ist. [...] Fast sämtliche Mitglieder sind auch bei der Landesanstalt versichert.“<sup>201</sup> Diejenigen Vereine, die keine Geldleistungen anboten, mussten jedoch keine Auflösung befürchten. Die „Tiroler“ setzte mit ihren Handlungen Vereine häufig unter Druck, in der Hoffnung, dass diese nachgeben und sich anschließend auflösen würden.

Manche „67er“-Vereine wurden aber aufgrund ihrer Geldleistungen liquidiert. Einer dieser Vereine war der Versicherungsverein „Untere Schranne“, fast alle Mitglieder mit Ausnahme einiger weniger Personen aus den sieben Gemeinden Niederndorf, Ebbs, Buchberg, Erl, Niederndorferberg, Rettenschöss und Walchsee traten in die „Tiroler“ über.<sup>202</sup> Auch in Wängle wurde ein solcher Verein aufgelöst, der zuständige Ortsvertreter versprach Neuversicherungen bzw. Erhöhungen durchzuführen,

betonte aber, dass nicht alle in der Lage seien, Erhöhungen durchführen zu lassen.<sup>203</sup> Eine weitere Beendigung betraf im Frühjahr 1940 erneut das Außerfern: Der Geldhilfeverein der Gemeinden Schattwald, Tannheim und Zöblen wurde stellte seine Tätigkeit ein. Die Ortsvertreter wurden sodann beauftragt, so schnell wie möglich alle Mitglieder dieser Vereine zu besuchen und den Übertritt in die „Tiroler“ zu erreichen. Die Wiener Allianz (bis 1938 Phönix) sei schon „in diesem Sinne tätig“.<sup>204</sup>



Kuvert, in dem den Mitgliedern ihre Versicherungsurkunde übergeben wurde.

Mitteilung  
der  
Ortsvertretung  
in Thaur

An die  
Tiroler Landes-Brand-  
Versicherung

in Innsbruck

Eig. G. Bl. 43

G. Bl. d. Anstalt \_\_\_\_\_

(bei Antwort unbedingt angeben)

Datum: 4/9. 1938.

Auf Ihre Zuschrift, betreffend Auflösung von  
Versicherungsvereinen, melde ich:

In Thaur besteht ein Naturabverein mit folgenden  
Bestimmungen:

1. Jedes Mitglied des Naturabvereines muss bei der  
Tiroler Brandschaden versichert sein.
2. Wer dem Naturabverein angehört, muss auch  
gleichzeitig Mitglied der feinv. Feuerwehr sein.
3. Prämie wird für den Naturabverein keine eingehoben.
4. Die Hilfe im Schadensfalle besteht in  
freiwilligen unbezahlten Arbeitsleistungen, unbezahlten  
Führerleistungen, Bereitstellung von Holz ect.

Wie mir schon St 1 besagt, ist jedes Mitglied  
des Naturabvereines bereits mit seiner Habe bei  
Tiroler versichert. Die meisten Versicherungen sind  
den tatsächlichen Werten angepasst, so dass  
bei Auflöschung der Naturabversicherung, die ja  
nur eine kleine Beihilfe darstellen soll, eine  
Erhöhung bei der Tiroler wohl nicht in den  
allerersten Reihen in Frage kommen dürfte.

Heil Hitler!

Karl Puchner.

6. Sep. 1938

*[Handwritten signature]*

Die allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen samt Beiblatt sowie ein Auszug aus den Satzungen sind beigeheftet.

**Besondere Mitteilung betreffend Abweichungen der Versicherungsurskunde (Polizze) vom Antrage. (§ 5 V. V. G.)**

Weicht der Inhalt des Versicherungsscheines vom dem Antrage oder den getroffenen Vereinbarungen ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines schriftlich widerspricht.

### Zur Beachtung!

Jedes Organ ist mit einer Vollmacht ausgestattet; der Versicherungsnehmer kann in die Vollmacht, zu deren Vorwekung jedes Organ verpflichtet ist, Einsicht nehmen.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften aller Erklärungen beschaffen, die von ihm oder für ihn dem Versicherer gegenüber mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind. (§ 3 III IV V. V. G.)

## Feuer-Versicherung

Vertretung Soak  
Bermittler



versicherungs-Nr.

Ersatz der Verf.-Nr.

Nachversicherung zu Nr.

Die

# Tiroler Landes-Brand- und Diebstahlversicherungsgesellschaft

in Innsbruck (Anstaltsgebäude, Wilhelm-Greifstraße 10)

Postsparkassenkonto 48.491, 12.948, 2.970 / Gegründet 1825 / Fernruf 2413, 2414

versichert die **Herrn**

in  auf Grund des gestellten Antrages und nach Maßgabe des Inhaltes dieser Versicherungsurskunde (Polizze) und der in derselben gedruckten und geschriebenen, bzw. beigehefteten allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und Sicherheitsvorschriften die nachbezeichneten Sachen, Eigentum der **Obigen**

gegen Schäden durch **Brand, Blitzschlag und Explosion von Leuchtgas** (§ 1 der allgem. Feuerversicherungsbedingungen) sowie gegen die sonstigen in den allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen als versichert angeführten Gefahren, bis zur

Summe von  **Reichsmark vierundachtzigtausend**

für die  **10** Jahr  an  
Zeit von  Monat  d. l. vom  **fünfzehnten August**  **19**  **41**  mittags  
 Tag  bis  **fünfzehnten August**  **19**  **51**  12 Uhr,

mit der Maßgabe, daß sich das Versicherungsverhältnis jeweils um ein Jahr verlängert, wenn es nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor jedesmaligem Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird. Die Jahresprämie beträgt einschließlic der Nebengebühren Reichsmark

**vierundsiebzig 30/100**

Die erste Prämie ist bei Beginn der Versicherung, die folgenden Prämien sind jeweils am **15. August** eines jeden Jahres im vorhinein zu entrichten.

Mit Rücksicht auf die vereinbarte zehnjährige Vertragsdauer wurde auf die Jahresprämie für einjährigen Abschluß ein Nachloß von 20% eingeräumt. (Östmarkanhang zu den allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen, Punkt 2).

Polizze aus dem Jahr 1941 mit zehn Jahren Laufzeit. Die jährliche Prämie betrug hier 74 RM und 30 Pfennig.



**Versicherungsschein Nr. [REDACTED]**  
**über Versicherung gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs- und**  
**Wasserleitungs-Schäden für Haushaltungen.**

Geschäftsführung: \_\_\_\_\_ Vertretung: **Löffler** Ersatz für Versicherungsschein: [REDACTED]

**Besondere Mitteilung**

betreffend Abweichungen des Versicherungsumfanges vom Antrage (§ 7, VVG.)

Der Versicherungsnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, daß er wegen etwaiger Abweichungen der Versicherungsumfänge von seinen Anträge innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Versicherungsscheines Widerspruch erheben kann, widrigenfalls die Abweichungen als von ihm genehmigt gelten.  
 Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften aller Erklärungen auf seine Kosten begehren, die von ihm oder für ihn dem Versicherer gegenüber mit Bezug auf den Vertrag abgegriffen worden sind (§ 10, VVG.)

**Zur Beachtung!** Die Umfang und die Beschränkung der Belegnisse jeder mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Person sind aus der hiermit von der Anstalt ausgestellten Vollmachtsurkunde zu ersehen, zu deren Vorweisung der Vermittler verpflichtet ist.

Die

 **Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt**  
 Innsbruck, Anstaltsgebäude, Wilhelm-Greifstraße 10

versichert hiemit

de **M. Herrn [REDACTED], Mag. Beamter und dessen Gattin**  
 (Name, Beruf, Anstellung)

in **Innsbruck, Pradl, [REDACTED]** (Versicherungsort)

unter Annahme des gestellten Antrages auf Grund der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung, der beigefügten Allgemeinen und Ergänzenden Versicherungsbedingungen für Wasserleitungs-Schäden-Versicherungen sowie der umseitig abgedruckten besonderen Vereinbarungen (Ergänzenden Versicherungsbedingungen) den gesamten Hausrat sowie Arbeitsgeräte bis zur Summe von je **RM 7.000**

in Worten: je Reichsmark **[REDACTED] siebentausend**

Die erste Jahresprämie einschließlich Nebengebühren im Betrage von Reichsmark **[REDACTED] 9.41** ist bei Vorlage dieses Versicherungsscheines zur Einlösung fällig.

Die Folgeprämien einschließlich Nebengebühren im Betrage von Reichsmark **[REDACTED] 9.41** werden jeweils am **4. Februar** eines jeden der Jahre **1942 bis 1950** fällig.

Die Versicherungshaftung beginnt mit der Bezahlung der ersten oder einmaligen Prämie und soll bis zum **4. Februar** 19**51** währen.

Innsbruck, am **4. März** 19**41**.

*Tiroler Landes-Brandschaden-*  
*Versicherungsanstalt*

*[Handwritten Signature]*

Rechnung	
RM 7.000	zu 1.5 <sub>100</sub> = RM 10.50
abzüglich 20 % <sub>100</sub> Nachlaß wegen 10 jährigen Vertragsabschluß	2.10
Prämie	8.40
10% <sub>100</sub> Versicherungssteuer (aufgezundet auf volle 5 Rpl.)	0.85
Feuervorbeitrag (nach den jeweils geltenden landesgesetzl. Vorschriften)	0.16
Zusammen	RM 9.41

**Empfangsbestätigung**

Nebenstehenden Betrag erhalten

*266.* den *22.12.* 19**41**

*[Handwritten Signature]*

Die Versicherung umfaßt alle in der obbezeichneten Wohnung befindlichen zum Gebrauch in einem Privathaushalt für die Person des Versicherungsnehmers, seiner mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen und Hausangestellten dienenden beweglichen Sachen einschl. Fahrräder, sowie Haushaltsvorräte und häusliches Arbeitsgerät, auch wenn sie unter Eigentumsvorbehalt erworben oder sicherungshalber übereignet sind, ferner Fernsprecheinrichtungen, Öfen, Gas- und elektrische Anlagen, auch wenn sie fremdes Eigentum sind.

Ebenso im Jahr 1941 abgeschlossene Versicherung bei der „Tiroler“.

**Die allgemeinen Versicherungsbedingungen sind beigeheftet.**

**Besondere Mitteilung betreffend Abweichungen der Versicherungsurkunde (Polizze) vom Statute. (§ 2 B. V. G.)**  
 Der Versicherungsnehmer wird aufmerksam gemacht, daß er wegen ständiger Abweichungen der Versicherungsurkunde von seinem Antrag innerhalb eines Monats nach Empfang der Versicherungsurkunde Widerspruch erheben kann, widrigenfalls die Abweichungen als von ihm genehmigt gelten.

**Zur Beachtung!** Die Befugnisse der vom Chef über den Versicherungsvertrag aufgestellten Agentenkategorien sind verschiedene. Die Befugnisse der entsprechenden Organe der Unfall unterliegen gemäß der Geschäftsorganisation zum Teil gewissen Beschränkungen. Jedes Organ ist mit einer Vollmacht ausgestattet; der Versicherungsnehmer wird ersucht, in die Vollmacht, zu deren Vorweisung jedes Organ verpflichtet ist, Einsicht zu nehmen.

**Feuer-Versicherung**

Vertretung **Holzler**  
 Vermittler

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften aller Erklärungen begehren, die von ihm oder für ihn dem Versicherer gegenüber mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind. (§ 10 B. V. G.)



versicherungs-Nr. [redacted]  
 Ertrag der Verf. Nr.  
 Erneuerung der Versicherung Nr.  
 Nachversicherung zu Nr.

Die  
**Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt**  
 in Innsbruck (Anstaltsgebäude, Wilhelm-Greif-Straße 10)

Postsparkassenkonto 48.491, 12.948, 2.976 / Begründet 1825 / Fernruf 2413, 2414

versichert bei **Herrn** [redacted]

in **Lienz** auf Grund des gestellten Antrages und nach Maßgabe des Inhaltes dieser Versicherungsurkunde (Polizze) und der in derselben gedruckten und geschriebenen, bzw. beigehefteten allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und Sicherheitsvorschriften die nachbezeichneten Sachen, Eigentum des **Obigen** gegen Schäden durch **Brand, Blitzschlag und Explosion von Leuchtgas** (Art. 1 der allgem. Versicher.-Beb.) sowie gegen die sonstigen in dieser Versicherungsurkunde etwa als versichert angeführten Gefahren, bis zur Summe von im ganzen

**Reichsmark zweitausendsechshundert**

für die	10	Jahr	an	vom	<b>fünfzehnten April</b>	<b>19 40</b>	mittags 12 Uhr.
Zeit vom		Monat	d. i.	bis	<b>fünfzehnten April</b>	<b>19 50</b>	
		Jahr					

gegen bare Bezahlung der bei Beginn der Versicherung fälligen Prämie einschließlich der Nebengebühren von

**Reichsmark sechs 68/100**

und der am **15. April** eines jeden der Jahre **19 41** bis einschließlich **19 49** fälligen Folgeprämien mehr den Nebengebühren.

Wenn diese Versicherung eine Mehrwert- oder Nachversicherung zu einer anderen bei der Unfall bestehenden Versicherung bildet, so gelten für dieselbe auch die besonderen Versicherungsbedingungen und Sicherheitsvorschriften dieser früheren Versicherung, sofern nicht in der vorliegenden Versicherungsurkunde etwas anderes vereinbart ist. Ist die vorliegende Mehrwert- oder Nachversicherung ohne neuerliche Ausfüllung eines Antragscheines beantragt worden, so gilt als vereinbart, daß ihr die in dem Antragsscheine zur früheren Versicherung und die etwa nachträglich betreff derselben gemachten schriftlichen Anzeigen und Angaben der Befahrungsklässe im Sinne des Artikels 7 der allgemeinen Versicherungsbedingungen zugrunde liegen.

Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, innerhalb der Vertragsdauer die Versicherungssumme jederzeit dem Werte entsprechend zu erhöhen oder zu vermindern. (Vgl. Art. 20 der allg. Versicher.-Beb.)

Die Prämie von **RM. 6.68** wurde mit Rücksicht auf die vereinbarte zehnjährige Vertragsdauer festgesetzt. Bei kürzerer Laufzeit erhöht sich die Prämie (einschließlich der öffentlichen Abgaben), und zwar bei mindestens fünfjähriger Dauer um 12 1/2%, bei kürzerer, aber mindestens einjähriger Dauer um 25% und ist der entsprechende Betrag nachzus zahlen (§ 23/5 B. V. G.).

Polizze aus dem Jahr 1940.

Manche zögerten aber aus Eigeninteresse, selbst tätig zu werden, wie das Beispiel Eben am Achensee zeigt. Als die Liquidierung des dortigen Vereines im Raum stand, meldete sich der Ortsvertreter mit der Bitte um Entsendung eines Mitarbeiters aus Innsbruck, da er sich starke Werbetätigkeit nicht erlauben könne. Nebenberuflicher Ortsvertreter der Wiener Allianz sei der Bürgermeister und Volksschulleiter der Gemeinde, mit dem es sich der Vertreter der „Tiroler“ „nicht gern verderben möchte“.<sup>205</sup>

Die Abschaffung der „67er“-Vereine ging nur schleppend vor sich. Erst Mitte Februar 1941 wurden weitere Vereine aufgelöst: Brandhilfsverein Rietz, Privat-Natural-Brandschadenhilfsverein Kirchberg, Verein Natural Brandschadenhilfe St. Johann in Tirol, Verein „Selbsthilfe“ Pfunds, Brandschadenselbsthilfe Häselgehr, Brandhilfeverein Tannheimertal-Zöblen und Natural-Brandschaden-Unterstützungsverein für die Gemeinden Lermoos, Biberwier, Ehrwald.<sup>206</sup>

Während die Vereine nach dem Gesetz von 1852 häufig im Zillertal angesiedelt waren, kann hier eine Konzentration auf das Tiroler Oberland, das Außerfern und die Bezirke Kufstein und Kitzbühel erkannt werden. Die Aufhebung der Vereine zog sich über einen längeren Zeitraum hin und ging nur schleppend voran. Offensichtlich wurde einzeln von Fall zu Fall über die Vereine entschieden. Im Gegensatz zu früheren Bestrebungen jedoch wurde das Liquidieren nun, zumindest teilweise, umgesetzt.

Das von der „Tiroler“ angestrebte Ziel, wie in Vorarlberg die Vereine in die Landesanstalt zu integrieren, scheiterte. Da mit zunehmender Kriegsdauer auch von behördlicher Seite die Ankündigungen immer seltener in die Tat umgesetzt wurden, ging man dazu über, auf den Abschluss von Nachversicherungen zu drängen. Bei den „52er“-Vereinen konnten kaum Erfolge erzielt werden. Die Deckelung der Versicherungssumme, die häufig Nachversicherungen nötig machte, blieb einer der wenigen Erfolge der „Tiroler“. Diejenigen „67er“-Vereine, die auch Geldleistungen anboten, wurden sukzessive aufgelöst. Hier konnte die „Tiroler“ profitieren. Die reinen Naturalversicherer blieben bestehen, standen aber auch in keiner Konkurrenzsituation zur „Tiroler“.

**Ostmark**  
 Versicherungs-AG

W i e n |, N e u g o s s e | F e r n w | U 25520

Wien, am 6. September 1940

Ihre Zeichen:

Unser Zeichen: HB/A/6533

Tiroler Landesbrandschaden  
 Versicherungs Anstalt,

I n n s b r u c k  
 Wilhelm Grellstrasse 10

*L. Dr.*

Betr. Verbundene Hausratversicherung  
Wettbewerbsübereinkommen

Wir sind im Besitz Ihres Schreibens vom 2. ds. M., dem die Bestimmungen bezüglich Wettbewerbsregelung der in der Verbundenen Hausratversicherung im Arbeitsgebiet Ihrer werten Anstalt anfallenden Versicherungen beigezeichnet waren.

Mit diesen Bestimmungen gehen wir einig, sodass hiermit die Wettbewerbsregelung in der uns von Ihnen bekanntgegebenen Form in Kraft ist.

Wir begrüßen Sie mit

Heil Hitler !

**Ostmark**  
 Versicherungs-AG

*[Handwritten signature]*

Ein Schreiben der Ostmark Versicherungs-AG.

### **3.5 Die Fusionsfrage – Die Pläne zur Umgestaltung des Versicherungswesens in der Ostmark**

Im Frühjahr 1938 wurde die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer AG in die Ostmark Versicherungs-AG umbenannt. Dieses Unternehmen war im Teilbesitz der Länderversicherer und fungierte für diese vor allem als Rückversicherungsunternehmen. Die „Ostmark“<sup>207</sup> betrieb darüber hinaus auch selbst Versicherungszweige, befand sich allerdings in keinem Konkurrenzverhältnis zur „Tiroler“. Von Sommer 1938 bis Anfang 1939 beschäftigte die Landesanstalten die Pläne der „Ostmark“, unter Führung einer zentralen Versicherungsanstalt mit den Landesanstalten zu fusionieren. Dagegen richtete sich kollektiver Widerstand.

Die angedachte Fusion bzw. Aufsaugung der Länderversicherer tauchte Mitte Juni 1938 erstmals auf der Agenda der „Tiroler“ auf. In einem Schriftstück der „Oberösterreicher“ ist von der Absicht der „Ostmark“ die Rede, „die Selbstständigkeit der Landes-Anstalten zu zertrümmern.“<sup>208</sup> Die Zeit, so der Tenor, dränge, da die „Ostmark“ die Angelegenheit schnell abzuschließen plane und „höchste Gefahr im Verzuge“ sei, weswegen die Länderanstalten so rasch wie möglich dagegen vorgehen müssten.<sup>209</sup> Diese Einschätzung wurde auch von der „Tiroler“ und Ekkehard Pesendorfer geteilt. Für eine einheitliche Vorgehensweise schlug man die Ausarbeitung eines gemeinsamen Elaborates und die Einschaltung der wichtigsten Stellen in der Verwaltung vor. Für die „Tiroler“ waren die Ansprechpartner der Referent der Anstalt beim Land, Gustav Linert, und Gauleiter Franz Hofer.<sup>210</sup>

In einer ersten Denkschrift der „Ostmark“ „über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Landesfeuerversicherungsanstalten im Land Österreich“ wurden zwei Argumentationslinien verfolgt. Ein erster Punkt war der drohende „Ansturm der reichsdeutschen Anstalten [...], dessen Wucht eine bedeutende sein wird“, woraus sich ergebe, dass die kleinen Länderversicherer von sich aus nicht mehr lebensfähig bleiben würden. Diese Annahme gründete sich vorwiegend auf die durchgängig niedrigere Prämie und den seit einigen Jahren anhaltenden Boom der Versicherungswirtschaft in Deutschland.<sup>211</sup>

In einem zweiten Argument versuchte die „Ostmark“ darzulegen, dass nur durch einen Zusammenschluss der Übergang in das öffentlich-rechtliche Versicherungswesen Deutschlands geschehen könne, um die „sozialen und volkswirtschaftspolitischen Aufgaben“ erledigen und verbessern zu können. Durch eine zentrale Leitung könnten entsprechend benötigte Geldmittel besser aufgetrieben und verteilt werden. Die „Ostmark“ sah den Zusammenschluss als „Existenzfrage“ und „durch die Einigung gestärkt, sind sie [die Länderanstalten, Anm. ...] berufen und ausersehen, Wegbereiter einer im nationalsozialistischen Geiste geführten Versicherungswirtschaft im Lande Österreich zu werden.“<sup>212</sup>

Die „Tiroler“ sah in diesen Ausführungen die Absicht, die Länderanstalten „aufzusaugen“ und sich dadurch einen großen Teil der Brandversicherung in Österreich einzuverleiben. Dabei agiere die „Ostmark“ unter dem Vorwand des Gemeinnutzes, ohne stichhaltige Begründungen dafür zu liefern oder Pläne und Berechnungen vorzulegen, wie das zu geschehen habe. Die „Tiroler“ selbst brachte sechs Gründe vor, die gegen die Pläne der Ostmark sprechen: Durch eine Zentralisierung in Wien würde die wirtschaftliche Selbständigkeit der Gaue beschränkt, womit sie „mittelbar einer Wirtschaftsdiktatur Wiens“ überlassen wären, als Aktiengesellschaft sei die „Ostmark“ ein gewinnorientiertes Unternehmen und nicht auf Gegenseitigkeit beruhend, wie es „der nationalsozialistischen Weltanschauung vollkommen entspricht“, der Ruf der „Ostmark“ sei kein guter, die „Tiroler“ sei sehr wohl lebensfähig, zumal sie einen Marktanteil von 62 Prozent in Tirol genieße, unter den Bauern und Bäuerinnen sogar vier Fünftel. Die „Ostmark“ betreibe zudem keine Feuerversicherung. Außerdem wurde die unverhältnismäßige Erhöhung der Verwaltungskosten durch eine Zentralisierung und Zusammenlegung kritisiert.<sup>213</sup>

Die Auseinandersetzungen setzten sich noch über Sommer und Herbst hinweg fort. Zwar hatte die „Ostmark“ den Gauleiter Pommerns, Franz Schwede-Coburg, als prominenten Fürsprecher auf ihre Seite ziehen können und versuchte nun auch die Zustimmung des „Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich“, Josef Bürckel, zu erreichen.<sup>214</sup> Die Länderanstalten konterten aber mit ihren Bezie-



*Von den ehemals dicht aneinandergebauten Häusern des Haufendorfes Fendels ist durch die Brände vom 17. Oktober 1939 im Oberdorf (Foto) und im März 1972 im Unterdorf nichts mehr erhalten. Beim Wiederaufbau entstand durch die aufgelockerte Bauweise ein ganz neues Ortsbild.*

hungen zu ihren jeweiligen Gauleitern. Schlussendlich konnten sich die Landesversicherer durchsetzen, die Fusionsbestrebungen wurden fallen gelassen.

Ganz unbegründet schien die von der „Ostmark“ verbreitete Angst vor den aus Deutschland „eindringenden“ privaten Versicherungsunternehmen aber nicht gewesen zu sein. Man befürchtete sehr wohl, mit ungleichen Mitteln einem Wettbewerbskampf ausgesetzt zu werden:

*Wir empfinden die unter diesen Umständen unternommenen Versuche der Privatversicherungen des Altreiches, unter allen Umständen so schnell wie möglich auf ostmärkischen Boden direkt [...] Fuß zu fassen und unsere ostmärkischen Anstalten direkt an die Wand zu drücken, als Akte ausgesprochener Gewalttätigkeit [...]. Die For-*

derung, welche wir in erster Linie zu erheben haben, geht dahin, daß man auch unserer ostmärkischen Versicherungswirtschaft zum mindesten dieselbe Zeit zur Gesundung zubilligt, welche den Altreichsanstalten gegeben war. Es ist für uns untragbar, zu einer Zeit, wo die ersten Zeichen wirtschaftlicher Erholung sich langsam einstellen, uns in einen solchen Wettbewerbskampf zu verwickeln, welcher von uns nur mit bedeutend schwächeren Waffen geführt werden kann und dies umsomehr, als auf der anderen Seite dieser Kampf in fast brutal zu nennenden Formen geführt wird. Es kann unmöglich Ziel und Zweck des Anschlusses der Ostmark an das Mutterland sein, daß als Folge desselben wesentliche Teile der ostmärkischen Wirtschaft [...] restlos der ungleich überlegenen Privatversicherung des Altreiches ausgeliefert wird.<sup>215</sup>



Am 16. September 1942 kam es in Serfaus zu einem großen Dorfbrand, bei welchem 14 Häuser vernichtet wurden. Es wurden 16 Haushalte mit 89 Personen obdachlos und der geschätzte Schaden betrug ca. 650.000 Reichsmark. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konnte das Dorf wieder aufgebaut werden.



Pesendorfer forderte in diesem Schreiben eine dreijährige Übergangsfrist, in der sich die Anstalten konsolidieren sollten und erst dann der Konkurrenz aussetzen müssten. Eine Forderung, die nicht erfüllt wurde, denn mit 1. Juli 1939 durften deutsche Versicherer auch auf dem Gebiet Österreichs operieren.

Ekkehard Pesendorfer zeigte sich gegenüber der „Ostmark“, die nach wie vor als Rückversicherer für die „Tiroler“ fungierte, aber nicht nachtragend und es entwickelte sich ein gutes Verhältnis. Insbesondere Generaldirektor Oskar Sattmann imponierte Pesendorfer:

*Nehmen Sie [...] die Versicherung entgegen, daß ich trotz scheinbarer sachlicher Differenzen gerade Ihnen gegenüber immer rückhaltslose Hochachtung empfunden habe, was nicht nur auf den von mir gewonnenen persönlichen Eindruck, welchen Sie auf mich machten zurückzuführen ist.<sup>216</sup>*

Nachdem die „Ostmark“ ihre Fusionsanstrengungen zurückgestellt habe sei der einzige Grund eines schlechten Verhältnisses weggefallen „und



*Grins nach dem Dorfbrand in der Nacht vom 26. auf den 27. November 1945.*

Tiroler Landes-Brandschaden-  
 Versicherungsanstalt  
 Vertretung Osttirol  
**Adolf Neumaier**  
 Lienz-Lienzerhof II/26  
 Telefon 146.

-1 JUL 1941 Lienz, am 25. Juni 1941.

An die Direktion der  
 Tiroler Landes-Brandversicherung  
 in Jennsbruck.

G. Zl. Neu. 91-41  
 (Jahre G. Zl.: DÜ. vom 11.6.41.)  
 bzw. Lu. vom 9.4.41)

Betrifft: Erhöhungsanträge nach den „Erklärungen“  
u. s. w. — Allgemeinbericht.

Wie Sie ja wissen, habe ich zzt. als die Einbringung  
 von „Erklärungen“ mit Vergütung für die Bemühung um dieselben  
 (an Stelle der von mir gedachten Unterschriften ohne welche  
 Vergütung auf Gemeinde bzw. Jnkassogebietsbögen) angeord-  
 net wurde, diese Aktion wegen der grossen Dringlichkeit, von  
 den Ortsvertretern a l l e i n durchführen lassen. Dies  
 hat zur Folge gehabt, dass ich, die Herren Holzer, Schnee-  
 berger und Niederegger nicht mit den Ortsvertretern die  
 einzelnen Parteien in den verschiedenen Gemeinden aufsu-  
 chen mussten, was der Anstalt ein schönes Geld mehr gekos-  
 tet hätte. Ich habe die Ortvertreter damals gehörig unter  
 „Druck“ gesetzt und auch erreicht, dass sie diese Arbeit  
 allein durchführten.

Später habe ich dann die einzelnen Ortsvertreter im-  
 mer wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit beauftragt,  
 möglichst viele Erhöhungen einzubringen, da einerseits die  
 Versicherungen mit Rücksicht auf die heutigen enormen Bau-  
 kosten alle viel zu nieder sind und andererseits die Anstalt  
 überhaupt laufend Anträge als Beschäftigung braucht. Ich  
 habe darauf hingewiesen, dass auch bei gleichbleibenden Ver-  
 sicherungen Anträge erwünscht sind, u. s. w. Auch auf das  
Merkeblatt Nr 55, Punkt 1 habe ich hingewiesen.

Die Herren Holzer, Schneeberger und Niederegger habe

Die „Tiroler“ weigerte sich beharrlich, Versicherungen in Osttirol an die „Kärntner“ abzu-  
 treten.

ist nunmehr wieder eine Zeit angebrochen, in welcher sich die alten und gutbewährten Verbindungen und Einrichtungen befestigen und neu beleben lassen“.<sup>217</sup>

Andere Länderversicherer hatten jedoch weiterhin kein gutes Verhältnis zur „Ostmark“, was Pesendorfer mittlerweile nicht mehr nachvollziehen konnte. So erkannte er nun im Gebaren der „Niederösterreichischen“, dass „der derzeitige Chef [...] absolut seinen Kampf gegen Ihre Person [Oskar Sattmann, Generaldirektor der „Ostmark“, Anm.] weiterführt“.<sup>218</sup> Darüber hinaus sei durch die „Niederösterreichische“ versucht worden, Sattmann ersetzen zu lassen, was jedoch misslang. Dennoch zeigte sich Pesendorfer „in Unruhe, solange nicht diese Verhältnisse restlos geklärt sind, was wohl nur durch eine radikale Massnahme in personeller Hinsicht geschehen kann.“<sup>219</sup> Damit meinte Pesendorfer, dass der Chef der „Niederösterreichischen“ zurücktreten sollte. Hier, in der Korrespondenz mit der „Ostmark“ bzw. dessen Generaldirektor, finden sich durchaus persönliche und sogar teils politische Meinungen Pesendorfers, indem er sich als Gegner des politischen Kollektivismus erklärte:

*Wir haben in der Politik schon genug trübe Erfahrungen mit dem sogenannten Kollektivismus gemacht und glaube ich, daß auch im wirtschaftlichen Leben ein solcher Kollektivismus nicht recht angebracht und zweckdienlich erscheint.*<sup>220</sup>

Interessanterweise stellte sich Pesendorfer damit gegen die Ideale des Nationalsozialismus. Gerade die im Versicherungszusammenhang von den Nazis oft verwendete Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ ist ein Paradebeispiel für eine kollektivistische Sichtweise. Jedoch bezog Pesendorfer diese Äußerungen nicht direkt auf die Politik des NS-Staates, meinte vielmehr eine zu starke Tendenz zu Gruppenbildung und Verbandsentscheidungen, die dem einzelnen Unternehmen Spielräume nehmen würde.

Die guten Verbindungen zur „Ostmark“ hatten zur Folge, dass die „Tiroler“ einen weitaus attraktiveren Rückversicherungsvertrag abschließen

konnte, der dem Unternehmen einen Mehrgewinn von immerhin 100.000 RM für das Jahr 1938 einbrachte und wodurch der Gewinnanteil der „Tiroler“ am Reingewinn der „Ostmark“ erhöht wurde.<sup>221</sup>

Samstag, den 30. April 1938. „Innsbrucker Nachrichten“ Nr. 100, Seite 22.

Gründungs-Jahr 1825, Fernruf 2413, 2414 Zentrale: Innsbruck, Wilhelm-Greil-Strasse 10

**Tiroler!**

Versichert bei der

nach streng nationalsozialistischen Grundfäden geführten

**Tiroler Landes-Brandversicherung**

Vor 110 Jahren zum Wohle der Bevölkerung gegründet  
Nicht auf Gewinn gerichtet

Vertretung in allen Städten und Gemeinden Tirols  
Satzungsgemäße Oberleitung: **Landesregierung**

Direktion: Pg. Josef Purner und SS-Untersturmführer Dr. Edwin Für

Seite 14, Nr. 106. „Innsbrucker Nachrichten“ Samstag, den 7. Mai 1938.

Gründungs-Jahr 1825, Fernruf 2413, 2414 Zentrale: Innsbruck, Wilhelm-Greil-Strasse 10

**Tiroler!**

Versichert bei der

nach streng nationalsozialistischen Grundfäden geführten

**Tiroler Landes-Brandversicherung**

Vor 110 Jahren zum Wohle der Bevölkerung gegründet  
Nicht auf Gewinn gerichtet

Vertretung in allen Städten und Gemeinden Tirols  
Satzungsgemäße Oberleitung: **Landesregierung**

Direktor: Pg. Dr. Eberhard Peintorfer Stellvertreter: SS-Untersturmführer Dr. Edwin Für und Pg. Josef Purner

Inserate in den „Innsbrucker Nachrichten“ vom 30. April und 7. Mai 1938. Innerhalb einer Woche hat sich die Führungsspitze verändert, wie man nachlesen kann.

### 3.6 Anpassung an die Gaugrenzen? – Osttirol und Vorarlberg

Nach dem „Anschluss“ entbrannte unter den ehemaligen „illegalen“ Nazis ein Wettstreit um Posten in der Verwaltung. Dabei ging es auch um die Neubesetzung und Neuausrichtung der ehemaligen Bundesländer. Ende April 1938 wurde entschieden, diese zu zerschlagen und neue Einteilungen vorzunehmen. In einem ersten Schritt wäre geplant gewesen, Tirol mit Salzburg und Vorarlberg zu einem provisorischen Alpengau zu vereinen, um ihn später wieder auf andere Gaue aufzuteilen. Schlussendlich wurde aber nur Vorarlberg an Tirol angeschlossen und Osttirol zu Kärnten geschlagen. Salzburg blieb ein eigener Gau.<sup>222</sup> Gauleiter von Tirol-Vorarlberg wurde Franz Hofer. Mit diesen territorialen Änderungen der Provinzeinteilungen ergab sich auch die Frage der Zuständigkeiten der Landesversicherungen, insbesondere ob die mittlerweile öffentlich-rechtlichen Anstalten an diese neue Lage angepasst werden sollten. Die Pläne zur Fusionierung der „Vorarlberger“ mit der „Tiroler“ und die Abtretung des Osttiroler Stockes an die Kärntner Landesanstalt waren spruchreif, scheiterten aber zunächst am Widerwillen der benachteiligten Länderversicherer und wurden später aufgrund des Krieges immer wieder verschoben.

Im Juni 1938 wurde einstweilig erlassen, dass die

*Zuweisung des Kreises Osttirol [...] zum Gau Kärnten vorläufig noch keine Aenderung für den Bereich der staatlichen Verwaltung in Bezug auf die örtlichen Zuständigkeiten nach sich zieht [...]. Mit einer Änderung auch für den staatlichen Bereich dürfte [...] etwa für Anfang Oktober l.J. [1938, Anm.] zu rechnen sein.*<sup>223</sup>

Eine dementsprechende Verfügung kam jedoch schon im Juli, wodurch „die Betreuung des Landesteiles Osttirol sowohl in politischer, als auch verwaltungsmässiger Hinsicht mit sofortiger Wirksamkeit an Kärnten abgetreten werden“ musste.<sup>224</sup> Diese Verfügungen wirkten sich auch auf die Handlungen der Landesversicherungen aus. Anfang Oktober 1938

stellte die Kärntner Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt an die Landeshauptmannschaft in Klagenfurt das Ansuchen, diese möge die Tiroler Landeshauptmannschaft bitten, die „Tiroler“ zur Abtretung des Osttiroler Stockes zu veranlassen.<sup>225</sup> Die Tiroler Landeshauptmannschaft bat die „Tiroler“ in der Folge um eine Stellungnahme. Darin brachte diese ihre ablehnende Haltung und ihre Sicht der Dinge vor. Die „Kärntner“ würde, so die „Tiroler“, keinerlei Gegenleistung bieten, was angesichts des privaten Charakters der Anstalt eine unverhältnismäßige Schlechterstellung bedeuten würde. Darüber hinaus wäre im Fall einer Abtretung gleichzeitig eine Aufsaugung der „Vorarlberger“ durch die „Tiroler“ notwendig, da man sich ja an die Gaugrenzen halten müsse.<sup>226</sup> Kurz lässt sich die Sicht der „Tiroler“ auch so zusammenfassen: „Osttirol gehört wohl zum Gau Kärnten, doch berührt diese Neueinteilung die Versicherungsangelegenheiten nicht im geringsten.“<sup>227</sup>

Die „Tiroler“ weigerte sich, Versicherungen in Osttirol an die Kärntner Landesanstalt zu übergeben. Nachdem konkret die „Kärntner“ die Übergabe der Versicherungen des Reichsnährstandes der Landesbauernschaft Südmark in Osttirol gefordert hatte, antwortete die „Tiroler“:

*In Beantwortung Ihres Schreibens vom 27. Juli 1940, Abtlg. St/Da teilen wir Ihnen mit, dass wir uns aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entschliessen können, die bei unserer Anstalt laufenden Versicherungen des Reichsnährstandes, Landesbauernschaft Südmark in Osttirol an Ihre wertere Anstalt freizugeben. Wir hoffen gerne, dass Sie unseren Standpunkt wohl verstehen und einsehen, dass eine Preisgabe desselben für unser Unternehmen weittragende Folgen nach sich ziehen könnte.*<sup>228</sup>

Kurzfristig führte die Angelegenheit zur Anbahnung eines Streites, in der die „Tiroler“, bzw. Pesendorfer, der „Kärntner“ die Aufnahme des Konkurrenzkampfes in Kärnten androhte, sollte die „Kärntner“ in Osttirol Versicherungen annehmen.<sup>229</sup> Die „Tiroler“ berief sich auf die ursprüngliche Einteilung als Landesanstalten und nicht als Gauanstalten:

*Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß unsere Anstalten Landesanstalten waren und auch heute noch sind, so daß die von Ihnen gebrauchte Bezeichnung derselben als Gauanstalten unzutreffend ist. [...] Wenn unsere Anstalt sich Ihren Standpunkt zu eigen machen würde, so müssten wir uns auf den Standpunkt stellen, daß wir z.B. als ‚Gauanstalt‘ nunmehr auch in Vorarlberg das direkte Geschäft betreiben können.<sup>230</sup>*

Im Laufe des Jahres 1940 wurde der Streit allerdings beigelegt, da die „Kärntner“ offenbar auf die Ausdehnung des Geschäftes auf Osttirol verzichtete. Diese Entwicklung scheint auch mit einem fehlenden Entschluss des Tiroler Gauleiters Hofer zu tun zu haben, der an einer Änderung des Zustandes nicht interessiert war. Ähnlich gestaltete sich das Bild in Vorarlberg.

Erst mit dem Ende des Ersten Weltkrieges hatte Vorarlberg seine verwaltungstechnische Unabhängigkeit von Tirol erlangt, was auch die Gründung einer eigenen Landes-Brandversicherung zur Folge hatte. Von 1920 bis 1927 arbeiteten daher zwei Landesversicherungsinstitute parallel, bis die „Tiroler“ 1927 ihren Vorarlberger Stock an die „Vorarlberger“ abgeben musste. Um die „Tiroler“ für ihren Verlust zu entschädigen, wurde diese zum Rückversicherer der „Vorarlberger“ und erhielt jährlich 20 Prozent aller Prämieinnahmen. Dafür haftete man auch für 20 Prozent der eingetretenen Schadenssumme. An dieser Regelung verdiente die „Tiroler“ recht gut, so nahm sie 1937 durch diese Abmachung 57.000 Schilling ein.<sup>231</sup> Bei einem gesamten Bilanzüberschuss von etwa 200.000 Schilling ein nicht zu vernachlässigender Anteil.<sup>232</sup>

Die „Vorarlberger“ konnte bereits 1938 viele kleine Versicherungsvereine aufsaugen, die als „52er“- und „67er“-Vereine gegolten hatten. Durch diese Übernahmen ergab sich die Notwendigkeit, für Vorarlberg einen neuen Tarif festzusetzen, der an die Gepflogenheiten der aufgesaugten kleinen Vereine angepasst wurde. Da diese neuen Tarife viel günstiger als bislang waren, erwuchs von der „Tiroler“ ein starker Gegenwind in Richtung der Vorarlberger Bestrebungen. So antwortete Pesendorfer auf ein ers-

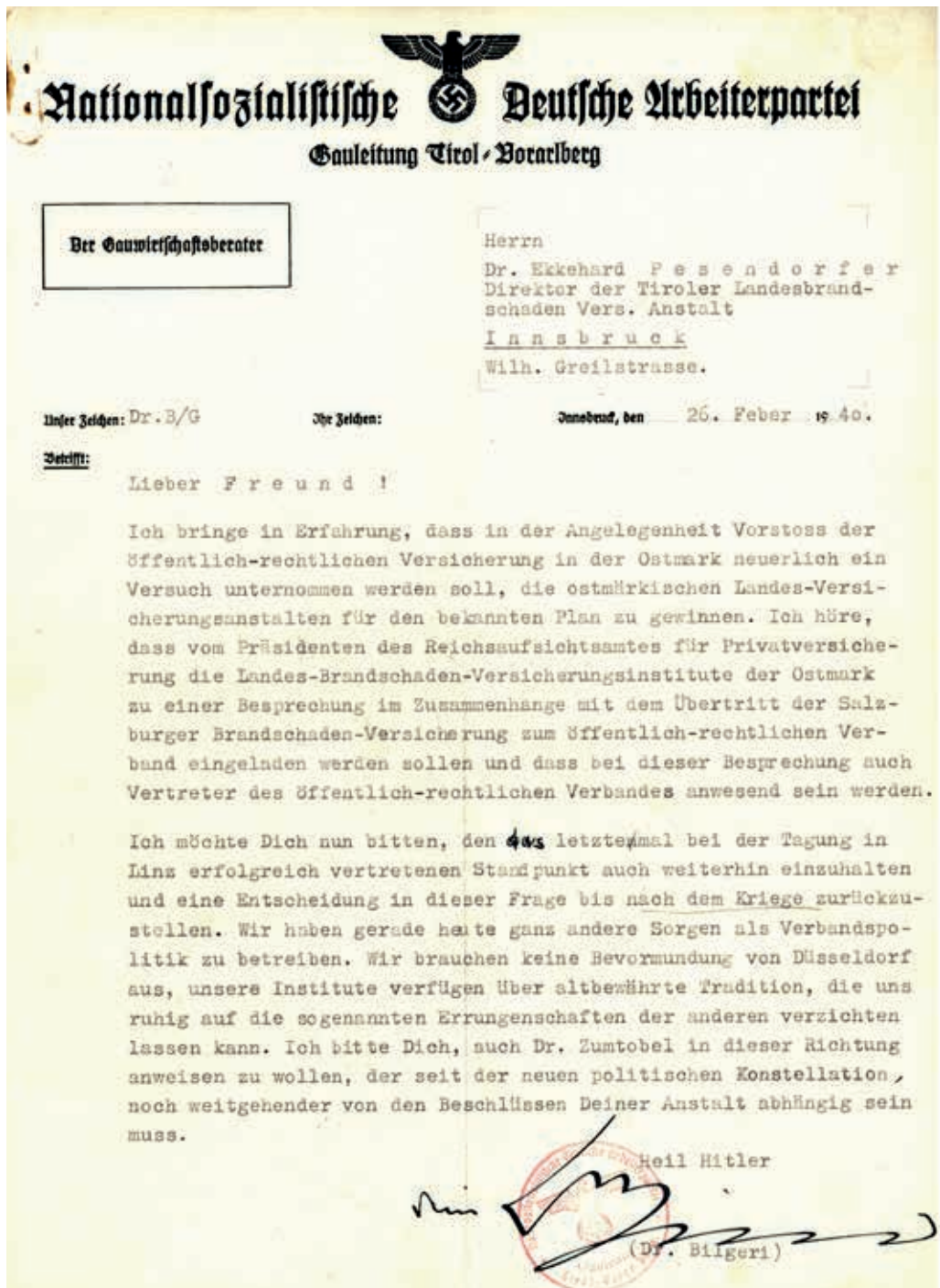
tes Schreiben der „Vorarlberger“, in dem die Absicht zur Schaffung eines neuen Tarifes mitgeteilt und um Zustimmung gebeten wurde: „Die gefertigte Anstaltsdirektion sieht sich gezwungen, die im vorerwähnten Schreiben vom 23. d. Mts. [November 1938, Anm.] aus durchsichtigen Gründen gestellten Ansinnen zur Gänze abzulehnen.“<sup>233</sup> Auf den Begriff „durchsichtig“ wird im Laufe dieses Abschnittes noch zurückzukommen sein.

Daraufhin erklärte die „Vorarlberger“, dass die „Tiroler“ wohl kein Interesse an dem Rückversicherungsgeschäft mit dem Versicherungsbestand der ehemaligen Vorarlberger Talvereine habe und überlegte, dieses der Steirer-Rückversicherungs-AG zu übergeben.<sup>234</sup> Pesendorfer wandte sich daraufhin an den Landesrat Gustav Linert, der auch als Referent des Landes für die „Tiroler“ zuständig war. In diesem Elaborat legte er die Nachteile dar, die sich der „Tiroler“ durch diese neuen Tarife ergeben würden, und bezifferte sie, anhand der Zahlen des Jahres 1937, mit jährlich 27 000 RM. Darüber hinaus empfand er den Vorstoß der „Vorarlberger“ als einen Angriff „aus den eigenen Reihen“.<sup>235</sup>

Durch den „Anschluss“ drängten nämlich die Versicherungsunternehmen Deutschlands auf den österreichischen Markt und hatten durch die dort üblichen niedrigeren Prämien bzw. Tarife einen Vorteil, der nur durch eine Übergangslösung geregelt werden konnte, die eine Bildung eines neuen Tarifes für das Gebiet Österreichs vorsah und den deutschen Versicherungen Mitsprache bei dieser Tarifgestaltung einräumte. Dieser Tarif, an den sich alle Versicherungsunternehmen zu halten hatten, trat schließlich zum 1. September 1939 in Kraft. Durch eine einseitige Minderung des Tarifes durch die „Vorarlberger“ sah Pesendorfer nun die gemeinsame Sache der „Anstalten der Ostmark“ gefährdet und einen Vorteil für die Versicherer des „Altreiches“. Dieses Verhalten entspreche nicht der Freundschaft, die die Landesversicherungen untereinander pflegen würden.<sup>236</sup> Auch an die „Vorarlberger“ richtete Pesendorfer solche Vorwürfe:

*Zu einem Zeitpunkte, wo unsere Anstalten in geschlossener Front bei allen ihren Massnahmen und Entschlüssen [...] bestrebt sind, das Prämienniveau insoweit zu halten, als es für die Erhaltung*





Pesendorfer kam durch seine frühe Mitgliedschaft in der Tiroler NSDAP zum Direktorposten der „Tiroler“ und viele Freunde in der hochrangigen Tiroler NS-Szene. Dies war auch für den Einfluss, den die „Tiroler“ auf staatliche Stellen oder Ämter des Gaues nehmen konnte, von Vorteil.

*ihres Bestandes einmal unbedingt notwendig ist, empfinden wir es für unverantwortlich, mit derartigen Tarifsenkungen zu kommen. Besonders befremdend wirkt es, dass diese Prämienunterschreitungen nicht von irgend einer Altreichsgesellschaft, sondern aus dem eigenen Lager stammen.*<sup>237</sup>

Der wahre Grund für diesen Streit war jedoch in der von der „Tiroler“ angestrebten Fusion der beiden Landesanstalten zu suchen. So habe Pesendorfer in seiner ersten Reaktion mit der Ausdrucksweise, „durchsichtige Gründe“, darauf angespielt, dass das „Vorgehen nur als ein Schachzug gegen die von uns zur Erörterung gestellte Zusammenlegung der Anstalten unseres Gaues“ zu betrachten sei.<sup>238</sup> Während die „Tiroler“ die Abtretung des Osttiroler Geschäftes an die „Kärntner“ ablehnte, betrieb sie gleichzeitig die Aufsaugung einer anderen Länderanstalt. Man erhoffte sich also sehr wohl eine Anpassung an die Gaugrenzen, war aber nicht bereit, das mittlerweile außerhalb dieses Gaues gelegene Geschäftsgebiet aufzugeben. Wahrscheinlich ist, dass die „Tiroler“ vermeiden wollte, ohne Kompensation Osttirol aufzugeben, aber im Falle einer Fusion mit der „Vorarlberger“ dazu bereit gewesen wäre. Kurz nach Ausbruch des Streites schaltete sich Gauleiter Hofer in die Angelegenheit ein und ordnete die Beilegung an:

*Ich erhalte bereits zum zweiten Male Mitteilung, dass der Verkehr zwischen den beiden Anstalten nicht dergestalt ist, wie er zwischen zwei Landesanstalten, die noch dazu einem einzigem Gaugebiet angehören, als selbstverständlich vorausgesetzt werden müsste. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie [...] nichts mehr zu unternehmen, was das Verhältnis der beiden Anstalten in irgend einer Form beeindrucken könnte.*<sup>239</sup>

In weiterer Folge kam es zu einem Kompromiss zwischen den beiden Instituten und die „Tiroler“ musste den Tarifvorschlag der „Vorarlberger“ anerkennen.<sup>240</sup> Grundlage dafür dürfte die prinzipielle Forderung des


NS-Staates nach Verringerung der Prämienhöhe in Österreich gewesen sein, wie aus einer Erklärung des Direktors der „Niederösterreichischen“ und des Vorsitzenden der Tarifkommission, Franz Koptis, hervorgeht:

*[Ich habe] mich bei meinem Auftreten in der Tarifkommission bedingungslos den Weisungen des RNST [Reichnährstand, Anm.] unterzuordnen, der wie Sie wissen, auf eine allgemeine Senkung der Prämien hinarbeitet. Ich als Versicherungsfachmann werde natürlich immer nur eine gerechte und genügende Prämie vertreten, aber es geht nicht an, dass ich mich gegen eine Ermässigung ad personam exponiere.<sup>241</sup>*

Erneut zur Debatte stand die Zusammenlegung der beiden Anstalten erst wieder im Jahr 1943. Eine Verordnung biete, so Gaukämmerer Herbert Grosch, nun die „legale Handhabe zur Zusammenlegung der bisherigen beiden Feuerversicherungsanstalten des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalt des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg.“<sup>242</sup> Über „ob, wie und wann“ entscheide aber allein der Gauleiter.<sup>243</sup>

Dieser richtete Ende März ein Schreiben an den Reichswirtschaftsminister wegen der Zustimmung zur Zusammenlegung der beiden Anstalten. Der genaue Ablauf der Fusion war dabei schon konkret ausgearbeitet: Die „Tiroler“ sollte den Versicherungs- und Vermögensbestand der „Vorarlberger“ übertragen bekommen, die „Vorarlberger“ aufgelöst und die „Tiroler“ in „Brandversicherung Tirol-Vorarlberg“ umbenannt werden. Fortan sollten zwei Direktoren die Anstalt leiten.<sup>244</sup> Kurz darauf kamen aber sowohl von der „Vorarlberger“ als auch der „Tiroler“ Einwände, da durch den Ausruf des „totalen Krieges“ Versicherungsunternehmen befohlen wurde, den Personalstand im Vergleich zum 1. Juli 1939 auf 40 Prozent zu reduzieren, um die freiwerdenden Arbeitskräfte der Wehrmacht und dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen. Die Mehrarbeit, die durch die Zusammenlegung entstehen würde, sei dann nicht mehr zu bewältigen, so der Tenor beider Anstalten.<sup>245</sup> Von der Gauleitung wurde erreicht, dass

die Unternehmen dieser Anordnung nicht nachzukommen hatten, mit Rücksicht auf die bevorstehende Zusammenlegung. Im Anschluss daran wurden jedoch kaum noch Anstrengungen dazu unternommen und es finden sich nur noch wenige Hinweise auf die weiteren Entwicklungen. Im September 1943 gab das Reichswirtschaftsministerium seine grundsätzliche Zustimmung, wonach der Gauleiter nach eigenem Ermessen den Zeitpunkt der Fusion bestimmen könne.<sup>246</sup> Das geschah bis Kriegsende jedoch nicht mehr.



**Tiroler Landes-  
Brandschaden-Versicherungs-  
Anstalt**

Satzungsmäßige Oberleitung  
Tiroler Landesregierung  
Gründungsjahr 1825

Brandverhütung

**Innsbruck, am 26. Nov. 1938.**  
Anstaltgebäude, Wilhelm-Straße Nr. 10

G.-H. Ho

An die  
Schadensabteilung  
der  
Landesanstalt  
**H i e r .**

Beiliegendes Schreiben des Herrn Landeshauptmannes wird Ihnen mit dem Auftrage zur Kenntnis gebracht, künftighin bei Schadenerhebungen nicht nur den Zeitpunkt der letzten Kehrung nach Angabe der Partei in das Erhebungsprotokoll einzutragen, sondern auch die Vorlage des Kaminkehrerbüchels zu verlangen. Es ist dabei festzustellen, ob ein solches Büchel überhaupt vorhanden ist und ob die Kehrungen laufend eingetragen werden. Diese Erhebungen über die Kehrarbeiten sind auch dann zu machen, wenn der Schaden nicht eine Kaminanlage betrifft. Wird ein Verstoss gegen die Vorschrift der Eintragung festgestellt, so wollen Sie unsere Brandverhütungsabteilung verständigen. Unsere Beamten müssen sich aber dabei gegenüber den Parteien aller abfälligen Äusserungen über den Rauchfangkehrer enthalten.

Durch eine straffere Handhabung der Kehr Vorschriften werden eine Reihe von vermeidbaren Kaminschäden zu verhüten sein.

1 Beilage

Heil Hitler !

**Tiroler Landes-Brandschaden-  
Versicherungsanstalt.**

Dr. Passendorfer Holznecht

*Richard von ...*

13 - 20 - 1137 K13a      Serienr. 2413, 2414 - Telegramm-Anschrift: „Tiroler Innsbruck“ - Postsparkassen-Kantl Wien 48.491, 12.948, 2.976

Eines der wenigen Schreiben, die während der NS-Zeit die Brandverhütung thematisierten. Ansonsten wurden diese Bestrebungen weitgehend eingestellt.

### **3.7 Eine Tiroler Besonderheit steht zur Disposition: Die Versicherung auf erstes Risiko**

Die Versicherung auf erstes Risiko, auch premier-risque genannt, wurde von der „Tiroler“ seit ihrem Bestehen geführt. In gewisser Weise war diese Art der Versicherung eine Tiroler Besonderheit, da nur mehr hier häufig Versicherungen auf erstes Risiko ausgestellt wurden. Allgemein üblich war nun die Vollwertversicherung.

Bei einer Vollwertversicherung wurden Schäden normalerweise nur proportional vergütet. Dies bedeutete, dass bei einer Versicherungssumme von 2.000 RM und einem entstandenen Schaden von 1.000 RM nur 500 RM ausbezahlt wurden, da der Schaden die Hälfte der Versicherungssumme ausmachte. Je größer der Schadenanteil an der Versicherungssumme, desto mehr wurde ausbezahlt. Nachteilig wurde diese Art der Schadenvergütung insbesondere bei Unterversicherungen. Diese konnten entweder nachträglich durch starke Inflation entstehen oder von dem/der VersicherungsnehmerIn beabsichtigt sein. Denn je höher die Versicherungssumme angesetzt wurde, desto höher wurde die zu bezahlende Prämie. Die Erst-Risiko-Versicherung zielte speziell auf den Abschluss von Unterversicherungen ab. Hier wurde ein Schaden immer im vollen Umfang bis zur Höhe der Versicherungssumme vergütet. Ein/e VersicherungsnehmerIn erhielt daher im zuvor angeführten Beispiel bei einer Versicherung auf erstes Risiko den vollen Schaden von 1.000 RM ersetzt. Ein Nachteil war eine höhere Prämie im Gegensatz zur Vollwertversicherung. Konnte sich der/die Versicherte keine Vollwertversicherung leisten, war die premier-risque Versicherung von Vorteil.

In Tirol hielt sich die Erstrisiko-Versicherung, während sie anderswo nicht mehr betrieben wurde. Auch während des Nationalsozialismus wurden in Tirol noch viele Versicherungen auf erstes Risiko abgeschlossen. Die „Tiroler“ selbst war damit nicht restlos glücklich. Zusätzlich kam auch von außen Druck, Vollwertversicherungen abzuschließen. Bereits im Mai 1938 erging eine Weisung an die VertreterInnenschaft, nach Möglichkeit nur Vollwertversicherungen abzuschließen und „nur in Ausnahmefällen über

besonderes Verlangen der Parteien“ Erstrisiko-Versicherungen anzubieten. Mit den vermehrten Vollwertversicherungen sollten Klagen und Beschwerden anderer Versicherungsunternehmen abgestellt werden.<sup>247</sup> Konkurrenzanstalten, die in der Regel nicht mehr mit Erstrisiko-Versicherungen arbeiteten, kämpften energisch dagegen an und konnten damit Erfolge verbuchen:

*Der mit der Aufhebung der Premier-risque-Versicherung im industriellen Geschäft zusammenhängende Fragenkomplex wurde in den kürzlich in Innsbruck stattgehabten neuerlichen Besprechungen mit den Vertretern der altreichsdeutschen Anstalten nochmals eingehend erörtert [...]. Im Interesse der Durchholung einer den Wünschen der ostmärkischen Versicherer entsprechenden Lösung empfiehlt die Kommission III in der bereits über die Innsbrucker Beratungen berichtet wurde [sic!], sämtlichen Feuerversicherern dringendst, Abschlüsse von Premier-risque-Versicherungen im industriellen Geschäfte bis auf weitere Mitteilung nicht mehr zu tätigen.<sup>248</sup>*

Die „Tiroler“ verwies auf den gemeinschaftlichen Nutzen der Erstrisiko-Versicherung und die besonderen Umstände, die in Tirol herrschten. Das Argument des Gemeinwohls war im Nationalsozialismus ein beliebtes Stilmittel, um einem Argument größere Bedeutung beizumessen, gemäß der Parole „Gemeinnutz vor Eigennutz“.<sup>249</sup> In einem Brief Pesendorfers an die Kreisleitung der NSDAP in Kitzbühel heißt es dementsprechend:

*[!]ch [erlaube] mir zu bemerken, daß über die Frage einer Vollwertversicherung schon sehr viel gesprochen und geschrieben wurde, daß aber letzten Endes die sicherlich zu empfehlende Versicherung auf den gesamten Vollwert immer von der Leistungsfähigkeit des Versicherungsnehmers abhängt. Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Tiroler Bauern ist es natürlich sehr schwer, die Vollwertversicherung überall durchzusetzen und ist die Leitung unserer Anstalt hiebei immer auf die größten Schwierigkeiten gestoßen.<sup>250</sup>*

Am 12. Jänner 1940 fand eine Sitzung der Tariffkommission für Feuerversicherung statt, der auch Pesendorfer, Purner und Breit beiwohnten und in der über die Versicherung auf erstes Risiko diskutiert und entschieden wurde. Dabei wurde beschlossen, dass in Tirol und das mittlerweile zu Kärnten gehörige Osttirol die Erstrisiko-Versicherung unter bestimmten Bedingungen weiterhin zulässig blieb und abgeschlossen werden durfte. Für Erstrisiko-Versicherungen wurde unter anderem eine Erhöhung der Prämie um 25 % bestimmt und die Ausnahme von bestimmten Gebäuden mit besonderen Gefahren, wie etwa Badehäuser oder auch Jagdhütten, Almen, Garagen, bestimmten landwirtschaftlichen Gebäuden oder auch Kinos. Zudem musste die Versicherungssumme in der Regel 50 % des Zeitwertes erreichen.<sup>251</sup>

Diese Bestimmungen konnte die „Tiroler“ erreichen, nachdem sie im November 1939 bei der Tariffkommission im Rahmen einer Sitzung die Erstrisiko-Versicherung zu Sprache gebracht hatte und auf die besonderen Umstände in Tirol verwies. Die Tiroler Bevölkerung könne durch die besonderen Verhältnisse des Bauernstandes nicht auf diese Versicherungsart verzichten. Im Gegenzug für die Beibehaltung der Erstrisiko-Versicherung würde die „Tiroler“ auf Werbetätigkeiten dafür verzichten und den Abschluss derartiger Versicherungsverträge nach Möglichkeit weitestgehend einschränken. Als Beschluss der Diskussion wurde die „Tiroler“ damit beauftragt, die Richtlinien, die später, wie oben ausgeführt, von der Tariffkommission beschlossen wurden, auszuarbeiten, um eine allgemeingültige Regelung zu finden, die auch für andere Versicherungsanstalten gelte, da diese „auf die Dauer nicht von der Anwendung der Erstrisiko-Versicherung ausgeschlossen bleiben können“.<sup>252</sup>

Die „Tiroler“ zeigte sich bestrebt, Vollwertversicherungen zu erreichen. Zu Beginn des Jahres 1941 wurde den Vertretern eingeschärft, nach Möglichkeit nur mehr Vollwertversicherungen abzuschließen und bestehende Erstriskoverträge auf Vollwert zur Umschreibung zu bringen. Die „Tiroler“ erhalte nach Erstrisiko-Abschlüssen häufig Mitteilung über eine Nachversicherung bei einer Konkurrenzgesellschaft, was darauf hindeute, dass eine Vollwertversicherung aus finanzieller Hinsicht dem/r Versi-

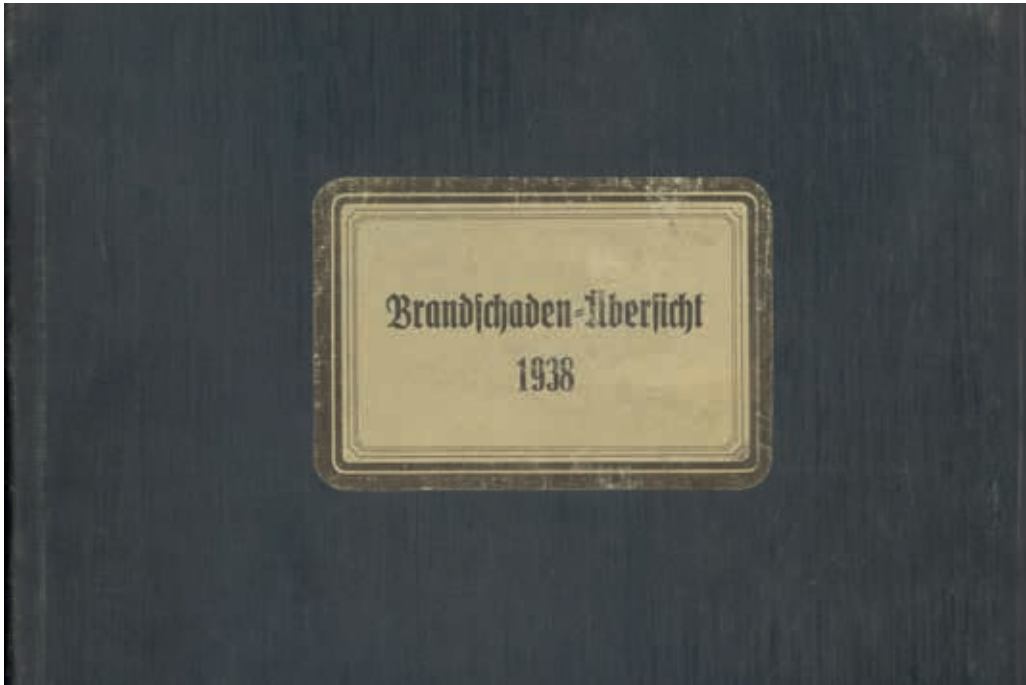


cherungsnehmerIn sehr wohl möglich gewesen sei. VersicherungsnehmerInnen müssten daher vermehrt zum Abschluss von Vollwertversicherungen gedrängt werden.<sup>253</sup>

Die Unterweisungen der Vertreter durch die Zentrale der „Tiroler“ zeigte durchaus Wirkung, vielfach jedoch nicht in der gewünschten Form. So sollen viele bei gleicher Versicherungssumme die Versicherungsart von erstem Risiko auf Vollwert geändert haben, was sich aus mehreren Gründen als problematisch erwies.<sup>254</sup> Erstrisikoversicherungen sind für gewöhnlich Versicherungen, deren Summe unter dem eigentlichen Wert des versicherten Objektes liegt. Die Notwendigkeit dafür kann, wie erwähnt, darin liegen, dass sich ein/e VersicherungsnehmerIn die Prämie für eine Versicherung des gesamten Wertes nicht leisten kann oder will. Zwar gestalteten sich die Prämien für Erstrisikoversicherungen etwas höher als für Vollwertversicherungen, dafür wird eine Entschädigung aber nicht proportional geleistet. Daher machte eine bloße Umschreibung von

<b>Rechenschaftsbericht</b>	
über das Geschäftsjahr 1942 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften	
Bei einer versicherten Gesamtsumme von RM 442.792.286,- Ende 1942 wurden insgesamt an Prämien RM 2.284.286,54 vereinnahmt	
Die Vermögensanlagen der Anstalt bestanden aus:	
1. Guthaben bei Banken und Sparkassen	RM 2.282.578,33
2. Grundbesitz	RM 40.400,-
3. Wertpapiere	RM 881.173,33
Der Grundbesitz an Häusern hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht verändert.	
Wertpapierbestand am 31. Dezember 1942:	
Nom. 471.886,- Aktien und Schutzanweisungen des Deutschen Reiches	RM 487.815,71
Nom. 280.000,- Pfandbriefe der Tirolischen Landes-Hypothekenanstalt	RM 278.000,-
Nom. 15.000,- Kommunal-Schuldverschreibungen der Pfandbriefstelle österreichischer Hypothekenanstalten	RM 17.200,-
Nom. 100,- Ablösungsschuldverschreibung der Deutschen Reichsbank	RM 100,-
Nom. 12.000,- Aktien der „Ostmark“ Versicherungs-A.G., Wien	RM 14.000,-
An leitende Angestellte (Vorsitzende Mitglieder) bestehen keine Forderungen. Verbindlichkeiten Banken gegenüber sowie Mitgliedsfremdversicherungen bestehen nicht.	
Die gesamten Schadensabhebungen für das direkte und indirekte Geschäft (ohne Anteil des Rückversicherung) erforderten im Jahre 1942 einschließlich der Bewegung der Schadensreserve in 303 Fällen RM 811.501,90 von RM 158.042,23 mehr als im Jahre 1941.	
Die Gesamtkosten unserer leitenden Angestellten einschließlich der Gehaltssteuer betragen im Jahre 1942 RM 25.742,22.	
Wie im Vorjahre, so wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahre RM 30.000,- durch eine Zusage an die Feuerversicherer des Kriegsjahres Tirol-Vorarlberg aufgewandt.	
Die Kapitalerträge weisen gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von RM 7.206,64 auf.	
Der Überschall aus der Jahresabrechnung von RM 47.091,33 wurde gemäß § 14 der Statuten der gesetzlichen Rücklage unserer Anstalt zugeführt. Diese beträgt Ende 1942 RM 1.900.883,37.	
Wir sind Mitglieder der Beihilfegruppe „Versicherungen“ und der für uns in Frage kommenden Fachverbände sowie Tarifkommissionen.	
Die Betreuungsarbeit für die Gebührensache wurde auch im Berichtsjahr im Rahmen der derzeit Möglichen fortgesetzt. Für ihre Tüchtigkeit und ihre der Anstalt geleisteten Dienste wurden im Berichtsjahre durch den Betriebsführer geehrt:	
Für 40jährige Dienstzeit	1 Gefolgschaftsmittglied
Für 25jährige Dienstzeit	9 Gefolgschaftsmittglieder
Kriegsverletzte waren nicht zu beklagen, jedoch sind von dem in der Zeit mit tätigen Gefolgschaftsmittgliedern zwei, und zwar der Inhabers Johann Baitner am 26. Mai 1942 und der Diener und Helfer Josef Stuchitz am 1. Juli 1942 verstorben. Wir werden das Andenken dieser treuen Mitarbeiter stets in Ehren halten.	
Die Wiedererhebung des Geschäftsbetriebes für hervorragende Leistungen erfolgte am 1. Mai 1942.	
Innsbruck, im Mai 1942.	
Der Betriebsführer in Tirol und Vorarlberg:	Für die Anstalt:
Der Anstaltsdirektor:	Der Direktor:
<b>Gustav Linert s. B.</b>	<b>Dr. Richard Poeschlhofer s. B.</b>

Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1942.



70  
November 1938

Mittels Nr.	Ortsbürger Partei	Str.-Nr.	Wohn.	Wohnst.	Anz. Räume	Ochsenbockung	Baujahr	Bauart	Schadenbeschreibung	Schadenhöhe in Reichsmark	Schadung					
											Wohnst.	Wohnst.	Wohnst.	Wohnst.		
111	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
112	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
113	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
114	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
115	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
116	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
117	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Titelseite der Brandschaden-Übersicht des Jahres 1938. Dazu ein Ausschnitt der Statistik für den November 1938. Für die Zeit des Novemberpogromes wird hier kein Schaden vermerkt.

erstem Risiko auf Vollwert keinen Sinn, solange die Versicherungssumme nicht an den Wert des Objektes angepasst wurde, da sonst der/die VersicherungsnehmerIn mehr Nach- als Vorteile bekam:

*Ist dem Versicherungsnehmer ein Abschluss der Versicherung auf ‚Vollwert‘ nicht möglich, so ist es [...] ratsam, beim Versicherungsabschluss auf ‚1. Risiko‘ zu bleiben. Hiedurch werden auch allfällige Differenzen gelegentlich eines Schadensfalles vermieden.<sup>255</sup>*

Am 16. September 1942 kam es in Serfaus zu einem Großbrand, bei dem 34 bei der „Tiroler“ versicherte Parteien betroffen waren und denen 231.000 RM an Entschädigung gezahlt wurden, was knapp einem Drittel der gesamten Schadenzahlungen des Jahres 1942 entsprach. Ein großer Dorfbrand, in einer damals ärmlichen Gemeinde ausgelöst, so steht es im Schadenbuch der „Tiroler“, durch „Unvorsichtigkeit mit Zündholz“.<sup>256</sup>

Dieser Brand führte zu einem Streit mit der „Aachener-Münchener“. Im Rahmen eines Abkommens über den Wettbewerb der Versicherungen untereinander war es den Unternehmen nicht mehr erlaubt, sich gegenseitig Versicherungen abzuwerben oder Nachversicherungen abzuschließen. Die „Aachener-Münchener“ sah dies als „verfehlte Vereinbarung“, die zu Lasten der Versicherten gehe und forderte die Aufhebung. Dabei nahm sie den Brand in Serfaus zum Anlass, da nach ihrer Schätzung etwa 600.000 RM Schaden angefallen waren, wovon aber nur zirka 200.000 gedeckt gewesen sei. Diese Situation bezeichnete das Unternehmen als „ausgesprochene Katastrophe“. Sie beschuldigte die „Tiroler“, bewusst eine Unterversicherung durch die Erstrisiko-Versicherung in Kauf zu nehmen:

*Wir empfehlen denjenigen, die auch jetzt noch für die Beibehaltung der ‚Zusatzvereinbarung‘ [...] und der Erstrikovversicherung für landwirtschaftliche Risiken einzutreten beabsichtigen, sich einmal nach Serfaus zu begeben, sich das dortige Elend einmal anzusehen und dann mit den Geschädigten zu sprechen.<sup>257</sup>*

Bei der Tarifkommission stellte die „Aachener-Münchener“ daher den Antrag zur Aufhebung der Zusatzvereinbarung und zum Verbot der Erstrisikoversicherung. Von der „Tiroler“ wurde die Unterversicherung in keiner Weise bestritten, sie antwortete den Vorwürfen allerdings mit einer vom Bürgermeister der Gemeinde Serfaus beglaubigten Unterschriftenliste aller Brandopfer, die bestätigten, bereits Ende 1941 über die Unterversicherungen aufgeklärt worden zu sein und Erhöhungen aufgrund der finanziellen Lage nicht zugestimmt zu haben.<sup>258</sup> Zusätzlich schrieb Albert Breit im Namen der „Tiroler“ eine Stellungnahme zu diesen Vorwürfen:

*Wir müssen unseren schärfsten Einspruch dagegen erheben, dass ein am Schadenfall unbeteiligtes Institut an unseren Liquidierungsziffern herumschnüffelt zu dem offensichtlichen Zwecke, uns in der Bevölkerung und in unseren Standesorganisationen zu diskreditieren.*<sup>259</sup>

In der Tarifkommission teilte man die Meinung der „Tiroler“ und war zuversichtlich, „die Quertreibereien der Aachener-Münchener ein für allemal abriegeln“ zu können. Der Antrag wurde dementsprechend abgelehnt.<sup>260</sup> Die Erstrisiko-Versicherung blieb in Tirol eine beliebte Versicherungsform und durfte von der „Tiroler“ weiter betrieben werden. Den Bestrebungen anderer Versicherungsunternehmen konnte erfolgreich entgegen gearbeitet werden, auch wenn ständig eine Verordnung des Reiches zum Verbot der Versicherung auf erstes Risiko befürchtet wurde. Während des Krieges konnte aber mit dem Argument, eine „Belästigung“ der zuständigen Stellen mit dieser Frage sei auf Kriegsdauer nicht opportun, immer ein Aufschub erreicht werden.<sup>261</sup>

### **3.8 Jüdische VersicherungsnehmerInnen – jüdisches Personal – zur Beteiligung von Versicherungen wie auch der „Tiroler“ an den Verbrechen des NS-Regimes**

Zur Zeit des „Anschlusses“ gab es in Tirol etwa 200 Mitglieder der israelitischen Kultusgemeinde und weitere 500 TirolerInnen galten als „Nicht-ariar“.<sup>262</sup> Bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 350.000 in ganz Tirol ein äußerst geringer Anteil. Die Verteilung konzentrierte sich dabei hauptsächlich auf die städtischen Gebiete, und hier vor allem auf Innsbruck. In den auf den „Anschluss“ folgenden Monaten wurden die jüdischen Personen aus der Wirtschaft gedrängt und zur Auswanderung getrieben. Emigration konnten sich allerdings nur wohlhabende Juden und Jüdinnen leisten, Schikanen der Behörden gehörten zum Alltag. Jüdische Geschäfte oder Unternehmen mussten zumeist unter kommissarische Verwaltung durch „Arier“ gestellt und anschließend weit unter ihrem Wert verkauft werden. Im Zuge dieser „Arisierung“ jüdischen Besitzes bereicherten sich der NS-Staat und davon profitierende „arische“ BürgerInnen auf Kosten der jüdischen Bevölkerung, es glich einem Raubzug. Prominentes Beispiel war die Übernahme des bekannten Innsbrucker Café Schindler durch den SS-Mann Franz Hiebl, einem Freund von Gauleiter Franz Hofer. Hiebl erhielt das Lokal zu einem unschlagbar günstigen Preis und verdiente damit sehr gut, da nicht zuletzt die NS-Führung des Gaues dort ein- und ausging.<sup>263</sup>

Das Martyrium der jüdischen Familien fand in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 seine unmenschliche Fortsetzung, als es zum inszenierten „Ausbruch des Volkszorns“ gegen diese Bevölkerungsgruppe kam. In der sogenannten „Reichskristallnacht“ kam es in Innsbruck zu den – gemessen am Anteil der Juden und Jüdinnen an der Gesamtbevölkerung – grausamsten und blutigsten Verbrechen im gesamten Deutschen Reich. Vier Menschen verloren in dieser Nacht bzw. an ihren Folgen ihr Leben. Richard Graubart, Wilhelm Bauer, Richard Berger und Josef Adler starben durch die ihnen von Angehörigen der SS und des NSKK zugefügten Verletzungen. Noch vorhandener jüdischer Besitz

Streng vertraulich !

El.1.091/74/

W i e n , am 11. J u l i 1938.

Betr.: Provisionszahlung an nicht-  
arische Versicherungsver-  
mittler.

Geehrte Direktion !

Der Gefertigte hatte Gelegenheit, sich mit dem zuständigen Referenten beim Staatskommissar in der Privatwirtschaft über die Frage der Provisionszahlung an nichtarische Versicherungsvermittler zu besprechen und erhielt nunmehr im Gegenstande folgenden schriftlichen Bescheid.

Zur Frage der Provisionszahlung an nichtarische Versicherungsvermittler bzw. der Zulässigkeit einer Teilung der Provisionen zwischen arischem und nichtarischem Vermittler, wenn der Abschluss unter Intervention eines arischen Vermittlers zustande gekommen ist, wird bemerkt, dass solche Fälle analog den sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen von Juden zu behandeln sind, d.h. eine Weiterzahlung im Sinne der ergangenen Richtlinien nicht mehr zu erfolgen hat.

Hievon wird zur Darnachrichtung Kenntnis gegeben.

H e i l H i t l e r !

FACHVERBAND  
DER VERSICHERUNGS-ANSTALTEN

Der kommissarische Leiter:

Dr. Sittenberger m.p.

*Bei Island gibt es keine  
jüdisch. Vertreter, daher  
ad acta.*

*Grafen!  
H. Sittenberger*

Mit Bleistift wurde auf diesem Schriftstück notiert, dass bei der „Tiroler“ keine jüdischen Vertreter angestellt waren.

wurde – wie auch die Innsbrucker Synagoge – zerstört, zahlreiche weitere Menschen trugen durch Schläge oder Messerstiche teils sehr schwere Verletzungen davon. Im Anschluss daran wurden die Vorkommnisse dieser Nacht von der NS-Propaganda als berechtigte Akte der Bevölkerung gegen Juden und Jüdinnen dargestellt und gefeiert. Tirol sollte „judenrein“ werden: „Im *übrigen* ist durch die großen Fortschritte der Entjudungsaktion gerade Innsbruck und damit unser Gau in der glücklichen Lage, in aller kürzester Zeit von jeglicher jüdischen Belastung endgültig befreit zu werden.“<sup>264</sup>

Es folgte bis 1945 der Genozid an Minderheiten. Dem Holocaust fielen schätzungsweise 5,5 bis 6,3 Millionen Juden und Jüdinnen, eine halbe Million Sinti und Roma sowie als „Zigeuner“ bezeichnete Minderheiten zum Opfer. Darüber hinaus wurden systematisch Menschen mit Behinderungen im Rahmen der „Euthanasie“, darunter auch viele Kinder, getötet. Homosexuelle wie auch Prostituierte, AlkoholikerInnen und weitere als „asozial“ bezeichnete Personen, religiöse Minderheiten wie die Zeugen Jehovas und andere „Fremdrassige“ mussten mit KZ und Ermordung rechnen.

Die Darstellung eines Unternehmens in der NS-Zeit kann eine mögliche Beteiligung an den Verbrechen des NS-Regimes nicht übergehen. Natürlich machten die Repressalien gegen die erwähnten Minderheiten und allen voran den Juden und Jüdinnen auch vor dem Versicherungswesen nicht halt. In diesem Abschnitt soll daher das Verhalten der „Tiroler“ in diesem Zusammenhang untersucht werden, aber auch die Verwicklung des Versicherungswesens im Allgemeinen. Leider gestaltet sich die Quellenlage im Firmenarchiv gerade unter diesem Gesichtspunkt als schwierig. Angesichts des geringen jüdischen Anteils an der Tiroler Bevölkerung, der sich zudem auf die Stadt Innsbruck konzentrierte, wo die „Tiroler“ traditionell den geringsten Marktanteil hatte, konnten jüdische Versicherungsnehmer auch vor 1938 nicht ausgemacht werden. Einen interessanten Anhaltspunkt versprach im Hinblick auf das Novemberpogrom die Schadensübersicht des Jahres 1938. Doch wurde hier kein Schadensfall in Innsbruck in der Nacht vom 9. auf den 10. November vermerkt.<sup>265</sup>

Zl.: 1.363/74 U.

Wien, 5. Dezember 1938.

Rundschreiben Nr. 88.

Geehrte Direktion !

Betrifft: Zahlung von Provisionen an jüdische Vertreter.

Wie in der Sitzung der Betriebsführer vom 4. d. M. besprochen wurde, bleibt das Verbot von Provisionszahlungen an jüdische Vertreter aufrecht.

Gleichwohl laufen von verschiedenen Seiten wieder Klagen darüber ein, dass die eine oder andere (genannte oder nicht genannte) Anstalt weiterhin an Juden Provisionszahlungen leiste.

Wie sich der Gefertigte in einem dieser Fälle einwandfrei überzeugen konnte, handelte es sich hier nur um eine (irrtümlich geleistete) Zahlung von RM 5.- an einen Juden, in den anderen Fällen lag eine solche Zahlung überhaupt nicht vor.

Es muss nun immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Juden unter unwahren Behauptungen versuchen, die einzelnen Versicherungsanstalten gegeneinander auszuspielen, indem sie angeben, dass die eine Anstalt (von der sie tatsächlich hinausgeworfen wurden) ihnen Provisionen ausbezahlt habe und daher verlangen, dass sie auch von der anderen Anstalt Provisionszahlungen erhalten müssten.

In manchen Fällen fallen die betreffenden Organe der Versicherungsanstalten auf die verlogenen Angaben der Juden noch immer herein.

Wir glauben daher, um endlich einmal vor den Juden Ruhe zu haben, den Anstalten raten zu sollen, sämtliche Juden, einerlei ob es sich um die "farbigen" - wie etwa den Blau und den Grün - oder um die "farblosen" - wie den Blass und den Zuckermann - handelt, von Hans aus abzuweisen und sie nicht mehr zu empfangen.

Im Übrigen dürfte es wohl gerade unseren Parteigenossen in den Versicherungsanstalten ein Vergnügen sein, bei einem sich etwa frech gebärdenden Juden von dem Hausrecht Gebrauch zu machen und ihn vor die Türe zu setzen.

Wir hoffen, dass wir dieses leidige Kapitel endlich abschliessen können und bitten die Versicherungsanstalten, ihre Organe anzuweisen, dass sie sich mit den Juden nicht mehr in Verhandlungen über Provisionen einlassen.

H e i l H i t l e r !

FACHVERBAND DER VERSICHERUNGS-ANSTALTEN

Der Generalsekretär: Dr. Enzlinüller m.p.

7. Dez. 1938

Eufy

Juden und Jüdinnen wurden zunehmend und rasch aus dem Versicherungswesen ausgeschlossen.



Zunächst verbleibt die Feststellung, dass jüdische Angestellte der „Tiroler“ nicht diskriminiert werden konnten, da es keine gab. Die Entlassungen als Folge des „Anschlusses“ betrafen allein politisch unangenehme Personen, keine jüdischen. So bestimmte eine streng vertrauliche Mitteilung des Fachverbandes der Versicherungsanstalten im Juli 1938, dass nichtarische VersicherungsvermittlerInnen und insbesondere Juden und Jüdinnen keine Provisionszahlungen mehr erhalten dürften. Ein handschriftlicher Vermerk auf diesem Blatt von Direktionssekretär Rudolf Lutz lautet: „Bei Tiland gibt es keine jüdisch. Vertreter, daher ad acta.“<sup>266</sup> Im Versicherungswesen allgemein wurde eine „Entjudung“ allerdings stark vorangetrieben. In einem Bericht über eine Sitzung mehrerer Vertreter von Versicherungsunternehmen heißt es,

*dass die Versicherungspresse wie sattsam erkannt, vor dem Umbruch zum überwiegenden Teil in jüdischen Händen lag und daher dementsprechend aussah. Von den seinerzeitigen Zeitschriften wurden ‚Der wirtschaftliche Assekuranz-Compass‘, ‚Der Versicherungswerber‘, ‚Der Versicherungsdienst‘ und die arisch getarnte Zeitschrift ‚Die Versicherung‘ eingestellt. Übrig geblieben sind: ‚Der Wirtschaftler‘ und ‚Das Versicherungsarchiv‘. Diese beiden Zeitschriften werden nunmehr zu den Fachschriften der ostmärkischen Assekuranz ausgebaut.<sup>267</sup>*

Juden und Jüdinnen wurde damit unterstellt, alles zu untergraben und aus dem Hintergrund zu lenken. Dabei machte man auch vor Anschuldigungen nicht halt, die auf jeden Juden und jede Jüdin projiziert wurden. Anfang Dezember 1938 erreichte die „Tiroler“ ein weiteres Rundschreiben des Fachverbandes der Versicherungsanstalten, das ein Verbot von Provisionszahlungen an jüdische Vertretern bekräftigte und eine Verdrängung von Juden und Jüdinnen aus der Versicherungswirtschaft vorantrieb:

*Es muss nun immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Juden unter unwahren Behauptungen versuchen, die einzelnen*

*Versicherungsanstalten gegeneinander auszuspielen, indem sie angeben, dass die eine Anstalt ( von der sie tatsächlich hinausgeworfen wurden ) ihnen Provisionen ausbezahlt habe und daher verlangen, dass sie auch von der anderen Anstalt Provisionszahlungen erhalten müssten. In manchen Fällen, fallen die betreffenden Organe der Versicherungsanstalten auf die verlogenen Angaben der Juden noch immer herein. Wir glauben daher, um endlich einmal vor den Juden Ruhe zu haben, den Anstalten raten zu sollen, sämtliche Juden, einerlei ob es sich um die ‚farbigen‘ – wie etwa den Blau und den Grün – oder um die ‚farblosen‘ – wie den Blass und den Zuckermann – handelt, von Haus aus abzuweisen und sie nicht mehr zu empfangen. Im übrigen dürfte es wohl gerade unseren Parteigenossen in den Versicherungsanstalten ein Vergnügen sein, bei einem sich etwa frech gebärdenden Juden von dem Hausrecht Gebrauch zu machen und ihn vor die Tür zu setzen.<sup>268</sup>*

Wie sollte mit den Schäden, die im Zuge des Novemberpogromes 1938 entstanden waren, umgegangen werden, zumal ja auch Juden und Jüdinnen gegen Einbruch, Diebstahl oder Feuer versichert waren? Diese Frage stellte sich auch bei den höchsten politischen Entscheidungsträgern. In einem Rundschreiben des Fachverbandes bzw. der Reichsgruppe „Versicherungen“ (RGV) wurden zweierlei Argumentationslinien verfolgt, um Schadenszahlungen zu verhindern. Erstens wurde auf den Ausschluss von Entschädigung bei „inneren bzw. bürgerlichen Unruhen“ aufgrund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen hingewiesen. Dazu wurde ein Beispiel aus dem 1. Weltkrieg angeführt:

*Durch die Versenkung eines brasilianischen Handelsschiffes während des Weltkrieges und sich daran anschließende Zeitungsäusserungen waren in Porto Alegre [Küstenstadt in Brasilien, Anm.] Volksmengen gegen die dort ansässigen Deutschen in Erregung geraten. [...] Die in Anspruch genommenen Versicherungsgesellschaften beriefen sich darauf, dass von der Versicherung Schäden*

*infolge von bürgerlichen Unruhen ausgeschlossen seien. [...] Für die am 8.–10. November 1938 verursachten und die damit zusammenhängenden Schäden [sind daher] die Tatbestandsmerkmale der ‚bürgerlichen Unruhen‘ gegeben.<sup>269</sup>*

Es wurde also damit argumentiert, dass das Novemberpogrom eine spontane, nicht geplante Handlung eines größeren Teiles der aufgebrachtten Bevölkerung gewesen sei, ein „eruptiver Ausbruch der Empörung der Bevölkerung“<sup>270</sup>. Dass diese Darstellung nicht stimmte, ist von der Forschung ausreichend nachgewiesen worden. Im nächsten Absatz wurde eine umso widersprüchlichere zweite Argumentationslinie verfolgt:

*Es ist ausserdem ein selbstverständlicher Grundsatz, dass eine Versicherung nicht vor den Folgen strafbarer Handlungen schützen darf. Es würde den vom Staat mit der Bestrafung verfolgten Zwecken zuwiderlaufen, wenn die Versicherer den Verurteilten die Folgen ihrer Handlungen abnehmen würden. Eine solche Versicherung würde wegen Verstosses gegen die guten Sitten nichtig sein. Die Vergeltungsaktion gegen die Juden hat den Charakter einer über das Judentum verhängten Strafe. Es würde dem allgemeinen Rechtsempfinden in höchstem Masse widersprechen, wenn die deutschen Versicherungsgesellschaften den Juden die diesen auferlegte Sühne abnehmen müssten.<sup>271</sup>*

Der jüdischen Bevölkerung seien demnach die entstandenen Schäden als Strafe auferlegt worden, und zwar vom Staat. Zuvor wurde diese Strafe aber als eine „bürgerliche Unruhe“ charakterisiert und nicht als „Vergeltungsaktion“ und Strafe des Staates. Das Beispiel dieses Rundschreibens zeigt die abstruse Denkweise der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen im Umgang mit Menschen jüdischen Glaubens. In der Bearbeitung der Schäden des Novemberpogromes wurden diese in zwei Rubriken eingeteilt. In Rubrik A waren Schäden einzuordnen, die „Ariern“ oder Ausländern bzw. Ausländerinnen entstanden waren, wobei

*Gjones*

90

Zl.: 1.399/74 U/51 B. Wien, am 2. Jänner 1939.

Rundschreiben Nr. 1.

**W I C H T I G !**

Geehrte Direktion !

Betrifft : Haftung der Versicherungsunternehmen für die  
Demonstrationsschäden vom 8. - 10. XI. 1938.

Der Leiter der Reichsgruppe "Versicherungen" hat uns nachstehendes Schreiben mit der Bitte um Weiterleitung an die Versicherungsanstalten zugesandt:

" Bei meinen verschiedenen Mitteilungen zu der Frage der Entschädigungspflicht der Versicherungsunternehmen auf Grund der bekannten Vorgänge vom 8.-10. November 1938 habe ich mich von der Ueberlegung leiten lassen, dass eine einheitliche Stellungnahme der Versicherungsunternehmen gewährleistet werden muss. Aus dem gleichen Grund halte ich es für erforderlich, dass die für die Auffassung der Versicherungsunternehmen massgeblichen Gesichtspunkte nach Möglichkeit vollständig und einheitlich vertreten werden. Um diesem Ziele zu dienen, gebe ich mit der Bitte um sofortige Unterrichtung der angeschlossenen Unternehmen nachstehend die von der Reichsgruppe vertretene Auffassung bekannt:

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind:

- a) die Verordnung zur Wiederherstellung des Strassenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. XI. 1938 ( RGBl. I v. 14. XI. 1938 Nr. 189 S. 1581 ) und
- b) die Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. XI. 1938 ( RGBl. I v. 22. XI. 1938 Nr. 196 S. 1638 ).

Die Bestimmungen in § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 12. XI. 1938 und § 7 Abs. 1 der Durchführungsverordnung vom 21. XI. 1938 beantworten nicht die Frage, ob Versicherungsansprüche bestehen, sondern bestimmen lediglich, dass, wenn Entschädigungsansprüche auf Grund der Verträge bedingungsgemäss entstanden sind, diese beschlagnahmt sind und die Zahlungen an die zuständigen Finanzämter geleistet werden müssen.

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind in den meisten Fällen von der Versicherung ausgeschlossen Schäden, verursacht durch innere bzw. bürgerliche Unruhen. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes genügt zur Erfüllung dieser Begriffe, dass " Teile des Volkes, die nicht als zahlenmässig unerheblich zu gelten haben, in einer die öffentliche Ruhe und Ordnung störenden Weise in Bewegung geraten und Gewalttätigkeiten, sei es gegen Personen, sei es gegen Sachen, verüben." ( Urteil des RG. vom 8. VI. 1923 RG. Bd. 108 S. 188 ff. ). Dieser Entscheidung lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Durch die Versenkung eines brasilianischen Handelsschiffes während des Weltkrieges und sich daran anschliessende Zeitungsausserungen waren in Porto Alegre Volksmengen gegen die dort ansässigen Deutschen in Erregung geraten. In den Geschäftsgebäuden deutscher Handelshäuser wurden an mehreren Tagen im

**4. Jan. 1939**

*Nach dem Novemberpogrom musste aus Sicht der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen die Auszahlung von Versicherungsleistungen an die jüdische Bevölkerung verhindert werden.*

- 2 -

April 1917 Fensterscheiben zertrümmert, Firmenschilder heruntergerissen und schliesslich auch Brandlegungen verübt. Die in Anspruch genommenen Versicherungsgesellschaften beriefen sich darauf, dass von der Versicherung Schäden infolge von bürgerlichen Unruhen ausgeschlossen seien. Von den Versicherungsnehmern wurde ihnen entgegengehalten, dass den Vorgängen in Porto Alegre der Charakter bürgerlicher Unruhen abgesprochen werden müsse, weil ihnen eine Spitze gegen die brasilianische Regierung oder ihre Beamten gefehlt habe. Das Reichsgericht hat diesen Einwand mit der Begründung verworfen, dass solche Tatbestandsmerkmale beim Begriff "bürgerliche Unruhen" nicht erforderlich seien. Nach dieser Rechtsprechung des Reichsgerichts sind für die am 8.-10. November 1938 verursachten und die damit zusammenhängenden Schäden die Tatbestandsmerkmale der "bürgerlichen Unruhen" gegeben.

Es kommt hinzu: Die Ausschlussbestimmungen "innere bzw. bürgerliche Unruhen, Kriegsereignisse jeder Art, Erdbeben etc." sollen den Versicherer vor der Haftung für Katastrophenschäden schützen, die sowohl hinsichtlich ihrer Entstehung als auch hinsichtlich ihrer Ausmasse versicherungstechnisch nicht erfassbar sind und bei denen auch nicht die Möglichkeit besteht, im Wege des Regresses den Schaden auf ein erträgliches Mass herabzumindern. Die nach dem Tode des Gesandtschaftsrats von Rath spontan ausgebrochenen Vergeltungsaktionen tragen den ausgesprochenen Charakter eines Elementarereignisses. Reichsminister Dr. Göttschewski spricht in seinem Aufsatz: "Der Fall Grünspan" im Völkischen Beobachter vom 12. XI. 1938 geradezu von einem eruptiven Ausbruch der Empörung der Bevölkerung.

Es ist ausserdem ein selbstverständlicher Grundsatz, dass eine Versicherung nicht vor den Folgen strafbarer Handlungen schützen darf. Es würde den vom Staat mit der Bestrafung verfolgten Zwecken zuwiderlaufen, wenn die Versicherer den Verurteilten die Folgen ihrer Handlungen abnehmen würden. Eine solche Versicherung würde wegen Verstosses gegen die guten Sitten nichtig sein. Die Vergeltungsaktion gegen die Juden hat den Charakter einer über das Judentum verhängten Strafe. Es würde dem allgemeinen Rechtsempfinden in höchster Masse widersprechen, wenn die deutschen Versicherungsgesellschaften den Juden die diesem auferlegte Sühne abnehmen müssten.

Ich stelle anheim, bei weiteren Massnahmen der Versicherungsunternehmen von dieser Rechtsauffassung auszugehen und bitte, zur Wahrung der Einheitlichkeit des weiteren Vorgehens sich bei drohenden Prozessen jeweils möglichst umgehend mit der Reichsgruppe in Verbindung zu setzen. "

Wir bitten um gefl. Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen und zeichnen mit

Heil Hitler!

FACHVERBAND  
DER VERSICHERUNGSANSTALTEN

Der Generalsekretär:

Dr. Enzlmüller a. p.

123

Rundschreiben Nr. 35

Wien, am 12. April 1939.

Zl. 1.593/74 U/51 B

Betr.: Demonstrationsschäden.

Geehrte Direktion !

Wir bringen Ihnen im folgenden 2 Schreiben der Reichsgruppe Versicherungen vom 30. März und 6. April l.J. zur Kenntnis:

Wir nehmen auf das Schreiben des Leiters der Reichsgruppe vom 1.2.1939 - 429/39 - Bezug.

Es hat sich als erforderlich herausgestellt, bei den Unternehmen der Fachgruppen 1 und der Fachuntergruppe Glasversicherung nochmals umgehend Rundfrage über die Höhe und die Art der Demonstrationsschäden zu halten. Wir bitten deshalb, den Unternehmen den anliegenden Fragebogen vorzulegen und sie auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit besonders hinzuweisen. Die Fragebogen sind von den Unternehmern unter Berücksichtigung der nachfolgenden Erläuterungen auszufüllen und ihrer zuständigen Fachgruppe einzusenden.

#### Erläuterungen.

Bei der Frage, zu welcher der einzelnen Rubriken die Schäden einzutragen sind, ist folgendes zu berücksichtigen:

Zu der Feststellung, ob der Geschädigte Arier oder Nichtarier ist, wird bei natürlichen Personen von der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I.S.1333) auszugehen sein.

Bei Rechtsgemeinschaften zwischen Ausländern und Ariern einerseits und inländischen Juden andererseits wäre zunächst festzustellen, ob es sich um einen Gewerbebetrieb handelt. In diesem Falle wäre nach der 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.6.1938 (RGBl. I.S.627) zu bestimmen, ob es sich um einen jüdischen Gewerbebetrieb handelt. Je nachdem die Unternehmung sich auf Grund dieser Ueb. rlegung zu einer Regulierung auf Grund der organisierten Empfehlung des Leiters der Reichsgruppe entschliesst, wird eine Eintragung in Rubrik A oder B zu erfolgen haben. Wenn in einem Gewerbebetriebe teils inländische Juden, teils Ausländer im Sinne der Verordnung vom 14.6.1938 beteiligt sind oder mitwirken, bleibt es den Versicherungsunternehmen überlassen, ob sie unter Berücksichtigung der Empfehlung des Leiters der Reichsgruppe in dem Schreiben vom 1.2.1939 Regulierung vornehmen oder nicht und dementsprechende Eintragung in Rubrik A oder B vornehmen.

Liegt kein Gewerbebetrieb vor, z.B. bei Erbgemeinschaften, so wäre festzustellen, welcher Anteil an dieser Gemeinschaft

*Der Umgang mit den Schäden, die infolge des Novemberpogromes entstanden waren, war Gegenstand zahlreicher Rundschreiben und Mitteilungen durch Verbände und staatlichen Organisationen.*

- 2 -

sich in den Händen von Ausländern oder Ariern einerseits und inländischen Juden andererseits befindet. Auf Grund der hiernach dann getroffenen Entscheidung der Gesellschaft ist entsprechende Eintragung vorzunehmen.

Bei der Versicherung für fremde Rechnung empfehlen wir, darauf abzustellen, wem das versicherte Interesse zusteht. Hat also ein inländischer Jude beispielsweise für die im Eigentum eines Ariers oder Ausländers stehenden Sachen eine Versicherung abgeschlossen, so käme die Empfehlung des Leiters der Reichsgruppe betr. Regulierung von Schäden arischer oder ausländischer Versicherungsnehmer in Frage. In diesem Falle wäre er in Rubrik A einzutragen. Steht das versicherte Interesse einem inländischen Juden zu, dann erfolgt die Eintragung in Rubrik B.

Bei der ED-Versicherung ist folgendes zu beachten:

Die Empfehlung des Leiters der Reichsgruppe, Ariern und Ausländern gegenüber in der Regulierung grosszügig zu verfahren ist dahin auszulegen, dass der Wunsch besteht, nähere Untersuchung zu vermeiden, ob die Tatbestandsmerkmale eines echten Einbruch-Diebstahls vorliegen; insbesondere wenn nach Zerstörung der Scheiben von anderen Personen Diebstähle ausgeführt worden sind. Wird ein Einbruch-Diebstahl bejaht, käme bei Ariern und Ausländern Regulierung und dementsprechende Eintragung in Rubrik A in Frage. Eine Regulierung aus einer ED-Versicherung kommt jedoch nicht in Betracht für Schäden durch Zerstörungen und Beschädigungen. Soweit in dieser Richtung Ansprüche geltend gemacht werden, sind sie nicht in dem Fragebogen sondern auf einer Anlage unter kurzer Darstellung der Umstände gesondert zu melden.

Wir bitten Sie, uns das Ergebnis Ihrer Umfrage alsbald zu melden."

Zu diesem Schreiben der Reichsgruppe ersuchen wir, die ausgefüllten Formulare uns umgehend einzusenden, damit wir möglichst bald eine Sammelmeldung an die Reichsgruppe geben können. Den erläuternden Ausführungen der Reichsgruppe haben wir nichts hinzuzufügen. Im Übrigen verweisen wir auf unser vertrauliches Rundschreiben Nr. 8 vom 6. Februar 1939, das wir den Betriebsführern anlässlich einer Sitzung im Fachverbände persönlich überreicht haben.

Das 2. Schreiben der Reichsgruppe "Versicherungen" vom 6. April l.J. hat folgenden Wortlaut:

"Ich weise auf die 14. DVO. zum Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 18.3.39 - RGBl. I S 614 -hin.

Auf Grund dieser Verordnung sind

1. das Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 13.12.34 - RGBl. I S. 1235 - mit Ausnahme des § 1 Abs. 1,
2. die 1. DVO. hierzu vom 22.2.35 - RGBl. I S. 219 - auf die gegen das Judentum gerichteten Vorgänge vom 8.11.38

- 3 -

und den nächstfolgenden Tagen sinngemäss anzuwenden.

Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden wird eine Ausgleichentschädigung auf Grund dieser Vorschriften nicht gewährt.

Hinsichtlich des Gesetzes und der 1. DVO., die sinngemäss anzuwenden sind, verweise ich auf die hierzu ergangenen Erläuterungen in

Pfundtner-Moubert, "Das neue Deutsche Reichsrecht", I, Öffentliches Recht, b) Verwaltung, Nr. 22.

Nach § 2 des Gesetzes hat das Gericht die zuständige Verwaltungsbehörde zu benachrichtigen, wenn ein ausgleichbarer Anspruch gerichtlich geltend gemacht wird. Die Benachrichtigung der Verwaltungsbehörde durch das Gericht hat von Amts wegen zu erfolgen, ohne dass es eines Antrages bedarf. Es wird sich indessen empfehlen, gegebenenfalls in einem Rechtsstreite das Gericht auf die Bestimmungen hinzuweisen.

Nach § 4 der 14. DVO. erlöschen die Ansprüche, soweit sie nicht bis zum 30.4.39 geltend gemacht worden sind. Die 14. DVO. führt nicht näher aus, in welcher Form die Ansprüche "geltend gemacht" sein müssen. Nach § 8 des Gesetzes ist Geltendmachung in einer zur Unterbrechung der Verjährung geeigneten Weise (209 BGB) oder durch ein Armenrechtsgesuch erforderlich. Dies wird auch auf § 4 der 14. DVO. anzuwenden sein. Nach § 2 der 14. DVO. steht es der gerichtlichen Geltendmachung gleich, wenn der Anspruch bei der zuständigen Verwaltungsbehörde von dem Anspruchsberechtigten angemeldet wird. Wenn also der Anspruch nicht bis zum 30.4.39 in einer dieser Formen geltend gemacht worden ist, so wird das Gericht die Klage abzuweisen haben.

In materieller Hinsicht werden durch vorstehendes Schreiben die Ausführungen in meinem Schreiben vom 27.12.38 - 3545/38 - und vom 1.2.39 - 429/39 - nicht berührt. Dasselbe gilt von dem Schreiben der Reichsgruppe vom 31.3.39 - 1131/39-.

Ich bitte, die Unternehmen entsprechend zu unterrichten."

Dazu bemerken wir, dass die Hinweise auf die "Geltendmachung von Ansprüchen" sich auf die altreichsdeutsche Rechtsordnung beziehen. Sollten sich jedoch in der Ostmark bezüglich der Anwendung des Gesetzes über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 18.3.1939 (RGBl. I. S. 614) Schwierigkeiten ergeben, bitten wir im Einzelfalle um Mitteilung, damit wir ein einheitliches Vorgehen sicherstellen können.

H e i l H i t l e r !

FACHVERBAND  
DER VERSICHERUNGSANSTALTEN  
Der Generalsekretär:

Dr. Enzlmüller m.p.



Rundschreiben Nr. 1.

Wien, am 16. Januar 1941.

Zl. 779/138.

18. JAN. 1941

- Betr.: 1.) Zahlungen an oder zu Gunsten von im Protektorat lebender Juden.  
 2.) Auszahlung von grösseren Beträgen an Juden, deren Vermögen noch nicht gesichert ist.

An alle

Versicherungsbetriebe der Ostmark :

Auf unser Einschreiten erhielten wir im obigen Gegenstande von der Devinstelle Wien Ueberwachungsabteilung (Dev. A II) folgende Bescheide:

- ad 1.) "Im Einvernehmen mit der Nationalbank für Böhmen und Mähren sowie dem Finanzministerium in Prag gebe ich hiermit bekannt, dass bei Zahlungen bzw. Ueberweisungen von Beträgen an im Protektorat lebende Juden oder zu ihren Gunsten an Dritte in dem Protektorat, ohne Mitteilung an das "Finanzministerium für Böhmen und Mähren, Prüfungssektion, Prag", zu erfolgen hat. Einer solchen Mitteilung bedarf es nicht, wenn Ueberweisungen auf ein für den Juden bei einer Protektoratsbank geführtes, gebundenes Konto erfolgen. Soweit Zahlungen an Dritte (auch Arier) im übrigen Inland erfolgen sollen, ist zur Zahlung bzw. Ueberweisung meine Zustimmung erforderlich. Ich bitte Sie, von vorstehender Regelung die Ihnen angeschlossenen Versicherungsgesellschaften zu verständigen."
- ad 2.) "Ich bitte, die Ihnen angeschlossenen Versicherungsgesellschaften zu verständigen, bei Eintritt eines Versicherungsfalles vor Auszahlungen von Beträgen über RM 500.-- an inländische Juden, deren Vermögen noch nicht gemäss § 59 Dev. Ges. gesichert ist, sich wegen etwaiger Sicherungsmassnahmen mit mir (Ueberwachungsabteilung) schriftlich, in besonders dringenden Fällen formündlich, in Verbindung zu setzen. Dieser Verständigung bedarf es demnach nicht, wenn der jüdische Begünstigte bereits ein beschränkt verfügbares Sicherungskonto besitzt und die Einzahlung auf dieses Konto erfolgt. Ich bitte, mich von dem Veranlasseten zu verständigen."

Wir bitten um Kenntnissnahme.

Heil Hitler!

BEZIRKSSTELLE WIEN  
DER REICHSGRUPPE "VERSICHERUNGEN"

Dr. Enzlmüller s.h.

Schreiben der Bezirksstelle Wien der Reichsgruppe „Versicherungen“, das die Auszahlung von Geld an Juden und Jüdinnen verhindern sollte.



*Am 5. und 6. November 1938 äscherte in Hopfgarten i. D. ein Dorfbrand den Dorfwirt, ein weiteres Wohnhaus, zwei Futterhäuser und das Schulhaus ein.*



*Ausbildung der Frauenfeuerwehr in Judenstein 1943.*

in diesem Fall auch ausländische Juden und Jüdinnen dazugezählt wurden. Offensichtlich erwartete man sich durch eine Nichtauszahlung von Schäden an ausländische Juden und Jüdinnen eine negative Reaktion der jeweils betreffenden Länder. Die Rubrik B bestand schließlich aus Schadenmeldungen inländischer Juden und Jüdinnen.<sup>272</sup> Die Unterteilung in diese zwei Gruppen lässt klar erkennen, welche Opfer eine Entschädigung erhalten sollten, welche nicht. Schwierig wurde eine Einteilung der Schäden in diese Gruppen, wenn sowohl Juden oder Jüdinnen als auch „Arier“ an einer Versicherung beteiligt waren. Bei jüdischen Gewerbebetrieben oblag es den Versicherungsanstalten, selbst zu entscheiden, welcher Gruppe diese zugeordnet werden sollten. Würde die Auszahlung des Schadens jedoch einem inländischen Juden oder einer inländischen Jüdin zugutekommen, hatte auf jeden Fall eine Einteilung in Rubrik B zu erfolgen. Je nachdem, wie das Unternehmen entschied, hatte dies große Wirkung: „Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden wird eine Ausgleichsentschädigung [...] nicht gewährt.“<sup>273</sup>

Eine Antwort der „Tiroler“ auf dieses Schreiben ist nicht vorhanden. Es ist daher möglich, dass die „Tiroler“ gar keines der Opfer in Tirol versichert hatte. In dieser Hinsicht sind einige Szenarien denkbar, wobei mit Bestimmtheit keine gültige Aussage getroffen werden kann. Dazu fehlen die Quellen. Es ist denkbar, dass es schlicht keine jüdischen VersicherungsnehmerInnen bei der „Tiroler“ gab. Dass dem so war, lässt sowohl an Zufall als auch an eine bereits zuvor durchgeführte Ausschaltung aus dem Kunden- und Kundinnenkreis denken. Sollten dazu noch Quellen hervortreten und gezielt in diese Richtung geforscht werden können, könnte sich die Feuerversicherung für jüdischen Besitz als lohnendes Forschungsobjekt erweisen.

Einige wenige historische Studien existieren zu dieser Frage und sind allgemein zu dem Schluss gekommen, dass Versicherungsunternehmen sich in großem Maße antisemitisch zeigten, und dies auch ohne Druck oder Zwang von staatlicher Seite.<sup>274</sup> Die Ausschaltung jüdischer Menschen aus dem eigenen Personal und aus der VersicherungsnehmerInnenschaft geschah meist durch die Versicherungsunternehmen selbst:

*Der Antisemitismus der Branche ist also nicht als betriebswirtschaftliches Kalkül mißzuverstehen. Es bedurfte des sozialen Stigmas und der eigenen antisemitischen Weltanschauung, um die Juden als vermeintlich ‚schlechte‘ Risikogruppe zu verfolgen.<sup>275</sup>*

Insbesondere die Krankenversicherer taten sich hier hervor:

*Ihre öffentlich betriebene Judendiskriminierung hat zur Stigmatisierung und sozialen Ausgrenzung beigetragen. Nur als Folge diskriminierender Apartheid-Politik war der spätere Massenmord denk- und machbar.<sup>276</sup>*

Auch eine andere Studie kommt zu einem ähnlichen Urteil:

*Lange Zeit [...] erschöpfte sich die historische Bewertung der Rolle der Versicherungswirtschaft im Nationalsozialismus darin, aus ihrer Gegnerschaft gegenüber den Verstaatlichungsbestrebungen des NS-Regimes eine widerständige Haltung gegenüber ihren macht- und rassenpolitischen Zielen zu folgern. [...] Die von den Versicherungsgesellschaften im Rückblick vertretene Behauptung gegenüber dem NS-Staat überhaupt keinen Handlungsspielraum besessen zu haben, zerfällt unter dem Eindruck der archivalischen Überlieferung. Der Vorwurf [...] die Lebensversicherer hätten sich einer groben Verletzung der vertraglichen Treuepflicht schuldig gemacht, ist kaum von der Hand zu weisen.<sup>277</sup>*

Die Situation in der „Tiroler“ ist keineswegs eine Ausnahme. Auch hier war der Antisemitismus vorhanden, wie an der von Direktor Pesendorfer erlassenen Betriebsordnung gesehen werden kann. Nur „Ariern“ war eine Anstellung bei der „Tiroler“ erlaubt.<sup>278</sup> Durch die Nähe zum Gau und die Stellung als öffentlich-rechtliches Unternehmen waren Auflagen und Einflussnahme des Staates zwar höher als bei vollständig privaten Versicherungen, doch war auch hier genug Handlungsspielraum vorhanden.

### **3.9 „Hilfskasse statt Versicherung“ – zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Versicherungswirtschaft**

In der (frühen) Ideologie des Nationalsozialismus war der Begriff Versicherung sowie die Praxis der Versicherungsunternehmen nicht positiv konnotiert. Vielmehr wurden Versicherungen, auch entstanden in Verbindung mit dem Kapitalismus, in der Theorie kritisch beäugt und teils abgelehnt. In der praktischen Herrschaftsausübung kooperierte die nationalsozialistische Bewegung mit einer kapitalistischen Wirtschaftsweise und akzeptierte sie. Aufgrund dieser Diskrepanz möchte ich noch einmal, zum Abschluss dieses Kapitels, auf eine Strukturfrage zurückkommen: Wie sah die nationalsozialistische Ideologie die Wirtschaftssparte Versicherung? Für diesen Abschnitt ist insbesondere ein Artikel von Stefan Laube maßgebend, der in der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte erschien. Darin verfolgt der Autor die These, dass die Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen eine widersprüchliche Einstellung zur privat organisierten Versicherungswirtschaft einnahmen. Auf der einen Seite stand große Skepsis gegenüber gewinnorientierten privaten Unternehmen, auf der anderen wurde der Gedanke der gemeinsam vorsorgenden Gemeinschaft begrüßt:

*NS-Propagandisten sahen in Privatversicherungen Repräsentanten der individuellen Selbstentfaltung, des ‚materialistischen Geistes‘ und des ‚jüdisch‘ dominierten Finanzkapitals. [...] Auf der anderen Seite sympathisierten zahlreiche NS-Ideologen mit dem im gegenseitigen Versicherungsverhältnis immer wieder werbewirksam hervorgehobenen Gemeinschaftsgeist, der auf dem Solidar- und Sparwillen seiner Mitglieder beruhe.<sup>279</sup>*

Das aggressive Auftreten der Parteimitglieder bei Veranstaltungen und die immer wieder vorkommenden gewalttätigen Auseinandersetzungen mit gegnerischen Gruppierungen und Parteien zwang die NSDAP zum Abschluss von Versicherungen für ihre Mitglieder. Die ersten Verträge mit Versicherungsunternehmen hielten aufgrund der hohen Schadenent-

wicklung nie lange an. Versichert waren die Parteiangehörigen für alle erdenklichen Vorkommnisse. Nicht nur Unfälle im Zusammenhang mit Parteiveranstaltungen, sondern auch Verletzungen durch Schlägereien und Zusammenstöße mit politischen Gegnern wurden entschädigt. Im Todesfall erhielten die Hinterbliebenen eine Entschädigungsleistung. Diese Versicherungsverträge erwiesen sich für private Versicherungen als nicht rentabel, da die NSDAP und ihre Teilorganisationen Konfrontation und Gewalt suchten und damit auch Verletzungen und Todesfälle nicht ausbleiben konnten, weswegen die Verträge sehr schnell wieder gekündigt wurden. Das führte 1930 zur Gründung einer parteieigenen „Hilfskasse“, die die Deckung der Versicherung übernahm. Im Laufe der NS-Zeit entwickelte sich die „Hilfskasse“ zu einem florierenden Unternehmen, fiel aber nie unter die Aufsicht der Versicherungsbehörde.<sup>280</sup> Das Märtyrertum bildete eine wichtige Säule der NS-Propaganda, deshalb marschierten verletzte Parteimitglieder bei Aufmärschen in der vordersten Reihe. Ohne Versicherung konnte das allerdings nicht funktionieren:

*Besonders risikoträchtiges politisches Auftreten in der Öffentlichkeit verlangte nach einer Absicherung der stets einzukalkulierenden Personenunfälle und Sachschäden. Der randalierende Antimarxismus und Antisemitismus der ‚SA-Horden‘ konnte sich auch deswegen entfalten, weil die Täter versichert waren. Der plötzliche Aufstieg der NSDAP zur stärksten Partei im Deutschen Reich schlug sich unmittelbar in den finanziellen Aufwendungen und Unfallstatistiken der SA-Versicherung beziehungsweise Hilfskasse nieder. Hitler war die Entwicklung der Hilfskasse so wichtig, daß er sich monatlich über die Versichertenquote seiner Partei informieren ließ.*<sup>281</sup>

1929 wandte sich die NSDAP gegen private Versicherungsgesellschaften, insbesondere gegen ausländische Konzerne. Versicherungsunternehmen würden das ihnen anvertraute Kapital zur Spekulation an den Börsen benutzen und von „jüdischen Finanziers“ geleitet. Intern wurde von der Verstaatlichung des Versicherungswesens gesprochen, im Falle

der Machtübernahme.<sup>282</sup> Gottfried Feder, wirtschaftspolitischer Sprecher der NSDAP, schrieb im „Völkischen Beobachter“ einen Artikel zu den Vorhaben der NS-Bewegung mit der Versicherungswirtschaft:

Endziel unserer Bestrebungen wird es sein, den Versicherungsschutz in eigene Regie zu nehmen, so daß unsere Parteigenossen nicht mehr wie heute veranlaßt sind, ihre Versicherungsprämien und Beiträge an kapitalistisch orientierte Gesellschaften zu bezahlen, auf diese Weise die Macht der uns im Grunde feindlichen Gesellschaften stärkend.<sup>283</sup>

**Hilfskasse der N.S.D.A.P.**  
 Briefanschrift: München 43, Postschließfach 40 // Drabtauschrift: Rationalsozialistischen Hilfskasse München, Briemertstraße 45 // Fernruf: München 10012, 11901  
 Bankkonto: Spar-Girokonto Nr. 5000 der Hilfskasse der NSDAP bei der Bayerischen Gemeindefbank (Girozentrale), München // Postscheckkonto: Hilfskasse der Rationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 9817

**Hilfskassen-Quittungskarte**  
 Nur für Nichtparteimitglieder

Wohnort und Wohnung

ausgestellt am: **6.8.1937** durch: *[Signature]*

Dienststempel  
 der zuständigen Ortsgruppe

Der Führer hat angeordnet, daß auch alle Angehörigen der SA, SS und des NSKK, die die Parteimitgliedschaft noch nicht besitzen, den Beitrag zur Hilfskasse zu leisten haben, um damit die Unterstützungszahlung an Verletzte und Hinterbliebene zu ermöglichen. Die Beitragszahlung zur Hilfskasse ist daher Pflicht.

NS Frauenchaftsmitglieder, soweit sie nicht Parteimitglieder sind, können der Hilfskasse angeschlossen werden.

Stets rechtzeitig zu Beginn jeden Monats diesen Beitrag (30 Pfg. je Monat) für den kommenden Monat an die Ortsgruppe (Hilfskassenobmann) bezahlen.

Die Richtlinien der Hilfskasse sind bei der zuständigen Ortsgruppe (Hilfskassenobmann) einzusehen.

Zur Beachtung: Die auf der Rückseite zu klebenden Marken gelten lediglich als Empfangsbescheinigung der politischen Dienststelle, die den Beitrag kassierte. Die Marken sind für jeden Monat zu entwerfen.

M.G. 303 2 M. 735

Ausweis „Hilfskasse der N.S.D.A.P.“, 1937.

Gleichzeitig bezeichnete er aber Versicherungen an sich als „eminent soziale Einrichtungen“ und im Prinzip der gegenseitigen Hilfeleistung als dem Nationalsozialismus „sehr entgegenkommend“.<sup>284</sup>

In der Folge war es der Partei wichtig, ihre Parteimitglieder über die bestehenden privaten Versicherungsunternehmen zu „informieren“ und gründete die „Nationalsozialistische Versicherungshilfe“, deren Aufgabe es war, bei der Wahl des Versicherungsunternehmens zu beraten. Dabei prüfte diese Organisation alle Versicherungen auf den „arischen Charakter“, was jedoch nur oberflächlich anhand von Bankverbindungen und Namen der Vorstände geschah, da es bereits Beweis genug war, wenn ein Name nicht deutsch klang.<sup>285</sup>

Die parteieigene Hilfskasse wurde schließlich gegründet, da sich kaum noch Versicherungsunternehmen finden ließen, die die NSDAP gegen Unfälle ihrer Mitglieder versichern wollten:

Die Rückversicherung unserer Parteigenossen gegen politischen Mord ist nun abermals von einer Versicherungsgesellschaft gekündigt worden, weil das Risiko zu groß sei. So sieht es heute in Deutschland aus! Das ist der Zustand der Freiheit, Schönheit und Würde unter der wir alle leben. Die Parole ‚Schlagt die Faschisten tot, wo ihr sie trefft‘, die unter den Augen unserer heutigen Regierung offen verkündigt wird, trägt ihre blutigen Früchte.<sup>286</sup>

Die Hilfskasse für die Parteimitglieder sollte „ein Werk echten Sozialismus“ sein und entsprach dem Leitmotiv „Gemeinnutz vor Eigennutz“. Damit wurde auch dem damals noch bestehenden sozialistischen Flügel der NSDAP entgegengekommen.<sup>287</sup> In dieser frühen Zeit des Nationalsozialismus vor 1933 waren auch noch sozialistische Tendenzen in der Partei erkennbar, die sich in der strikten Ablehnung des Kapitalismus äußerten und auch den Begriff Versicherung aus dem Vokabular verbannten. Wenn sich jemand „versichere“, mache das ein Mensch nur aus Eigennutz. Im Nationalsozialismus solle aber vielmehr der „Gemeinnutz“ an vorderster Stelle stehen, weshalb die Hilfskasse als „Hilfe“



bezeichnet wurde, da auch diejenigen ihren Beitrag leisten sollten, die sich keinem Risiko aussetzten.<sup>288</sup> Die Idee dahinter wird in folgendem Zitat eines Flugblattes aus dem August 1932, das für den Beitrag in der Hilfskasse warb, deutlich:

Nationalsozialist sein heißt in allererster Linie einmal den jüdisch-materialistischen Geist in sich selbst zu überwinden und die Gemeinschaft über das eigene Interesse zu stellen. Die alberne Redensart ‚Ich zahle nicht, mir wird schon nichts passieren!‘ ist das typische Merkmal einer kümmerlichen Spießerseele, die nicht begreifen kann, daß ihr gerade weil sie gar nicht in Gefahr kommen kann, Blut hergeben zu müssen, die Pflicht erwächst, wenigstens mit einem armseligen Pfennig pro Tag für die Blutopfer der Bewegung einzustehen.<sup>289</sup>

In der Anfangsphase des Nationalsozialismus ist also ein ambivalentes Verhältnis zum Versicherungswesen zu beobachten. Vor allem die Aktiengesellschaften wurden durch die Kapitalismuskritik abgelehnt und als jüdisch unterwandert abgestempelt. Versicherungsunternehmen standen unter Generalverdacht jüdisch zu sein und den „jüdisch-materialistischen Geist“ zu verkörpern. Gleichzeitig war es für die Partei allerdings notwendig, die eigenen Mitglieder versichert zu wissen, da die gewalttätigen Aktionen zwangsläufig zu Verletzungen und Krankenständen führen mussten und nur durch Entschädigungsleistungen auch genug Menschen für Aktionen mobilisiert werden konnten. Trotzdem verfolgte man durchaus die Absicht, private Versicherungsgesellschaften im Falle der Machtübernahme zu verstaatlichen. In der Realität und der Praxis verband sich die NSDAP aber recht rasch mit dem Kapitalismus und so wurde auch das Versicherungswesen zu einem guten Partner der Partei und behielt einen wichtigen Stellenwert in der Wirtschaft.

### **3.10 Veränderungen in Folge des politischen Machtwechsels – ein Zwischenfazit**

Mit dem Anschluss Österreichs an das „Dritte Reich“ und der Umsetzung „Großdeutschlands“ änderte sich auch der Betriebsablauf der „Tiroler“ sowohl in personeller und struktureller Orientierung als auch in der Behandlung neuer Themenkomplexe. Es fand eine genaue Überprüfung der neuen „Betriebsgemeinschaft“ statt. Entlassungen, Zwangspensionierungen und auch zeitweilige Verhaftungen waren die Folge. Neues Personal wurde eingestellt. In der Betrachtung der politischen Hintergründe der Belegschaft zeigte sich, dass bereits vor 1938 eine große Zahl an NSDAP-Mitgliedern sowie Sympathisanten und Sympathisantinnen in der „Tiroler“ beschäftigt waren. Von der neuen Leitung des Unternehmens wurde jedoch kein Druck auf die Angestellten ausgeübt, sich der Partei anzuschließen. Dies geschah vielmehr auf freiwilliger Basis. Personen, die als nicht politisch zuverlässig galten, wurden über die gesamte Dauer der NS-Herrschaft unter Beobachtung gestellt.

Die neue Leitung war streng nationalsozialistisch eingestellt und setzte das Prinzip der „Betriebsgemeinschaft“ und den Plan des Führers um, schreckte aber vor zu hartem Vorgehen und Inanspruchnahme der Angestellten außerhalb ihrer Arbeitszeit größtenteils zurück. Dennoch kam es durch die nun erwartete Arbeitsleistung auch zu Unmutsäußerungen in der Belegschaft. Im Hinblick auf die Forschungsfrage der Arbeit kann bei den bisherigen Beobachtungen von einem durchaus vorhandenen Handlungsspielraum gesprochen werden, der auch ausgereizt werden konnte. So zeigt sich durch schleppende Anmeldungen wie auch ablehnende Haltung durchaus Unwillen an Maßnahmen zur Leistungssteigerung im nationalsozialistischen Sinn teilzunehmen. Seitens der neuen Leitung war der Wille zur größtmöglichen Beibehaltung der Strukturen aus der Zeit der Ersten Republik deutlich erkennbar. Zu starker Kollektivismus wurde von Pesendorfer abgelehnt.

Themen, die das Versicherungsgeschäft beeinflussten, waren vor allem durch die geänderten Umstände entstanden. Die angedachte Schaffung

eines neuen, zentral aus Wien gesteuerten Versicherungsunternehmens durch Aufsaugung der Landesanstalten durch die „Ostmark“ konnte genauso abgewehrt werden wie die Anpassung des Versicherungsgebietes auf die neu festgelegten Gaugrenzen, wobei sich die „Tiroler“ zwiespältig verhielt, indem sie sich einerseits weigerte, ihren Osttiroler Versicherungsstock abzugeben und andererseits eine Aufsaugung der „Vorarlberger“ zumindest bejahte. Stark beeinflusst wurde dies aber auch von der Gauleitung, die sich eine gemeinsame öffentliche Versicherungsanstalt für das gesamte Gaugebiet wünschte.

Die Meinung darüber, ob die „Tiroler“ ein privates oder öffentliches Unternehmen sei, änderte sich zudem. Von der Gauleitung wurde die „Tiroler“ als „gauseigen“ bezeichnet. In einem Schriftstück des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers an die „Niederösterreichische“ wurden die Landesanstalten des ehemaligen Österreich als öffentlich-rechtliche Anstalten bezeichnet.<sup>290</sup> Die „Tiroler“ sah das aber nach wie vor anders:

*In Beantwortung [...] teilen wir Ihnen mit, dass unser Unternehmen auf Gegenseitigkeit aufgebaut ist und dass das jeweilige Vermögen den Mitgliedern (Versicherungsnehmern) gehört. Das Unternehmen ist wohl öffentlich, nicht aber öffentlich rechtlich und steht als Landesanstalt unter Aufsicht und Oberleitung der Landesregierung.<sup>291</sup>*

Durch den „Anschluss“ wurde auch die Konkurrenzdichte in Österreich erhöht, da Versicherungsunternehmen aus dem „Altreich“ in das Geschäftsfeld der „Ostmark“ drängten. Zwischen Dezember 1939 und März 1940 erhielten so 24 Versicherungsunternehmen die Zulassung für das Betreiben der Feuerversicherung auf dem Gebiet Österreichs.<sup>292</sup> Dies war die Grundlage für Ängste, der Wettbewerb könnte zu großen Verlusten für die österreichischen Versicherungsunternehmen führen. Viele Vorhaben wurden nach Ausbruch des Krieges nicht mehr konsequent umgesetzt. Dies betraf die Anpassung an die Gaugrenzen wie auch die schon öfters angedachte Auflösung der Versicherungsvereine.

Die Versicherung auf erstes Risiko war zudem eine Tiroler Besonderheit, die gegen Ende des NS-Regimes nur mehr mit Verweis auf die Kriegsdauer aufrechterhalten werden konnte.

Was die Versicherung von jüdischen Bürgern und Bürgerinnen betrifft, konnte für die „Tiroler“ leider kein umfassendes, quellengestütztes Ergebnis präsentiert werden. Geschuldet dem geringen Anteil an der Bevölkerung, der schnellen „Entjudung“ Tirols und fehlendem Quellenmaterial, war es nur möglich, die allgemeine Situation im Versicherungswesen nachzuzeichnen. Die Rolle der „Tiroler“ bleibt leider unklar. Die Führung der „Tiroler“ hatte nach wie vor einen gewissen Handlungsspielraum und konnte eigenständig Entscheidungen treffen. Es bleibt aber noch zu klären, welche Rolle dabei die Abstimmung mit anderen Versicherungsunternehmen für die Entscheidungsfindung spielte, wie stark sich die „Tiroler“ vernetzt hatte und inwiefern man sich an die Entscheidungen in verschiedenen Gremien und Verbänden zu halten hatte.



Registratur 1939.

## 4. VERNETZUNG

Um die Handlungsspielräume der „Tiroler“, insbesondere der Führungsebene, ausloten zu können, ist es notwendig, sich mit den Strukturen der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen den Versicherungsunternehmen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus empfiehlt sich ein Blick auf die staatlichen Verbände und Organisationen, die zur Lenkung der Wirtschaft bestanden und die Einfluss auf die Tätigkeiten und Entscheidungen der Unternehmen nehmen konnten. Um eine realistische Einschätzung dessen zu bekommen, was in der Entscheidungsgewalt der Direktion und der Abteilungsleiter bis hin zu den Ortsvertretern lag, muss daher die Funktion und Tätigkeit dieser „Übergesellschaften“ erläutert werden. Vereinigungen, Verbände, Gruppen, Zusammenschlüsse etc. unter nationalsozialistischer Herrschaft waren zahlreich, weswegen hier nur eine Auswahl der wichtigsten und einflussreichsten Organisationen behandelt werden kann. Prinzipiell ist hier zu unterscheiden, ob



Büroalltag 1939.

es sich um von oben installierte Verbände handelte oder um freiwillige Zusammenschlüsse von einzelnen Versicherungsunternehmen.

Vor allem bei Verbänden von staatlicher Seite war eine Mitgliedschaft häufig vorgeschrieben. Auf den folgenden Seiten werden daher einige Organisationen vorgestellt und ihre Aufgaben und Tätigkeiten kurz skizziert. Dazu zählen zunächst der Verband, der alle auf dem Gebiet Österreichs tätigen Versicherungen umfasste, weiters der für die „Tiroler“ wichtigste Zusammenschluss der österreichischen Landesversicherer, der von „Tiroler“ Seite ungeliebte Verband öffentlicher Versicherungsanstalten in Deutschland und die staatlichen Übergruppen, wie das Reichsaufsichtsamt, die Reichsgruppe „Versicherungen“ und deren Unterorganisationen. Auch das Verhältnis zur Gauverwaltung wird näher beleuchtet werden, da die „Tiroler“ als „gauseigenes“ Unternehmen in enger Abstimmung mit den Gaustellen agierte. Außerdem wird noch über die Rolle der Ostmark-Versicherungs-AG zu schreiben sein und über die Kooperation mit der Gladbacher-Versicherungs-AG, mit der die „Tiroler“ zusammenarbeitete und sich vernetzte. Am Schluss dieses Kapitels finden sich noch eine Zusammenfassung der Aktivitäten der vorgestellten Verbände und eine Einschätzung ihrer Rolle und ihres Einflusses auf die Entscheidungen und Handlungsspielräume der „Tiroler“.

#### **4.1 Vereinigung der in der Ostmark tätigen Vertragsversicherungsanstalten/Verband der in den Alpen- und Donaugauen tätigen Versicherungsunternehmungen**

In diesem Zusammenschluss sollten nach Möglichkeit alle Versicherungsunternehmen vertreten sein, die auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich mindestens einen Versicherungszweig anboten. Der Zweck war eine Betreuung der gemeinsamen Angelegenheiten aller Versicherungsunternehmen, insbesondere die Überwachung der Einhaltung der bestehenden Tarife und die Schaffung neuer Tarife in Abstimmung mit allen Mitgliedern. Diese Vereinigung wählte auf der Mitgliederversammlung einen Vorstand auf zwei Jahre, der einen Geschäftsführer zur Abwicklung der Geschäfte zu bestimmen hatte. Die Mitgliederversammlung hatte einmal im Jahr stattzufinden, wobei jedes Mitglied stimmberechtigt war.<sup>293</sup> Aufgrund ihres Auftrags, der Festlegung neuer Tarife und der Überwachung bestehender Tarife, installierte die „Vereinigung“ eine eigene „Tarifvereinbarung“ für das Feuerversicherungsgeschäft, die sich ausschließlich mit Tariffragen auseinandersetzte und regelmäßig Rundschreiben verschickte. Der „Tarifvereinbarung“ oblag es dabei, in besonderen Fällen, beispielsweise über die Zulässigkeit von Rabatten auf Prämien zu entscheiden. So nahm sie zur Anfrage einer Ausnahmestarfierung einer Wiener Teigwarenfabrik eine ablehnende Haltung ein und wies darauf hin, dass die Prämie nur nach den gültigen Tarifgrundsätzen festgelegt werden dürfe. Anstalten, die ein darunter liegendes Angebot abgegeben hätten, müssten dieses zurückziehen.<sup>294</sup> Damit fungierte die Vereinbarung als Kontrollgremium, an die sich Anstalten wenden konnten, wenn sie ein zu niedriges Angebot einer anderen Gesellschaft vermuteten oder wenn sie um die Zulässigkeit eines Rabattes ansuchen wollten. Ein Beispiel:

*Auf Grund einer Anfrage bestimmte die Tarifkommission für die Einbruchsdiebstahlversicherung einer Installationsfirma, die 3 Waggons auf einem Hauptbahnhof als Kanzlei- und Installationsmateri-*

*allager eingerichtet hat, die Prämie mit 12,5 % (Sondertarif a, Seite 23 des Tarifes) abzüglich 50 % Rabatt wegen militärischer Bewachung des Bahnhofes, also mit  $6 \frac{1}{4}$  %.*<sup>295</sup>

Die Existenz bzw. die Tragweite einer solchen Tarifkommission, die über die Höhe der Prämien entschied, sollte aber offenbar nicht öffentlich bekannt gemacht werden. In einem Schreiben wurden alle Gesellschaften ersucht, keinen außenstehenden Personen und vor allem keiner Kundschaft gegenüber die Hintergrundaktivitäten der Tarifvereinbarung zu erwähnen, sondern dies „tunlichst zu unterlassen“.<sup>296</sup> Die Beschwerden über andere Versicherungsunternehmen wegen Verstößen gegen die Tarifordnungen waren so zahlreich, dass viele vereinigungsinterne Schiedsgerichte zur Klärung der Beschwerden notwendig wurden. Um Belastungen während des Krieges zu minimieren, wurden die Unternehmen wie auch die Tarifvereinbarung dazu aufgerufen, sich möglichst ohne die Anrufung eines Schiedsgerichtes zu einigen, auch wenn „die Aufrechterhaltung geordneter Wettbewerbsverhältnisse und daher strenge Tarifeinhaltung – auch während des Krieges – Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung unseres Wirtschaftszweiges sind.“<sup>297</sup>

Ein derartiges Schiedsgericht, dessen Urteils- und Verhandlungsniederschriften den Mitgliedsanstalten zugeschickt wurden, bestand aus einem Vorsitzenden, der die Verhandlungen leitete, zwei Schiedsrichtern, jeweils einer bestellt von der beschuldigten Gesellschaft und der Tarifkommission, und darüber hinaus jeweils ein mit Vollmacht ausgestatteter Vertreter der beschuldigten Gesellschaft und der Tarifkommission. Erwies sich das Unternehmen als schuldig, die vereinbarten Tarife unterboten zu haben, musste es eine Strafe bezahlen, die Kosten des Verfahrens begleichen und für die Urkundensteuer des Urteils aufkommen.<sup>298</sup>

Auf der Jahresmitgliederversammlung des Jahres 1942 wurde der Name des Zusammenschlusses der von oben gewünschten Umschreibung Österreichs gemäß verändert, was im November 1942 in Kraft trat: Aus der „Vereinigung der in der Ostmark tätigen Vertragsversicherungsanstalten“ wurde der „Verband der in den Alpen- und Donaugauen tätigen



Versicherungsunternehmungen“ (VADGVU).<sup>299</sup> Mit der Änderung des Namens und damit Abänderung der Statuten, wurden auch die Bestimmungen für Vorsitz und Vorstand verschärft. Der von der Mitgliederversammlung gewählte „Vorsitzer“ (Verbandsführer) musste vom „zuständigen Hoheitsträger der NSDAP“ bestätigt werden und es verstand sich mittlerweile von selbst, dass „Juden und jüdische Mischlinge [...] zum Vorsitz und zu Vorstandsmitgliedern nicht bestellt werden [können].“<sup>300</sup> Im Zuge des Krieges kam es auch zur Einschränkung des erlaubten Wettbewerbes im Versicherungsgeschäft, die vom Reichswirtschaftsministerium erlassen wurde und mit der damit zu erreichenden Freimachung von Arbeitskräften begründet wurde.<sup>301</sup> Der VADGVU entwickelte darauf aufbauend ein Übereinkommen, das den Wettbewerb noch weiter einschränkte, indem sich die Unternehmen dazu verpflichteten, keine Nachversicherungen mehr abzuschließen und keine Versicherungen abzuwerben. Auch für den Fall, dass Versicherte das Versicherungsunternehmen wechseln wollen, sollte eine Neuaufnahme verweigert und auf den bisherigen Versicherer verwiesen werden.<sup>302</sup> Im Übrigen war es Aufgabe des Verbandes, Mitglieder über Neuzulassungen von Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt zu informieren, Veranstaltungen bekannt zu geben, auf gesetzliche Veränderungen aufmerksam zu machen und Daten der Unternehmen zu sammeln, um Statistiken zu erstellen oder um sie an Reichsämter weiterzuleiten. Gemäß einer Zusammenstellung des Verbandes waren 1944 53 Versicherungsunternehmen auf dem Gebiet Österreichs in der Feuerversicherungsbranche tätig.<sup>303</sup>

## **4.2 Verband der Landes-Feuerversicherungs-Anstalten in der Ostmark**

Der „Verband der Landes-Feuerversicherungs-Anstalten in der Ostmark“ (VLFAO) war, wie der Name verrät, den sogenannten Landesversicherern vorbehalten. Die daran beteiligten Unternehmen unterstützten sich gegenseitig und vertraten die Interessen der Provinzial-Feuerversicherer auf ehemals österreichischem Gebiet. Der Zusammenschluss war die Nachfolgeorganisation der schon in der Zwischenkriegszeit bestehenden „Vereinigung österreichischer Landes- und verwandter Versicherungsinstitute“, aus der die Landesanstalten im Herbst 1938 austraten. Ziel war, mit einer Stimme und gemeinschaftlich vorzugehen, um als auf ein Bundesland beschränkter Versicherer gegenüber den österreichweit oder international agierenden Versicherungsunternehmen verbesserte Möglichkeiten zu haben. Auch heute existiert dieser Zusammenschluss als „Österreichische Länderversicherer“ nach wie vor. Mitglieder waren die Landesversicherungen Vorarlbergs, Tirols, Salzburgs, Kärntens, Oberösterreichs und Niederösterreichs. Die vormalige Landesanstalt der Steiermark, heutige Grazer Wechselseitige (GRAWE), während der NS-Zeit gemäß dem neuen Namen für die Steiermark unter der Bezeichnung „Südmark“ firmierend, erweiterte ab 1938 ihr Operationsgebiet über die Steiermark hinaus und schied infolge von Meinungsverschiedenheiten Ende 1941 aus dem Verband aus.<sup>304</sup> Nach 1945 kehrte sie aber wieder in den Zusammenschluss zurück.

Bei diesen Streitigkeiten handelte es sich um den Vorwurf des Vertrauensbruchs der „Südmark“ gegenüber dem Verband. Der Verband arbeitete 1940 und 1941 an der Überarbeitung von Tarifen, die in einem noch nicht endgültigen und unfertigen Zustand verschiedenen Landesbauernschaften bzw. deren Führern in die Hände kamen. Dies war in der Weise geschehen, dass der Direktor der „Südmark“, Sepp Obereder, in einer Sitzung des Vorstandes dem Vorstandsvorsitzenden Sepp Hainzl, der gleichzeitig auch Führer der Landesbauernschaft Südmark war, die Tarifentwürfe auf dessen Ersuchen herausgegeben hatte. Durch einen von diesem beauftragten Sachbearbeiter gelangte das vertrauliche Mate-

rial an weitere Landesbauernschaften. Als der VLFAO davon Kenntnis erlangte, beschuldigte er die „Südmark“ des Vertrauensbruchs, was in einen Streit mündete, der von keiner Seite beigelegt werden wollte. Der Streit endete zunächst im Juli 1941 „mit der ehrlichen Überzeugung [der „Südmark“, Anm.], daß uns schweres Unrecht angetan wurde“.<sup>305</sup>

Im Herbst desselben Jahres fanden die Auseinandersetzungen ihre Fortsetzung, als die „Salzburger“ ihren Austritt aus dem Verband kundtaten. Die „Südmark“ habe dreimal einen Vertrauensbruch gegenüber der „Salzburger“ begangen, indem sie den bereits erwähnten Tarifentwurf weitergegeben, einen Vertreter der „Salzburger“ unstatthaft abgeworben und einen Brief der „Salzburger“ an ein drittes Versicherungsunternehmen weitergegeben habe, um die „Salzburger“ zu diskreditieren.<sup>306</sup> Der Schritt, den die „Salzburger“ vollzog, war ein taktischer, der in der Folge zu einigen Missverständnissen führte. So zeigte sich Pesendorfer irritiert von der Entscheidung der „Salzburger“, zumal „wir uns dahin verständigt [haben], daß wir bei der nächsten Sitzung unseres Verbandes den Beschluß beantragen wollen, daß die „Südmark“ aus unserem Verbande ausgeschlossen wird“.<sup>307</sup> Seiner Verwunderung über den Entschluss Ausdruck verleihend, schrieb Pesendorfer weiter, dass die Verbundenheit der „Salzburger“ dem Verband gegenüber durch diesen Austritt wohl genauso gering sei wie gegenüber der „Südmark“, eine Behauptung, die Leo Greger, der Direktor der „Salzburger“, dazu veranlasste, darin eine Ehrbeleidigung zu erkennen. Er verlangte von Pesendorfer eine Entschuldigung binnen vier Tagen.<sup>308</sup> Erst jetzt begann sich die Lage aufzuklären. Die „Salzburger“ habe ihren Austritt nur deswegen erklärt, um dem „Verbande sozusagen das Messer an die Kehle zu setzen“ und einen Ausschluss der „Südmark“ zu erreichen. Das sei nötig gewesen, da die Leitung der „Oberösterreichischen“ auf Seite der „Südmark“ in diesem Streit stand.<sup>309</sup> Die Taktik der „Salzburger“ ging auf, mit einer Mitteilung vom 23. Oktober 1941 kündigte die „Südmark“ ihren Austritt aus dem Verband mit Jahresende an.<sup>310</sup>

Ursprünglich war dieser Verband als „Vereinigung der öffentlichen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalten der Ostmark“ benannt und

sollte als Reaktion auf das „Machtstreben“ der Ostmark Versicherungs-AG gegründet werden, womit die weiter oben in Kapitel 3.5 ausgearbeiteten Fusionsbestrebungen gemeint waren. Zeitgleich traten die Landesversicherer geschlossen aus der „Vereinigung österreichischer Landes- und verwandter Versicherungsinstitute“ aus, da diese von der „Ostmark“ stark beeinflusst war. Gegründet wurde der neue Verband daher als „Schicksalsgemeinschaft“, die sich durch gegenseitige Hilfe und gegenseitige Rückversicherung auszeichnen sollte. Mit dieser Vereinigung wollte man sich unabhängiger von dem Rückversicherungsgeschäft der „Ostmark“ machen, die einen zu großen Anteil und Einfluss auf die Länderversicherer gehabt habe.<sup>311</sup> Darüber hinaus beklagten die Landesversicherer die mangelnde Information von Seiten der „Ostmark“ und der „Vereinigung österreichischer Landes- und verwandter Versicherungsinstitute“ sowie das Auftreten der „Ostmark“ als selbsternannter Vertreter der Landesanstalten.<sup>312</sup> Von der geplanten gegenseitigen Rückversicherung wurde im Herbst 1938 wieder teilweise Abstand genommen, stattdessen wurde in der Folge eine Verbesserung der Rückversicherungskonditionen mit der „Ostmark“ angestrebt.<sup>313</sup> Insbesondere die „Tiroler“ tat sich gegen eine von den Länderversicherern gegenseitig geleistete Rückversicherung hervor, was die übrigen beteiligten Versicherer nicht nachvollziehen konnten. Von der „Niederösterreichischen“ wurde Pesendorfer daraufhin aufgefordert zu erklären, „ob Sie in unserer Gemeinsamkeit mitarbeiten wollen oder nicht“.<sup>314</sup>

Was das Rückversicherungsgeschäft betraf, blieb die „Tiroler“ bei ihrem Standpunkt, es erfolgte keine Zusammenarbeit mit den anderen Landesanstalten, die Mitgliedschaft bei dem Verband blieb aber bestehen.

### **4.3 Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland**

Der Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland (VöFD) fasste die öffentlich-rechtlichen Feuerversicherer im Deutschen Reich zusammen. Nach dem „Anschluss“ erfolgte aus Österreich zunächst kein Beitritt, da es öffentlich-rechtliche Feuerversicherungsunternehmen hier nicht gab. Die Landesversicherer kamen einem öffentlich-rechtlichen Status allerdings recht nahe. Deswegen traten Mitte des Jahres 1941 die fünf Landesversicherer mit Ausnahme der „Salzburger“ und der „Südmark“ dem VöFD bei.<sup>315</sup>

Die „Salzburger“ hatte sich nach dem „Anschluss“ rasch eine öffentlich-rechtliche Form gegeben und war daher bereits Mitglied. Wie bei vielen Entscheidungen gingen hier die Landesversicherer gemeinsam vor und richteten gemeinsam entwickelte Schreiben an die zuständigen Stellen der Gauleitung bzw. des Reichsstatthalters und den Verband selbst. Nötig geworden sei dieser Schritt durch die Auflösung der RGV-Bezirksstelle Wien. Es gelte, eine Interessensvertretung in Berlin zu haben, angesichts der zunehmenden Verlegung der Zentrale von Wien nach Berlin für die Unternehmen im ehemals österreichischen Gebiet. Der VöFD komme dabei der Struktur der Landesanstalten am nächsten, auch wenn davon, wie betont wird, die Rechtsform der Anstalten nicht abgeleitet werden könne.<sup>316</sup>

Seit diesem Zeitpunkt liegt im Firmenarchiv der „Tiroler“ eine umfangreiche Anzahl von Mitteilungen und Berichten dieses Verbandes vor.<sup>317</sup> Offiziell wurde die „Tiroler“ nun in diesem Verband als Mitglied geführt und auch als öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt bezeichnet, selbst wenn die „Tiroler“ das auch zu diesem Zeitpunkt jederzeit abstritt, wie zum Beispiel in einer Rückmeldung an den VöFD im April 1942.<sup>318</sup> Die „Südmark“ war diesem Verband nicht beigetreten, was damit zusammenhängen dürfte, dass die „Südmark“ sich nicht mehr geographisch beschränkte und verstärkt expandierte, vor allem auf dem Balkan.

Die Zusammenarbeit mit dem VöFD war von Seiten der „Tiroler“ auf ein Mindestmaß beschränkt. Zur Direktorenkonferenz am 22. Oktober 1942 entsandte die „Tiroler“ beispielsweise keine(n) Vertreter, während alle

anderen österreichischen Länderversicherer durch die jeweiligen Direktoren anwesend waren. Aus Linz kam sogar noch der Stellvertreter mit.<sup>319</sup> Die „Tiroler“ beantwortete nur die wichtigsten Schreiben, die zumeist an alle Verbandsmitglieder ergingen, und zeichnete sich durch Desinteresse an gemeinsamer Arbeit aus. War die Meinung der „Tiroler“ gefragt, schloss sich das Unternehmen der Meinung der anderen Landesversicherer bzw. des VLFAO an.<sup>320</sup> Mit dieser Haltung wollte die „Tiroler“ ihrem Anspruch als Privatunternehmen Nachdruck verleihen. Die Mitgliedschaft in diesem Verband wurde offensichtlich als Zwang angesehen.

Beispielsweise trat die „Tiroler“ einer vom VöFD vorgeschlagenen Versicherungsgemeinschaft, die das Ziel hatte, eine gemeinsame Versicherung über die eigentlichen geographischen Grenzen des einzelnen Versicherungsinstitutes zu realisieren, nicht bei. Es sollte damit möglich werden, VersicherungsnehmerInnen, die mehrere Wagnisse in Gebieten mehrerer Anstalten besaßen, einen einzigen Versicherungsvertrag anbieten zu können, anstatt in jedem betreffenden Gebiet einen eigenen. Für den/die VersicherungsnehmerIn bedeutete ein einzelner Vertrag eine erhebliche Vereinfachung, weswegen solche Risiken häufig bei nicht geographisch eingeschränkten Versicherungen gezeichnet waren, also bei Privatversicherungen. Um dem entgegenzusteuern, bildete der VöFD eine Gemeinschaft der öffentlichen Feuerversicherer, um grenzüberschreitende Versicherungen zu ermöglichen.<sup>321</sup> In dieser Angelegenheit stellte sich die „Tiroler“ auch gegen die Empfehlung des VLFAO, die betont hatte:

*Wenn die öffentliche Feuerversicherung Groß-Deutschlands den Wettbewerb mit den privaten, kapitalistischen Versicherungs-Aktien-Gesellschaften erfolgreich aufnehmen will, dann ist in erster Linie die übergebietliche Versicherungsgemeinschaft das Mittel hierzu.*<sup>322</sup>

Mit Verweis auf die „derzeitige Struktur“ des Unternehmens lehnte die „Tiroler“ einen Beitritt ab.<sup>323</sup> Die „Tiroler“ war bemüht, um den Erhalt eines privaten Charakters zu kämpfen.

#### **4.4 Ostmark Versicherungs-AG/Gladbacher Feuerversicherungs-AG**

Sowohl die „Ostmark“ wie auch die „Gladbacher“ waren keine Verbände. Beides waren eigenständige Versicherungsunternehmen, mit denen die „Tiroler“ zusammenarbeitete und mit denen Abkommen darüber bestanden, wie gemeinschaftlich und ohne gegenseitige Konkurrenz gearbeitet werden sollte.

Die sogenannte „Ostmark“ war eine Aktiengesellschaft, die aus der „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer“ hervorgegangen war. Die Umbenennung fand im Frühjahr 1938 statt und wurde damit begründet,

*dass der Führer und Reichskanzler das Gebiet des Landes Österreich [wiederholt] als Ostmark bezeichnet [hat]. So ist dieser Name wohl der geeignetste, der Stellung der Anstalt zu entsprechen und zugleich die Überleitung vom früheren zum gegenwärtigen Zustand zu verdeutlichen.<sup>324</sup>*

Die „Ostmark“ war dabei zum Teil im Besitz der „Tiroler“, die wie alle anderen Länderversicherer Anteile an diesem Unternehmen hielt. Für die Landesversicherer fungierte die „Ostmark“ in erster Linie als Rückversicherungsinstitut. Darüber hinaus wurde diesem Unternehmen in Versicherungszweigen, die die Länderversicherer nicht ausübten, zugearbeitet. Das hieß, dass die Vertreter der „Tiroler“ bei einem Abschluss einer Feuerversicherung auch für den Abschluss einer Versicherung bei der „Ostmark“ warben.

Mit der „Ostmark“ fand daher eine vergleichsweise enge Kooperation statt. Zum Beispiel arbeitete man in Osttirol in der Weise zusammen, dass die „Tiroler“ bei ihren Kunden nach Möglichkeit für die von der „Ostmark“ und nicht der „Tiroler“ angebotenen Versicherungszweige warb. Die „Tiroler“ erteilte daher an ihre Osttiroler Vertreter Anweisung, „auftauchende Versicherungsbedürfnisse“ der Lienzer Abteilung der Ostmark zu melden und so zusammenzuarbeiten.<sup>325</sup>

In Folge des „Anschlusses“ war es jedoch, wie bereits in Abschnitt 3.5 dargestellt, zu vorübergehenden Unstimmigkeiten und teils groben Auseinandersetzungen zwischen Länderversicherern und „Ostmark“ gekommen, da die „Ostmark“ bestrebt war, die Länderanstalten zu einer großen Aktiengesellschaft zu verschmelzen und aufzusaugen. Dagegen erwuchs großer Widerstand der Länderversicherer. Nach diesem Disput kam es aber zu einer verstärkten Zusammenarbeit und einer Normalisierung der Beziehungen. In einem Übereinkommen betreffend die Konkurrenz durch die „Ostmark“ und der Landesversicherer wurde vereinbart, dass kein Wettkampf eintreten solle, sondern vielmehr sollte versucht werden, „in gemeinsamer Arbeit einen Vorsprung gegenüber den anderen Gesellschaften zu erzielen“. Man war bestrebt, die jeweiligen Versicherungsleistungen zu ergänzen und einander zuzuarbeiten.<sup>326</sup>

Im Sommer 1939 schloss die „Tiroler“ mit der Ostmark einige Verträge ab, so wurden das Rückversicherungsverhältnis für das direkte Feuergeschäft neu geregelt,<sup>327</sup> und ein Retrozessionsvertrag für das indirekte Feuergeschäft abgeschlossen.<sup>328</sup> Darüber hinaus gab es zwei weitere Übereinkommen, die die sogenannte „Vorwegabgabe“ und eine pro-



Büros in der Wilhelm-Greil-Straße 1939.



zentuelle Beteiligung der „Tiroler“ an Teilen des Umsatzes der Ostmark regelten.<sup>329</sup> Diese Verträge waren auch wichtiger Bestandteil des Rückversicherungsverhältnisses der „Tiroler“ in der Zweiten Republik, die Verträge wurden auch von der Nachfolgegesellschaft der „Ostmark“ – der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer – weitergeführt.

Mit der Ostmark pflegte die „Tiroler“ insgesamt ein sehr gutes Verhältnis, sieht man von den kurzen Unstimmigkeiten, die die Fusionsbestrebungen ausgelöst hatten, ab. Das lässt sich vor allem auf das gute Verhältnis der beiden Direktoren zueinander zurückführen:

*Es hat mich umsomehr gefreut, wiederum ein Lebenszeichen von Ihnen, lieber und sehr geehrter Herr Direktor Dr. Pesendorfer, zu erhalten, als ich schon lange nicht mehr von Ihnen gehört habe. Ich denke gern an die Zeit zurück, da Sie noch öfters in Wien waren und wir uns sogar in der Pflege gemeinsamer Interessen auf musikalischem Gebiete treffen konnten. Nun liegt dies alles wohl weit zurück, weil die jetzige Zeit mit allen ihren Sorgen im Betrieb uns stark in Anspruch nimmt, sodass man kaum recht Zeit findet, mehr zu tun, als an seine lieben Freunde gelegentlich einmal zu denken.<sup>330</sup>*

Ein zweites Unternehmen, mit dem die „Tiroler“ während des Nationalsozialismus eine gute Zusammenarbeit vorweisen konnte, war die Gladbacher Feuerversicherungs-AG. Dieses Unternehmen betrieb eine Art der Feuerversicherung, die in Österreich kaum verwendet bzw. betrieben worden war, die Waldversicherung.

Nach dem „Anschluss“ drängten Versicherungsinstitute aus Deutschland, die bislang keine Erlaubnis zur Durchführung des Geschäftes in Österreich gehabt hatten, auf den Markt. Eines dieser nun in Konkurrenzsituation zur „Tiroler“ stehenden Unternehmen war die Gladbacher Feuerversicherungs-AG mit Sitz in Mönchen-Gladbach. Da sie sich auf die Waldversicherung spezialisiert hatte, ging sie auf die österreichi-

schen Länderversicherer zu und schloss mit ihnen individuell Verträge zur gegenseitigen Zusammenarbeit ab. Da die „Tiroler“ keine Waldgrundstücke versicherte, hatte sie nichts dagegen einzuwenden. Vielmehr profitierte sie stark davon. Konkret wurde in dem abgeschlossenen Vertrag festgelegt: „Die ‚Tiroler‘ unterstützt durch ihre Organisation und ihre Aussenbeamten die ‚Glabbacher‘ in der Werbung für die Waldversicherung im Gau Tirol (Ohne Vorarlberg) und im Kreis Lienz (Osttirol).“<sup>331</sup> Für die Glabbacher war es daher von Vorteil, keine eigenen Vertreter anstellen zu müssen, um die Werbungen in Tirol vornehmen zu können, sie mussten lediglich Provisionen vergüten. Die „Tiroler“ hatte den Vorteil, Provisionen für den Abschluss von Versicherungen zu bekommen, die sie eigentlich nicht betrieb. Bei Privatbesitz erhielt die „Tiroler“ immerhin 45 % der Prämien im ersten Jahr und zehn Prozent in jedem weiteren Jahr. Bei Wäldern im Besitz des Staates oder der Gemeinden galt eine reduzierte Provision im ersten Jahr von 20 %. Auch die Vertreter der „Tiroler“ erhielten entsprechende Provisionen für den Abschluss von Versicherungen für die „Glabbacher“. Der Vertrag war umso rentabler für die „Tiroler“, da sie keinerlei Schadenvergütungen zu leisten hatte.<sup>332</sup> Zusätzlich sicherten sich beide Parteien gegenseitigen Kundenschutz zu, was bedeutete, dass das Abwerben von KundInnen des anderen Unternehmens untersagt war.<sup>333</sup> Weil die „Glabbacher“ gerade erst nach Tirol expandierte und die „Tiroler“, nach eigenen Angaben, einen Marktanteil von knapp 60 % im Feuergeschäft Tirols verzeichnete,<sup>334</sup> war diese Formulierung von deutlich größerem Vorteil für die „Tiroler“ als für die „Glabbacher“. Die anschließenden Bestrebungen in der Werbung von Versicherten gestalteten sich erfolgreich. Bis Mitte des Jahres 1942 konnten alle Tiroler Gemeinden zu einer Versicherung der eigenen Waldbestände bewogen werden.<sup>335</sup> Wie eine Aufstellung der WaldbesitzerInnen des Kreises Lienz zeigt, waren die Gemeinden auch die größten Waldbesitzer. Private besaßen nur selten mehr als 50 Hektar Wald. Eine Ausnahme stellen natürlich kirchliche Besitzungen dar, die in Osttirol etwa 2700 Hektar Wald ausmachten.<sup>336</sup> Insgesamt kann daher die Zusammenarbeit mit der „Glabbacher“ als äußerst erfolgreich bezeichnet werden.

#### **4.5 Staatliche Stellen – Wirtschaftsgruppe Sachversicherung I/ Reichsgruppe „Versicherungen“/Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen**

Der nationalsozialistische Staat versuchte die Wirtschaft gemäß seinen Vorstellungen so weitgehend wie möglich zu lenken. Zeugnis dafür ist beispielsweise der Vier-Jahres-Plan, dem sich die Wirtschaft unterzuordnen hatte. Durch den Kriegsausbruch 1939 und die spätere Ausrufung des „totalen Krieges“ verstärkte sich der Drang zur Planung und Lenkung der Wirtschaft jeweils noch mehr. Um eine derartige Lenkung zu ermöglichen, wurde das Gruppen- und Verbandswesen im NS-Staat erneuert und reformiert.<sup>337</sup>

Dem Reichswirtschaftsministerium wurde die Reichswirtschaftskammer unterstellt, deren Aufgabe die weitere Steuerung und Aufsicht der sechs Reichsgruppen war. Neben den Gruppen Industrie, Handel, Banken, Energie und Handwerk wurde auch eine Reichsgruppe „Versicherungen“ (RGV) installiert. Zentral in Berlin operierend, unterhielt die RGV für lokale und regionale Angelegenheiten sogenannte Bezirksstellen. Für Tirol war die für das gesamte Gebiet Österreichs zuständige Bezirksstelle Wien maßgebend. Unter dem Dach der RGV wurden zunächst zwei, später mehrere Wirtschaftsgruppen gegründet, die sich nochmals in Fachgruppen gliederten. Für die „Tiroler“ waren hier vor allem die Wirtschaftsgruppe Sachversicherung I (WS I) und die Fachgruppe Feuerversicherung von Bedeutung. Zusätzlich existierten die sogenannten Reichsaufsichtsämter (RAA). Aufgabe des RAA für Privatversicherung war die Oberaufsicht über die Tätigkeiten der Versicherungsunternehmen.

Vor dem „Anschluss“ fungierte der „österreichische Fachverband der Versicherungs-Anstalten“ als staatliche Stelle zur Organisation des Versicherungswesens. In weiterer Folge wurde dieser im Mai 1939 in die Bezirksstelle Wien der Reichsgruppe „Versicherung“ umbenannt und damit in die Reichsgruppe integriert.<sup>338</sup> Die Bezirksstelle hatte bis zum Frühjahr 1942 Bestand. Mit Wirkung vom 30. April 1942 wurde die

Bezirksstelle Wien aufgelöst und deren Aufgaben auf die RGV übertragen bzw. unter deren jeweiligen Wirtschaftsgruppen aufgeteilt.<sup>339</sup> Im „totalen Krieg“ sollten alle verfügbaren Arbeitskräfte für den militärischen Nutzen freigemacht werden, was dazu führte, dass Vereinfachungen des bürokratischen Aufwandes durchgeführt wurden und eine stärkere Zentralisierung geplant wurde. In einem Schritt wurden Bezirksstellen der RGV aufgelöst.<sup>340</sup>

Für das tägliche Versicherungsgeschäft der „Tiroler“ äußerte sich die Tätigkeit dieser staatlichen Stellen vorwiegend einzig darin, dass sie regelmäßig Rundschreiben verschickte, in denen neue Bestimmungen, Richtlinien oder Erlässe kommuniziert wurden. Meist geschah dies über die Bezirksstelle Wien, da diese für das gesamte Gebiet des ehemaligen Österreichs bis zu ihrer Auflösung zuständig war. In wichtigen Fällen kamen die Schreiben aber auch direkt aus Berlin. So wurde kurz nach dem Beginn des Russlandfeldzuges Ende Juli 1941 vom RAA für Privatversicherung die kriegsbedingte Reduktion des Geschäftes ange-



Büros in der Wilhelm-Greil-Straße 1939.

kündigt. Auf Dauer des Krieges wurden Angelegenheiten, die keiner besonders dringenden Änderung bedurften, verschoben.

Von Änderungsvorschlägen von Satzungen, Versicherungsbedingungen und Tarifen war daher Abstand zu nehmen, es sei denn, es handelte sich um kriegswichtige Angelegenheiten. Auch die Mitsprachemöglichkeit einzelner Unternehmen wurde damit stark eingeschränkt. Beschwerden über Entscheidungen des Reichsaufsichtsamtes wurden untersagt, da sie nur „unnötige Arbeit verursachen“.<sup>341</sup>

Die WS I war eine Ende 1939 geschaffene Untergruppe der RGV, die sich mit Angelegenheiten zu beschäftigen hatte, die die Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Wasser-, Sturm-, Hagel-, Tier- und Schlachttierversicherung abdeckte. Die WS I war als Verein organisiert, in dem alle Versicherungsunternehmen, die mindestens eine der vorher genannten Versicherungen anbot, Mitglied sein mussten. Der Leiter wurde auf Vorschlag der RGV vom Reichswirtschaftsminister bestellt. Die Aufgabe des Vereines war die Beratung und Betreuung der Mitglieder „zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat“.<sup>342</sup> In ihren Rundschreiben und Mitteilungen leitete die WS I hauptsächlich Änderungen in versicherungstechnischer Hinsicht weiter. Zum Beispiel wurden Richtlinien für die Versicherung stillgelegter Kraftfahrzeuge oder eine Änderung der Allgemeinen Bedingungen der verbundenen Hausratsversicherung kommuniziert.<sup>343</sup> Indem mehrere staatliche Stellen (das RAA für Privatversicherung, die RGV, die Bezirksstelle Wien der RGV und deren Unterorganisation WS I) Richtlinien, Merkblätter, Anweisungen, etc. verschickten, erreichten diese Schreiben die Tiroler oft mehrmals in leicht abgewandelter Form und aufeinander Bezug nehmend. Eine Änderung der gesetzlichen oder staatlichen Vorschriften konnte daher kaum übersehen oder übergangen werden.

Wollte sich ein Unternehmen an eine übergeordnete Gruppierung wenden, musste das Schreiben an die richtige Gruppe ergehen. Für alle Fragen, die nur den jeweiligen Versicherungszweig betrafen, musste man sich an die WS I wenden. Bei Fragen, die mehrere oder alle Versicherungszweige betrafen, sollte das Schreiben direkt an die übergeordnete RGV gehen.<sup>344</sup>

Die Lenkung der Wirtschaft durch die vom Staat geführten Gruppen konnte jedoch nicht in dem Ausmaß wie beabsichtigt umgesetzt werden:

*Zumindest rudimentär blieb die Wahrnehmung von Individualinteressen durch die wirtschaftlichen Verbände auch in der Phase des ‚totalen Krieges‘ noch erhalten, also in einer Zeit, die nach dem Willen der politischen Führung unter dem Vorzeichen einer äußersten Konzentration der Staatsmacht gegenüber einer zu äußerster Kräfteanspannung gezwungenen Gesellschaft und Wirtschaft stand.<sup>345</sup>*

Es sei hierbei zu beobachten gewesen, dass die Tätigkeit der Verbände von der Veränderung der Organisationsgrundsätze nicht maßgeblich verändert werden konnte und nur „parteilpolitische Unterwanderung“ zur „Zerstörung der Interessenhomogenität“ innerhalb der Verbände führen konnte.<sup>346</sup> Esenwein-Rothe betont hier, dass die totalitäre Führung des Staates zwar versuchte, auf diese Stellen den von ihr gewünschten Einfluss zu nehmen, zum Teil jedoch nicht in der Lage war, dies durchzusetzen. Es sei daher eine individuelle Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeit, sowohl der Verbände als auch der daran angeschlossenen Unternehmen verblieben.<sup>347</sup>

## 4.6 Gauverwaltung

Die „Tiroler“ war als ein privater Verein gegründet worden, der unter Aufsicht der Stände stand. Aufsicht bedeutete hier die Notwendigkeit einer finanziellen Rechenschaft an die Stände und ein daraus resultierendes Naheverhältnis zur öffentlichen Hand. Bis zur Übersiedelung in ein eigenes Firmengebäude in der Wilhelm-Greil-Straße 1931 befanden sich deshalb auch die Büros der „Tiroler“ in einem Gebäude der Landesverwaltung. Mit Beginn der Ersten Republik wurde vom Land ein Referent für die „Tiroler“ bestellt, der erster Ansprechpartner der Versicherung in der Landesverwaltung war. Das Institut stand daher trotz privatem Charakter und Aufbau in ständigem Kontakt mit dem Land.

Nach dem „Anschluss“ änderte sich an dieser Praxis wenig. Für das tägliche Geschäft war keine Rücksprache mit dem Land bzw. dem Gau notwendig, bei größeren Vorhaben erwies sich aber die Verbindung zum Anstaltsreferenten Gustav Linert und in weiterer Instanz Gauleiter Franz Hofer als praktisch. Zudem hatte der Gau theoretisch große Verfügungsgewalten über die „gauseigenen“ Anstalten. So sei eine Entscheidung über eine geplante Fusion der „Tiroler“ mit der „Vorarlberger“ alleinige Aufgabe des Gauleiters Hofer gewesen.<sup>348</sup> Reichsstatthaltereie und Gauleitung waren auch für sämtliche Eingaben, die an höhere Stellen gingen, ein wichtiger Ansprechpartner. Die Unterstützung durch die regionalen partei-lichen Stellen verstärkte die Argumente der Versicherer auf Reichsebene. So schlossen sich zum Beispiel in der Frage der Fusion mit der Ostmark die Landesversicherer in einer gemeinsamen Aktion mit ihren jeweiligen Gauleitungen zusammen, sodass eine Intervention zur Verhinderung dieser Fusion bzw. Aufsaugung von allen Landesversicherern und deren Gauleitungen einheitlich und gleichzeitig übermittelt werden sollte.<sup>349</sup>

Die Nähe zum Reich bedeutete aber auch extremere Auflagen für die „Tiroler“, im Gegensatz zu rein privaten Gesellschaften. So hatte das Land bzw. der Gau auch in der Personalgestaltung mitzureden, auch trafen strengere Regeln zu wie die Androhung einer fristlosen Entlassung bei einer aus Sicht des Gaus zu niedrigen Spende für das Win-

terhilfswerk oder einem Einkauf in einem jüdischen Geschäft.<sup>350</sup> Wie auch die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Länderanstalten Tirols und Voralbergs im Zusammenhang mit dem neuen Vorarlberger Tarif und einer etwaigen im Raum stehenden Fusion der beiden Anstalten zeigte, mischte sich die Gauverwaltung auch in Hinblick der Streitschlichtung ein, wobei eine solche „Einigung“ im nationalsozialistischen Staat einem Befehl zur sofortigen Beilegung sämtlicher Auseinandersetzungen gleichkam.<sup>351</sup>



*Gauleiter Franz Hofer.*

Die Beziehung zwischen Unternehmen und Gau kann daher als zwiegespalten bezeichnet werden, wobei die Vorteile für das Unternehmen klar überwogen. Die „Tiroler“ konnte sich im Zweifelsfall der Unterstützung durch die Gauverwaltung sicher sein. Meist war nur ein kurzes Schreiben mit einigen wenigen Argumenten nötig, um eine prinzipiell positive Rückmeldung der Gauverwaltung zu bekommen sowie auch ihre Unterstützung bei der Weiterleitung an höhere Stellen bis hin zur Reichsebene zu erreichen. Der Gau war an einer positiven Entwicklung des Unternehmens durchaus interessiert.

Theoretisch konnte sich der Gau ständig einmischen und das Unternehmen nach seinen Vorstellungen leiten, was jedoch nur dann geschehen wäre, wenn sich das Unternehmen nicht den Vorstellungen gemäß verhalten hätte.



### **4.7 Rolle und Einfluss von Verbänden und Vereinigungen auf das Versicherungsgeschäft**

Die Betrachtung der Vernetzung der „Tiroler“ mit anderen Unternehmen, in der Mitarbeit in Verbänden, in dem Verhältnis zu staatlichen Stellen und im Einfluss durch Verbände zeigt ein diffuses Bild. Es zeigt, dass eine intensive Zusammenarbeit erfolgen konnte, wenn dies von der Unternehmensleitung gewünscht war. Umgekehrt ist aber auch erkennbar, dass Zwangsmitgliedschaften offen mit Widerwillen entgegnet werden konnte. Es galt der einfache Grundsatz, dass ein gutes Verhältnis zu den Stellen und zu den Personen und Unternehmen gepflegt werden musste, von denen man sich eine positive Auswirkung auf die „Tiroler“ erhoffte.

So zeigte sich die „Tiroler“ dem VöFD gegenüber sehr reserviert und auf die Wahrung des eigenen privaten Charakters des Unternehmens bedacht und agierte, wenn überhaupt, nur in Übereinstimmung mit den im VLFAO zusammengeschlossenen Landesversicherern auf dem Gebiet Österreichs. Betraf eine Frage jedoch eine zunehmende Tendenz zur öffentlich-rechtlichen Stellung, entfernte sich die „Tiroler“ auch von der Linie des VLFAO, wie das Beispiel der „gebietsüberschreitenden Versicherung“ gezeigt hat. Eine grundsätzlich sehr rege Tätigkeit legte die „Tiroler“ hingegen im VLFAO selbst an den Tag, wenn auch hier Meinungsverschiedenheiten nicht ausblieben und die Übereinstimmung der individuellen und gemeinsamen Interessen mitunter gestört wurde. Die Verwirrung um den Austritt bzw. Ausschluss der „Südmark“ ließ die Charaktere der „Betriebsführer“ aufeinanderprallen.

Eine mächtige Rolle spielte der VADGVU durch seine Einrichtung der Tarifvereinbarung, womit die Einhaltung des gemeinsam beschlossenen Tarifes überwacht wurde. Schiedsgerichte vermittelten in Streitfragen über die Statthaftigkeit eines Prämienangebotes, während durch den Verband auch Übereinkommen im gegenseitigen Wettbewerb zueinander geschlossen wurden, die über die Vorgaben des Staates hinausgingen. Eine ebenso mächtige Stellung besaßen auch jene staatlichen Stellen, die für die Lenkung der Wirtschaft vorgesehen waren. Diese Steuerung

äußerte sich vorrangig in einer Flut an Rundschreiben und Richtlinien an die sich alle Versicherungsunternehmen zu halten hatten. Jedoch konnten die staatlichen Institutionen keine so große Durchschlagskraft erzielen, wie von der politischen Führung erwünscht. Ein direkter Korrespondenzaustausch nahm nur minimale Ausmaße an. Demgegenüber steht ein enges Verhältnis zur Landes- bzw. Gauführung. Durch die Aufsicht der Stände war die „Tiroler“ schon immer der Landesverwaltung nahe gestanden. Hier ist auch die NS-Zeit keine Ausnahme. Von Gauleiter Hofer wurde die „Tiroler“ als „gauseigen“ aufgefasst, dementsprechend war eine Zusammenlegung mit der „Vorarlberger“ im Interesse Hofers, wurde aber „auf Kriegsdauer“ nie durchgeführt.

Mit einzelnen Unternehmen fand ein sehr ergiebiger Austausch statt, der sich in der intensiven Zusammenarbeit mit „Ostmark“ und „Glabbacher“ ausdrückte. Insgesamt kann also davon gesprochen werden, dass mit ausgewählten einzelnen Unternehmen sehr konstruktiv zusammengearbeitet werden konnte. Bei Verbänden zeigte sich die Führung der



*Freiwillige Feuerwehr Wiesing während des 2. Weltkriegs.*

„Tiroler“ skeptisch, zumal sich Pesendorfer jedem Kollektivismus gegenüber ablehnend erklärte.<sup>352</sup> Der Einfluss der Verbände war dort stark, wo er auch wohlwollend oder zielführend wahrgenommen wurde. Die „Tarifvereinbarung“ erwies sich als mächtig, der Verband der Landesversicherer als nützlich.

232

**Dringend.**R a s c h weitergeben!

Innsbruck, 2. April 1942.

R u n d s c h r e i b e n !  
-----

Nach Fertigung zu Herrn Oberrechnungsrat Lutz zurück.

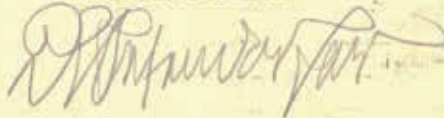
Ich muss leider feststellen, dass meinen Weisungen, die Dienststunden pünktlich einzuhalten, von verschiedenen Beamten und Angestellten nicht Folge geleistet wird. Ich mache die pünktliche Einhaltung der Bürozeit jedem Gefolgschaftsmitglied zur strengsten Pflicht und ordne folgendes an:

Jedes Gefolgschaftsmitglied, das in der Früh verspätet ins Büro kommt, hat beim Abteilungsleiter die Gründe der Verspätung zu melden. Das gleiche gilt ~~oder während des~~ beim Verlassen des Büros vor Beendigung/der Arbeitszeit.

Sollte ein Gefolgschaftsmitglied ohne wichtige Gründe die vorgeschriebene Bürozeit nicht einhalten, so haben mir die Abteilungsleiter hievon sofort Meldung zu erstatten.

Ich mache die Abteilungsleiter für die genaue Durchführung persönlich verantwortlich.

Der Betriebsführer.



Die Einhaltung der immer länger werdenden Arbeitszeiten wurde von Pesendorfer genauestens erwartet.

## 5. KRIEG

Kriege verändern die Funktionsweise der allgemeinen Wirtschaft. Der Staat zieht zur Stärkung seiner Armeen vermehrt Männer ein, die an ihren Arbeitsplätzen und in ihren Familien fehlen und womöglich nie wieder dorthin zurückkehren. Der Verlauf eines Krieges sowie die direkte Einbeziehung einiger Gebiete in Kriegshandlungen führt zu daraus resultierenden Extremsituationen der Wirtschaft in diesen Bereichen. Infrastruktur wird in Mitleidenschaft gezogen oder zerstört. Rohstoff-, Lebensmittel- und Warenlieferungen können nicht mehr im gleichen Ausmaß und mit dem gleichen Aufwand an Logistik beschafft werden. Der Verlust an Menschenleben ist unwiederbringlich. Das sind nur einige wenige Beispiele, die die schlimmen Auswirkungen von Kriegen zeigen. Zugleich verändern sich die Prioritäten des Staates gegenüber seiner Wirtschaft. Der Krieg, den Deutschland vom Zaun brach, war hier keine Ausnahme, zu Beginn jedoch noch ohne starke Auswirkungen auf Tirol. Die Kriegsgebiete waren weit entfernt, der Krieg verlief aus deutscher Sicht erfolgreich. Frankreich, Dänemark und Norwegen wurden besetzt, Polen im Anschluss an den deutschen Überfall mit der Sowjetunion aufgeteilt. Erst mit dem Russlandfeldzug wurden die Einberufungen zahlreicher und die Entbehrungen größer. Spätestens ab 1943 merkte man auch in Tirol die verheerenden Auswirkungen des Krieges, nachdem sich das Blatt zu wenden begonnen hatte. Es kam zu Luftangriffen auf Tirol, das Mussolini-Regime in Italien wurde gestürzt und von Süden näherte sich eine Front. Bis zur kampflosen Übergabe der Stadt Innsbruck an die von Bayern aus anrückenden amerikanischen Truppen durch Widerstandsbewegungen Anfang Mai 1945 vergingen zwei Jahre Luftkrieg über der „Alpenfestung“, die Hunderte Opfer in der Zivilbevölkerung forderten. Tausende Tiroler ließen ihr Leben in der Wehrmacht, die verbliebene jüdische Bevölkerung Tirols, aber auch Menschen mit Behinderungen sowie Roma und Sinti waren in den Vernichtungsapparat des Nationalsozialismus geschickt worden. Menschen, die Widerstand leisteten, wurden systematisch verfolgt. Fast sechs der etwas mehr als sieben Jahre

währenden Herrschaft des Nationalsozialismus in Österreich mussten im Kriegszustand verbracht werden. Auch die „Tiroler“ blieb von den vom Krieg hervorgerufenen Veränderungen nicht unberührt.

In diesem Abschnitt werden daher all jene Fragen zu klären sein, die sich durch die kriegsbedingten Umstände ergaben. Welche Konsequenzen brachte der Krieg mit sich? Was veränderte sich in der Struktur des Unternehmens? Was bedeutete der Krieg für die Handlungsspielräume, innerhalb derer sich das Unternehmen bewegen konnte? Welche Entbehrungen mussten in Kauf genommen werden? Wie entwickelte sich der Personalstand? Wer musste einrücken, wer nicht? Wie konnte eine Unabkömmlich-Stellung erreicht werden? Welchen Einfluss hatten die Luftangriffe und andere kriegerische Ereignisse auf Tirol? Was bedeutete dies versicherungstechnisch? Diese Fragen sollen in diesem Abschnitt beantwortet werden. Darüber hinaus werden aber auch die Bestrebungen zur – von der Versicherung erhofften – Eingliederung Südtirols thematisiert werden, die im Anschluss an die Errichtung eines Marionetten-Regimes in Norditalien Thema wurde. Abschließend wird als Rückschau auf die NS-Zeit in Tirol eine wirtschaftliche Bilanz des Unternehmens gezogen. Wie entwickelte sich das Unternehmen wirtschaftlich? Wie stand es im Vergleich mit anderen Versicherern da?

Tiroler Landes-Brand- und  
 Versicherungsanstalt  
 Vertretung Osttirol  
**Adolf Neumaier**  
 Lienz-Lienzerhof II/26  
 Fernruf 146.

- 1. Juli 1941  
 Lienz, am 25. Juni 1941.

An die Direktion der  
 Tiroler Landes-Brandversicherung  
 in Jennsbruck.

G. Zl. Neu. 91-41  
 { Jahre G. Zl.: Du. vom 11.6.41.  
 bzw. Lu. vom 9.4.41 }

Betrifft: Erhöhungsanträge nach den „Erklärungen“  
u. s. w. — Allgemeinbericht.

Wie Sie ja wissen, habe ich zzt. als die Einbringung  
 von „Erklärungen“ mit Vergütung für die Bemühung um dieselben  
 (an Stelle der von mir gedachten Unterschriften ohne welche  
 Vergütung auf Gemeinde bzw. Inkassogebietsbögen) angeord-  
 net wurde, diese Aktion wegen der grossen Dringlichkeit, von  
 den Ortsvertretern allein durchführen lassen. Dies  
 hat zur Folge gehabt, dass ich, die Herren Holzer, Schnee-  
 berger und Niederegger nicht mit den Ortsvertretern die  
 einzelnen Parteien in den verschiedenen Gemeinden aufsu-  
 chen mussten, was der Anstalt ein schönes Geld mehr gekos-  
 tet hätte. Ich habe die Ortvertreter damals gehörig unter  
 „Druck“ gesetzt und auch erreicht, dass sie diese Arbeit  
 allein durchführten.

Später habe ich dann die einzelnen Ortsvertreter im-  
 mer wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit beauftragt,  
 möglichst viele Erhöhungen einzubringen, da einerseits die  
 Versicherungen mit Rücksicht auf die heutigen enormen Bau-  
 kosten alle viel zu nieder sind und andererseits die Anstalt  
 überhaupt laufend Anträge als Beschäftigung braucht. Ich  
 habe darauf hingewiesen, dass auch bei gleichbleibenden Ver-  
 sicherungen Anträge erwünscht sind, u. s. w. Auch auf das  
Merkeblatt Nr. 55, Punkt 1 habe ich hingewiesen.

Die Herren Holzer, Schneeberger und Niederegger habe

Ausschnitte (siehe auch folgende Seiten) aus einem langen Bericht des Osttiroler  
 Gebietsvertreters. Darin werden mitunter auch die kriegsbedingte Situation des Landes  
 deutlich und der große Einfluss des Staates auf das Leben des Einzelnen.

und die Brannsuche nun schon bald zehn Jahre zu Ende sei. Jene, welche sich schon immer was zu sagen trauten werfen uns vor, dass wir in Innsbruck ein Haus nach dem anderen kaufen, was ein sicheres Zeichen dafür sei, wie gut es uns eigentlich geht u.s.w. Wer so Jahr für Jahr hauptsächlich nur in die Bauernhäuser kommt wie ich, da mir ja die Stadt wegen der Sonderstellung und Eifersucht der dortigen Vertreter verriegelt ist, der hat das zweifelhafte Vergnügen, sich von den „geraden Micheln“ die sich durchaus kein Blatt vor den Mund nehmen, alle nur möglichen Meinungen und, was viel schlimmer ist - Vorwürfe anzuhören. Ich habe es mir schon lange abgewöhnt, besonders über die letzteren zu schreiben, oder sie gar viel näher zu beschreiben.

Die Abbrändler sagen den Leuten auch immer wieder, sie hätten im Unglücksfalle so viele Scherereien und Laufereien, ~~gehabt~~ dass sie fast zur Verzweiflung kamen. Diese fangen bei der Beschaffung eines Baumstammes oder auch nur eines Paketes Drahtstiften an und hören nicht auf, bis man nur den Rohbau unter Dach habe. Andererseits aber würden so viele Bauten aufgeführt, die nur dem Sport u.s.w. dienen. Beim Abschluss der vielen Kirchenversicherungen musste ich mir von den Kirchenräten immer wieder sagen lassen, dass für den Fall eines tatsächlichen Brandes, besonders bei einer Filialkirche keinerlei Aussicht besteht, diese wieder aufzubauen oder auch nur ein neues Dach darauf zu bekommen, da man das Holz für viel wichtigere Bauten und Dinge brauchen wird. Man wird also nicht einmal einen Holzbezugsschein bekommen, vielweniger die Arbeitskräfte. Und schenken darf kein Bauer ein Holz für diese Zwecke. Ausserdem sei die Frage der Verkehrswertschädigung im Falle des Nichtaufbaues einer Filialkirche so eine vage Sache. Unser Ortsvertreter auf dem Iselsberg erzählte mir z.B. dass er als Hotelangestellter und rechte



Das Kartitschertal habe ich selbst, allerdings in Begleitung der Ortsvertreter die dort zufällig Bauern ohne weitere Funktion sind, von Haus zu Haus durchgearbeitet. Das war eine aufreibende Arbeit! Ich musste alle Register ziehen und die Brände in der letzten Zeit mit den Schwierigkeiten und Kosten des Wiederaufbaues so oft bringen, das mir jeden Abend davon der Kopf brumme und die Kehle heiser war. Zufolge der damaligen ungeheuren Vereisung aller Wege und Steige war der Marsch in diesen Höhen von 7Uhr morgens bis neun und 10 Uhr abends schon eine schwere Strapaz. Ende Jänner habe ich mir dann auch auf dem Rückweg von Oberthurn nach Lienz auf einer vereisten Wegstelle in der Finsternis trotz einer Taschenlampe zufolge Ausgleiten und Sturz eine Verletzung des Fusswurzelknochens und des linken Knies zugezogen, die ich anfänglich trotz des argen Schmerzes am nächsten Tag nicht als besonders behinderlich ansah. Ich hatte aber doch monatelange Anschwellungen, besonders in der Fusswurzel und verspüre heute noch im Bergabgehen -besonders auf schlechten Wegen die Folgen des damaligen Sturzes im Knie, die so arg sind, dass ich immer wieder rasten muss. Ich habe nicht einmal einen Arzt aufgesucht, da ich nicht annahm, dass eine gefährlichere Verletzung vorliege. Ich war nur 14 Tage im Bett und ging dann immer wieder meine Wege. Ich behelf mir mit guten Einreibungen und Bädern.

Da nun mittlerweile der Sommer gekommen ist, wo man auf dem Lande nicht viel ausrichten kann, zumal ja auch so viele mehr eingerückt sind (in manchen Häusern vier Söhne!) kann eine intensivere Bearbeitung erst wieder zu Beginn des Herbstes erfolgen. Ich würde dann schon gerne die anderen Ortschaften so intensiv von Haus zu Haus bearbeiten, wie im Kartitschertal, doch müsste mir die Anstalt vorher an

Lienz betrifft, wo einer den anderen ganz genau kennt, da  
 mahnen Sie sich nicht einen blossen Begriff davon. Auch  
 über die Anzahl der Sammler kann man mit Recht staunen!  
 Nun, für das Sammelergebnis selbst ist das immer recht gut.  
 Ich selbst habe z.B. bei der Sammlung für die Narvikheime  
 unserer Soldaten aus dem Gau Kärnten von nur 5 Personen ge-  
 gen 5.000 Rm. erhalten. Allerdings wurden diesen Ge-  
 schäfts- bzw. Kaufleuten (wie überhaupt allen) die Höhe der  
 Spende von der Kreisleitung in den Mund gelegt, d.h. besser-  
 vorgeschrieben. Osttirol hat aber auch eine gewaltige  
 Summe gezeichnet aber auch ganz Kärnten, so dass der vorher  
 vermeinte Betrag von einigen 100.000 Rm. weit überzeichnet  
 wurde, soweit sogar, dass man mit dem Überschuss einen  
 eigenen Narvikfonds gründen musste, es haben auch die Bau-  
 ern kräftig mitgezeichnet. Unsere Anstalt ist auch dabei  
 wieder, obwohl doch Prämiegelder in ansehnlicher Höhe-  
 auch aus Osttirol fließen- mit Null Rm. abgekommen. Mich  
 selbst hat der Spass auch 30.00 Rm. gekostet. Bei dieser  
 Gelegenheit will ich überhaupt einmal anfragen, ob ich alle  
 Sammler weiterhin mit der für mich beschämenden Aufklärung  
 abtun muss, keine Firmenspende geben zu können, weil ja in  
Innsbruck ohnehin viel gespendet wird? Hier wird ja  
 sonst jeder Betrieb und auch jede Vertretung zur Leistig  
 herangezogen, gleichgültig ob der Sitz hier- oder wo anders  
 ist. Die Brauerei Göss z.B. zeichnet ja auch hier, obwohl  
 die Firmendirektion und der Hauptsitz in Göss sind. Mir  
 haben schon mehrere Parteifunktionäre wegen unserer „Schmu-  
 zität“ in dieser Hinsicht vorwürfe gemacht. Für meine  
 Person bin ich froh, dass ich nachweislich bis zur äusseren  
 Grenze der Spendemöglichkeit gegangen bin, denn man be-  
 obachtet alles ganz genau, was ich ja als Pol-Leiter nur  
 zu genau kenne. Schliesslich stand ich nicht nur als sol-

cher, sondern auch als T.M. Mann (Vormann) als Mitglied  
des NSKOV. u.s.w. wiederholt mit der Büchse in den Strassen  
wie man ja auch sonst fleissig überall mitmachen muss, wenn  
man das Glück hat, noch "hinten herum" sein zu können, wo an-  
dere-gleichaltrige "draussen" schon seit Anbeginn den Kopf  
hinhalten müssen. Das ist doch ganz selbstverständlich!  
Ich habe mir schon so oft gedacht, dass es in dieser Zeit  
der Kriegsnöte bestimmt richtiger wäre, in einem Rüstungs-  
betrieb<sup>x)</sup> zu schaffen, als als alter Frontkämpfer in Bauern-  
häusern -und Pfarrhöfen um Erhöhungen zu "betteln" und da-  
bei Grobheiten und versteckte Drohungen und Anspielun-  
gen einstecken zu müssen, weil man schwer auf die "Wieder-  
kehr der "alten Zeit" wartet. Gerade bei einigen Pfarr-  
herren habe ich mir ~~sehr~~ als "Agent" der "T i r o l e r"  
schon alle Hemmungen auferlegen müssen, um ihnen nicht ganz  
"meine Meinung" zu sagen. Es sind das diejenigen, die  
so furchtbar g e l d l i c h eingestellt sind bzw. welt-  
lich! Einige sind wohl netter, legen sich offensichtlich  
viel Zurückhaltung auf, damit sie nicht, „entgleisen“. Ich  
habe, wie Sie ja ersehen haben werden, die Umschreibungen  
(mit gewaltigen Erhöhungen) aller Kirchenversicherungen in  
Osttirol zum allergrössten Teil selbst durchgeführt und  
<sup>ist</sup>  
~~ist~~ gegenwärtig nur mehr ein einziger Antrag ausständig,  
was auf die Verschiebungstaktik eines Pfarrherrn zurückzu-  
führen ist. Ich weiss ganz genau, wie die Herren-und auch  
die anderen alle zu behandeln sind. Es gehört halt viel  
Geduld und-teilweise nicht zu arges Drängen dazu. Die  
Kärntner haben jetzt nicht weniger als 5 Kreise zu ihrem  
Arbeitsgebiet dazu bekommen. Zufällig kenne ich sie alle  
ganz genau und ich muss sagen, es sind die besten vom ehe-  
maligen Krain. Ich beherrsche die dortige Sprache im Wort  
<sup>\*)</sup> siehe Beilage A - und B, C, D, nur für die Direktion bestimmt.

### **5.1 Kriegsausbruch – Konsequenzen im Versicherungsgeschäft**

Der Krieg sorgte für Verminderungen der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Arbeitskräften, von Schreibmaterial und Alltagsgegenständen, wodurch zahlreiche Veränderungen im Ablauf des Arbeitsalltages entstanden. Zunächst äußerte sich das für die verbliebenen Angestellten in der Veränderung und Verlängerung der Arbeitszeiten. So waren zunächst seit April 1939 45 Arbeitsstunden pro Woche vorgesehen und wie folgt eingeteilt: Von Anfang April bis Ende Oktober von 7.00 bis 14.00 Uhr, am Montag zusätzlich von 16.00 bis 19.00 Uhr. Vom 1. November bis 31. März von 7.30 bis 14.30 Uhr und am Montag von 16.00 bis 19.00 Uhr. Arbeitstage waren von Montag bis Samstag.<sup>353</sup> Diese Arbeitszeiten waren vom Reichstreuhand der Arbeit für das private Versicherungsgewerbe vorgeschrieben.<sup>354</sup>

Von der Gauleitung wurden diese Arbeitszeiten im November 1941 erhöht. Von nun an war von Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr zu arbeiten und am Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr, was eine Arbeitszeit von nunmehr 53 Stunden pro Woche bedeutete.<sup>355</sup> Pesendorfer begrüßte die Anhebung der Arbeitsstunden, da „die Arbeit in der üblichen Arbeitszeit einfach nicht mehr bewältigt werden kann, weshalb auch schon bisher ausser der normalen Arbeitszeit gearbeitet werden musste“.<sup>356</sup>

Das Einrücken zahlreicher Männer zur Wehrmacht sorgte nicht nur für verlängerte Arbeitszeiten. Als Kriegsmaßnahme musste die Aufhebung zahlreicher Fristen verfügt werden, da Wehrmachtsangehörige oder zu anderen Diensten Eingezogene und Kriegsgefangene sich meist nicht um die Einhaltung von Zahlungsfristen oder Ähnlichem kümmern konnten. So wurde zum Beispiel bestimmt, dass Verjährungen im Zuge des Versicherungsvertrages gehemmt waren, begründet durch die Abwesenheit der Betroffenen. Das betraf mitunter die Kündigungsfrist bei Versicherungsverträgen und andere ähnliche Folgen. Auch Fristen, die den Wiederaufbau abgebrannter Gebäude betrafen, wurden deswegen außer Kraft gesetzt.<sup>357</sup>

Innsbruck, März 1940.

**Der Gauleiter**

28. MRZ. 1940

**ZWEI JAHRE NACH DER BEFREIUNG DER OSTMARK**

durch unseren F ü h r e r erinnern wir uns daran, daß damals sofort die umfassende Kameradschaftshilfe des Deutschen Volkes einsetzte, um das Erbe der Systemzeit: Not und Elend zu beseitigen und hunderttausenden Familien der Ostmarkgaue zu helfen.

Wiederum sind Millionen deutscher Volksgenossen, diesmal aus den befreiten Ostgebieten, in das Großdeutsche Reich heimgekehrt.

Die angetroffene Not stellt uns vor neue gewaltige Aufgaben, zu deren Beseitigung außerordentliche Geldmittel notwendig sind.

Es ist daher für alle eine selbstverständliche Pflicht, diesen Heimkehrten mit allen Mitteln zu helfen.

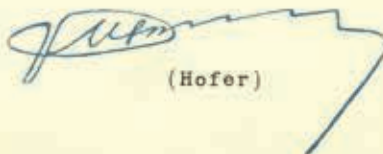
Dem Rufe des F ü h r e r s folgen ebenso die Volksgenossen aus Südtirol, die ihre Heimat aufgeben, um das Vaterland zu finden. Auch unter diesen sind Zehntausende, die unserer besonderen Hilfe bedürfen.

Wir Tiroler und Vorarlberger haben bisher bewiesen, daß unsere Opferbereitschaft groß ist. Wir danken dem F ü h r e r nicht mit Worten, sondern durch Taten.

Deshalb richte ich die Bitte auch an Sie, die Durchführung dieser Maßnahmen durch Zeichnung einer S o n d e r s p e n d e f ü r d a s K r i e g s - W i n t e r h i l f s w e r k anläßlich der letzten Reichsstraßensammlung, die durch die DAF. durchgeführt wird, zu unterstützen.

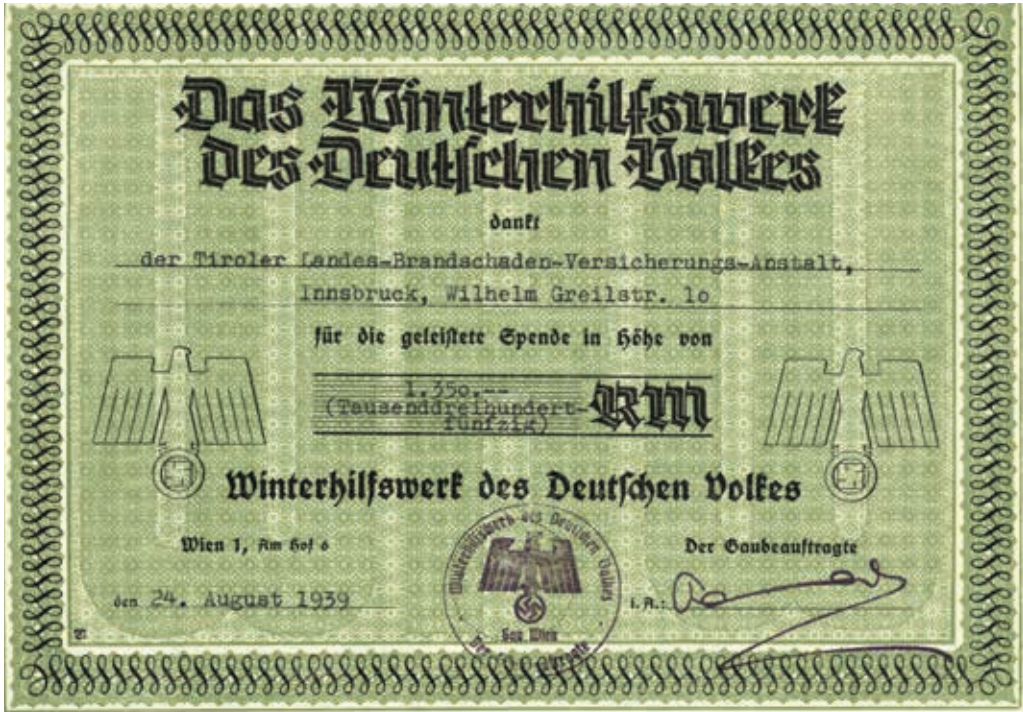
Ihre S o n d e r s p e n d e bitte ich Sie Ihrem Kreisleiter oder dessen Beauftragten unter Hinweis auf dieses Schreiben zu übergeben, der dann diese Sonder-spenden listenmäßig mir weiterleitet.

H e i l H i t l e r !



(Hofer)

Zur Finanzierung des Krieges war der NS-Staat auf Spenden aus der Bevölkerung und der Wirtschaft angewiesen. Diese Spenden wurden auch durch Druck eingetrieben.



Urkunden an die „Tiroler“ in denen die Spendentätigkeit des Unternehmens bestätigt wird.

190

Innsbruck, am 27. Dezember 1939

Auszug aus dem Rundschreiben Nr. 111, Zl. 2.095/72 der Bezirksstelle Wien, der Reichsgruppe "Versicherungen" vom 18. Dezember 1939.

Betr.: Kriegsmassnahmen; Hemmung von Verjährungsfristen und Ähnlichen Fristen, Nichteintritt von Verwirkungsfolgen.

Geehrte Direktion!

Am 7. September 1939 trat die Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiete des bürgerlichen Streitverfahrens, der Zwangsvollstreckung, des Konkurses und des bürgerlichen Rechts vom 1. September 1939 (RöGL. I., Seite 1656) in Kraft. Diese Verordnung enthält in ihrem Art. 8 und 9 auch für die Versicherungsverträge wichtige Bestimmungen hinsichtlich der Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen, sowie betreffend den Nichteintritt von Verwirkungsfolgen.

Hemmung von Verjährungsfristen

(1) Die Verjährung ist gehemmt für und gegen:

1. Wehrmachtsangehörige,
2. Personen, die ohne Wehrmachtsangehörige zu sein, wegen der Auswirkungen des Krieges zu ständigen Dienstleistungen ausserhalb ihres regelmässigen Aufenthaltsorts herangezogen sind,
3. Personen, die wegen der Auswirkungen des Krieges sich dienstlich im Ausland aufhalten oder sich als Gefangene oder Geiseln in fremder Gewalt befinden,

~~\* Personen, die wegen der Auswirkungen des Krieges sich dienstlich im Ausland aufhalten oder sich als Gefangene oder Geiseln in fremder Gewalt befinden,~~

- (2) Die Hemmung beginnt bei Nr. 1 und 2 mit der Einberufung, bei Nr. 3 mit den dort bezeichneten Ereignissen, in allen Fällen jedoch frühestens mit dem 25. August 1939. Die Hemmung endet mit dem Wegfall der Gründe, auf denen sie beruht.

./.

Abschrift eines Rundschreibens, das die Aussetzung von Fristen infolge des Krieges bekannt gibt.

Bismarckhaus.

165

Der Landeshauptmann von Tirol.

-----

Zl. 785 / 158 prs.

Innsbruck, am 5. Juli 1939.

Betreff: Bevorzugte Vergebung öffentlicher Aufträge an alte Parteigenossen.

An

die Abteilungen VI, VIII b, alle Abteilungen des Bauamtes, alle Landräte in Tirol und alle Landesanstalten in Tirol.

Um bei den Vergabungen öffentlicher Aufträge alte Parteigenossen besonders zu berücksichtigen, hat der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem StdF mit Runderlass vom 20.5.1939 RAST 5290/39 folgende Regelung getroffen:

"Die NSDAP- Der StdF- hat die Gauleitungen der NSDAP. angewiesen, den Bezirksausgleichstellen für öffentliche Aufträge die Namen alter Parteigenossen mitzuteilen, die besondere Förderung bei der Auftragsvergebung verdienen. Ich ersuche, diese Parteigenossen bei der Stellungnahme zu Vergabungen den auftragvergebenden Stellen unter Hinweis auf diesen Erlass b e v o r z u g t in Vorschlag zu bringen mit der Bitte, dieselben besonders zu berücksichtigen, sofern ihre Angebote in fachlicher und preislicher Hinsicht den sonstigen Angeboten annähernd entsprechen. Der StdF. hat die Gauleitungen im Übrigen darauf hingewiesen, nur solche Parteigenossen zu nennen, die sich in der Kampfzeit für die Bewegung eingesetzt haben und die heute noch unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten leiden. Die Zahl der anzugebenden Firmen soll sich dabei in einem engen Rahmen halten."

Hiezu bemerke ich, dass die von den Bezirksausgleichstellen oder unmittelbar von der Gauleitung vorgeschlagenen Parteigenossen besonders zu berücksichtigen sind. Geringfügige Abweichungen von den sonstigen Angeboten sind nicht zu beachten. Der Gauleitung und der Bezirksausgleichstelle wird die Fälle mitzuteilen, in denen die von der Gauleitung angegebenen Firmen nicht berücksichtigt werden

Dieses Schreiben zeigt die systematische Bevorzugung der für die NSDAP verdienten Parteimitglieder.



Der Landeshauptmann von Tirol.

---

*Präsidentenwahl*  
22

Zl. 2452/1 prs. Innsbruck, am 16.8.1938

Gebrauch von  
Bitten und Ersuchen.

An

alle Abteilungen und Dienststellen  
der Behörde des Landeshauptmannes,  
  
alle Bezirkshauptmannschaften,  
den Stadtmagistrat in Innsbruck und  
alle Landesanstalten.

Ich habe Veranlassung, hinsichtlich der Ausdrucksweise im Schriftverkehr der h.a. Dienststellen auf eine besondere Eigenart hinzuweisen, die leicht zu Irrtümern Veranlassung geben könnte.

Im Altreich wird abweichend von der Ostmark ein grundsätzlicher Unterschied zwischen "bitten" und "ersuchen" gemacht. Es hat die Form "ersuchen" dort immer und jederzeit die Bedeutung eines Befehls.

Es ist dementsprechend selbstverständlich, dass die Form "ersuchen" n i e m a l s an gleichgeordnete, höhere oder übergeordnete Dienststellen gerichtet werden kann.

Aber auch vorgesetzte Dienststellen "ersuchen" nachgeordnete Dienststellen meistens nur dann, wenn der vorhergegangenen "Bitte" nicht entsprochen wurde. Die "Bitte" einer vorgesetzten Dienststelle gegenüber einer nachgeordneten gilt nämlich automatisch als unbedingt durchzuführende Anordnung.

Im Auftrage des Landeshauptmannes bringe ich sämtlichen Dienststellen diesen Unterschied zur Kenntnis mit der Weisung, in Zukunft hiernach zu verfahren.

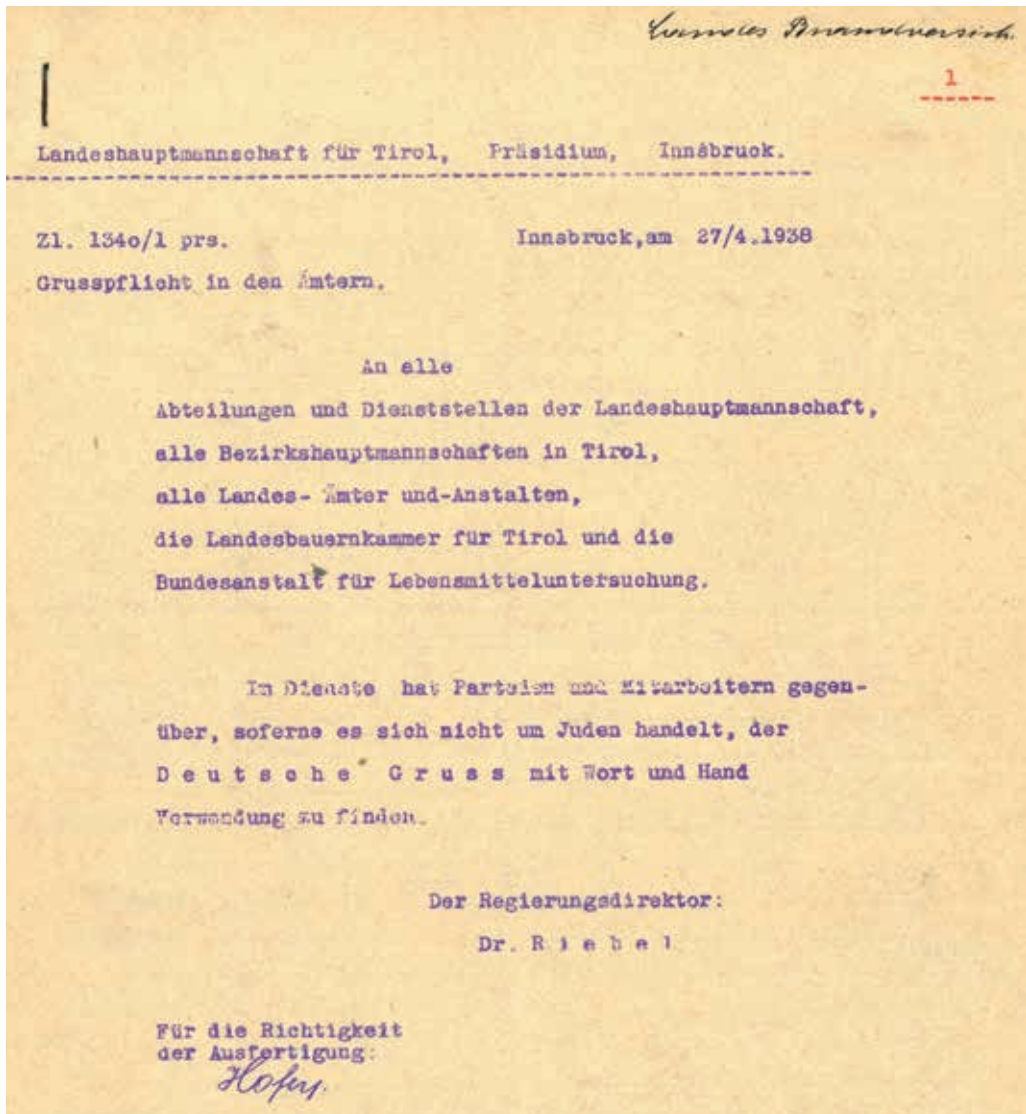
Heil Hitler!  
Der Regierungsdirektor:  
Dr. Riebel.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Mag.*

11. Aug. 1938

Die Begriffe „bitten“ und „ersuchen“ hatten in der Sprache der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen eine besondere Bedeutung.

Für die Aufrechterhaltung und Finanzierung des Krieges benötigte der Staat ungeheure Geldmittel. Einen Teil davon sollten die Bevölkerung und die Wirtschaft durch Spenden aufbringen. Bekannte Beispiele hierfür sind das „Winterhilfswerk“ oder die „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“. Adolf Neumaier, Gebietsvertreter in Osttirol, schrieb im Juni 1941 einen ausgiebigen Bericht über seine Arbeit an die „Tiroler“, in dem er einige Auswirkungen des Krieges beschrieb. So kriti-



Schon bald nach der Machtübernahme wurde auch die Verwendung des „Deutschen Grußes“ festgeschrieben.

sierte er die Menge an Sammlungen für Spenden, die einem Zwang gleichkämen: „Was die Zudringlichkeit der Sammler in einem so kleinen Städtchen wie Lienz betrifft, wo einer den anderen ganz genau kennt, machen Sie sich nicht einen blassen Begriff davon. Auch über die Anzahl der Sammler kann man mit Recht staunen.“<sup>358</sup> Nicht nur die Spende an sich, teils auch die Höhe der Spende werde von der Kreisleitung der Partei vorgeschrieben.<sup>359</sup> Zugleich zeigte er sich froh, nicht an der Front sein zu müssen:

*Schließlich stand ich [...] wiederholt mit der Büchse in den Straßen wie man ja auch sonst fleissig überall mitmachen muss, wenn man das Glück hat noch ‚hinten herum‘ sein zu können, wo andere gleichaltrige ‚draussen‘ schon seit Anbeginn den Kopf hinhalten müssen. Das ist doch ganz selbstverständlich!<sup>360</sup>*

Der Krieg erschwerte die Arbeit. Ein weiterer Osttiroler Vertreter musste sogar um den Erhalt eines einzigen Fahrradschlauches kämpfen:

*Zwecks Erledigungen von auswärtigen Geschäftsfällen, wie auch solchen in Lienz selbst, benütze ich seit Ausbruch des Krieges ausschließlich das Fahrrad. [...] Der Beamte Lamp beim Wirtschaftsamt sagte mir, [...] dass wenig Aussicht besteht, einen Bezugsschein für einen Schlauch zu bekommen. Ich erwiderte H[errn] Lamp, dass ich seit Ausbruch des Krieges nicht einen Liter Benzin für mein Auto beanspruchte, immer nur mit dem Fahrrad gefahren bin, viele Kunden auswärts besuchen muss, in deren Ortschaften keine Bahn und Autobus hinführt und ein Fahrrad doch das Minimum ist, was mir als Verkehrsmittel zusteht. [...] Ich habe mich darauf beschränkt, ganz sachlich zu sein und nicht viel darüber zu erwähnen, wer heute noch mit dem Auto und dem Fahrrad herumfährt. Schließlich möchte ich noch erwähnen, dass mein Personenkraftwagen vor einigen Tagen beschlagnahmt wurde und möchte man meinen, dass ich wenigstens Anspruch auf einen Fahrradschlauch habe.<sup>361</sup>*

Dieser Ausschnitt aus einem Brief des Lienzer Bezirksvertreters verdeutlicht die Konsequenzen, die der Krieg auf die Versorgung der Zivilbevölkerung hatte. Auch eine Füllfeder erwies sich im Jahr 1943 als nicht beschaffbar.<sup>362</sup> Beschlagnahmungen von Material, das für Kriegszwecke eingesetzt werden konnte, wurden häufig von der Verwaltung erlassen. Das betraf zum Beispiel Autos oder Reifen, aber auch die strikte Begrenzung von Heizmaterial, sodass die „Tiroler“ im Februar 1945 das Heizen des Anstaltsgebäudes komplett einstellen musste, da keine Kohle mehr da war.<sup>363</sup> Einschränkungen gab es auch beim elektrischen Strom. So musste ab Mai 1943 der Lichtstromverbrauch um 30 Prozent gesenkt werden. Eine der Maßnahmen dazu war beispielsweise die Limitierung der Wattanzahl von Glühbirnen auf maximal fünf Watt pro Quadratmeter Raumfläche.<sup>364</sup>

Ab Mitte Februar 1942 wurden trotz der Einstufung der „Tiroler“ als kriegswichtig keine Tankausweiskarten für Benzinbezug mehr ausgestellt.<sup>365</sup> Die Autos des Betriebes mussten ruhen. Bereits mit Beginn des Krieges wurde ein Wagen von der Wehrmacht eingezogen und für ein zweites vorhandenes Auto keine Fahrerlaubnis erteilt. Damit blieb der Anstalt nur mehr ein benützbares Fahrzeug übrig.<sup>366</sup> Auch für den Bezug von Batterien für Taschenlampen musste ein intensiver Briefwechsel erfolgen.<sup>367</sup> Anscheinend bemühte man sich noch gerade rechtzeitig um solche Batterien, da nach einer Mitteilung der RGV Anfang November 1943 die Ausgabe von Bezugsscheinen für Trockenbatterien eingestellt wurde.<sup>368</sup>

Der Wettbewerb der einzelnen Anstalten untereinander wurde durch Erlässe des Reichswirtschaftsministeriums stark eingeschränkt. Im Frühjahr 1943 wurde unter Berufung auf die Verordnung zur „Freimachung von Arbeitskräften für kriegswichtigen Einsatz“ verboten, Werbung für den Abschluss von Versicherungen zu betreiben, sei es durch die Post oder andere Verteilung von Schriftgut, durch Hausbesuche wie auch über Telefon, außerdem wurden Provisionen an Vermittler und Vertreter untersagt, wenn ein Wechsel des Versicherers vorlag.<sup>369</sup> Das oben erwähnte Zusatzübereinkommen des VADGVU legte darüber hinaus den Schutz des Bestandes der Versicherungsunternehmen fest. Die Unternehmen

Besch in Umlauf241  
-----Allen männlichen Beamten und Angestellten zur Kenntnissnahme.R a s c h weitergeben!

Innsbruck, .. 30, April 1943. ...

R u n d s c h r e i b e n !  
-----

Nach Fertigung zu Herrn Oberinspektor Lutz

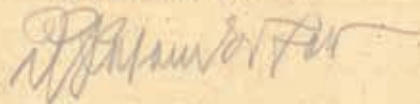
zurück.

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass in letzter Zeit Gefolgschaftsmitglieder von der Militärbehörde einer neuerlichen Musterung unterzogen wurden, ohne dass ich als Betriebsführer von dieser Tatsache oder deren Ergebnis verständigt worden wäre.

Ich mache daher aufmerksam, dass in Hinkunft alle Vorkommnisse von wehrdienstlichen Belangen z.Bsp. Einberufungen, Musterungen, Änderungen der Tauglichkeitsgrade, Aufhebungen von UK-Stellungen usw. mir unverzüglich persönlich zu melden sind.

Anschliessend ist diese Meldung auch an mein Sekretariat zwecks Vor-  
merkung zu erstatten.

Der Betriebsführer.



*Internes Rundschreiben zur Regelung der wehrdienstlichen Belange.*

verpflichteten sich dabei, VersicherungsnehmerInnen auf den bisherigen Versicherer zu verweisen und keine Übernahme von Versicherungen durchzuführen.<sup>370</sup> Nur 14 von über 50 auf dem Gebiet Österreichs vertretenen Unternehmen traten dieser zusätzlichen Übereinkunft nicht bei.<sup>371</sup> Dem RAA ging diese Selbstinitiative des VADGVU jedoch zu weit, sodass mit einer Anordnung Mitte September 1943 das Übereinkommen wieder aufgehoben wurde.<sup>372</sup> Daraufhin entwickelte der Verband ein neues Konzept, das nun den Bestimmungen des RAA genügen sollte. Die Maßnahmen wurden mit dem Einsatz der Wirtschaft im „totalen Krieg“ begründet und daher als in Kriegszeiten notwendig dargestellt. Dieses neue Konzept schloß mit dem Satz:

*Soweit jetzt noch gegen die von der ostmärkischen Versicherungswirtschaft vorgeschlagene Regelung Stellung genommen wird, richten sich die Angriffe nicht mehr gegen die oder jene Einzelheit dieser Regelung, sondern gegen ihren Grundgedanken: die Versicherungswirtschaft dem totalen Krieg anzupassen und Arbeitskräfte, Arbeitszeit und Material zu sparen.*<sup>373</sup>

Soweit ersichtlich, geschah die Schaffung dieser Vereinbarung zu jedem Zeitpunkt ohne Veranlassung durch eine höhere Stelle, war vielmehr eine Selbstinitiative des VADGVU. Nun jedoch widersprachen die „Tiroler“ und die anderen Länderversicherer dieser Ansicht, sie traten daher in diese Vereinbarung nicht mehr ein, da sie im Vertragstext Kartellbildung erkannten und gemäß den Bestimmungen des Vertrages erst recht Mehrarbeit erwarteten.<sup>374</sup> Die Auswirkungen des Krieges waren vielfältig. Die größten Einschränkungen entwickelten sich jedoch aus den zahlreichen Einrückungen zur Wehrmacht, wodurch die Aufrechterhaltung des Betriebes immer schwieriger wurde. Im Folgenden soll daher versucht werden, die Entwicklung des Personalstandes eingehend zu beleuchten.

## **5.2 Zwischen Einberufung und UK-Stellung – die Entwicklung des Personals**

Die ersten Einberufungen erreichten die Angestellten der „Tiroler“ bereits vor dem Ausbruch des Krieges. So sollte beispielsweise der Chefbuchhalter Heinrich Süss am 17. April 1939 zur Wehrdienstleistung antreten, nachdem er am 13. April den Befehl dazu zugestellt bekommen hatte. Daraufhin wurden alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt, um diese Einberufung zumindest zu verschieben.<sup>375</sup> Kurz vor Beginn und mit Anfang des Krieges wuchs die Zahl der Einberufungen und Abwesenheiten stark an: Sechs Angestellte wurden in der zweiten Augushälfte, Direktor-Stellvertreter Oswin Flir Anfang Oktober 1939 zur Wehrmacht befohlen. Flir kehrte nur kurz im Herbst 1940 zurück, bevor er zur Rechtsabteilung des Verwaltungsamtes der Waffen-SS in Berlin wechselte.<sup>376</sup> Anfang Jänner 1940 folgten zwei weitere Angestellte.<sup>377</sup> Bis Februar waren schließlich bereits 14 Angestellte eingerückt, was den Direktor dazu veranlasste, vermehrt um Unabkömmlichkeits-Stellungen (UK-Stellungen) anzusuchen. Was die Einrückungen für die verbleibenden Angestellten an Mehrarbeit bedeuteten, wird aus der UK-Antragsbegründung für Albert Breit ersichtlich:

*Breit Albert ist Leiter der Tarifabteilung [...]. Ebenso ist Breit Vorstand der Rückversicherungs-Abteilung und ist für beide Funktionen keinerlei Ersatz vorhanden. 14 Angestellte sind bereits eingerückt, davon einige Abteilungsleiter, ausserdem ist Dir. Stellvertreter Purner schwer erkrankt [...], weshalb Breit auch da einspringen muss u[nd] hat er besonders die wichtige Schadensabteilung neben seinen übrigen Arbeiten ganz in seine Führung übernommen. Weiters wurde Breit eine ganz neue Arbeit zur Erhaltung unseres Versicherungsstockes in Osttirol übertragen, die sehr viel Umsicht und Geschicklichkeit erfordert.*<sup>378</sup>

Die UK-Stellung für Breit wurde erstmals Anfang 1940 genehmigt und im Anschluss immer nur für wenige Monate verlängert. Erst im Jänner 1942

wurde „bis auf weiteres“ einer UK-Stellung stattgegeben.<sup>379</sup> Zwei Jahre später musste noch einmal die Wichtigkeit von Albert Breit betont werden, nachdem er einen „Heranziehungsbefehl zur Heimatflak“ bekommen hatte und einrücken sollte. Eine Intervention von Direktor Pesendorfer beim Kreisleiter der NSDAP in Innsbruck, Max Primbs, sorgte allerdings für Breits Freistellung.<sup>380</sup> Der UK-Stellungs-Akt zu Breit, später langjähriger Direktor der „Tiroler“, ist in dieser Hinsicht besonders umfangreich. Die Bemühungen um seine UK-Stellung waren jedes Mal erfolgreich, mussten aber häufig gestellt werden. Sein Beispiel verdeutlicht die Menge an Briefwechsel und den Aufwand, der geleistet werden musste, um Angestellte oder Beamte im Dienst behalten zu können. In den meisten Fällen war man dabei aber nur mäßig erfolgreich. Um eine UK-Stellung zu bekommen, musste die Arbeit des Betroffenen als unentbehrlich und unersetzbar gekennzeichnet werden. Im Fall von Albert Breit wurde dies besonders hervorgehoben:

*Rechnungsrat Albert Breit ist der einzige Referent für das neue Versicherungs-Vertragsgesetz, für die neuen Allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen und ganz besonders für das äusserst komplizierte und schwierige Tarifwesen, das unbedingt langjährige Praxis und reiche Erfahrung erfordert. Weiters hat Breit [...] ausschliesslich derart wichtige Agenden unter sich, dass sich seine allfällige Einberufung für den Fortgang meines Geschäftsbetriebes geradezu katastrophal auswirken müsste. Zudem war Breit ein wertvoller Mitarbeiter bei Aufstellung der neuen Satzungen und ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass sich hieraus vor Genehmigung mit der Aufsichtsbehörde eine umfangreiche Korrespondenz ergeben wird. Handelt es sich doch um eine für die Anstalt lebenswichtige Umgestaltung im Kampfe um die dem Unternehmen seit über 100 Jahren zukommende Begünstigung der Versicherung auf I. Risiko. Was dies für die ganze Tiroler Bevölkerung bedeutet, braucht hier wohl nicht näher ausgeführt werden. Kurz zusammengefasst, Breit ist nicht nur unentbehrlich sondern tatsächlich auch unersetzlich.<sup>381</sup>*



In einer früheren Begründung wird Breit sogar als „die Seele des Betriebes“ charakterisiert.<sup>382</sup> Für Albert Breit konnte also immer eine UK-Stellung erreicht werden, doch waren sehr häufige Ansuchen notwendig. Eventuell ist dies auch ein Indiz dafür, dass Breit noch immer nicht als politisch zuverlässig eingestuft wurde und daher unter genauer Beobachtung der Behörden stand.<sup>383</sup>

Zumindest konnte im Laufe des Jahres 1941 von den Versicherungsverbänden eine Verbesserung der Unabkömmlichkeit von Angestellten in Versicherungsbetrieben erreicht werden:

*Der Herr Reichswirtschaftsminister hat daher die betreuenden Dienststellen ersucht, [...] darauf hinzuwirken, daß ein weiterer Abzug unentbehrlicher und unersetzbarer Arbeitskräfte, der die Durchführung kriegswichtiger Aufgaben der Banken und Versicherungen vereiteln oder wesentlich beeinträchtigen würde, unterbleibt, soweit es sich nicht um für die Wehrmacht besonders wichtige Kräfte handelt.*<sup>384</sup>

Mitte September 1941 waren immer noch 14 der 59 männlichen Angestellten eingerückt, ein Dutzend war UK-gestellt.<sup>385</sup> Wie aus den Personallisten hervorgeht, waren sowohl die Bemühungen um UK-Stellungen wie auch die Einberufungen zahlreich. Von den 49 in der Personalliste aufscheinenden männlichen Angestellten am 2. Jänner 1942 hatten bereits 26 eine Einrückung hinter sich oder leisteten gerade Dienst.<sup>386</sup> Für Direktor Pesendorfer war eine UK-Stellung sehr einfach zu bekommen, so einfach, dass nur geringer Aufwand betrieben werden musste. In der einzigen vorliegenden Begründung zu seinem Antrag, dem eine UK-Stellung „bis auf weiteres“ folgte, heißt es:

*Direktor Dr. Pesendorfer hat als Betriebsführer allein die Entscheidung in wichtigen finanziellen und kaufmännischen Fragen. Weiters obliegen ihm als einzigen rechtskundigen Beamten der Anstalt die Belange mit juristischem Einschlag [...]. [I]nfolge seiner politischen*

*Stellung (Gauredner) und zuletzt durch seine aussergewöhnliche Popularität im ganzen Gau [ist er] für das Unternehmen von unersetzbarem Wert.<sup>387</sup>*

Pesendorfer bekam bereits mit Anfang August 1939 seine Unabkömmlichkeit bestätigt durch einen Antrag der Behörde des Landeshauptmannes von Tirol.<sup>388</sup> Aber auch er musste schließlich im Herbst 1944 zwei Monate lang zu den Standschützen einrücken.<sup>389</sup>

Viele Versuche, Mitarbeiter „unabkömmlich“ gestellt zu bekommen, scheiterten. So zählten bereits kleine Verbesserungen als Erfolg. Rudolf Lutz freute sich beispielsweise darüber, dass der Gebietsvertreter des Außerferns als weniger tauglich eingestuft wurde:

*Im übrigen beglückwünsche ich Sie zur Beförderung von K.v. [Kriegsverwendungsfähig, Anm.] auf G.v.H. [Garnisonsverwendungsfähig Heimat, Anm. ... W]ir [werden] sofort den Rekurs auf diesem Wege weiterleiten und bei dieser Gelegenheit beifügen, dass Sie nunmehr G.v.H. qualifiziert sind.<sup>390</sup>*

Erschien eine Einberufung unausweichlich, wurde die Leitung der „Tiroler“ erfinderisch. In diesem Sinne machte Pesendorfer im Zusammenhang mit der Einberufung seiner Schätzer einen interessanten Vorschlag: Robert Thurner sollte im Herbst 1941 zur Waffen-SS einrücken. Sein Aufgabengebiet bei der Versicherung war die Schätzung der Höhe von Brandschäden und die Erhebung der Brandursachen. Aufgrund der Tatsache, dass der zweite entsprechende Angestellte, Erwin Millonig, an der Ostfront diente, war Thurner UK-gestellt. Durch eine Einberufung Thurners wäre diese Abteilung ohne Mitarbeiter gewesen. Deswegen stellte Ekkehard Pesendorfer über die Handelskammer<sup>391</sup> an die Waffen-SS folgenden Vorschlag:

*Eine Möglichkeit wäre wohl gegeben, der Forderung der Waffen-SS Rechnung zu tragen. Diese Möglichkeit wird darin erblickt, daß das*

*SS-Hauptamt – Ergänzungsamt der Waffen-SS sich an das Oberkommando der Wehrmacht wendet und unseren dzt. bei der TN [Technische Nothilfe, Anm.] in Kriegsdiensten stehenden Architekten und Baumeister Erwin Millonig für immer unabkömmlich stellt. [...] Zum Schluß sei betont, daß der Verzicht auf die UK-Stellung des Baumeisters Thurner uns äußerst schwer fällt, daß wir jedoch mit Rücksicht auf die offenbare Notwendigkeit seiner von der Waffen-SS angeforderten Tätigkeit Rücksicht nehmen und auch insbesondere darauf, daß Baumeister Thurner selbst als alter SS-Führer in keiner Weise den Anschein erwecken will, daß er seine Pflicht gegenüber seiner Formation irgendwie umgehen wolle. Es wird aber noch ausdrücklich gebeten, für den Fall, als eine UK-Stellung des Baumeisters Erwin Millonig nicht durchzusetzen sein sollte, nach wie vor den UK-gestellten Baumeister Robert Thurner im Dienste unserer Anstalt zu belassen.<sup>392</sup>*

Bis auf weiteres blieb Thurner bei der Versicherung, er führte Schadenerhebungen im Jahr 1942 weiterhin aus.<sup>393</sup> Allgemein können Bemühungen, Angestellte, Beamte oder Vertreter vom Kriegsdienst zurück zur Arbeitsstelle zu bekommen, nur bruchstückhaft nachvollzogen werden. Versuche, Angestellte beispielsweise vom Dienst beim Reichsluftschutzbund freigestellt zu bekommen, waren zumeist wenig erfolgreich, das Unternehmen bekam in der Regel nur eine ablehnende Antwort, die den Betreffenden als unentbehrlich für den Luftschutz kennzeichnete.<sup>394</sup> Einfacher konnte eine Enthebung vom Dienst bei der Polizeireserve erreicht werden. So konnten fünf Angestellte allein im ersten Halbjahr 1940 zurück in das Unternehmen gebracht werden.<sup>395</sup>

Anfang 1942 war es schwierig, selbst UK-gestellte Angestellte behalten zu können. Das Unternehmen forderte man auf, diejenigen Personen zu benennen, die unbedingt notwendig waren, um den Betrieb fortzuführen. Wer darin nicht als besonders wichtig bezeichnet wurde, musste mit einer baldigen Einberufung rechnen.<sup>396</sup> Insgesamt erschwerte sich die Personallage, je länger der Krieg dauerte, zunehmend.

Anfang 1944 waren bereits 28 Angestellte oder Beamte einberufen und standen für die „Tiroler“ nicht zur Verfügung. Das war fast die Hälfte der Belegschaft.<sup>397</sup> Im Oktober 1944 wurde zudem verfügt, dass alle Versicherungsbetriebe zwanzig Prozent des vorhandenen Personalstandes für die Wehrmacht freistellen müssen. Von dieser Maßnahme waren auch UK-Gestellte betroffen, unter anderem Heinrich Süß, nach dem Krieg, von 1959 bis 1966, Direktor der „Tiroler“. Er war Leiter der Buchhaltungsabteilung, die wegen der Einberufungen bereits stark dezimiert war. Von den sechs Hilfskräften, die in der Buchhaltung gearbeitet hatten, leisteten fünf bereits Wehrdienst. Der einzige Ersatz für Süß war gerade an der Front in Finnland im Einsatz.<sup>398</sup>

Unter der Vertreterschaft fanden besonders zahlreiche Einberufungen statt, wobei keine genauen, zuverlässigen Zahlen genannt werden können. Insgesamt waren fast 300 Ortsvertreter bei der „Tiroler“, zumeist nebenberuflich, beschäftigt. Für sie war es nicht möglich, um UK-Stellungen anzusuchen, da sie offensichtlich nicht unentbehrlich für das Unternehmen waren. Eine zu hohe Anzahl an UK-Anträgen hätte zudem die Chancen für die positive Erledigung anderer Anträge verringern können. Lediglich für die Gebietsvertreter versuchte man daher, Unabkömmlichkeiten zu bekommen, häufig allerdings mit negativem Ausgang, wie die UK-Anträge für die Gebietsvertreter des Außerferns und des Inntales zeigen. Für eingerückte Vertreter musste man sich daher um Ersatz bemühen. Deren Arbeit mussten häufig Ehefrauen und Verwandte übernehmen. Vielen Wünschen um UK-Stellungen konnte zudem nicht nachgekommen werden:

*In Beantwortung Ihres Schreibens vom 10. Oktober [1944] teilen wir Ihnen mit, dass wir leider nicht in der Lage sind, für unsere nebenberuflich beschäftigten Ortsvertreter UK-Anträge einzubringen. Bei der jetzt laufenden Aktion ‚Einsatz des Versicherungsgewerbes im totalen Krieg‘ ist es uns ja nicht einmal mehr möglich, unsere für den Betrieb viel wichtigeren uk-gestellten Beamten zu erhalten, geschweige denn einen Inkassanten in einer Landgemeinde.<sup>399</sup>*

Bei Anliegen, die keines direkten UK-Antrags bedurften, zeigte sich die Leitung der „Tiroler“ aber hilfsbereit. So stellte ein nebenberuflicher Vertreter, der am Russlandfeldzug als Kraftfahrer teilnahm, eine Bitte an Pesendorfer:

*Wenn ich mir nochmals eine Bitte gestatten dürfte, wäre ich Ihnen schon sehr zu Dank verbunden und würde ich Ihnen dies nie vergessen, wenn Sie mir bei der Wehrkreisverwaltung in Salzburg anfragen lassen könnten, vielleicht in der Form, daß Ihnen bekannt ist, daß Ihr langjähriger Vertreter die Laufbahn der Beamten des nicht techn. Dienstes (auf Kriegsdauer) einschlagen möchte und ob dies [...] möglich wäre. Vielleicht würden Sie mir zur besseren Bekräftigung eine kleine Befürwortung Ihrerseits beifügen. Ich möchte Sie also nochmals bitten mir wegen meiner neuerlichen Belästigung nicht ungehalten zu sein, aber ein Landser im Felde ist halt in solchen Dingen immer auf fremde Hilfe angewiesen.<sup>400</sup>*

Pesendorfer folgte der Bitte des eingerückten Vertreters und stellte an die Wehrmacht die erbetene Eingabe und lobte den Vertreter ausdrücklich.<sup>401</sup> Ob das Ansuchen von Erfolg gekrönt war, ist aber leider nicht bekannt. Durch die vielen Einberufungen ergaben sich schließlich Rückstaus in der Bearbeitung von Unterlagen. Um die Anhäufung unbearbeiteten Materials zu reduzieren, ordnete Pesendorfer eine verlängerte Arbeitszeit für jeden Donnerstag von 16 bis 19 Uhr an, solange, bis der Rückstau aufgearbeitet sei.<sup>402</sup>



Zerbombte Straßenzüge in Innsbruck: Maria-Theresien-Straße.



Schäden in der Innsbrucker Altstadt.

### 5.3 Luftangriffe auf Tirol – zur Versicherung von Kriegsschäden

Tirol wurde erst im Jahr 1943 Kriegsschauplatz, ab dem Herbst begannen Luftangriffe der Alliierten auf Tiroler Gebiet. Der erste Angriff auf Innsbruck wurde am 15. Dezember 1943 geflogen, dem 21 weitere folgen sollten. In ganz Tirol kam es bis April 1945 zu insgesamt 270 Einsätzen.<sup>403</sup> Ziel der Angriffe waren meist die Bahnstrecken, durch deren Zerstörung die Mobilität der Streitkräfte und auch die Nachschubrouten und Transportwege für Rüstungsmaterial eingeschränkt werden sollten. Vor allem bei den Angriffen auf größere Städte kam es zu zahlreichen zivilen Opfern. In Innsbruck starben etwa 500 Menschen durch die Angriffe, im ganzen Gau Tirol-Vorarlberg einschließlich der sogenannten „Operationszone Alpenvorland“, die die italienischen Provinzen Südtirol, Trentino und Belluno umfasste, ließen etwa 1.500 Menschen ihr Leben.<sup>404</sup>

Allein in Innsbruck wurden im Laufe des Luftkrieges 2.665 Schadenstellen gezählt,<sup>405</sup> weswegen sich auch die Frage stellt, ob und wie Schäden durch Luftangriffe von Versicherungen gedeckt waren. Bereits kurz nach Kriegsbeginn begann man, sich im Versicherungswesen mit dieser Frage zu beschäftigen. Dabei stellte sich ganz grundsätzlich die Frage, was als Kriegsschaden bezeichnet werden kann:

*Eine eingehende Besprechung, auch an Hand der Schadenfälle, in dem von mir eingesetzten Ausschuss hat wiederum bestätigt, dass es nicht möglich ist, Richtlinien dafür zu geben, welche Schäden als Kriegsschäden zu behandeln sind und welche nicht. Die Untersuchung der bisher gemeldeten Schäden hat gezeigt, dass sich nur nach Lage des Einzelfalles und nur bei Kenntnis aller Umstände, auch der Nebenumstände, ein Urteil darüber gewinnen lässt, ob der Schaden als mit Kriegereignissen in Zusammenhang stehend zu betrachten ist oder nicht.<sup>406</sup>*

Die Versicherungsunternehmen wurden angehalten, nach Möglichkeit „größte Billigkeit walten zu lassen“. Waren mehrere Versicherungsunter-



nehmen beteiligt, sollte das Handeln abgestimmt und gemeinsam agiert werden. Deutete ein Schaden darauf hin, in Zusammenhang mit dem Krieg zu stehen, konnten die Versicherungen die VersicherungsnehmerInnen dahingehend informieren, dass sie sich bei den zuständigen Behörden melden, um anderweitig Entschädigung zu erhalten.<sup>407</sup>

Damit wurde zunächst zwar festgehalten, dass Kriegsschäden nicht von einer Versicherung gedeckt waren, allerdings wurde verlangt, großzügig vorzugehen. Bereits Mitte September 1939 heißt es daher in einer Mitteilung:

*Was die Frage betrifft, ob Schäden, die auf Fliegerangriffe zurückzuführen sind, durch eine Versicherung abgedeckt werden können, so ist diese Frage unbedingt zu verneinen. Bei dem Einschluss von Fliegerschäden handelt es sich nicht um ein nur zusätzliches und wesensgleiches Feuerwagnis, sondern um eine in ihrem Charakter von der eigentlichen Feuerversicherung nicht scharf genug zu trennende Gefahr. [...] Ausserdem wurde die Fliegerschadenversicherung des [Ersten, Anm.] Weltkrieges auch erst in den letzten Kriegsjahren in Angriff genommen, nachdem die Front im Westen festlag und einigermaßen übersehen werden konnte, mit welchen Schäden zu rechnen war. Demgegenüber sind die heutigen Verhältnisse so grundlegend verändert, und es ist alles noch zu sehr im Fluss, als dass sich die Feuerversicherer auf dieses Gebiet begeben könnten.<sup>408</sup>*

Versicherungsunternehmen waren in dieser Frage den Entscheidungen staatlicher Stellen untergeordnet. So entschied Ende 1939 der Leiter der WS I, Heinrich Bothe, dass mit Kriegereignissen zusammenhängende Schäden möglichst entgegenkommend zu regulieren und von Versicherungsunternehmen zu entschädigen seien. Darüber hinaus wurde bestimmt, dass alle ablehnenden Entscheidungen vorab gemeldet werden mussten und ein von der Wirtschaftsgruppe eingesetzter Ausschuss in der Folge über die Zulässigkeit der Ablehnung entschied.<sup>409</sup>



*Bombenschäden an der Ecke Boznerplatz/Wilhelm-Greil-Straße in Innsbruck.*



Verstärkend wirkte ein Rundschreiben des RAA für Privatversicherung, das zunächst eine bisher gehandhabte Beweisführung umkehrte: Im Schadenfalle musste bislang der/die Versicherte nachweisen, dass der Schaden nicht unmittelbar oder mittelbar mit dem Krieg im Zusammenhang stand.

Da ein Beweis für diesen Zusammenhang leicht zu finden sei, waren nunmehr die Unternehmen verpflichtet, einen Zusammenhang zu beweisen. Etwas präzisiert wurde auch der mittelbare Zusammenhang mit dem Krieg:

*Aus den allgemeinen Kriegsverhältnissen sich ergebende Schäden z.B. solche infolge Einberufung von Feuerwehrmitgliedern, infolge Unterlassens von Ausbesserungen wegen Rohstoff- oder Facharbeitermangels, wegen notwendigen Einsatzes schlechter geschulten Personals usw. sind keine mittelbaren Kriegsschäden im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.<sup>410</sup>*

Noch einmal wurde die Kulanz betont:

*Hiernach [den Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe, Anm.] sollen die Versicherungsunternehmen sich nicht kleinlich auf den Wortlaut der Bedingungen zurückziehen. Sie sollen auch der Wirtschaftsgruppe von Schäden, die sie unter Berufung auf die Kriegsausschlussklausel etwa ablehnen wollen, zuvor Kenntnis geben, damit der bei der Gruppe gebildete Gutachterausschuss Gelegenheit hat, sich über die Berechtigung der Ablehnung zu äußern.<sup>411</sup>*

Diese Regelungen konnten aber nicht lange aufrecht erhalten werden, bereits Mitte Juli 1940 wurden die Versicherungsunternehmen aufgefordert, Forderungen durch unmittelbare Kriegsschäden, wie Beschuss oder Bombenabwurf, sofort abzulehnen.<sup>412</sup> Die staatlichen Mitteilungen und Anordnungen klangen nun anders:

*Das Ergebnis [von Beratungen, Anm.] ist, daß es im allgemeinen nicht als Aufgabe der Sachversicherer angesehen werden kann, solche Kriegsschäden zu ersetzen, deren Regelung bereits in der Kriegssachschädenverordnung oder den zu ihrer Durchführung und Ergänzung ergangenen Vorschriften vorgesehen ist, es sei denn, daß der Versicherungsvertrag das Kriegswagnis einschließt.<sup>413</sup>*

Es kann also bis zu dem Zeitpunkt, ab dem Tirol von Luftangriffen betroffen war, von einem Meinungswandel in der Verwaltung gesprochen werden, der vermutlich auch auf das Einwirken der Versicherungsunternehmen zurückzuführen ist.

Darüber hinaus stellte sich die Frage, was nach der Zerstörung eines Gebäudes durch Kriegshandlungen mit dem Versicherungsvertrag zu geschehen hatte. Zumindest bei einer gänzlichen Zerstörung des Gebäudes wurde der Versicherungsvertrag als erloschen angesehen, wenn nicht explizit eine Vereinbarung zum „Ruhe“ des Vertrages geschlossen wurde, „denn wenn das versicherte Gebäude nicht mehr vorhanden ist, kann auch eine Haftung des Versicherers nicht mehr fortbestehen“.<sup>414</sup> Bei einer teilweisen Zerstörung des Gebäudes war die Prämie auf Antrag des Versicherungsnehmers oder der Versicherungsnehmerin an die veränderten Verhältnisse anzupassen.<sup>415</sup> War in einem Wohnhaus beispielsweise das Erdgeschoss noch bewohnbar, der erste Stock aber zerstört, sollte der Versicherungsvertrag so angepasst werden, dass nun nur mehr das Erdgeschoss versichert und auch nur mehr dafür die Prämie zu bezahlen war.

Von den Versicherungsunternehmen erwartete man größtmögliche Kulanz. So sollte, bevor eine Mahnung ausgestellt worden wäre, ein Schreiben an den/die VersicherungsnehmerIn ergehen, ob eventuell ein Bombenschaden vorliegt und deswegen keine Zahlung erfolgt sei.<sup>416</sup> Auch der Wiederaufbau zerstörter Gebäude durfte nicht mehr so streng ausgelegt werden. Da meist eine im Versicherungsvertrag enthaltene Klausel den Wiederaufbau eines zerstörten Gebäudes innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verlangte, wurde diese Regelung aufgeweicht.



*Das Haus Innrain 30 vor und nach einem Bombenangriff auf Innsbruck.*



*Volltreffer der Eisenbahnbrücke in Brixlegg, 22. März 1945.*

Für VersicherungsnehmerInnen galt nun auch die Erteilung entsprechender Aufträge zum Wiederaufbau als rechtzeitige Erfüllung der Bestimmungen. Kriegsbedingt konnten viele Aufträge jedoch nicht oder erst stark verzögert durchgeführt werden. War ein/e VersicherungsnehmerIn kriegsbedingt, bei Männern zum Beispiel durch Einrückung zur Wehrmacht, verhindert, einen Auftrag fristgemäß zu erteilen, so wurde diese Frist ausgesetzt.<sup>417</sup>

Doch nicht nur die Versicherung der Gebäude im Falle eines Luftangriffes war nicht restlos geklärt. Viele Menschen brachten aus den Städten ihre Einrichtungsgegenstände zu Bekannten oder Verwandten auf das Land, damit diese vor Zerstörung durch Luftangriffe geschützt waren. Für die „Tiroler“ und auch andere Versicherer ergab sich nun das Problem, wie diese Einrichtungsgegenstände versichert seien. Nach den Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen waren nur zehn Prozent der Versicherungssumme außerhalb des versicherten Gebäudes gedeckt, was damit natürlich meist überschritten wurde. Außerdem wurden die Gegenstände häufig in Gebäude gebracht, die eigentlich keine Hausratsversicherung zuließen, wie etwa Ställe. Darüber hinaus bestand nun auch ein viel größeres Einbruch- und Diebstahlrisiko. Man befürchtete daher eine für die Versicherungsunternehmen nachteilige Entwicklung, zumal Erlässe bestanden, die eine Prämienerrhöhung untersagten, sollte ein Unterbringungswechsel durch die Gefahr von Luftangriffen nötig sein.<sup>418</sup> Die Anordnung der Wirtschaftsgruppe dazu erschien deutlich:

*Durch die Anordnungen des Leiters der Reichsgruppe ‚Versicherungen‘ [...] sind die Versicherungsunternehmungen gehalten, für die auf behördliche Anordnung oder aus eigenem Antrieb der Versicherungsnehmer in weniger gefährdete Gebiete und an einen oder mehrere Orte gebrachten Gegenstände den Versicherungsschutz unvermindert fortbestehen zu lassen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, [...] daß in jedem Falle für die anderweitig untergebrachten Sachen der Versicherer zu haften hat, bei dem die Gegenstände vor der anderweitigen Unterbringung versichert waren.<sup>419</sup>*



Verdeutlicht wird dies durch ein weiteres Schreiben der WS I, das bestimmte, von Beitragserhöhungen infolge eines Standortwechsels der Mobilien zum Schutz vor Luftangriffen abzusehen. Nur bei großindustriellen Risiken, die eine hohe Wertsumme hätten, sei darüber nachzudenken.<sup>420</sup>

Auch die eigene Versicherungsarbeit wurde durch die Versendung von Drucksorten und Schreibmaterial in ein Ausweichlager abgesichert. Ende Oktober bis Anfang November 1943 wurden die notwendigsten Unterlagen jeder Abteilung in Sicherheit gebracht.<sup>421</sup> Mit dieser Maßnahme sollte im Falle einer Zerstörung oder Unbrauchbarmachung der eigenen Büros und Räumlichkeiten vorgesorgt werden, um trotzdem umgehend weiter arbeiten zu können. Im Oktober 1944 wurden erneut Räumlichkeiten für die Auslagerung von Drucksorten gesucht.<sup>422</sup>

Von Luftangriffen war die Versicherung gleich beim ersten größeren Angriff auf Innsbruck betroffen. Das firmeneigene Haus in der Mandels-



Versetzungsandrohung gegenüber Moritz Paskowsky.

bergerstraße Nr. 9 wurde am 15. Dezember 1943 schwer beschädigt.<sup>423</sup> Anfang 1945 war schließlich auch das Anstaltsgebäude selbst in Mitleidenschaft gezogen worden, die „Tiroler“ meldete einen „Kriegssachschaden“ über einen Rechtsanwalt bei der zuständigen Behörde an.<sup>424</sup> Wie stark die Schäden am Gebäude waren, kann dadurch leider nicht nachvollzogen werden. Die Versicherungsunternehmen zeigten sich in dieser Hinsicht untereinander solidarisch: Der VLFAO beschloss Anfang 1944 eine gegenseitige Hilfestellung, sollte eine Mitgliedsanstalt Opfer eines Bombenschadens werden. Pesendorfer bezeichnete dies als „selbstverständliche Kameradschaftspflicht“ und erklärte sich und seine Anstalt bereit, einer anderen in einem solchen Fall zu helfen.<sup>425</sup>

Gegen Ende des Krieges weiteten sich die Angriffe der Alliierten auf ländlichere Gegenden aus, weswegen die „Tiroler“ ihren Vertretern noch im März 1945 die Bestimmungen betreffend möglicher Bombenschäden erläuterte und die Regelungen seit 1943 in Kürze zusammenfasste: Schäden an Gebäuden oder Mobilien durch Fliegerangriffe waren nicht von der Versicherung gedeckt, auch dann nicht, wenn als Folge des Angriffes ein Brand entstand. Nach einem Bombenschaden musste mit dem/r einzelnen VersicherungsnehmerIn geklärt werden, ob die Versicherungssumme herabzusetzen oder – im Falle eines Totalschadens – die Versicherung zu löschen war und bis zum Wiederaufbau ruhen sollte. Außerdem wurde die Beibehaltung des Versicherungsschutzes für in Sicherheit gebrachte Mobilien betont, auch wenn diese Gegenstände an einem prinzipiell feuergefährlicheren Standort untergebracht wurden.<sup>426</sup> Zusätzlich wurde den Vertretern aufgetragen, ihre Unterlagen „luftgeschützt“ aufzubewahren oder sogar ständig bei sich zu tragen.<sup>427</sup>

Was ein erlittener Bombenschaden bedeuten konnte, zeigt der Fall des Beamten Moritz Paskowsky, der nach dem zweiten Angriff auf Innsbruck am 19. Dezember 1943 unerlaubt vom Dienst ferngeblieben war: Paskowsky war seit 1914 Beamter bei der „Tiroler“ und nach dem „Anschluss“ als Leiter der Korrespondenzabteilung weiterverwendet worden.<sup>428</sup> Beim Luftangriff auf Innsbruck wurde auch sein Wohnhaus getroffen und beschädigt. Bereits seit mehreren Jahren befand sich Paskowsky auf-

grund einer Herzerkrankung in ärztlicher Behandlung. Die Folgen des Angriffes hätten ihm dabei schlimm zugesetzt: „Ich war in einem Zustand, daß ich jeden Moment mit einem gänzlichen Zusammenbruch rechnen mußte.“<sup>429</sup>

In weiterer Folge begab er sich zu Verwandten nach Seekirchen in Salzburg. Erst dort suchte er einen Arzt auf. Vor der Abfahrt aus Innsbruck stellte er noch an eine zufällig getroffene Angestellte der „Tiroler“ die Bitte, Direktor Pesendorfer über das Fernbleiben und den schlechten Gesundheitszustand Bescheid zu geben. Bis Mitte Jänner wurde er von einem Arzt krankgeschrieben. Als er sich wieder zum Dienst meldete, reagierte der Direktor ungehalten über sein Fernbleiben und Paskowsky musste sich „Vorwürfe anhören“.<sup>430</sup>

Im Februar 1944 wurde ihm auf Betreiben von Ekkehard Pesendorfer und durch Erlass von Gauleiter Hofer ein Verweis ausgestellt und die Einbehaltung eines Monatsgehalts verfügt.<sup>431</sup> Paskowsky empfand dies als Angriff auf seine Berufsehre und legte Beschwerde gegen diesen Verweis ein. Den Direktor bezeichnete er dabei als voreingenommen gegen seine Person. Einen Grund dafür könne er sich nicht erklären.<sup>432</sup> Der Chef der „Tiroler“ selbst entgegnete darauf, immer zum Besten Paskowskys gehandelt zu haben und ihn sogar geschützt zu haben:

*Ich habe seit meinem Dienstantritt an der Anstalt bei verschiedenen Gelegenheiten die Beobachtung gemacht, daß der Beschwerdeführer [Paskowsky, Anm.] es offenbar an entsprechendem Gemeinschaftsgeist fehlen läßt und daß die gesamte Gefolgschaft aus diesem Grunde geschlossen gegen ihn eingestellt ist, was mir auch wiederholt von Gefolgschaftsmitgliedern mitgeteilt wurde. Ich habe mich jedoch hiedurch keineswegs beeinflussen lassen und habe ich immer mit ihm ein kameradschaftliches Verhältnis aufrecht erhalten.<sup>433</sup>*

Pesendorfer begründete seine Haltung damit, dass er es gegenüber den anderen von den Luftangriffen betroffenen Angestellten und Beamten nicht vertreten könne, die sich korrekt vom Dienst freistellen ließen,

indem sie bei ihm als Direktor persönlich vorsprachen und um Urlaub baten.<sup>434</sup> Am 16. Dezember 1944 wurde Paskowsky erneut ausgebombt, und auch hier blieb er einige Tage der Arbeit fern. Dies nahm Pesendorfer schließlich zum Anlass, ihn mit Hinweis auf die lange Krankendauer für eine Pensionierung vorzuschlagen,<sup>435</sup> die jedoch bis Kriegsende nicht mehr stattfand.

Im NS-Staat musste auch in Ausnahme- und Extremsituationen äußerst korrekt gehandelt werden, wie dieses Beispiel verdeutlicht. Direktor Pesendorfer hätte dem Beamten Paskowsky zwar durchaus frei gegeben, hätte er sich ordnungsgemäß bei ihm persönlich abgemeldet, jedoch wurde eine genaue und korrekte Vorgehensweise erwartet, die unter keinen Umständen abgeändert oder abgekürzt werden durfte. Die Darlegung des Umgangs der Versicherungsunternehmen und des Staates mit Kriegsschäden zeigt, dass dem Staat grundsätzlich daran gelegen war, betroffenen Menschen Entschädigungen zukommen zu lassen, was jedoch keineswegs im Interesse der Versicherungsunternehmen lag. Die Versicherer konnten sich daher weitgehend durchsetzen. Nur die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes für in Sicherheit gebrachte Mobilien wurde aus Kulanz angeboten.

#### 5.4 „Wiedergewinnung“ Südtirols?

Nachdem im Jahre 1943 die Alliierten in Süditalien gelandet waren, begann der faschistische italienische Staat zu zerfallen. Am 25. Juli wurde Benito Mussolini verhaftet, Italien wechselte die Seite und stand nunmehr im Bündnis der Alliierten gegen Deutschland. Die Reaktion des NS-Staates ließ nicht lange auf sich warten. Wehrmacht und SS besetzten Norditalien, Mussolini wurde aus seiner Haft befreit und an die Spitze eines neuen faschistischen Marionetten-Regimes gesetzt. Auch Südtirol war von deutschen Truppen besetzt. Diese Entwicklung ließ die „Tiroler“ auf eine Geschäftsaufnahme in den ehemals verloren gegangenen Gebieten hoffen. Nachdem Hitler bis dahin aus Rücksichtnahme auf Mussolini eine „Heimholung ins Reich“, wie es mit Österreich und dem Sudetenland passiert war, im südlichen Tirol nicht durchgesetzt hatte, hegte man in Wirtschaftskreisen nun den Wunsch, das Land hinter dem Brenner annektieren zu können.

Die Besetzung Südtirols wirkte sich dadurch auch auf die Überlegungen und Pläne der Führung der „Tiroler“ aus. Dass das Geschäft südlich des Brenners nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Abtrennung Südtirols untersagt wurde, hatte die „Tiroler“ nur widerwillig zur Kenntnis genommen. Durch die nunmehrige Besetzung Südtirols keimte Hoffnung auf, Südtirol könnte wieder mit Nord- und Osttirol vereinigt werden.

Doch bevor die „Tiroler“ selbst konkret an eine Übernahme des Geschäftes dachte, bewarben sich bereits Personen um zukünftige Stellen. So bot ein gebürtiger Südtiroler, ehemals Generalvertreter des Istituto Provinciale Incendi in Trento, der vom italienischen Staat 1918 gegründeten Feuerversicherung, die die Bestände der „Tiroler“ übernommen hatte, seine Dienste an. Obwohl er durch seine derzeitige Anstellung mehr als genug verdiene und keine wirtschaftliche Notwendigkeit dazu hätte, gäbe er das gern auf,

*da ich nach wie vor als echter Tiroler an meine Heimat und den Dolomiten mit Sehnsucht zurückdenke, bin ich gerne bereit, meine*

*ausbaufähige derzeitige Position aufzugeben und in Ihren Diensten ins Etschland bezw. in das endlich seiner Befreiung durch den Führer entgegensehnende Südtirol zurückzukehren.*<sup>436</sup>

Dieser Bewerber brachte sogar bereits konkrete Vorstellungen dazu mit, wie das Geschäft in Südtirol zu organisieren wäre:

*Meinen Einbau könnte ich mir etwa so vorstellen, dass Sie mich vorerst mit der allgemeinen Abwicklung der mit Trient zu regelnden Angelegenheiten mitbetrauen und mir dann oder gleichzeitig die Übernahme bezw. den Neuaufbau des gesamten Vertreter- und Vertrauensmännernetzes anvertrauen. In der Folge könnte ich als Hauptvertreter für den Bezirk Bozen oder Meran in Frage kommen, wobei ich von der Voraussetzung ausgehen möchte, dass ganz Südtirol in nur drei Hauptvertretungen (Bozen, Meran, Bruneck) zu teilen wäre.*<sup>437</sup>

Pesendorfer zeigte sich angetan von den Vorschlägen des Bewerbers und forcierte seine eigenen Überlegungen Anfang des Jahres 1944. Anfang Februar wandte sich Pesendorfer an seinen Freund und Direktor der „Ostmark“ Oskar Sattmann, dem er streng vertraulich Mitteilung von seinen Gedanken zur Regelung des Versicherungswesens in Südtirol machte. Zwar sah er ein, dass auf Kriegsdauer keine territorialen Veränderungen stattfinden würden, doch könnte dies, so die Ansicht Pesendorfers, bald der Fall sein: „Nach allem, was man aber bisher gehört hat, ist mit Sicherheit nun anzunehmen, daß im Laufe des heurigen Jahres – vielleicht schon im kommenden Frühjahr – die wichtigsten militärischen Entscheidungen fallen werden“.<sup>438</sup> Darauf wollte er sich vorbereitet wissen. Im Mindesten müsse erreicht werden, so Pesendorfer, dass der seinerzeit „von den Italienern geraubte Versicherungsstock wieder unverehrt zurückzubekommen“ und womöglich eine Regelung nach Vorbild der besetzten Gebiete in Kärnten und der Krain zu erreichen wäre.<sup>439</sup> In diesen Gebieten, die 1941 an Kärnten angegliedert wurden, wurde durch eine Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung allen Versiche-

rungsunternehmen das Geschäft untersagt und einigen wenigen anderen deutschen Unternehmen wieder erlaubt. In der Sachversicherung waren dies die Allgemeine Elementar Versicherung-AG, die Donau-Concordia Allgemeine Versicherungs-AG, die Ostmark Versicherungs-AG und die Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Die Bestände der bisherigen Versicherer wurden unter diesen aufgeteilt. Einige ausländische, vor allem italienische, durften unter gewissen Auflagen weiterarbeiten.<sup>440</sup>

Sattmann zeigte sich von den Ideen Pesendorfers angetan und schätzte die Chancen, dieses Vorhaben in die Tat umsetzen zu können, als sehr gut ein.<sup>441</sup> Bei der „Tiroler“ hegte man indes die Hoffnung noch besser aussteigen zu können als die „Kärntner“, da ja nun auf Italien keine Rücksicht mehr genommen werden müsste:

*Die Arbeiten auf dem Südtiroler Boden dürften sich wohl wesentlich reibungsloser gestalten, als dies in Kärnten-Oberkrain der Fall gewesen ist. Dort mußte die Kärntner-Anstalt bezw. die Zivil-Verwaltung einiges Wasser in den Wein gießen, da sich eben verschiedene Versicherungsanstalten – darunter ziemlich viele italienische Anstalten – gegen die Regelung gestemmt hatten. Bei den dzt. Verhältnissen zu unserem ‚glorreichen‘ Bundesgenossen glaube ich aber, daß höheren Orts gewiß keine Neigung besteht, die Interessen italienischer Anstalten besonders wahrzunehmen.<sup>442</sup>*

Es folgten anschließend noch weitere Briefwechsel, die vor allem zum Ziel hatten, die in Südtirol tätigen Versicherungsunternehmen ausfindig zu machen. Weitere Bemühungen schiefen jedoch ein. Eine Dokumentation der Bestrebungen bricht im Juni 1944 ab. Vermutlich waren die wichtigsten Informationen bereits gesammelt, und auf Kriegsdauer konnte man ohnehin nichts erreichen. Wahrscheinlich wollte man das Ende des Krieges abwarten oder erkannte im Sommer 1944 bereits die kommende militärische Niederlage des „Dritten Reiches“. Bekanntlich kam es zu keiner Angliederung Südtirols.

### 5.5 Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens 1938-1945

Die direkte Verbindung zu Land bzw. Gau hatte für die „Tiroler“ sehr angenehme Auswirkungen, die eine positive Entwicklung des Unternehmens begünstigte. Wie aus den Provisionsbestimmungen für VertreterInnen hervorgeht, mussten sich das Land Tirol wie auch die dem Land gehörige Tirolische Landes-Hypothekenanstalt und weitere landeseigene Institutionen bei der „Tiroler“ versichern, weswegen VertreterInnen für diese Versicherungsabschlüsse keine Provision ausbezahlt bekamen. Die Versicherung von Objekten im Besitz des Landes wurde daher als „Zwangsversicherung“ bezeichnet.<sup>443</sup> Auch Gemeindebesitz war häufig bei der „Tiroler“ versichert. Die Verbindungen zur öffentlichen Hand, die bis auf die kommunale Ebene hinab reichten, bedeuteten also eine eindeutige Besserstellung der heimischen Versicherung. Sie war vor allem aufgrund der Tatsache, dass die „Tiroler“ in Tirol selbst beheimatet war und im „Besitz“ des Landes galt, zustande gekommen. Der Marktanteil war hoch. Vor allem auf dem Land hatte das Unternehmen eine nahezu marktbeherrschende Position. Tendenziell schwach vertreten war man

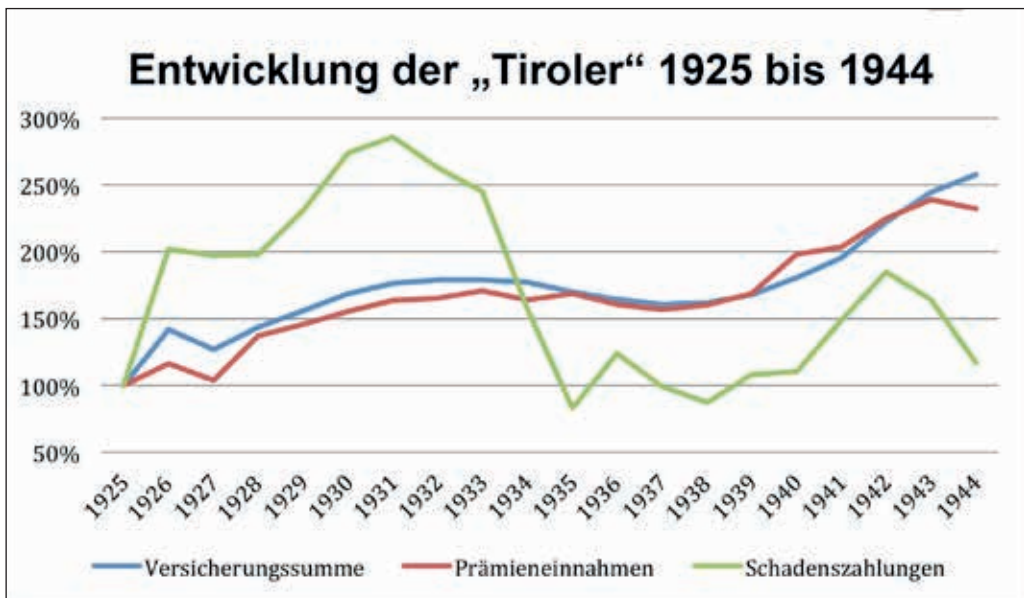


Diagramm 4: Von dem „Normalwert“ des Jahres 1925 (= 100 %) ausgehend, zeigt sich die Entwicklung von Versicherungssumme, Prämien und Schadenszahlungen bis 1944.



nur in Innsbruck und in anderen größeren Städten sowie im Zillertal, wo der dortige Zeller Brandschadenverein der „Tiroler“ Versicherungen abringen konnte. Nach eigenen Angaben konnte aber unter der Bauernschaft ein Marktanteil von bis zu 80 Prozent erreicht werden. Insgesamt wurde der Marktanteil im Land mit 60 Prozent beziffert.<sup>444</sup> Damit war die „Tiroler“ die marktbeherrschende Versicherung im Feuergeschäft Tirols. Zwei wichtige strukturelle Faktoren lassen sich für den großen Erfolg auf dem Land feststellen. Zum einen hatte man ein großes Vertreternetz aufgebaut, in jeder Ortschaft Tirols gab es nebenberuflich beschäftigte Vertreter. Kein anderes Versicherungsunternehmen dürfte derart flächendeckend vertreten gewesen sein. Zum anderen bot man weiterhin die Versicherung auf erstes Risiko an, die vor allem für Bauern eine zumeist ausreichende Absicherung darstellte. Zwar bedeutete eine solche Versicherung eine Unterversicherung, wurde aber nicht proportional vergütet, was vor allem bei kleinen Bränden einen Vorteil bedeutete. Darüber hinaus halfen die in vielen Orten bestehenden Naturalversicherungsvereine, Brandopfer mit Arbeitskräften, Hilfsmitteln und Rohstoffen versorgten, die Folgen eines Brandes abzufedern. In Kombination mit der Entschädigung durch die Erstrisiko-Versicherung der „Tiroler“ war dies eine zumeist ausreichende Risikoabsicherung.

Die Verbindung zum Land wurde hier bereits angesprochen. Auch sie half, über die Grenzen des landeseigenen Besitzes hinaus weitere lukrative Versicherungsgeschäfte abzuschließen. An dieser Stelle wäre die Versicherung der „Neuen Heimat Tirol“ zu erwähnen. Die „Neue Heimat“ war im Zusammenhang mit der „Option“ gegründet worden. Um Südtiroler Optanten und Optantinnen Wohnraum anbieten zu können, wurde vom NS-Staat diese Gesellschaft ins Leben gerufen, die in ganz Tirol Hunderte Wohnungen baute. Über die Vermittlung und Empfehlung des Landes bzw. der Gauleitung konnte die „Tiroler“ einen großen Teil der Versicherungsabschlüsse der „Neuen Heimat“ bekommen.<sup>445</sup>

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Österreich während der NS-Zeit ist, folgt man den Ausführungen Felix Butscheks, durch eine „sprunghafte Besserstellung“ im durchschnittlichen Einkommen in Folge

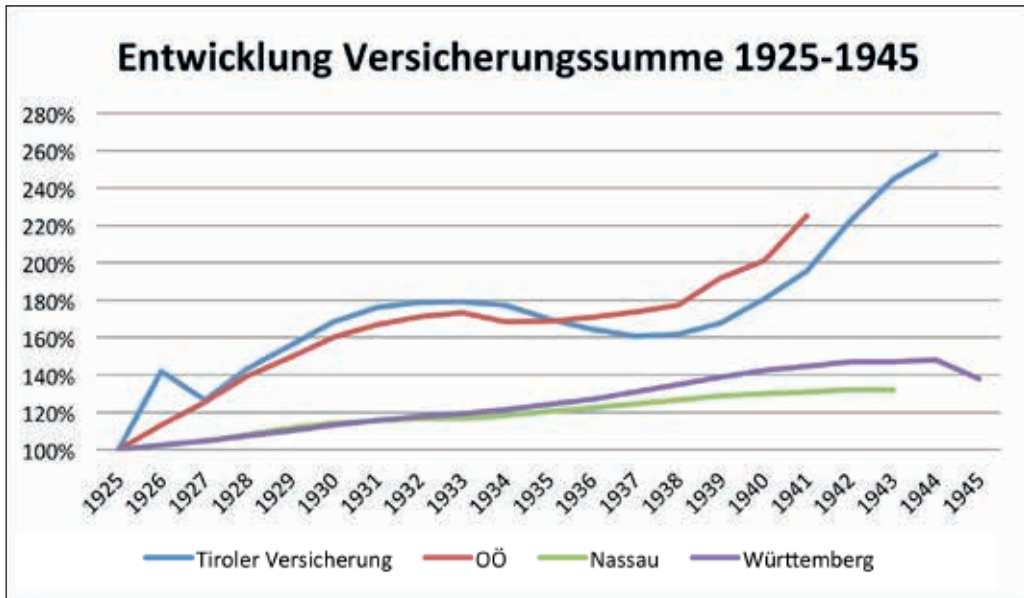


Diagramm 5: Vergleich der Versicherungssumme mit vergleichbaren Versicherungsunternehmen.

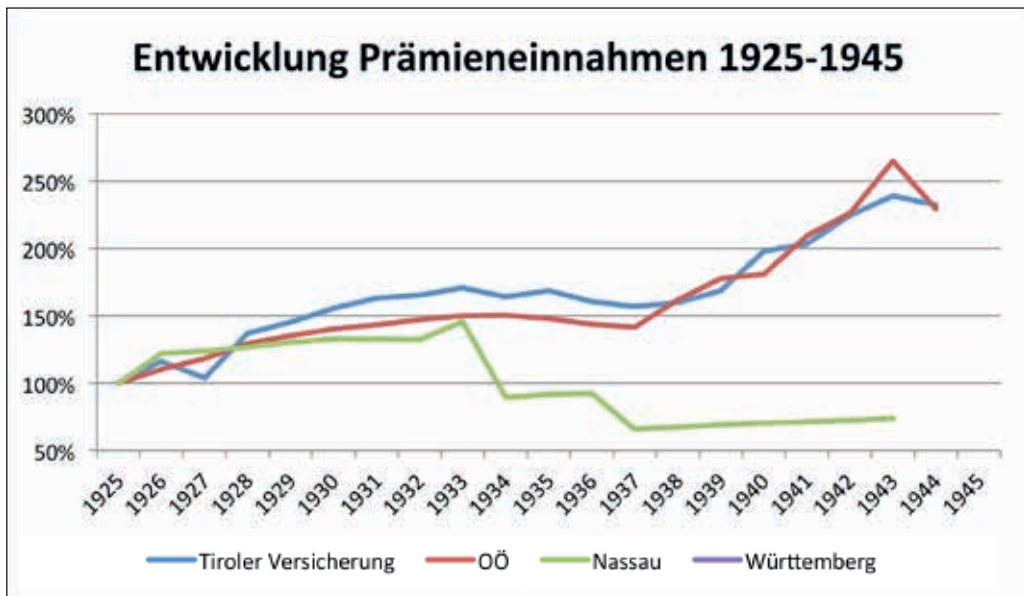


Diagramm 6: Vergleich der Prämieinnahmen mit vergleichbaren Versicherungsunternehmen.

des „Anschlusses“ gekennzeichnet. Bis zum Kriegsausbruch erholte sich die bis dahin von Stagnation geprägte Wirtschaftslage Österreichs stark, besonders bei den Arbeitslosenzahlen, die durch die Beschäftigungspolitik der NS-Regierung gesenkt worden waren. Spätestens mit Kriegsausbruch begann sich diese Entwicklung aber umzukehren. Gegen Ende 1941 war man wieder auf dem Niveau von vor dem „Anschluss“ angekommen:

*Mit Beginn des ‚totalen Krieges‘ im Jahre 1942 sank das Verbrauchsniveau weiter stetig ab und vermochte 1944 nur mehr die Existenznotwendigkeit zu decken. Demgegenüber verringerte sich das österreichische Brutto-Inlandsprodukt bis 1944 nur wenig [...]. Unmittelbare Vorteile aus dem ‚Anschluss‘ und aus der dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Expansion zog der österreichische Verbraucher daher nur kurze Zeit.<sup>446</sup>*

In einer Studie über die Wirtschaft Vorarlbergs in der NS-Zeit kommt Harald Walser zu einem ähnlichen Befund: Während die wirtschaftliche

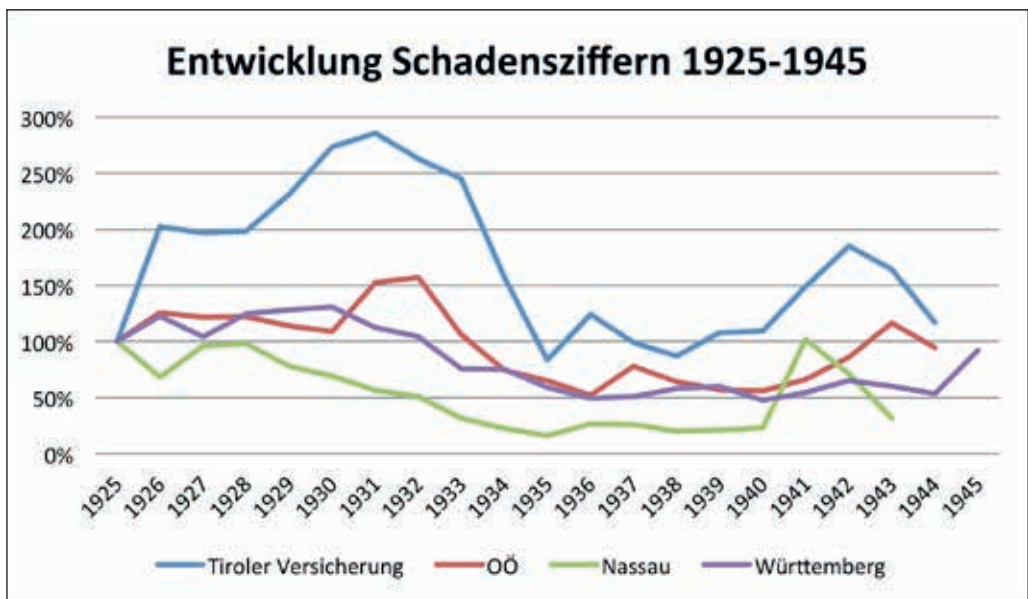


Diagramm 7: Der Vergleich der Schadensziffern zeigt vor allem die „Brandseuche“ im Tirol der 1920er- und frühen 1930er-Jahre sehr deutlich.

Situation verbessert wurde, war dies bei der Lebensqualität weniger der Fall:

*Den neuen Machthabern gelang schon in den ersten Monaten [...] die Beseitigung der jahrelangen Arbeitslosigkeit. Die dadurch geweckten Hoffnungen vieler Arbeiter/innen auf eine bessere Zukunft wurden aber bald von der Realität des ‚nationalen Sozialismus‘ eingeholt [...]. Die Wirtschaft des Landes aber profitierte in diesen sieben Jahren.<sup>447</sup>*

Genauso fällt das Urteil Horst Schreibers für die Wirtschaft Tirols von 1938 bis 1945 aus. So sei in der NS-Zeit die Basis für die gesellschaftliche Entwicklung Tirols in der Nachkriegszeit gelegt worden, die durch soziale und wirtschaftsstrukturelle Impulse aus dem „Altreich“ zustande kam.<sup>448</sup> Auch hier machte sich „eine ausgesprochene Hochkonjunktur“ in Folge des „Anschlusses“ bemerkbar.<sup>449</sup> Nicht anders erweist sich die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Innsbruck, auch sie erlebte einen Boom.<sup>450</sup>

Auch in der „Tiroler“ selbst wurde die wirtschaftliche Entwicklung durchgehend als zufriedenstellend und günstig beschrieben.<sup>451</sup> Die Gesamt-



*Titelseiten ausgewählter Rechenschaftsberichte während der NS-Zeit. Je länger der Krieg dauerte, desto sparsamer musste mit Papier umgegangen werden. Dementsprechend kleiner und simpler wurde die Aufmachung.*

versicherungssumme nahm von 1938 bis 1944 stetig zu und wurde von etwa 613 Millionen RM auf 978 Millionen RM erhöht, was einer Steigerung um 59,5 % entspricht. Auch die Prämieinnahmen erhöhten sich maßgeblich und kontinuierlich von 1,6 Millionen RM im Jahr 1938 auf knapp 2,4 Millionen RM im Jahr 1944, was auch hier eine Steigerung um 45,2 % bedeutete. Das Diagramm 4 zeigt die dargelegte Entwicklung der „Tiroler“ für die zwei Jahrzehnte von 1925 bis 1944. Sowohl Versicherungssumme als auch Prämieinnahmen hatten in den letzten Jahren vor dem „Anschluss“ stagniert, gingen sogar leicht zurück. Ab dem Jahr 1938 konnte das Unternehmen wieder starke Zuwächse erreichen.

Die Schadenziffern sind naturgemäß diejenigen, die einer großen Schwankung unterliegen. Sie sind das Risiko, mit dem Versicherungen ihr Geschäft betreiben. Hier ist eine leichte Verschlechterung der Zahlen festzustellen. Zwar wurde hier im Jahr 1938 ein sehr niedriger Wert mit 380.845 RM an geleisteter Entschädigung festgehalten, doch steigerte sich dieser Betrag bis 1943 auf 720.891 RM.

Die Herausnahme einzelner Jahre zeigt hier aber nur Extrembeispiele, weswegen eine Betrachtung über fünf Jahre ein besseres Bild ergibt: Von 1940 bis 1944 wurden jährlich durchschnittlich 636.184 RM Entschädigung geleistet. In den fünf vorangegangenen Jahren waren dies jedoch nur 440.142 RM.

Von 1930 bis 1934 herrschte in Tirol eine „Brandseuche“ (starke Zunahme an Bränden), die die Bedeutung der Brandverhütungsmaßnahmen in den 1930er-Jahren erklärt. In diesen fünf Jahren mussten jährlich durchschnittlich über eine Million Reichsmark von der „Tiroler“ an ihre Mitglieder ausbezahlt werden.<sup>452</sup>

Während also bei Versicherungssumme und Prämieinnahmen eine positive Entwicklung auf den „Anschluss“ folgte, nahmen die Brände wieder zu.

Im Jahr 1938 hatte bezüglich Schadenzahlen noch Optimismus unter den Feuerversicherern geherrscht, der auf den „Anschluss“ zurückgeführt wurde:

# MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

## FRAGEBOGEN

### PERSONNEL QUESTIONNAIRE

MO/PS/G/9

WARNUNG. Im Interesse von Klarheit ist dieser Fragebogen in deutsch und englisch verfaßt. In Zweifelsfällen ist der englische Text maßgeblich. Jede Frage muß so beantwortet werden, wie sie gestellt ist. Unterlassung der Beantwortung, unrichtige oder unvollständige Angaben werden wegen Zuwiderhandlung gegen militärische Verordnungen gerichtlich verfolgt. Falls mehr Raum benötigt ist, sind weitere Bogen anzufordern.

WARNING. In the interests of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English will prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution as violations of military ordinances. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire.

**A. PERSONAL PERSONNEL**

Name Maneschg Alois Ausweis-karte Nr. 96/6/1/4  
 (Identity Card No.)

Vornamen Alois Christian Name Trient  
 Middle Name

Geburtsdatum 22. März 1896 Geburtsort Trient  
 Date of birth

Staatsangehörigkeit Österreichische Place of birth Trinsbach ~ April 256  
 Citizenship

Schändiger Wohnsitz Imb. wick ~ Arbl Beruf Landesbeamter  
 Permanent residence

Gegenwärtige Stellung Landes-Rechn.-Rat Stellung, für die Bewerbung eingereicht Sicherer Verwaltungsdienst  
 Present position

Stellung vor dem Jahre 1933 Landes-Rechn.-Rat Position applied for

#### B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP

1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP?  
 Ja Nein Abteilungsnummer: 6, 181.048
2. Daten am 22. April 1940
3. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet?
  - (a) REICHSLEITER oder Beamter in einer Stelle, die einem Reichsleiter unterstand? Nein  
 Titel der Stellung Daten
  - (b) GAULEITER oder Parteibeamter innerhalb eines Gaues? Nein  
 Daten Amstort
  - (c) KREISLEITER oder Parteibeamter innerhalb eines Kreises? Nein  
 Titel der Stellung Daten Amstort
  - (d) ORTSGRUPPENLEITER oder Parteibeamter innerhalb einer Ortsgruppe?  
Nein Titel der Stellung Daten Amstort
  - (e) Ein Beamter in der Parteikanzlei? Nein  
 Daten Titel der Stellung
  - (f) Ein Beamter in der REICHSLEITUNG der NSDAP? Nein  
 Daten Titel der Stellung
  - (g) Ein Beamter im Hauptamt für Erziehung? Im Amte des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP? Ein Direktor oder Lehrer in irgend einer Parteiausbildungsschule? Nein  
 Daten Titel der Stellung  
 Name der Einheit der Schule
- (h) Waren Sie Mitglied des KORPS DER POLITISCHEN LEITER?  
Nein Daten der Mitgliedschaft
- (i) Waren Sie ein Leiter oder Funktionär in irgend einem anderen Amt, Einheit oder Stelle (ausgenommen sind die unter C unten angeführten Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP)?  
Nein Titel der Stellung
- (j) Haben Sie irgend welche nahe Verwandte, die irgend eine der oben angeführten Stellungen bekleidet haben?  
Nein  
 Wenn ja, geben Sie deren Namen und Anschriften und eine Beschreibung deren Stellung

#### C. TÄTIGKEITEN IN NSDAP-HILFSORGANISATIONEN

Geben Sie hier an, ob Sie ein Mitglied waren und in welchem Ausmaße Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben, und Angabe über evtl. Tätigkeit als Mitarbeiter einer dieser Organisationen:

#### B. NAZI PARTY AFFILIATIONS

Have you ever been a member of the NSDAP? yes, no, Dates.

Have you ever held any of the following positions in the NSDAP?

REICHSLEITER or an official in an office headed by any Reichsleiter? yes, no; title of position; dates.

GAULEITER or a Party official within the jurisdiction of any Gau? yes, no; dates; location of office.

KREISLEITER or a Party official within the jurisdiction of any Kreis? yes, no; title of position; dates; location of office.

ORTSGRUPPENLEITER or a Party official within the jurisdiction of an Ortsgruppe? yes, no; title of position; dates; location of office.

An official in the Party Chancellery? yes, no; dates; title of position.

An official within the Central NSDAP headquarters? yes, no; dates; title of positions.

An official within the NSDAP's Chief Education Office? In the office of the Führer's Representative for the Supervision of the Entire Intellectual and Politico-philosophical Education of the NSDAP? Or a director or instructor in any Party training school? yes, no; dates; title of position; Name of unit or school.

Were you a member of the CORPS OF POLITICAL LEADERS? yes, no; Dates of membership.

Were you a leader or functionary of any other NSDAP offices or units or agencies (except Formations, Affiliated Organizations and Supervised Organizations which are covered by questions under C below)? yes, no; dates; title of position.

Have you any close relatives who have occupied any of the positions named above? yes, no; if yes, give the name and address and a description of the position.

#### C. NAZI AUXILIARY ORGANIZATION ACTIVITIES

Indicate whether you were a member and the extent to which you participated in the activities of the following Formations, Affiliated Organizations or Supervised Organizations:

Fragebögen der Besatzung zur Feststellung einer etwaigen nationalsozialistischen Vorbelastung der Bevölkerung. Beispiele der Angestellten Alois Maneschg und Moritz Paskowsky (nächste Seite).

# MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

## FRAGEBOGEN PERSONNEL QUESTIONNAIRE

MG/PS/G/9

WARNUNG. Im Interesse von Klarheit ist dieser Fragebogen in deutsch und englisch verfaßt. In Zweifelsfällen ist der englische Text maßgeblich. Jede Frage muß so beantwortet werden, wie sie gestellt ist. Unterlassung der Beantwortung, unrichtige oder unvollständige Angaben werden wegen Zuwiderhandlung gegen militärische Verordnungen gerichtlich verfolgt. Falls mehr Raum benötigt ist, sind weitere Bogen anzuhelfen.

WARNING. In the interests of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English will prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution as violations of military ordinances. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire.

### A. PERSONAL PERSONNEL

Name <b>Paskowsky</b>	Moritz	Ausweiskarte Nr. <b>93/1/45/5</b> (Identity Card No. <b>Wahrpass</b> )
Name Zuname Surname	Vorname Middle Name	Christian Name
Geburtsdatum <b>5. Dezember 1893</b>		Geburtsort <b>Tamsweg (Salzburg)</b>
Daten <b>1933</b>		Place of birth
Staatsangehörigkeit <b>Österreich</b>		Gegenwärtige Anschrift <b>Innsbruck, Beethovenstr. 5</b>
Citizenship		Present address
Sitzueller Wohnort <b>Innsbruck (seit 1900)</b>		Beruf <b>Ld. Rechnungsrat</b>
Permanent residence		Occupation
Gegenwärtige Stellung <b>Ld. Rechnungsrat</b>		Stellung, für die Bewerbung eingereicht <b>-</b>
Present position		Position applied for
Stellung vor dem Jahre 1933 <b>ditto</b>		
Position before 1933		

### B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP

1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP?  
Ja  (1933)
- Daten **Ende März angemeldet. (Anwärter)**
2. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet?
- (a) REICHSLEITER oder Beizter in einer Stelle, die einem Reichsleiter untersteht?  Nein  
Titel der Stellung \_\_\_\_\_ Daten \_\_\_\_\_
- (b) GAULEITER oder Parteibeamter innerhalb eines Gaues?  Nein  
Daten \_\_\_\_\_ Amtsort \_\_\_\_\_
- (c) KREISLEITER oder Parteibeamter innerhalb eines Kreises?  Nein  
Titel der Stellung \_\_\_\_\_ Daten \_\_\_\_\_ Amtort \_\_\_\_\_
- (d) ORTSGRUPPENLEITER oder Parteibeamter innerhalb einer Ortsgruppe?  
 Nein  
Titel der Stellung \_\_\_\_\_ Daten \_\_\_\_\_ Amtort \_\_\_\_\_
- (e) Ein Beamter in der Parteikanzlei?  Nein  
Daten \_\_\_\_\_ Titel der Stellung \_\_\_\_\_
- (f) Ein Beamter in der REICHSLEITUNG der NSDAP?  Nein  
Daten \_\_\_\_\_ Titel der Stellung \_\_\_\_\_
- (g) Ein Beamter im Hauptamt für Erzieher? Im Amte des Beauftragten des Führers für die Oberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP? Ein Direktor oder Lehrer in irgend einer Parteiausbildungsschule?  Nein  
Titel der Stellung \_\_\_\_\_ Daten \_\_\_\_\_ Name der Einheit der Schule \_\_\_\_\_
- (h) Waren Sie Mitglied des KORPS DER POLITISCHEN LEITER?  
 Nein  
Daten der Mitgliedschaft \_\_\_\_\_
- (i) Waren Sie ein Leiter oder Funktionär in irgend einem anderen Amte, Einheit oder Stelle (ausgenommen sind die unter C unten angeführten Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP)?  
 Nein  
Titel der Stellung \_\_\_\_\_ Daten \_\_\_\_\_
- (j) Haben Sie irgend welche nahe Verwandte, die irgend eine der oben angeführten Stellungen bekleidet haben?  
 Nein  
Wenn ja, geben Sie deren Namen und Anschriften und eine Beschreibung deren Stellung \_\_\_\_\_

### B. NAZI PARTY AFFILIATIONS

- Have you ever been a member of the NSDAP? yes, no; Dates. **Datum d. Mitgliedschaft, da ausgebaut, derzeit nicht feststellbar.**
- Have you ever held any of the following positions in the NSDAP?
- REICHSLEITER or an official in an office headed by any Reichsleiter? yes, no; title of position; dates.
- GAULEITER or a Party official within the jurisdiction of any Gau? yes, no; dates; location of office.
- KREISLEITER or a Party official within the jurisdiction of any Kreis? yes, no; title of position; dates; location of office.
- ORTSGRUPPENLEITER or a Party official within the jurisdiction of an Ortsgruppe? yes, no; title of position; dates; location of office.
- An official in the Party Chancellery? yes, no; dates; title of position.
- An official within the Central NSDAP headquarters? yes, no; dates; title of positions.
- An official within the NSDAP's Chief Education Office? In the office of the Führer's Representative for the Supervision of the Entire Intellectual and Politico-philosophical Education of the NSDAP? Or a director or instructor in any Party training school? yes, no; dates; title of position; Name of unit or school.
- Were you a member of the CORPS OF POLITISCHE LEITER? yes, no; Dates of membership.
- Were you a leader or functionary of any other NSDAP offices or units or agencies (except Formations, Affiliated Organizations and Supervised Organizations which are covered by questions under C below)? yes, no; dates; title of position.
- Have you any close relatives who have occupied any of the positions named above? yes, no; if yes, give the name and address and a description of the position.

### C. TÄTIGKEITEN IN NSDAP-HILFSORGANISATIONEN

Geben Sie hier an, ob Sie ein Mitglied waren und in welchem Amte Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben, und Angabe über evtl. Tätigkeit als Mitarbeiter einer dieser Organisationen:

### C. NAZI AUXILIARY ORGANIZATION ACTIVITIES

Indicate whether you were a member and the extent to which you participated in the activities of the following Formations, Affiliated Organizations or Supervised Organizations:

*Dieser bis jetzt noch nicht dagewesene günstige Schadensverlauf steht mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich in Zusammenhang. Der wirtschaftliche Optimismus und die gesteigerte Moral haben das subjektive Risiko wesentlich gebessert.*<sup>453</sup>

Die Entwicklung, die darauf folgte, war von der „Tiroler“ jedoch selbst nur schwer zu beeinflussen. Zwar wurde mit der Übernahme der Anstaltsleitung durch Ekkehard Pesendorfer nach wie vor Geld in die Brandverhütung investiert, doch erreichte seine Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht die Ausmaße Josef Dobins, der auf hunderten Versammlungen in fast allen Tiroler Gemeinden Veranstaltungen zum Thema Brandverhütung ausrichtete bzw. ausrichten ließ.<sup>454</sup> Über eine Tätigkeit der Tiroler Brandverhütungskommission, die von Dobin maßgeblich initiiert und geleitet worden war, ist zudem während der NS-Zeit nichts bekannt, vermutlich wurde die Tätigkeit eingestellt.<sup>455</sup> Dennoch investierte die „Tiroler“ nach wie vor erhebliche Geldmittel in die Modernisierung des Feuerwesens in Tirol. Mit dem Krieg entstanden aber neue Probleme in der Brandbekämpfung. Die zahlreichen Einrückungen sorgten vor allem auf dem Land für Probleme. Bei den Freiwilligen Feuerwehren gab es zu wenig verbliebene Mitglieder. Deshalb wurden mancherorts sogar eigene Frauenfeuerwehren aufgestellt. Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen, war zudem immer schwieriger, die Wehrmacht benötigte sie ja dringender. Die teilweise Einstellung der Brandverhütungsmaßnahmen und auch die Auswirkungen des Krieges führten also zu einer erneuten Erhöhung der Brandstatistik. Wie stand die „Tiroler“ aber im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen da? Ein Vergleich gestaltet sich schwierig, zumal in Tirol selbst kein passendes, vergleichbares Unternehmen in der Feuerversicherungsbranche tätig war. Die territoriale Beschränkung erlaubt keinen Vergleich mit international agierenden Unternehmen wie beispielsweise der Allianz. Daher können für einen Vergleich nur diejenigen Versicherer in Frage kommen, die eine ähnliche Struktur wie die „Tiroler“ aufweisen. Das sind in erster Linie die österreichischen Landesversicherer, wie auch mit Abstrichen die Provinzialversicherungen aus



Deutschland. Die Diagramme 5 bis 7 zeigen daher einen Vergleich der „Tiroler“ mit der „Oberösterreichischen“, der Württembergischen Gebäude-Brandversicherung und der Nassauischen Brandversicherungsanstalt (Gebäude).

Im Vergleich der Versicherungssummen fällt hierbei zunächst einmal der sehr ähnliche Kurvenverlauf der beiden österreichischen Länderversicherer auf, während sich sowohl die „Nassauische“ als auch die „Württembergische“ langsam, aber stetig entwickelten. Leider bricht die Angabe der Versicherungssumme für die „Oberösterreicher“ nach 1941 ab, jedoch ist eine ähnliche Entwicklung zur „Tiroler“ anzunehmen. Der Knick der „Tiroler“ von 1926 auf 1927 ist der Abtretung des Vorarlberger Versicherungsstockes geschuldet.

Auch die Entwicklung der Prämieinnahmen zeigt ein ähnliches Bild. Leider waren für die „Württembergische“ keine Zahlen dazu verfügbar. Während bei der „Tiroler“ und der „Oberösterreichischen“ erneut ein „Gleichschritt“ zu erkennen war, fielen die Prämieinnahmen der „Nassauischen“ ab 1934 ab. Grund dafür könnte die Prämienenkungspolitik des NS-Staates gewesen sein.

Im abschließenden Vergleich der Schadenzahlungen an VersicherungsnehmerInnen kann eine tendenziell ähnliche Entwicklung erkannt werden. Allerdings äußerte sich die „Brandseuche“ Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre in Tirol offensichtlich besonders stark. Hier gab es einen allgemeinen Trend zur erfolgreichen Senkung der Schadenzahlen. Besonders gut entwickelten sich auch die Zahlen der „Nassauischen“, wodurch eventuell auch der Rückgang an Prämieinnahmen erklärt werden kann, da aufgrund der günstigen Schadenentwicklung die Prämien womöglich gesenkt werden konnten. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ist bei allen vier verglichenen Unternehmen aber wieder eine tendenzielle Zunahme der Schadenziffern zu bemerken.

## 6. NACHWIRKUNGEN

Im April 1945 war die bevorstehende Niederlage des „Dritten Reiches“ offenkundig, die bedingungslose Kapitulation nur mehr eine Frage von wenigen Wochen. Das veranlasste Ekkehard Pesendorfer, Vorsorge zu treffen:

*Die Akten über den Nachweis der Mitgliedschaft zur NSDAP als ‚alter Kämpfer‘ mussten Herrn Direktor Dr. Pesendorfer übergeben werden, Vorhanden waren die Bestätigungen für die Pg. Purner, Schwarz und Schwarzer. Fr. Draxler hat denselben bei sich in der Wohnung. Dasselbe dürfte bei Fr. Stecher der Fall sein.<sup>456</sup>*

Innsbruck musste glücklicherweise nicht militärisch erobert werden. Den anrückenden amerikanischen Truppen wurde die Stadt von Widerstandsbewegungen kampflos übergeben, die Innsbruck bereits vorab befreit hatten. Unter anderem wurde das Landhaus von der Gruppe um Franz Mair besetzt, zu der auch der Sohn von Albert Breit zählte. Der spätere Schauspieler, Zeichner, Filme- und Radiomacher Bert Breit hatte dabei die Bewachung des Landhaustores in der Meranerstraße zur Aufgabe.<sup>457</sup>

Die Widerstandsbewegungen vollzogen rasch erste personelle Änderungen, auch in der „Tiroler“: Ekkehard Pesendorfer wurde am 5. Mai 1945 abgesetzt und einen Tag später sein Vorgänger Josef Dobin wiederbestellt.<sup>458</sup> In diesem Kapitel werden erneut, wie nach dem „Anschluss“, die Personalentscheidungen zu beleuchten sein. Darüber hinaus wird zu beschreiben sein, wie die Entnazifizierung vor sich ging, und in welchem Ausmaß. Anhand des Gerichtsaktes von Direktor Ekkehard Pesendorfer soll die strafrechtliche Verfolgung der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen nach 1945 beispielhaft dargestellt werden. Abschließend erscheint es notwendig, das Leben und die Arbeit desjenigen Direktors zu beleuchten, der bis 1938 die Geschicke der Anstalt geleitet hatte und ab 1945 bis zu seinem Tod 1949 erneut Direktor der „Tiroler“ war.

### **6.1 Personalentscheidungen II – Entnazifizierung**

Mit der Wiedereinsetzung von Josef Dobin begann, wie bereits 1938, eine Überprüfung des Personals. Dieses Mal suchte man nach Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen, die im Belastungsfall mit Konsequenzen zu rechnen hatten. Bei Vertragsangestellten erwies sich erneut ein Vorgehen viel einfacher als bei Beamten. Direktor Ekkehard Pesendorfer entthob man von seiner Stelle, mit seinem Stellvertreter Oswin Flir „löste“ man das Dienstverhältnis. Beide waren nur im Angestelltenverhältnis, keine Beamten. Darüber hinaus wurden sieben weitere Angestellte mit Ende Juli bzw. Ende August aus dem Dienst der „Tiroler“ ausgeschieden.<sup>459</sup> Fünf davon waren bei der SS gewesen und seit 1932 oder 1933 bei der NSDAP.<sup>460</sup> Zwei Personen stellte man eine Kündigung in Aussicht und drei weitere waren bis auf weiteres vom Dienst enthoben. Bei den Beamten erhielten fünf Personen eine Pensionierung nahegelegt. Es schien sich aber in diesem Fall um alters- bzw. krankheitsbedingte Entscheidungen zu handeln. Zwei Beamte waren vom Dienst enthoben worden, eine endgültige Entscheidung über ihre weitere Verwendung hat man höheren Stellen überlassen.<sup>461</sup> Auch hier lagen frühe Beitritte zur NSDAP und in einem Fall der SS vor.<sup>462</sup> Ein Beamter, auch er war seit 1933 NSDAP-Mitglied und bei der SA seit 1938, blieb im Dienst, im Hintergrund fanden allerdings Erhebungen über ihn statt.<sup>463</sup> Genauere Erkenntnisse lassen sich aus dem Archiv der „Tiroler“ leider nicht entnehmen, weitere Stellungnahmen zu diesem Thema wären daher reine Spekulation.

Was jedoch dargestellt werden kann, ist, wie viele Personen, die 1938 angegeben hatten, Partei- oder SS-Mitglied gewesen zu sein, 1947 nach wie vor im Dienst waren. Im Personal-Standes-Verzeichnis waren nach wie vor sechs Beamte und Angestellte angeführt, die nach eigener Angabe der NSDAP bereits vor 1938 angehört hatten.<sup>464</sup> Im Vergleich mit einer Liste über die Parteizugehörigkeit der Angestellten, die nach dem Krieg erstellt worden war, ergibt sich, dass mit 1. Februar 1947 noch 23 Personen mit ehemaliger NSDAP-Mitgliedschaft im Dienst der Tiroler

standen, wobei zwölf dieser Personen angegeben hatten, erst nach dem „Anschluss“ der Partei beigetreten zu sein. Bei den übrigen elf Personen findet sich ohne Datumsangabe nur das Kürzel „Pg.“ für „Parteigenosse“. Bei vier Angestellten wurde zudem eine SS-Mitgliedschaft festgehalten, und zwei nach wie vor in Dienst stehende Personen waren NSDAP-Blockleiter gewesen.<sup>465</sup> Es versteht sich von selbst, dass die Angaben über den Zeitpunkt des Parteibeitritts je nach dem Zeitpunkt der Abgabe der Information voneinander differieren. In der vorliegenden Liste aus dem Jahr 1938 sind die Jahresangaben teils deutlich älter als 1945/46, als kaum jemand noch Parteimitglied vor 1938 gewesen sein wollte. Da der genaue Vorgang der Entnazifizierung in der „Tiroler“ schwierig nachzuvollziehen ist, wird zusätzlich an dieser Stelle versucht, ein allgemeines Bild nachzuzeichnen, um auch die fehlenden Unterlagen über die „Tiroler“ zu erklären und das Verhalten der „Tiroler“ in diesem Kontext zu verstehen. Im Versicherungswesen ergibt sich dabei allgemein das Bild einer hohen Durchdringung im nationalsozialistischen Sinn. Der Anteil der Parteimitglieder sei hoch gewesen, ganz besonders in den Führungsetagen der Versicherungsunternehmen:

*Bei Kriegsende gab es in den Versicherungsunternehmen kaum noch politisch unbelastete Vorstandsmitglieder. Fast alle waren der Partei oder ihren Gliederungen angeschlossen gewesen [...]. Deshalb mußte die Militärregierung nach dem Kriege notgedrungen, um einen völligen Stillstand der Betriebe zu vermeiden, auch auf belastetes Personal zurückgreifen. [...] Viele Versicherungsvorstände wurden, nachdem sie ein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen hatten, wieder in ihre Funktionen eingesetzt.<sup>466</sup>*

Nimmt man diese Einschätzung zur Grundlage der Beurteilung der „Tiroler“, ist hier, was die Führungsebene betrifft, sehr wohl ein Bruch zu sehen. Nach dem Krieg wurde die Leitung ausgetauscht, mit Rudolf Lutz und Albert Breit behielt man nur die beiden Führungspersonen, die keine Parteimitglieder gewesen waren. Auch Heinrich Süß war nie Parteimitglied

gewesen und konnte damit die Grundlage für seinen weiteren Aufstieg, sowohl in der „Tiroler“ als auch in der Gemeindepolitik Innsbrucks, legen. Ein Grund für diesen Unterschied zur allgemeinen Lage im Versicherungswesen könnte wieder einmal die staatliche Nähe und der Einschluss in die Landesverwaltung sein. Wie gestaltete sich also die Entnazifizierung im öffentlichen Dienst Tirols?

Im Frühjahr 1946 wurde von den Tiroler Behörden mit der Registrierung ehemaliger Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen begonnen. Bis dahin hatte zunächst die amerikanische Besatzung in den ersten Monaten nach Kriegsende hart durchgegriffen und bekannte Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen – zwischen 2000 und 3000 Menschen – verhaftet und interniert. Nachdem Frankreich die Besatzung Tirols übernommen hatte, ebte die Verhaftungswelle ab, die Entnazifizierungsarbeit und die Verfolgung von Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen überließen die französischen Besatzungsbehörden lieber den heimischen Behörden.<sup>467</sup>

In Tirol wurden in der Folge 45.863 Personen als ehemalige Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen registriert, davon galten knapp 5.000 als „Illegale“. Dabei ist interessant zu sehen, dass der Anteil der registrierten Bevölkerung mit etwa 14 Prozent im Vergleich zum restlichen Österreich sehr hoch war, der Anteil der „Illegalen“ an den Parteimitgliedern aber sehr niedrig. Die NSDAP war bis 1938 in Tirol sehr schwach gewesen und erfuhr dann erst durch Hofers „Politik der offenen Arme“ einen regelrechten Mitgliedersturm. Die Mitgliederzahl der NSDAP stieg von knapp 4.000 im November 1938 auf über 73.000 im Mai 1943. Die Zahl der Mitglieder der SS war hingegen gering. 828 SS-Mitglieder zählte die Registrierung.<sup>468</sup>

Im öffentlichen Dienst war der Anteil der Parteimitglieder noch höher als in der übrigen Bevölkerung, was nach dem Krieg zu einem Problem wurde: „Faktisch war fast jeder zweite öffentliche Bedienstete Parteimitglied gewesen, und man konnte nicht alle Ehemaligen wegzaubern.“<sup>469</sup> Diese Feststellung deckt sich mit den Beobachtungen, die an der „Tiroler“ gemacht werden konnten.

Der Anteil der Parteimitglieder verhielt sich ähnlich. Bereits im November 1938 hatten 24 von 59 der Angestellten oder Beamten angegeben, NSDAP-Mitglied zu sein.<sup>470</sup> Durch den bis 1943 anhaltenden starken Zuwachs zur NSDAP in Tirol kann davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil noch deutlich erhöhte.

Die Zahl der Angestellten in der öffentlichen Verwaltung wurde bis zum Februar 1947 um 4.500 Personen reduziert, die alle im Zuge der Entnazifizierung enthoben oder entlassen worden waren. Der Anteil der weiterbeschäftigten ehemaligen Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen sei aber nach wie vor vergleichsweise hoch geblieben.<sup>471</sup> Österreichweit nahm Tirol, neben Vorarlberg, noch 1948 einen Spitzenplatz in der Weiterbeschäftigung ehemaliger Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen ein:

*Hier fällt vor allem Tirol ins Auge, wo 1947 jeder dritte und 1948 noch jeder vierte öffentliche Bedienstete ein ehemaliger Nationalsozialist war, und das, obwohl hier die Zahl der durch die Entnazifizierung Ausgeschiedenen (8095) etwa die Hälfte des Personalstandes von Anfang 1948 erreicht hatte und damit von allen Bundesländern relativ am höchsten war. Letztlich ein Zeichen, wie unterschiedlich dem Nationalsozialismus die Durchdringung des öffentlichen Dienstes in den einzelnen Bundesländern gelungen war.<sup>472</sup>*

In Tirol war es also zu einer hohen Dichte von Parteimitgliedern im öffentlichen Dienst gekommen, dadurch durften auch viele „Minderbelastete“ weiter arbeiten:

*Letztlich war es die Macht des Fachmannes, die viele ehemalige Nationalsozialisten vor der Entfernung bewahrte. In manchen Fällen war es einfach notwendig, Fachbeamte aufzunehmen, die durch andere Personen nicht ersetzt werden konnten. Infolge von Krieg und Entnazifizierung war das Angebot an geeigneten Fachleuten nicht mehr allzu groß.<sup>473</sup>*

Geschr. 30.8.57. Kr. Vergl. Sfk. best. <i>Ly. Herg.</i>	An das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesamtsdirektion,  <u>    H i e r    </u> Landhaus.
	30.8.1957
Betr. Dr. Ekehard Pesendorfer- Behandlung nach dem NS- Amnestiegesetz 1957.	Dion.
<p>In Beantwortung der in dieser Angelegenheit von da. fernmündlich gerichteten Anfrage, ob Herr Dr. Pesendorfer als minderbelastet zu gelten habe, wird mitgeteilt, dass aus einem Gesuch des Genannten hervorgeht, dass der Herr Bundespräsident auf Grund eines Gnadengesuches nach § 27 VG vom August 1948 die Sühnefolgen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1950 aufgehoben hat. Etwas Weiteres ist uns diesbezüglich nicht bekannt.</p>	

*Schreiben zur Amnestierung Pesendorfers.*

Die „Tiroler“ scheint hier also im Durchschnitt zu liegen. Zwar galten einige Angestellte und Beamte wohl als „minderbelastet“, doch wurde dies nicht als Hinderungsgrund angesehen, die betreffenden Personen weiter in Dienst zu belassen, zumal Ersatz schwierig zu bekommen gewesen wäre. Vielmehr wurden fast ausnahmslos diejenigen entlassen, die erst nach dem „Anschluss“ eingestellt worden waren. Diejenige Beamten, denen die Pensionierung nahegelegt wurde, waren aus Alters- oder Krankheitsgründen dazu aufgefordert worden.

## 6.2 Ekkehard Pesendorfer vor Gericht

Die Entnazifizierung der „Tiroler“ erwies sich als schwierig nachzuvollziehen. Die Personalakten geben dazu nur wenig Aufschluss. An den österreichischen Landesgerichten wurden nach 1945 Volksgerichte installiert, deren Aufgabe es war, ehemalige Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen nach dem mittlerweile verabschiedeten Verbotsgesetz zu bestrafen. Anhand des Prozesses gegen Direktor Ekkehard Pesendorfer lässt sich aber gut eine typische Vorgehensweise der Behörden gegenüber überzeugten Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen darstellen.

Pesendorfer wurde am 29. Mai 1945 von der amerikanischen Militärpolizei verhaftet. Bis zu seiner Entlassung Ende November 1946 durchlief er drei verschiedene Internierungslager. Nach seiner Rückkehr nach Innsbruck wurde ein Verfahren gegen ihn eröffnet, das ihn vor das Volksgericht brachte. Auf die Anklage nach den Paragraphen zehn und elf des Verbotsgesetzes von 1945 standen zwischen zehn und zwanzig Jahren Haft.<sup>474</sup>

Die Anklage lautete auf Illegalität, weil er bereits seit 1933 und dann auch während der Verbotszeit der NSDAP angehört hatte, und eine führende Tätigkeit als politischer Leiter in seinen Positionen bei der SA und NSDAP (Gauredner). Wegen seiner Haftzeit in amerikanischen Lagern wurde von einer Verhaftung abgesehen, die Anzeige erfolgte auf freiem Fuß.<sup>475</sup>

Bereits in seiner ersten Vernehmung gab Pesendorfer die Illegalität und die Tätigkeit als Gauredner zu. Als Grund für seinen doch recht frühen Beitritt zur NSDAP führte er an:

*Ich war damals von dem Grundgedanken getragen, die Einheit bzw. den Zusammenschluss aller Deutschen zu unterstützen und ausserdem war ich schon seit meiner frühesten Jugend national erzogen worden. Aus diesem Grunde trat ich schon zu diesem Zeitpunkt der NSDAP bei.<sup>476</sup>*



Zu seinem angeblichen Beitritt zur SA 1933 wurde im Vernehmungsprotokoll Folgendes festgehalten:

*Wenn mir vorgehalten wird, ich sei im Jahre 1933 der SA beigetreten, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Es ist wohl richtig, dass ich schon vor 1938 [...] mit der SA bei den diversen Versammlungen in Fuehlung gekommen bin [...]. Ich selbst bin der SA zu diesem Zeitpunkte noch nicht beigetreten, sondern meldete meinen Beitritt erst im Mai 1938 an.<sup>477</sup>*

Aus seinem Personalakt geht dagegen eindeutig eine SA-Mitgliedschaft seit 1936 hervor.<sup>478</sup> Eine leitende Stellung in der SA stritt er trotz seines Ranges als Hauptsturmführer ab, da ihm dieser nur ehrenhalber verliehen worden sei. Er sei nur bei Appellen anwesend gewesen und habe Veranstaltungen zum Erhalt von SA-Wehrabzeichen besucht.<sup>479</sup> Weiters wurde ihm belastend zum Vorwurf gemacht, beim Reichsparteitag 1938 in Nürnberg dageigewesen zu sein: „Ich gebe offen zu, dass mich damals die Begeisterung für die nationalsozialistische Iddee [sic!] dorthin gezogen hatte.“<sup>480</sup>

In der Anzeige gegen ihn wurden ihm also seine frühe NSDAP-Mitgliedschaft mit der Mitgliedsnummer 1 456 110, seine Stellung in der SA, sein Besuch des Reichsparteitages sowie seine Funktion als Gauredner zur Last gelegt. Darüber hinaus wurden noch Hinweise auf die Verleihung der „Medaille zur Erinnerung an den 13.3.1938“ gefunden, die Nationalsozialisten ehren sollte, die während des Verbots der Partei in Österreich für die NSDAP tätig waren sowie seine Einstufung als „Alter Kämpfer“.<sup>481</sup> Von der Polizei wurde dazu eine Charakterisierung Pesendorfers durch den Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS gefunden und in der Anzeige gegen ihn vorgebracht:

*Pesendorfer ist ein alter Kämpfer und kam wegen seiner n.s. Einstellung durch Monate in das Anhaltelager Wöllersdorf. Fachlich ist er durchschnittlich, in Fragen des Bauernstandes ist er sehr gut*

*bewandert. Sein Charakter ist aufrecht und einwandfrei. Seine Einnahmen als Rechtsanwalt waren nicht zuletzt wegen seiner offenen und klaren Einstellung für die NSDAP mehr als bescheiden. Seine Frau [... war] während der Illegalität für die NSDAP tätig.<sup>482</sup>*

Vor Gericht fand eine erste Vernehmung am 6. November 1947 statt, in deren Verlauf er seine Aussagen wiederholte und speziell auf sein Verhalten gegenüber nicht nationalsozialistisch eingestellten Personen hinwies. Von drei hochrangigen Beamten der „Tiroler“, Josef Dobin, Albert Breit und Heinrich Süß, erhielt er tatsächlich ein entlastendes Zeugnis ausgestellt:

*Wir bescheinigen hiermit, dass unser ehemaliger Direktor, Herr Dr. Ekkehard Pesendorfer, der nach dem Umbruch 1938 die Leitung unserer Anstalt übernahm und diese bis zum Mai 1945 inne hatte, sich gegen nicht nationalsozialistische Beamte und Angestellte nicht nur tolerant und entgegenkommend, sondern auch in den verschiedensten Angelegenheiten hilfreich erwiesen hat. Auch sein Verhalten gegenüber seinem Vorgänger, der beim Umbruch aus politischen Gründen seiner Stellung verlustig gegangen war, kann nur als ritterlich bezeichnet werden.<sup>483</sup>*

Rudolf Lutz, von 1930 bis 1938 Stellvertreter Dobins und nach dem „Anschluss“ mit der Leitung des Direktions-Sekretariats betraut, sah dies anders, weil er „seitwärts abgedrängt“ wurde und nur mehr Direktionssekretär war. Gehaltserhöhungen und Beförderungen blieben aus, obwohl sie ihm zugestanden wären:

*Es wurden eben nur grundsätzlich Parteigenossen befördert und deutete mir die Direktion wiederholt an, dass meine Avancementssperre mit der Weigerung, der Partei beizutreten, im Zusammenhang stünde.<sup>484</sup>*

Innsbruck, 3. September 1948-

An  
Herrn Dr. Ekehard Böendorfer  
V i l s Nr 26  
bei Innsbruck

Ihr im Monat August d. Jahres an nicht gerichtetes Schreiben, worin Sie mir den Dank für die Gewährung einer Beihilfe und für die Erhöhung derselben aussprechen, veranlaßt mich, Ihnen einige Zeilen zur Kenntnis zu bringen.

Sie schreiben in diesem Brief im dritten Absatz über meine Tätigkeit und Haltung in der Zeit meiner Amtsführung usw. - wird mir diese Haltung erleichtert haben.

Dazu bemerke ich Folgendes:

Sie werden wissen, dass am 14. März 1939 mein Hof in Steinsch durch Brandlegung, an der die Nationalsozialisten sionerlich nicht unschuldig waren, bis auf den Grund niederbrannte. Ich war bei der Landesbrandschadenversicherung versichert. Über die damalige finanzielle Behandlung habe ich Grund genug gehabt, mich zu beschweren. In meiner Notlage bin ich dann zum damaligen Referenten Jörg Wurm gegangen. Er hat mich das erste Mal angehört und mir versprochen der Sache nachzugehen, um mir zu meinem Recht zu verhelfen. Als ich dann nach kurzer Zeit das zweite Mal in gleicher Angelegenheit bei ihm vorgesprochen habe, hat er mich mit den Worten "Ah, Sie sind das Schwein"! hinausgeworfen. Während des Aufbaues habe ich mich bei Ihnen, Herr Doktor, zu einer Aussprache angemeldet, weil ich in Geldschwierigkeiten war. In Ihrem Vorzimmer habe ich den Bescheid erhalten- " der Herr Direktor ist nicht zu sprechen-". Wenn ich so gehandelt hätte, wie Sie gehandelt

- 2 -

haben, dann würden Sie blutwenig bekommen. Ich bin aber nicht gewohnt Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern den Grundsatz der christlichen Nächstenliebe und der Menschlichkeit gelten zu lassen.

Weiters schreiben Sie, möge eine einsichtsvolle Haltung den vielen schuldlos Leidenden die Erlösung aus Not und Elend bringen.

Es ist in meinen Augen eine schwere Verkennung der Tatsachen, wenn jemand, der vor dem Anschluss sich als Illegaler betätigt hat, der Meinung ist, ein schuldloses Opfer zu sein. Die Illegalen waren doch diejenigen, welche das Vaterland verraten und verkauft haben und noch dazu hatten viele keine Ursache gehabt, so zu handeln. Durch diese Handlungweise ist ja schliesslich und endlich das grosse Unheil und das Unglück, das wir heute in der Welt haben, gekommen. Trotz dem ich von den Steinsacher Nazis wegen meiner proösterreichischen Gesinnung mehr als hundsgemein behandelt wurde und mir noch musste den Hof anschüren lassen, weil man keinen Grund fand, mich nach Dachau zu bringen, trotz dem ich das grösste Opfer, das ein Mensch überhaupt bringen kann gebracht habe, - für den mir so verhassten Nazispack habe ich den einzigen Sohn geopfert, der bei Murmansk gefallen ist, während andere, die die Gesinnungslumperei mitgemacht haben, als unentbehrlich zu Hause bleiben durften, - trotz dem hege und pflege ich den Gedanken der Mässigung und Verständigung. Es ist aber doch eine grosse Überheblichkeit, wenn sich diese Kreise für so ganz schuldlos halten.

Dessen ungeachtet trete ich dafür ein, dass eine gleiche Behandlung aller Staatsbürger angewendet werden soll und zwar

1. deshalb, weil ich nicht so handeln möchte, wie die Nazis gehandelt haben,

2. weil wir, wenn nicht alle gutgesinnten Kreise zusammenstehen den Staat nicht werden aufbauen können und somit einer grossen Gefahr, nämlich wieder eine Diktatur wie wir sie gehabt haben oder noch eine schlimmere zu bekommen, ausgesetzt wären. Ich glaube, Herr Doktor, wenn Sie objektiv urteilen, dann können Sie mir nicht unrecht geben.

Mit Tiroler Grues

gez. Josef Muigg.



*Kriegsschäden bei der Spitalskirche in der Maria-Theresien-Straße.*

Es ergibt sich damit ein zweiseitiges Bild. Einerseits wurde durch Pesendorfer niemand extrem geschädigt, auch zu Josef Dobin pflegte er angeblich ein gutes Verhältnis. Auf der anderen Seite blieben Beförderungen offensichtlich Parteimitgliedern vorbehalten, womit ein Parteibeitritt erreicht werden sollte.

In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft wurde Pesendorfer als „zünftiger Nazi“ bezeichnet, der durch seine Mitgliedschaften als „Illegaler“ zu bezeichnen sei und mit seiner Stellung in der SA „qualifizierten Hochverrat zu verantworten hat.“<sup>485</sup>

Die Hauptverhandlung fand schließlich am 14. April 1948 statt. Im Prozess wurde Pesendorfer zu 18 Monaten schwerem Kerker und zum Verfall seines Vermögens verurteilt. Die Haft in amerikanischer Gefangenschaft wurde ihm dabei angerechnet, wodurch er frei kam.<sup>486</sup>

In der Begründung wurde er als „politischer Günstling“ bezeichnet, wodurch er die Leitung der „Tiroler“ erhalten habe. Für die Anwendung von § 10 des Verbotsgesetzes hatte er sich mehrfach „qualifiziert“. Dem gegenüber standen mehrere Milderungsgründe, darunter sein Verhalten gegenüber politischen Gegnern, sein umfassendes Geständnis, die Unbescholtenheit wie auch sein Alter. Nach dem Gesetz wäre Pesendorfer mit zwischen zehn und zwanzig Jahren schwerem Kerker zu bestrafen gewesen.

Die mildernden Umstände erlaubten aber die oben erwähnte Herabsetzung auf die bereits verbüßte Zeit in amerikanischen Lagern.<sup>487</sup> Eine Betätigung für die NSDAP während der Illegalität konnte ihm vom Gericht nicht nachgewiesen werden. Seine politische Beurteilung durch die NSDAP lässt aber keinen Zweifel zu:

*Dr. Pesendorfer [...] hat dann schließlich im Jahre 1933 den Beitritt zur NSDAP vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an hat er sich die ganze Verbotszeit hindurch in selbstloser Weise als Redner, Schulungsleiter, Bezirksleiter und Mitarbeiter im Amt für Agrarpolitik und die Bewegung eingesetzt.<sup>488</sup>*

Die finanzielle Situation der Familie Pesendorfer verbesserte sich nach seinem Gerichtsprozess kaum. Seine Frau Gertrud hatte durch ihre Arbeit im Trachtenbereich ein kleines monatliches Einkommen. Ekkehard Pesendorfer selbst fand keine Arbeit mehr. Die Bundespolizeidirektion Innsbruck befürwortete daher im Oktober 1949 ein Gnadengesuch:

*Die geführten Ermittlungen haben ergeben, dass trotz der geschaffenen Position des Dr. Pesendorfer während der NS-Zeit bisher kein Fall bekannt wurde, wonach er seine Stellung missbraucht oder sich einen Vermögensvorteil verschafft hätte. Er galt selbst in den Gegnerkreisen als aufgeschlossener Charakter und Idealist der NS-Ideologie, weshalb er nach wie vor sich grosser Beliebtheit erfreut.<sup>489</sup>*

Nicht alle hatten jedoch ein positives Bild von Ekkehard Pesendorfer, wie ein Brief von Josef Muigg, 1948 Landesobmann der Tiroler Bauernschaft, beweist, in dem er ihn „Bösendorfer“ nennt, vermutlich eine „Freudsche Verschreibung“:

*Es ist in meinen Augen ein schweres Verkennen der Tatsachen, wenn jemand, der vor dem Anschluss sich als Illegaler betätigt hat, der Meinung ist, ein schuldloses Opfer zu sein. Die Illegalen waren doch diejenigen, welche das Vaterland verraten und verkauft haben und noch dazu hatten viele keine Ursache gehabt, so zu handeln. Durch diese Handlungsweise ist ja schließlich und endlich das grosse Unheil und das Unglück, das wir heute in der Welt haben, gekommen. Trotz dem ich von Steinacher Nazis wegen meiner proösterreichischen Gesinnung mehr als hundsgemein behandelt wurde und mir noch musste den Hof anschüren lassen, weil man keinen Grund fand, mich nach Dachau zu bringen, trotz dem ich das grösste Opfer, das ein Mensch überhaupt bringen kann gebracht habe, – für den mir so verhassten Nazipack habe ich den einzigen*

*Sohn geopfert, der bei Murmansk gefallen ist, während andere, die die Gesinnungslumperei mitgemacht haben, als unentbehrlich zu Hause bleiben durften, – trotz dem hege und pflege ich den Gedanken der Mässigung und Verständigung [...], weil ich nicht so handeln möchte, wie die Nazis gehandelt haben.*<sup>490</sup>

Die Landesbauernschaft gewährte Pesendorfer eine kleine Beihilfe, obwohl deren Obmann Josef Muigg schlechte Erfahrungen mit ihm gemacht hatte, da die „Tiroler“ unter seiner Führung die Entschädigung für seinen von den Nazis angezündeten Hof verweigert hatte.<sup>491</sup> Auch die „Tiroler“ zeigte sich Pesendorfer gegenüber entgegenkommend und gewährte ihm eine kleine Gnadenrente.<sup>492</sup> Pesendorfer starb am 8. Februar 1955 in Innsbruck, seine Frau Gertrud erhielt fortan die Hälfte seiner Gnadenpension als Witwenpension ohne Rechtsanspruch weiterbezahlt.<sup>493</sup>



*Direktor Josef Dobin*  
(1929-1938 und 1945-1949)



*Direktor Albert Breit*  
(1949-1959)



### 6.3 Der neue alte Direktor – Josef Dobin

Josef Dobin ist wohl einer der bedeutendsten Figuren in der Geschichte der „Tiroler“. Wegen seiner langen Tätigkeit im Unternehmen und seinem Wirken vor und nach der NS-Zeit ist es nötig, auch sein Leben eingehender zu beleuchten. Am 30. Oktober 1890 kam er in Bozen zur Welt. Zum Besuch des Franziskanergymnasiums übersiedelte er um die Jahrhundertwende nach Hall und schloss hier die Matura mit gutem Erfolg ab.<sup>494</sup> Anschließend trat er im Alter von 19 Jahren am 6. Oktober 1910 in den Dienst der „Tiroler“ als Landes-Rechnungs-Aspirant ein.<sup>495</sup> Im Ersten Weltkrieg diente er als Oberleutnant der Kaiserjäger und kehrte nach dem Krieg wieder in den Dienst der „Tiroler“ zurück, wo er durch sein Engagement schnell in der Hierarchie aufstieg. Im März 1924 wurde er zum Landes-Brand-Kommissär ernannt, 1926 erfolgte die Ernennung zum Direktor-Stellvertreter. 1929 beerbte er den verstorbenen Direktor Andreas Bachmann und führte bis zum 12. März 1938 die Geschäfte der „Tiroler“. Anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums im Oktober 1935 wurde Dobin zum Regierungsrat ernannt.<sup>496</sup> In der „Neuesten Zeitung“ erschien zu dieser Feier ein Artikel über ihn:

„Der Wiederaufbau des durch die Kriegsfolgen – Abtretung Südtirols – und durch die Inflation geschwächten Versicherungsstockes der Anstalt und die Neuschaffung der durch die Geldentwertung vernichteten Sicherheitsreserve wäre bestimmt nicht in so glücklicher und rascher Weise gelungen wenn das Schicksal nicht den initiativen und mit hervorragendem Organisationstalenten begabten Jubilar [Josef Dobin, Anm.] im richtigen Augenblicke an die Spitze des Institutes gestellt hätte.“<sup>497</sup>

Die größte Herausforderung, der sich Dobin bis 1938 stellen musste, war die Eindämmung der enormen Schadenzahlen, die sich um 1930 entwickelt hatten. Dobin modernisierte die Organisation der „Tiroler“ und war federführend bei der Schaffung der Tiroler Brandverhütungskommission.<sup>498</sup>

**Laufbahn**  
in dem der Dienstpragmatik unterliegenden Staatsdienstverhältnisse:

Befähigung samt Jahr	Datum	Inhalt der Befähigung; Ereignung	Dienstbeziehung	Dienstort
L. R. 7. 416/3 - I	II. 24	Ernennung z. L. B.-Kassier VII. B. G.	L. B. Kassier	Stk
3/4 1925.	10. II. 26	Ernennung zum Direktor - Kassentrat des St. Erb. Hofes ab 1. IV. 1926	St. Hofk. II. D. Kl.	St
1. 308/1 1925	10. II. 29	Ernennung z. Direktor des St. Erb. Hofes ab 1. I. 1929	II. D. Kl.	St
<p>Vom Bundespräsidenten in Oktober 1935 anlässlich des 25 jährigen Dienstjubiläums zum „Regierungsrat“ ernannt.</p>				
<p>Vom Dienste entkoben am 12. III. 1938. L. Umbach</p>				
<p>Pensioniert mit 1. IV. 1939 (angehängt) Auf Wiedersehen!</p>				

H. v. der Einlage 2. 1. Kopie mit Einstandsdaten, B. v. III. Blatt.

Ausschnitt des „Laufbahn“-Bogens im Personalakt von Josef Dobin.



ler Landeshauptmann  
von Tirol

Ibk. 15.3.38.

An den Direktor der Tiroler Landes-  
Brandschadenversicherungsanstalt,

z.Hd. Herrn  
Josef Dobin

I n n s b r u c k .

Ich teile Ihnen mit, dass Sie mit  
heutigem Tage Von der Leitung der Tiroler Landes-  
Brandschadenversicherungsanstalt enthoben sind.

Gleichzeitig werden Sie angewiesen,  
sich dem neuen Direktor Herrn Josef P l a t z e r  
zur Verfügung zu stellen und seine weiteren Weis-  
ungen abzuwarten.

H e i l H i t l e r !

Der Landeshauptmann




Schriftliche Absetzung von Josef Dobin durch Gauleiter Christoph wenige Tage nach dem Anschluss.

WIEN 1, DEN 22. Februar 1939  
 BALLHAUSPLATZ 2  
 FERNRUF. U 24-3-30

DER REICHSTATTHALTER

AKTENZEICHEN: STE/I - 3406

Betrifft: Massnahmen auf Grund der Verordnung  
 zur Neuordnung des österreichischen  
 Berufsbeamtentums

An  
 Herrn Josef D o b i n  
 Reg. Rat

I n n s b r u c k - M h l a u  
 Deutsches Heim 14

Im Interesse des Dienstes werden Sie auf Grund des § 8 der  
 Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums  
 vom 31. Mai 1938, RGBL. I S. 607, mit Ende des Monats  
 M a r z 1939 in den Ruhestand versetzt.

Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung steht Ihnen nicht zu.

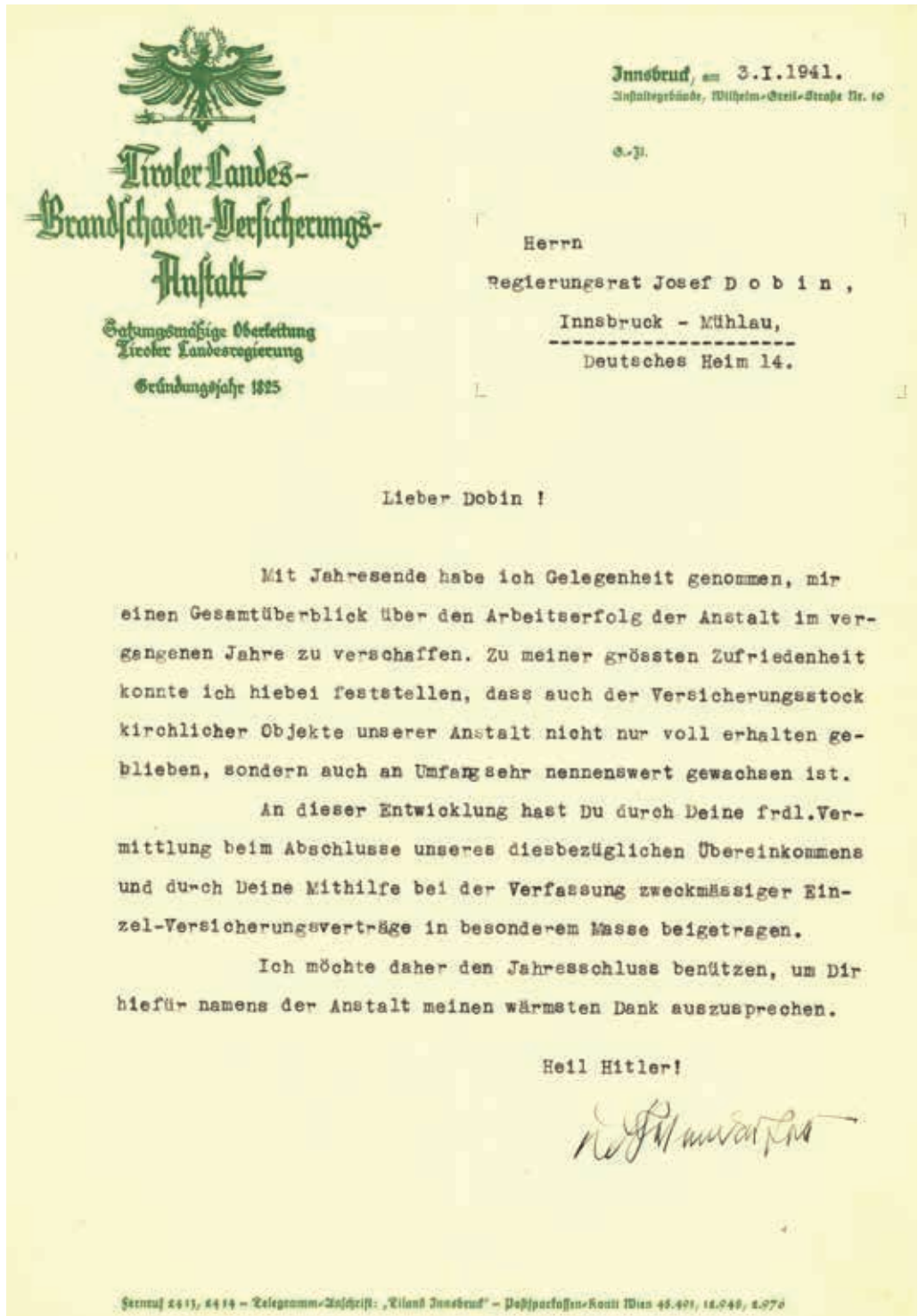
I. V.

Dr. Wächter e. h.

FdR.: 

//-Untersturmführer

Versetzung von Josef Dobin in den Ruhestand.



*Pesendorfer hielt auch während der NS-Zeit Kontakt zu seinem zwangspensionierten Vorgänger, der mittlerweile für die katholische Kirche in Versicherungsfragen tätig war.*

Laufbahn in dem der Dienstpragmatik unterliegenden Staatsdienstverhältnisse:				
Verfügung samt Bahl	Datum	Inhalt der Verfügung; Ereignung	Dienstseigenschaft	Dienstort
<u>Wiederkehr!</u>				
<u>7. V. 1945</u> Die Leitung der Anstalt wieder übernommen!				
1. D. D. des Dir. D. Reg. pers. Zl. 28 1947	II/47	Erneuerung z. <u>v. Hofrat</u>	I. D. N. 1. V. 47: 2/5 = 1.300. Monat: 1. V. 49: <u>R 4-6</u> : 2.309,96 + Lohnzul. " 120.- + pers. Anst. " 111.- + Funktionszulage 553,85 2. u. g.	2.309,96 120.- 111.- 553,85 3.094,81
neue Dienstverh. : 1. Juli 1951 (+ jährl. 80% Geh. Gehaltsspanne 7/8 pers. Anst. f. 3 Bismarck)				
<span style="color: red; font-size: 2em;">+</span> 26. November 1949.				

Ausschnitt aus dem „Laufbahn“-Bogen im Personalakt Josef Dobin.

Innsbruck, den 6. Mai 1945

Herrn  
Regierungsrat Josef D o b i n  
I n n s b r u c k - M ü h l a u  
Deutsches Heim 14

Zufolge Beschluß des Exekutivausschusses der österreichischen Widerstandsbewegung vom 6. 5. 1945 bestelle ich Sie mit sofortiger Wirksamkeit bis auf weiteres zum Leiter der Landes-Brandschadenversicherung.

Über die ordnungsmäßig durchgeführte Übernahme sehe ich einem Bericht entgegen.

Für den Exekutivausschuß der  
österreichischen Widerstands-  
bewegung:  
Der Vorsitzende:  
gez.: Dr. Gruber

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Gruber*  
Büroangeführter



Genehmigt:  
*M. J. Raetzl, Major*

Wiedereinsetzung von Dobin durch den österreichischen Widerstand.



**Tiroler Landes-  
Brandschaden-Versicherungs-  
Anstalt**

Sachverständige Oberleitung  
Tiroler Landesversicherung  
für Brandschaden- und Hagelversicherung  
in Innsbruck, 1938

Innsbruck, am 13. Juni 1946.  
Anfallsgedäude, Wilhelm-Geiselstraße Nr. 10

G. J.

Bestätigung.

Es wird hiemit bestätigt, dass Herr Regierungsrat Josef Dobin, Direktor der Tiroler Landes-brandschaden-Versicherungsanstalt in Innsbruck, am 12. März 1938 zunächst in Schutzhaft gesetzt und nach einem Tage wieder entlassen wurde. Über eine Anzeige des damaligen neuernannten kommissarischen Leiters der Anstalt wurde er dann am 19. März neuerlich eingezogen und in Untersuchungshaft gesetzt. Dieselbe währte bis zum 15. April 1938. Mangels eines strafbaren Tatbestandes wurde das gegen ihn eingeleitete Verfahren späterhin eingestellt. Herrn Regierungsrat Dobin, welcher im politischen Leben Tirols vor 1938 eine bekannte Persönlichkeit darstellte, war u. a. besonders die angebliche Begünstigung "klerikaler" Unternehmungen sowie "vaterländischer" Organisationen und Einzelpersonen vorgeworfen worden. Es handelt sich somit um eine aus politischen Gründen erfolgte Inhaftsetzung.

Am 22. August 1944 war der Genannte nur eine Liste zur Verhaftung bestimmter Personen gesetzt worden, jedoch kam es wegen Abwesenheit aus Innsbruck zu keiner solchen.

Für die  
Tiroler Landes-Brandschaden-  
Versicherungsanstalt.



Josef Dobin war sehr konservativ eingestellt und für die Tiroler Volkspartei engagiert, förderte sie „mit seiner ganzen Manneskraft“. Ihm angebotene Funktionen in der Partei habe er aber immer abgelehnt.<sup>499</sup> Zeitweise saß er im Gemeinderat Innsbrucks, auch seine stark religiöse Einstellung spielte eine bedeutende Rolle in seinem Leben. So war er in der Katholischen Aktion und im Katholischen Gesellenverein führend tätig.<sup>500</sup> Die christlich-sozialen Werte vertrat er vehement, Musik und Kunst spielten für ihn eine besondere Rolle. So engagierte er beispielsweise Künstler, die Illustrationen für Veröffentlichungen der „Tiroler“ anfertigen sollten.<sup>501</sup> Dobin war als ehrenvoller Mensch bekannt, mit seiner Frau Franziska, die er 1916 geheiratet hatte, hatte er drei Söhne. Seine Einstufung als „Klerikaler“ durch die NSDAP bedeutete für ihn die Enthebung als Direktor der „Tiroler“ am 13. oder 15. März 1938. Sein Personalakt vermerkt die Enthebung am 13. März,<sup>502</sup> ein dementsprechendes Schreiben von Gauleiter Christoph trägt das Datum des 15. März.<sup>503</sup> Allerdings wurde Dobin bereits am 12. März verhaftet, kam aber am nächsten Tag kurzzeitig wieder frei und wurde am 17. März auf Veranlassung des kommissarischen Direktors Josef Platzer erneut verhaftet. Er blieb bis Mitte April 1938 in Untersuchungshaft:

*Mangels eines strafbaren Tatbestandes wurde das gegen ihn eingeleitete Verfahren späterhin eingestellt. Herrn Regierungsrat Dobin, welcher im politischen Leben Tirols vor 1938 eine bekannte Persönlichkeit darstellte, war u.a. besonders die angebliche Begünstigung ‚klerikaler‘ Unternehmungen sowie ‚vaterländischer‘ Organisationen und Einzelpersonen vorgeworfen worden.<sup>504</sup>*

Dobin durfte anschließend nicht mehr in den Dienst der „Tiroler“ zurückkehren und wurde schließlich mit 31. März des Jahres 1939 in den Ruhestand versetzt.<sup>505</sup> Während der NS-Zeit blieb Dobin der Kirche eng verbunden und wurde ab 1. Juli 1939 in die Finanzkammer der Apostolischen Administratur in Innsbruck berufen. Hier hatte er alle Versicherungsfragen zu betreuen.<sup>506</sup>

**Hofrat Josef Dobin**

Director

der Tiroler Landes-Brandversicherungsanstalt

**Jansbrud,**

Rechtsgebäude, Wilhelm-Gesell-Strasse 10.

Mein letzter Wille !

Sollte es im Ratschlusse meines Schöpfers gelegen sein, mich unerwartet zu sich zu rufen und mir ein Abschiednehmen von der Welt nicht ermöglicht sein, so schreibe ich in Vorsorge meine letzten Worte nieder.

" Es war mein stets bescheidenes Streben Euch allen Führer und Vater zu sein. Um Euch für Gegenwart und Zukunft in ungetrübtem Frohsinn zu wissen, suchte ich als Führer mit Eurer Hilfe unser Unternehmen zu einem gesunden kräftigen Wirtschaftskörper zu gestalten, daß Euer tägliches Brot gewährleistet sei und Euer Lebensabend friedlich u. still werden möge. Als Vater suchte ich mit Euch Freud und Leid zu teilen. Aller echten Freuden Grundlage ist aber ein reines Herz weshalb ich vor allem eine in Gottesglauben gefestigte Sittlichkeit und Reinheit bei Euch allen hochgeschätzt wissen wollte.

Um Tage der Kümernisse leichter zu ertragen, soll jeder Angestellte als Notpfennig einen halben, mein Sekretär und meine Sekretärin einen ganzen Monatsgehalt ausbezahlt erhalten, wozu der Anstaltsreferent um Genehmigung innigst gebeten wird.

Allen, allen danke ich für die jahrelange Treue und brave Mitarbeit. Laßt um mich keine Trauer aufkommen, denn unser göttlicher Meister, dessen Namen zu verherrlichen mein Lebensinhalt war, wird mir in seinem ewigen Reich gnädig sein! Der Herr segne Euch und Euer Unternehmen, er behüte Euch und schenke Euch den Frieden !

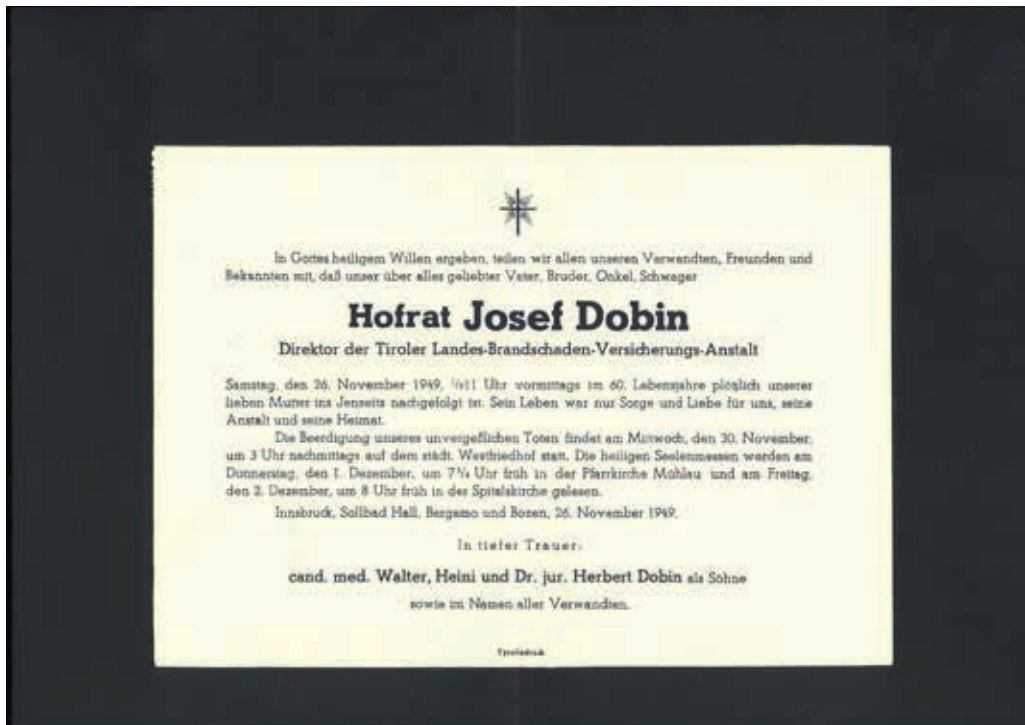
Im Jahr 1944 entging Dobin einer erneuten Verhaftungswelle nur durch seine Abwesenheit aus Innsbruck.<sup>507</sup> Nachdem Innsbruck Anfang Mai 1945 von Widerstandsgruppen übernommen worden war wurde er am 6. Mai 1945 vom Exekutivausschuss der österreichischen Widerstandsbewegung wieder zum Leiter der „Tiroler“ bestellt.<sup>508</sup> Sein Stellvertreter wurde erneut, wie bereits vor 1938, Rudolf Lutz.

Die ersten Monate war Dobin in der Folge vor allem mit der Entnazifizierung beschäftigt, nicht aber etwa der „Tiroler“, sondern der weiteren in Tirol tätigen Versicherungsunternehmen, womit ihn die französische Militärregierung betraut hatte.<sup>509</sup> Die Entnazifizierung der „Tiroler“ ging rasch und lautlos vonstatten. Diejenigen, die als minderbelastet eingestuft wurden, durften ihre Stellung behalten. Angestellte, die nach dem „Anschluss“ eingestellt worden waren, mussten wieder gehen.<sup>510</sup> Josef Dobin blieb noch bis 1949 Direktor der „Tiroler“. Am 26. November diesen Jahres starb Dobin im Alter von 59 Jahren an den Folgen eines Herzinfarktes. Wenige Tage später fand das Begräbnis am Innsbrucker Westfriedhof statt:

*LH. Dr. Weißgatterer, LHSt. Mayr, die Landesräte Dr. Gamper, Wallnöfer und Egger vertraten die Landesregierung, VBM. Kotter, STR. Greiter und Süß die Landeshauptstadt, prominente Persönlichkeiten fast sämtlicher Behörden, die Bezirkshauptleute, sämtliche Bezirksfeuerwehrkommandanten und -inspektoren [...] und alle Angestellten der Landesbrandschadenversicherung schlossen sich ihnen an. [...] Tausende folgten dem Trauerzug.<sup>511</sup>*

Das Begräbnis Josef Dobins wurde zu einem Großereignis. Die „Tiroler Tageszeitung“ berichtete, dass der Westfriedhof für die Menge der Menschen viel zu klein gewesen sei.<sup>512</sup> Nachfolger Dobins als Direktor der „Tiroler“ wurde Albert Breit, der seit der Pensionierung von Rudolf Lutz 1948 sein Stellvertreter war. Dobins selbst aufgesetzter letzter Wille an seine MitarbeiterInnen und Angestellten verdeutlicht seine Überzeugungen und tiefe religiöse Prägung:

*Es war mein stets bescheidenes Streben Euch allen Führer und Vater zu sein. Um Euch für Gegenwart und Zukunft in ungetrübtem Frohsein zu wissen, suchte ich als Führer mit Eurer Hilfe unser Unternehmen zu einem gesunden kräftigen Wirtschaftskörper zu gestalten, daß Euer tägliches Brot gewährleistet sei und Euer Lebensabend friedlich u[nd] still werden möge. Als Vater suchte ich mit Euch Freud und Leid zu teilen. Aller echten Freuden Grundlage ist aber ein reines Herz, weshalb ich vor allem in Gottesglauben gefestigte Sittlichkeit und Reinheit bei Euch allen hochgeschätzt wissen wollte. [...] Allen, allen danke ich für die jahrelange Treue und brave Mitarbeit. Laßt um mich keine Trauer aufkommen, denn unser göttlicher Meister, dessen Namen zu verherrlichen mein Lebensinhalt war, wird mir in seinem ewigen Reich gnädig sein!<sup>513</sup>*



Dobin – Todesanzeige 1949.

## 7. HANDLUNGSSPIELRÄUME

*Dieses Kapitel heißt traditionellerweise ‚Ergebnisse‘ und beginnt mit ‚Zusammenfassend kann gesagt werden, daß ...‘ Es folgt meist der Beweis, daß das, was in 150 oder mehr Seiten ausgeführt wurde, ebenso gut auf zehn Seiten Platz hat. Die Stränge der Untersuchung werden zusammengefasst, verschnürt und das Wissen in einem fertigen Paket gut verpackt zur Weiterreichung präsentiert und mit der einem Formblatt entsprechenden Beschriftung katalogisiert. Die Untersuchung ist abgeschlossen, die Ergebnisse kunstfertig bewiesen und der Wissenskanon der Menschheit um ein weiteres Werk bereichert, das niemand liest.<sup>514</sup>*

Dieses von Fernand Braudel<sup>515</sup> inspirierte Zitat erfasst die üblichen Schlussworte einer historischen Untersuchung treffend. Auch an dieser Stelle soll versucht werden, eine simple Zusammenfassung des Hauptteiles zu vermeiden. Vielmehr möchte ich die Handlungsspielräume beleuchten, die die Leitung eines Unternehmens in der Zeit des Nationalsozialismus ausgestalten konnte, innerhalb derer sie operieren und eigene Entscheidungen treffen konnte. Zwar kann dieses Vorhaben nicht ohne Referenzen auf die im Hauptteil herausgearbeiteten Themenfelder geschehen, doch wird dabei die Absicht verfolgt, einzelne Erkenntnisse zusammenzuführen und in einen Gesamtkontext zu stellen.

Ekkehard Pesendorfer war seit der Frühzeit der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich überzeugter Anhänger dieser Gedankenwelt. Die Anstellung als Direktor der „Tiroler“ erhielt er nur aufgrund seiner Verdienste für Partei und Bewegung, berufliche Erfahrung in der Leitung eines Unternehmens oder in der Versicherungsbranche konnte er nicht vorweisen. In der „Tiroler“ fungierte er als „starker Mann“ und „Betriebsführer“. Für seine Arbeit ergab sich daher ein Dilemma, das zwiegespaltene Verhaltensweisen hervorrief. Auf der einen Seite war Pesendorfer bestrebt, eine nationalsozialistische „Betriebsgemeinschaft“ zu etablieren und sich selbst als „Betriebsführer“ zu installieren. Dazu sollte eine

Säuberung des Unternehmens von politisch unzuverlässigen Personen erfolgen. Diese Säuberung war zu einem gewissen Anteil vorgeschrieben und wurde von den neuen Machthabern erwartet, es lag jedoch im eigenen Ermessen des „Betriebsführers“, eine politische Bewertung abzugeben und die Säuberungen durchzuführen. Auf der anderen Seite stand die Notwendigkeit einer möglichst reibungslosen und unterbrechungsfreien Weiterarbeit, die eine allzu strenge Säuberung nicht erlaubte. Eine Folge dieses Dilemmas waren politische Entlassungen vor allem bei den entbehrlichsten Personen des Unternehmens, bei Vertretern sowie einfachen Angestellten, die ersetzbare Funktionen ausübten. Die Abteilungsleiter blieben in ihren Positionen. Dafür wurde zwar ein Beitritt zur Partei erwartet, war jedoch nicht Voraussetzung die Stelle zu behalten. Eine fehlende Mitgliedschaft führte aber dazu, dass die Entwicklung der eigenen Karriere ins Stocken geriet. Bezeichnend für diese Ambivalenz zwischen politischer Säuberung und Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Potenz des Unternehmens ist die große Bedeutung der drei Beamten bzw. Angestellten, die nie Parteimitglied waren. Darüber hinaus baute Pesendorfers Arbeit maßgeblich auf derjenigen seines Vorgängers Josef Dobin auf. Heinrich Süß, Leiter der Buchhaltung, Albert Breit, der für fast alles zuständig war, unter anderem die Tarif- und Schadenabteilung leitete, und Rudolf Lutz, vorheriger Direktor-Stellvertreter, jetzt nur noch Direktions-Sekretär, blieben auch während der NS-Zeit wichtige, wenn nicht die wichtigsten Personen im Unternehmen. Ihre Nichtmitgliedschaft in der NSDAP verhinderte ihren Aufstieg, sie waren für die wirtschaftliche Entwicklung aber unentbehrlich. Beide Stellvertreter Pesendorfers, die ebenso in den ersten Wochen nach dem „Umbruch“ in das Unternehmen eingetreten waren, schienen in der täglichen Arbeit kaum auf. Sie hatten keine wesentlichen Kompetenzbereiche, auch die Korrespondenzunterlagen zeigen kaum Mitarbeit dieser beiden Personen. Oswin Flir war zudem nur bis 1940 in der „Tiroler“ aktiv, diente anschließend bis Kriegsende bei der SS. Auch Josef Purner trat in den erhaltenen Akten nur selten in Erscheinung und hatte auch dabei meist keine Entscheidungen zu treffen. Diese wurden in der Regel von Pesendorfer allein getroffen. Breit,

Lutz und Süß dürften mehr Mitarbeit und Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung gehabt haben als die beiden NS-Stellvertreter Flir und Purner. Mit eine Rolle spielte auch der schlechte Gesundheitszustand von Purner, seit 1943 war er im dauernden Krankenstand, er starb schließlich im Sommer 1944 an den Folgen einer Lungenoperation.

Es ergibt sich also eine Konzentration der Kompetenzen bei Direktor Pesendorfer, alle Beschlüsse liefen über seine Person. Zwar erledigten die Abteilungsleiter die meiste tägliche Arbeit, die Entscheidungsgewalt lag aber beim „Betriebsführer“. Pesendorfers politische Einstellung wurde im Laufe der Arbeit klar herausgearbeitet. Interessant sind daher die Nutzung und Schaffung seiner Handlungsspielräume. Bevor ich aber ein abschließendes „Urteil“<sup>516</sup> bilde, ist eine Darstellung der Grenzen und der Ausnutzung dieser Handlungsspielräume notwendig.

Zunächst gab es massive Einschränkungen der möglichen Handlungen, die auf Entscheidungsfindungen einen starken Einfluss ausübten. Staatliche Interventionen und Vorschriften nahmen manchmal große Ausmaße an. Begonnen bei der Vorgabe der Arbeitszeiten und deren zunehmender Ausdehnung, führte diese zu – vor allem seit Beginn des Krieges – starker Einflussnahme auf den Personalstand. Von der Unternehmensleitung wurde verstärkt die „Freimachung von Arbeitskräften“ erwartet. Zum Teil kam es von staatlicher Seite zu Vorgaben bei der Behandlung von Versicherungsschäden im Zusammenhang mit dem Krieg, auch den Interessen der Gauleitung musste entsprochen werden. So sollte nach den Vorstellungen Hofers die Zusammenführung der „Tiroler“ mit der „Vorarlberger“ vorangetrieben werden. Damit im Zusammenhang stand auch die Tendenz zur bevorstehenden Anpassung des Geschäftsgebietes an die Gaugrenzen. Die Erfassung jüdischer Versicherungswerte war im Fall der „Tiroler“ eindeutig von staatlicher Seite gelenkt. Allgemein kam das Versicherungswesen aber dem Staat im Ausschluss der jüdischen Bevölkerung zuvor. Die „Tiroler“ konnte sich hier aber aus verschiedenen Gründen keine Schuld aufladen.

Eine weitere Einschränkung entstand durch die Vernetzung des Unternehmens in Gruppen und Verbänden. Dies betraf beispielsweise gemein-

sames Vorgehen der österreichischen Länderversicherer, bei denen gemeinschaftliche Mehrheitsbeschlüsse mitgetragen werden mussten. Auch an Entscheidungen anderer Gruppen war man durch die Mitgliedschaft gebunden. Die Einhaltung der Tarifbestimmungen, die auch gemeinsam in Verhandlungen ausgearbeitet worden waren, war hier beispielsweise obligatorisch. Die Unterbietung im Prämienwettbewerb wurde so zu einer unlauteren Werbemethode und wurde durch eigene Schiedsgerichte sanktioniert.

Auf der anderen Seite ist die Ausnutzung der Handlungsspielräume zu diskutieren und mitunter auch deren Ausweitung. Auch hier ist das Personal ein Thema. Letztlich unterlagen politische Beurteilungen nicht nur den Stellen der NSDAP, sondern auch dem Unternehmen selbst durch entsprechende Interventionen. Deutlich wurden auch Handlungsspielräume bei den Anträgen für Unabkömmlichkeits-Stellungen. Sowohl Milde als auch Härte konnte dabei beobachtet werden. Dem Unternehmen nützlichen Personen kam man entgegen, indem man ihnen eine ausreichende politische Zuverlässigkeit attestierte und um UK-Stellungen ansuchte. Vertreter hingegen waren austausch- und ersetzbar, weswegen hier auch eine strengere Beurteilung zu Tage trat. Diese Entscheidungen, die nach Sympathie und Notwendigkeit getroffen wurden, waren von persönlicher Natur und erlaubten einen großen Spielraum.

Die Einflussnahme auf die Gauverwaltung konnte ebenso erfolgen, obwohl man den Beschlüssen der Gauleitung Folge leisten musste. Die „Tiroler“ war in der Lage, die Entscheidungsfindung und Meinungsbildung der Entscheidungsträger zu beeinflussen. Die Gauverwaltung konnte hier auch im Sinne des Unternehmens gelenkt werden. Evident wurde diese Ausnutzung in den Interventionen gegenüber den Fusionsideen der „Ostmark“, bei der auch von den Gauen verfolgte Anpassung des Geschäftsgebietes an die Gaugrenzen und bei der Frage um das Weiterbestehen der Versicherung auf erstes Risiko.

Darüber hinaus war es für das Unternehmen auch möglich, eigene Initiativen zu starten. Die Idee der Wiederaufnahme des Geschäftes in



Südtirol, die einer eventuellen Annexion gefolgt wäre, ist nur ein Beispiel für diese Schaffung von Handlungsspielräumen. Es war daher möglich, sich auf eine potenzielle Entwicklung der Verhältnisse vorzubereiten, um anschließend einen Vorsprung in den Möglichkeiten zur Einflussnahme auf entscheidungsbefugte Stellen und Behörden ausspielen zu können. Auch bei der erwünschten Zerschlagung der Versicherungsvereine wurde zum Mittel der Selbstinitiative gegriffen. Dieser Handlungsspielraum konnte solange für den eigenen Vorteil genutzt werden, bis der Staat diesem Zuvorkommen einen Riegel vorschob und anschließend nach seinem Ermessen weiter entschied.

Instrumente der Vernetzung boten zudem neben einer Einschränkung des Entscheidungspotenzials auch die Möglichkeit der Einflussnahme. Durch die Ausnutzung der Organisationen dieser Netzwerke konnte auch ein stärkeres Gewicht im Wettbewerb erreicht werden. So sorgte unter anderem die Ausnutzung der guten Beziehungen zu den anderen österreichischen Länderversicherern dafür, dass – wie am Beispiel des Großbrandes in Serfaus gezeigt wurde – die eigene Marktposition gegenüber anderen Unternehmen erhalten werden konnte. Auch die Nähe zur Gauverwaltung bedeutete Vorteile in der Schaffung von Handlungsmöglichkeiten, wie die wirtschaftliche Entwicklung der „Tiroler“ zeigte.

Es waren aber auch Möglichkeiten für Widerstände gegeben. Staatlichen Entscheidungen musste man sich nicht zwangsweise beugen. Man konnte auch gegen Vorstellungen des Staates oder Gaus vorgehen. So konnte der NSDAP die Teilnahme an Veranstaltungen ohne Weiteres verweigert werden. Auch gegen zunehmende Einberufungen konnte vorgegangen werden. Zudem blieben Spielräume für „Protesthandlungen“ durch die Nichtdurchführung von Anordnungen, wie dem erwünschten Zeitungsbezug des „Völkischen Beobachters“ durch alle Betriebsangehörigen. Auch Entscheidungen von Verbänden konnten ohne Konsequenzen nicht beachtet werden, wie die Haltung gegenüber dem VöFD zeigt.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich die „Tiroler“ während der NS-Zeit in den Maßnahmen zur freien Ausübung und Gestaltung des Unternehmens

sehr wohl eingeschränkt, auch wenn die Unternehmensleitung mit vielen Entscheidungen und Vorgaben des Staates sympathisiert haben dürfte und damit einverstanden war. Es wird aber genauso die Voraussetzung zur Ausgestaltung der verbliebenen Spielräume und zu deren zeitweisen Ausweitung sichtbar. Die Chancen wurden genützt und es gab sehr wohl Potenzial zur weiteren Ausdehnung und Ausreizung dieser Räume, wenn man es gewollt hätte. Auch in einem semistaatlichen Unternehmen waren Handlungsspielräume vorhanden. Die Betrachtung der „Tiroler“ in der NS-Zeit hat gezeigt, dass auch in totalitären Systemen jeder Mensch und vor allem die Unternehmensführung eigene Entscheidungen treffen konnte und dass auch Weigerungen nicht zwangsläufig zu Sanktionen oder Konsequenzen führten.

## 8. ANMERKUNGEN

1 Volkmar Hauser, *Die Geschichte der Anstalt*, in: *Tiroler Landes-Brandschadenversicherungsanstalt (Hg.), 150 Jahre Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt. Festschrift, Innsbruck 1975*, S. 15–31, hier S. 29.

2 o.A., *Die Geschichte der TIROLER Versicherung*, in: *TIROLER Versicherung (Hg.), 1825-heute. Ein Stück Tiroler Geschichte, Innsbruck o. D. [2000]*, S. 54-65, hier S. 57.

3 Gerald D. Feldman, *Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft. 1933-1945*, München 2001.

4 Gendern ist für die Berücksichtigung der Geschlechter auf gleiche Art und Weise unerlässlich. Nun stehen aber besonders die Geschichtswissenschaften vor einem Problem: Patriarchale Strukturen und die Dominanz des Mannes treten in historischen Zusammenhängen besonders deutlich hervor, vor allem in Politik und Wirtschaft. Konkret für diese Arbeit bedeutet das die Schwierigkeit des Abwägens, wann Frauen sprachlich inkludiert werden müssen und wann etwas nur Männer betraf. Frauen waren auch Nationalsozialistinnen, Frauen waren Versicherungsvertreterinnen, Frauen waren Versicherungsnehmerinnen. Das Problem stellt allerdings der geringe Anteil der Frauen dar, der in keiner Relation zu ihren männlichen Entsprechungen steht. Die Gleichbehandlung der Geschlechter in der Sprache suggeriert aber einen gleichen Anteil an Männern und Frauen unter den VertreterInnen der „Tiroler“, unter den Versicherungsnehmern und Versicherungsnehmerinnen, unter den Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen. Gendern ist aber wichtig, da das Verzicht auf die weibliche Form wiederum suggerieren würde, dass keine Frauen betroffen wären. Daher wird in dieser Arbeit im Zweifelsfall die weibliche Form trotzdem angeführt, solange Frauen nicht explizit ausgeschlossen waren.

5 Peter Borscheid, *100 Jahre Allianz*, München 1990.

6 *Allianz im Nationalsozialismus, 2000-2016*, online: [<http://ns-zeit.allianz.com/de/allianz-im-nationalsozialismus/>], eingesehen, 22.3.2016.

7 Barbara Eggenkämper/Gerd Modert/Stefan Pretzlik, *Die Allianz. Geschichte des Unternehmens 1890-2015*, München 2015.

8 Stefan Karlen [u.a.] (Hg.), *Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Machtbereich des „Dritten Reichs“*, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg 12), Zürich 2002.

9 Das Unternehmen hatte im Laufe der Zeit unterschiedliche ähnliche Namen. Um einen einheitlichen, kurzen Begriff in dieser Arbeit verwenden zu können, wird in weiterer Folge das Unternehmen als „Tiroler“ bezeichnet. Dieser Begriff war und ist bis heute häufig gebrauchter Spitzname der Versicherung.

10 Werner Plumpe, *Perspektiven der Unternehmensgeschichte*, in: Günther Schulz [u.a.] (Hg.), *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 169)*, Stuttgart 2004, S. 403-425, hier S. 403.

11 Hartmut Berghoff, *Moderne Unternehmensgeschichte*, Paderborn 2004, S. 13-21.

12 Berghoff, *Moderne Unternehmensgeschichte*, S. 22-29.

13 Plumpe, *Perspektiven*, S. 424.

14 Ebd., S. 405 f.

15 Ebd., S. 421.

16 Neil Gregor, *Wissenschaft, Politik, Hegemonie. Zum Boom der NS-Unternehmensgeschichte*, in: Norbert Frei/Tim Schanetzky (Hg.), *Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur*, Weimar 2010, S. 79-93, hier S. 92.

17 Tim Arnold, *Auftragsforschung. Lehren aus dem Bertelsmann-Projekt*, in: Norbert Frei/Tim Schanetzky (Hg.), *Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur*, Weimar 2010, S. 176-181, hier S. 179.

- 18 Horst Schreiber, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazi-Zeit in Tirol*, Innsbruck 1994.
- 19 Harald Walser, *Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6)*, Bregenz 1989.
- 20 Hans Pohl, *Kredit- und Versicherungswesen*, in: Günther Schulz [u.a.] (Hg.), *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 169)*, Stuttgart 2004, S. 147-173.
- 21 Ebd., S. 172 f.
- 22 Cornel Zwierlein, *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen früher Neuzeit und Moderne (Umwelt und Gesellschaft 3)*, Göttingen 2011.
- 23 Cornel Zwierlein, *Grenzen der Versicherbarkeit als Epochenindikatoren? Von der europäischen Sattelzeit zur Globalisierung des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 38 (2012), Heft 3, S. 423-452.
- 24 Harold James (Hg.), *Swiss Re und die Welt der Risikomärkte. Eine Geschichte*, München 2014.
- 25 Wolfgang Rohrbach (Hg.), *Versicherungsgeschichte Österreichs (3 Bde.)*, Wien 1988.
- 26 Peter Koch, *Geschichte der Versicherungswirtschaft in Deutschland*, Karlsruhe 2012.
- 27 Peter Koch, *Geschichte der Versicherungswissenschaft in Deutschland*, Karlsruhe 1998.
- 28 Arno Surminski, *Versicherung unterm Hakenkreuz*, Berlin 1999, S. 10 f.
- 29 Peter Borscheid, *Feuerversicherung und Kameralismus*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 30 (1985), Heft 2, S. 96-117.
- 30 Stefan Laube, *Hilfskasse statt Versicherung. Die NSDAP und das „Wagnis Machtergreifung“ (1926–1933)*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 44 (1999), Heft 2, S. 196-217. Stefan Laube, „Nach einer Mitteilung unserer Geschäftsstelle vom 20. Mai soll Herr Oppenheimer Jude sein“. Über den Umgang mit Lebensversicherungspolice im Dritten Reich, in: *Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte* 51 (2003), Heft 3, S. 339-361.
- 31 Ingo Bohle, *Die „Judenfrage“ in der Privaten Krankenversicherung (PKV) im Nationalsozialismus. „Ganz allgemein hat allerdings die private Krankenversicherung feststellen müssen, dass Nichtarier unversicherbar sind [...]“*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 48 (2003), Heft 2, S. 164-195.
- 32 Andre Botur, *Privatversicherung im Dritten Reich. Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluss nationalsozialistischer Rassen- und Versicherungspolitik (Berliner juristische Universitätschriften. Reihe Zivilrecht 6)*, Berlin/Baden-Baden 1995.
- 33 Vgl. Rohrbach, *Versicherungsgeschichte Österreichs*.
- 34 Anton Koller, *Brandversicherung und Brandverhütung in Tirol. gezeigt an der Entwicklung der Tiroler-Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt*, Innsbruck Diss. 1950.
- 35 Armand Baeriswyl, *Der Umgang mit dem Feuer im Mittelalter. Kochen, Heizen, Hausbau und Brandschutz im Blickfeld von Archäologie und Geschichte*, in: *Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern* 71 (2014), Nr. 1, S. 77-86, hier S. 79.
- 36 Paul Münch, *Pest und Feuer. Die Londoner Doppelkatastrophe 1665/66*, in: *Historische Zeitschrift* 288 (2009), Nr. 1, S. 93-122, hier S. 110 f.
- 37 Vgl. dazu die Entstehungsgeschichte des Prinzips der Freiwilligen Feuerwehr. Nikolaus Bliem, *Brandbekämpfungstechnologie und Feuerwehren – Das Zusammenspiel von Technologie und Gesellschaft am Fallbeispiel Tirol*, in: *historia.scribere* 7 (2015), online: [historia.scribere.at], S. 97-120.
- 38 Vgl. Beiträge von Derek Keene, Karou Ugawa, Eino Jutikkala, Sven Lilja, Lars Nilsson und Helge Gamrath, in: Martin Kömer (Hg.), *Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser Bd. 1*, Basel 1999. Auch: Marie Luisa Allemeyer, Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2007, S. 9: „Kaum eine europäische Stadt, so läßt sich pauschal feststellen, überstand die Epoche der Frühen Neuzeit, ohne einmal durch Krieg, Brandstiftung, Unachtsamkeit oder Blitzschlag verursachten Feuersbrunst zum Opfer gefallen zu sein.“

- 39 Vgl. dazu Fernand Braudel, *Die Geschichte und die Dauer* (1958), in: Fritz Stern/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Moderne Historiker. Klassische Texte von Voltaire bis zur Gegenwart*, München 2011, S. 374–381.
- 40 Koller, *Brandversicherung*, S. 30.
- 41 Allemeyer, *Fewersnoth*, S. 43.
- 42 Koller, *Brandversicherung*, S. 42 f.
- 43 Ebd., S. 34.
- 44 Ebd., S. 35.
- 45 Zwierlein, *Der gezähmte Prometheus*, S. 244.
- 46 Ebd., S. 252.
- 47 Ebd., S. 260.
- 48 *Versicherung*, in: Thorsten Haderl (Hg.), *Gabler Wirtschaftslexikon, V-Z*, Wiesbaden 2000<sup>15</sup>, S. 3308.
- 49 Koller, *Brandversicherung*, S. 31.
- 50 Münch, *Pest und Feuer*, S. 112 f.
- 51 Allemeyer, *Fewersnoth*, S. 22-26.
- 52 Ebd., S. 28.
- 53 Vgl. Borscheid, *Feuerversicherung und Kameralismus*.
- 54 Koller, *Brandversicherung*, S. 42-46.
- 55 Winfried Beimrohr, *Die älteste Versicherung Tirols und ihre Vorgeschichte*, in: TIROLER Versicherung (Hg.), *1825-heute. Ein Stück Tiroler Geschichte*, Innsbruck o. D. [2000], S. 6-11.
- 56 Ebd.
- 57 Max Leimdörfer, *Entwicklung und Organisation der Brandschadenversicherung in Österreich. 1700-1848 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte 1)*, Wien 1905, S. 230.
- 58 Franz von Zimmerer Treuherz, *Fonde, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft geschichtlich und sachgemäß dargestellt*, Innsbruck 1894, S. 359 f.
- 59 Ebd., S. 360-363.
- 60 Ebd., S. 360-362.
- 61 Leimdörfer, *Brandschadenversicherung*, S. 231.
- 62 Zimmerer Treuherz, *Fonde, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft*, S. 363.
- 63 Ebd., S. 366.
- 64 Stefan Zweig, *Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers*, Düsseldorf/Zürich 2002, S. 16 f.
- 65 Bliem, *Brandbekämpfungstechnologie und Feuerwehren*.
- 66 Tiroler Landesrat, *Rechenschaftsbericht 1919, Jänner 1921*. ATV/1.Rep./I/a/1.
- 67 Vgl. dazu die Akten zur Abtretung des Südtiroler und Trentiner Stockes: ATV/1.Rep./XI/1-2.
- 68 Tiroler Landesrat, *Rechenschaftsbericht 1919, Jänner 1921*. ATV/1.Rep./I/a/1.
- 69 *Rechnungsabschlüsse der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt für die Jahre 1922 u. 1923*, o. D. [1924]. ATV/1.Rep./I/a/1.
- 70 *Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluß über das Jahr 1924, April 1926*. ATV/1.Rep./I/a/1.
- 71 Rupert Tiefenthaler, *Am Anfang war's nur Feuer. Die Vorarlberger Landes-Versicherung und die Geschichte des Feuerversicherungswesens in Vorarlberg*, Dornbirn o.J. [1995], S. 92.
- 72 *Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1932, April 1933*, S. 7. ATV/1.Rep./I/a/1930-1937.
- 73 *Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1930, April 1931*. ATV/1.Rep./I/a/1930-1937.
- 74 Ebd.
- 75 Vgl. dazu Material in: ATV/1. Rep./XIII/b/1. Darin enthalten sind die Hefte „Krieg dem Roten Hahn“, „Feuer, Feuer“ und „Der kleine Feuerwehrmann“.
- 76 *Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Rechenschaftsbericht über das Jahr*

- 1930, April 1931. ATV/1.Rep./I/a/1930-1937. ATV/1.Rep./XIII/b/1/Vortrag Brandverhütung Dir. Dobin 1932 und 1937.
- 77 Vgl. Material in: ATV/1. Rep./XIII/a/4. ATV/1. Rep./XIII/b.
- 78 Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Rechenschaftsbericht für das Jahr 1934, Mai 1935, S. 8. ATV/1.Rep./I/a/1930-1937.79 Standesausweis Josef Dobin, Laufbahn, o.D. Personalarchiv Tiroler Versicherung (PTV), Dobin, Josef. Bestätigung für Josef Dobin, Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 13.6.1946. PTV, Dobin, Josef.
- 80 Einschreiben an Dr. Franz Radl, 26.4.1938. ATV/NS/III/4.
- 81 An sämtliche Herren Vertreter der Tiroler Landes – Brandversicherung, 17.3.1938. ATV/NS/IV/2/1.
- 82 Standesausweis Josef Platzer, Laufbahn, o.D. PTV, Platzer, Josef.
- 83 Personalien 1939 – (Pragmatische), o. D., S. 10. ATV/NS/III.
- 84 Direktor Pesendorfer an die Deutsche Arbeitsfront Abteilung Soziale Selbstverantwortung, 15.1.1940. ATV/NS/IV/1/1.
- 85 Meldezettel Josef Purner. Tiroler Landesarchiv (TLA), Bundespolizeidirektion Innsbruck, Meldkartei Innsbruck.
- 86 Zusammenstellung Beilage, Antwort auf Zl. 3161/1 prs., 25.11.1938. ATV/NS/IV/5/1.
- 87 Personalien 1939 – (Pragmatische), o.D., S. 4. ATV/NS/III.
- 88 Edmund Christoph an SS-Untersturmführer Dr. Oswin Flir, 3.5.1938. ATV/NS/IV/1/3.
- 89 Personalien 1939 – (Pragmatische), o. D., S. 8. ATV/NS/III.
- 90 Rudolf Lutz an den Landeshauptmann von Tirol, Personalstelle, 20.12.1945. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Lutz, Rudolf, TLA-Zl.: 07772.
- 91 Niederschrift, aufgenommen am 8. Jänner 1941 mit Alois Gehri, 8.1.1941. PTV, Czekal, Rigobert.
- 92 Arbeitszeugnis für Rigobert Czekal, 2.4.1941. PTV, Czekal, Rigobert.
- 93 Vgl. Strafsache gegen Oskar Münster. TLA, LG Innsbruck, 13 Vr 2537/38.
- 94 Direktion an Oskar Münster, 8.5.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 95 Direktion an Oskar Münster, 29.11.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 96 Oskar-Schunck-Gesellschaft für Versicherungsvermittlung an Ekkehard Pesendorfer, 11.12.1939. ATV/NS/IV/1/1. Rudolf Lutz an Oskar Münster, 16.12.1939. ATV /NS/IV/1/1.
- 97 Aufnahmeblatt, Rusch, Alfons, o. D. PTV, Rusch, Alfons. Gedenk-Protokoll, 13.5.1938. PTV, Rusch, Alfons. Bundes-Polizeikommissariat, lbk., Meldung, 13.6.1935. PTV, Rusch, Alfons. Kündigung an Alfons Rusch, 16.5.1938. PTV, Rusch, Alfons.
- 98 Ekkehard Pesendorfer an den Untersuchungsausschuss beim Landeshauptmann von Tirol betreffend Oberrechnungsrat Angelus Crepez, 3.12.1938. ATV/NS/III/4.
- 99 Politische Beurteilung Angelus Crepez, 25.6.1941. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Crepez, Angelus, TLA-Zl.: 02670. Politische Beurteilung Angelus Crepez, 3.5.1943. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Crepez, Angelus, TLA-Zl.: 02670.
- 100 Ekkehard Pesendorfer an den Untersuchungsausschuss beim Landeshauptmann von Tirol betreffend Oberrechnungsrat Josef Bonatti, 24.4.1939. ATV/NS/III/4.
- 101 Dr. Koch an Josef Bonatti, 8.9.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 102 Personalien 1939 – (Pragmatische), o.D., S. 17 f. ATV/NS/III.
- 103 Ekkehard Pesendorfer an Josef Bonatti, 10.5.1943. ATV/NS/IV/1/3.
- 104 Standesausweis Albert Breit, Laufbahn, o. D. PTV, Breit, Albert.
- 105 Pesendorfer an das Präsidium der Landeshauptmannschaft für Tirol, 29.11.1938. ATV/NS/IV/1/1.
- 106 Zl. 1814/1 prs. – 1938, Landeshauptmannschaft für Tirol, 13.6.1938. ATV/NS/IV/5/1. Alle Hervorhebungen in direkten Zitaten entsprechen in dieser Arbeit denen des jeweiligen Originals.
- 107 Hermine Costa/Othmar Costa, Tiroler Portrait. Bert Breit, in: Das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift 24 (1990), Heft 47, S. 4630-4646, hier S. 4630-4633.

- 108 *Aufstellung Dienstzeiten Albert Breit*, Abschrift, o.D. [1948]. PTV, Breit, Albert.
- 109 *Tabelle, Dienstgrade Albert Breit*, o.D. [1953]. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal BREIT Albert TLA-Zl.: 02399.
- 110 *Zu seinen Aufgaben und zu seiner Wichtigkeit für das Unternehmen*, siehe Abschnitt 5.2.
- 111 *Gaupersonalamtsleiter, Politische Beurteilung*, Albert Breit, 27.3.1942. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal BREIT Albert TLA-Zl.: 02399.
- 112 *Costa/Costa, Tiroler Portrait*, S. 4635.
- 113 *Anmeldeformular, Leistungskampf der deutschen Betriebe 1939/40*, 15.7.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 114 *Heinrich Süß an die I. Niederösterreichische Brandschaden-Versicherungsaktiengesellschaft*, 6.2.1942. ATV/NS/IV/8/1.
- 115 *Im Jahre 1938 Abgebaute Vertreter*, o. D. ATV/NS/III/4.
- 116 *Brief an Gottfried Angebrand*, 4.5.1938. ATV/NS/IV/4/1.
- 117 *Brief an Ferdinand Pittl*, 30.6.1938. ATV/NS/IV/4/1.
- 118 *Gesetzblatt für das Land Österreich*, 56. Stück, Nr. 160, §4, 4.6.1938, online: [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=glo&datum=1938&page=520&size=45>], eingesehen 4.3.2016.
- 119 *Zl. 2485/1 prs., Präsidium der Landeshauptmannschaft für Tirol*, 6.9.1938. ATV/NS/IV/5/1.
- 120 *Einschreiben von Oswin Flir an Dr. Franz Radl*, 26. April 1938. ATV/NS/III/4.
- 121 *Josef Purner an Dr. Dornauer*, 8.4.1938. ATV/NS/III/4.
- 122 *Fragebogen des Gaubezugsquellen-Archivs*, 22.6.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 123 *Mitteilung von Rudolf Lutz an den Fachverband der Versicherungsanstalten*, 14.7.1938. ATV/NS/IV/1/1.
- 124 *Personal-Standes-Verzeichnis vom 23. Oktober 1944*, o.D. ATV/NS/III/4.
- 125 *Zusammenstellung Beilage, Antwort auf Zl. 3161/1 prs.*, 25.11.1938. ATV/NS/IV/5/1.
- 126 *Ebd.*
- 127 *Vgl. Zahlen bei: Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 98 f. und: Winfried Beimrohr, Entnazifizierung in Tirol, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002), Linz 2004, S. 97-116, hier S. 102-104.*
- 128 *Vernehmungsniederschrift Ekkehard Pesendorfer, Bundespoldion Ibck. Staatspolizei*, 8.1.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.
- 129 *Maturitäts-Zeugnis, Ekkehard Pesendorfer, Abschrift*, 5.8.1941. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Pesendorfer Ekkehard Dr., TLA-Zl.: 09524.
- 130 *Personalkarte für Dr. Ekkehard Pesendorfer*. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Pesendorfer Ekkehard Dr., TLA-Zl.: 09524.
- 131 *Vernehmungsniederschrift Ekkehard Pesendorfer, Bundespoldion Ibck. Staatspolizei*, 8.1.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.
- 132 *Ebd.*
- 133 *Vernehmung des Beschuldigten Ekkehard Pesendorfer, Landesgericht Innsbruck*, 6.11.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47. *Siehe auch: Verena Lösch, Die Geschichte der Tiroler Heimatwehr von ihren Anfängen bis zum Korneuburger Eid. (1920-1930), Innsbruck Diss. 1986, S. 44.*
- 134 *Josef Riedmann, Das Bundesland Tirol (1918 bis 1970) (Geschichte des Landes Tirol Bd. 4/II), Bozen 1988, S. 817.*
- 135 *Vernehmung des Beschuldigten Ekkehard Pesendorfer, Landesgericht Innsbruck*, 6.11.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.
- 136 *Vernehmungsniederschrift Ekkehard Pesendorfer, Bundespoldion Ibck. Staatspolizei*, 8.1.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.
- 137 *Ebd.*
- 138 *Vernehmung des Beschuldigten Ekkehard Pesendorfer, Landesgericht Innsbruck*, 6.11.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.
- 139 *Zusammenstellung Beilage, Antwort auf Zl. 3161/1 prs.*, 25.11.1938. ATV/NS/IV/5/1.

- 140 Vernehmung des Beschuldigten Ekkehard Pesendorfer, Landesgericht Innsbruck, 6.11.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.
- 141 Personalkarte für Dr. Ekkehard Pesendorfer. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Pesendorfer Ekkehard Dr., TLA-Zl.: 09524. Fragebogen. Formblatt 2. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Pesendorfer Ekkehard Dr., TLA-Zl.: 09524.
- 142 Vernehmung des Beschuldigten Ekkehard Pesendorfer, Landesgericht Innsbruck, 6.11.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.
- 143 Direktor Pesendorfer an die Deutsche Arbeitsfront Abteilung Soziale Selbstverantwortung, 15.1.1940. ATV/NS/IV/1/1.
- 144 Vernehmungsniederschrift Ekkehard Pesendorfer, Bundespoldion lbck. Staatspolizei, 8.1.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.
- 145 Direktor Pesendorfer an die Deutsche Arbeitsfront Abteilung Soziale Selbstverantwortung, 15.1.1940. ATV/NS/IV/1/1.
- 146 Alfred Seeber an Ekkehard Pesendorfer, 29.10.1938. ATV/NS/IV/7/3.
- 147 Elsbeth Wallnöfer, Trachtenforschung als rassische Delimitation. Gertrud Pesendorfer (1895-1982), Gretl Karasek (1910-1992), Erna Piffel (1904-1987), in: Elsbeth Wallnöfer (Hg.), *Maß nehmen – Maß halten. Frauen im Fach Volkskunde*, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 24-52, hier S. 25 f. 148 Ebd., S. 26 f.
- 149 Ebd., S. 26.
- 150 Ebd., S. 29.
- 151 Ebd., S. 31.
- 152 Ebd., S. 31-33.
- 153 Ebd., S. 33.
- 154 Hans Mommsen, *Konnten Unternehmer im Nationalsozialismus apolitisch bleiben?*, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hg.), *Unternehmen im Nationalsozialismus (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 1)*, München 1998, S. 69-72, hier S. 71.
- 155 Ebd., S. 70 f.
- 156 Gertraude Krell, *Vergemeinschaftende Personalpolitik. Normative Personallehren, Werks-gemeinschaft, NS-Betriebsgemeinschaft, Betriebliche Partnerschaft, Japan, Unternehmerkultur*, München 1994, S. 122 f.
- 157 Ebd., S. 126 f.
- 158 Ebd., S. 129.
- 159 Verzeichnis der Angestellten nach Abteilungen geordnet: Stand am 1. Mai 1938. ATV/NS/III/4. Verzeichnis der Angestellten nach Abteilungen geordnet, Ad circulandum!, 30.4.1938. ATV/NS/V/2/2.
- 160 Rundschreiben, Nr. 50, 30.6.1938. ATV/NS/V/2/2.
- 161 Ekkehard Pesendorfer und Rudolf Lutz an die Bezirksstelle Wien der RGV, 14.8.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 162 Betriebsordnung, 13.7.1939. ATV/NS/V/2/1.
- 163 Ebd.
- 164 Oskar Holzknicht an die Direktion der Landesanstalt, 26.4.1939. PTV, Holzknicht, Oskar.
- 165 Ebd.
- 166 Direktion, Ekkehard Pesendorfer an Oskar Holzknicht, 26.4.1939. PTV, Holzknicht, Oskar. Oskar Holzknicht an die Direktion der Tiroler-Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 22.6.1939. PTV, Holzknicht, Oskar.
- 167 Rundschreiben, Nr. 17, 25.7.1938. ATV/NS/V/2/2.
- 168 Krell, *Personalpolitik*, S. 130 f.
- 169 Aktennotiz „Gaudiplom“, o. D. ATV/NS/IV/1/1.
- 170 Gauarbeitskammer Tirol-Vorarlberg an die Brandschadenversicherungsanstalt, 24.4.1940. ATV/NS/IV/1/1.
- 171 Der Gauobmann der DAF an die Tiroler Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt,



- 27.4.1942. ATV/NS/IV/1/3. *Der Gauobmann der DAF an die Tiroler Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt*, April 1943. ATV/NS/IV/1/3.
- 172 *Deutsche Arbeitsfront*, Kreiswaltung Innsbruck, 7.7.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 173 *Ekkehard Pesendorfer an Pg. Moritz, Gaudiendienststelle KdF*, 21.9.1941. ATV/NS/IV/1/1.
- 174 *Vermerk Rudolf Lutz*, o. D. ATV/NS/IV/1/1.
- 175 *Rundschreiben! Zahl 31*, 15.9.1938. ATV/NS/IV/2/2.
- 176 *Rundschreiben! Nr. 33*, 17.9.1938. ATV/NS/IV/2/2.
- 177 *Ebd.*
- 178 *Im Umlauf! Nr. 45*, 28.9.1938. ATV/NS/IV/2/2.
- 179 *Mitteilung an die Ortsgruppe der NSDAP Innere Stadt*, 10.10.1942. ATV/NS/IV/1/3.
- 180 *Mitteilung von Ekkehard Pesendorfer*, 4.9.1944. ATV/NS/IV/1/3.
- 181 *Nachruf der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt zum Tod von Josef Purner*, 7.9.1944. ATV/NS/IV/1/3.
- 182 *Ekkehard Pesendorfer an Gertraud Rotter*, 20.12.1944. ATV/NS/IV/1/3.
- 183 *Vgl. Reichsgesetzblatt 1852, LXXIV. Stück, 253. Kaiserliches Patent vom 26. November 1852, S. 1109–1116, online: [http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1852&size=45&page=1195], eingesehen 29.2.2016. Reichsgesetzblatt 1867, LVIII. Stück, 134. Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht, S. 377-381, online: [http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1867&page=405&size=45], eingesehen 29.2.2016.*
- 184 *Tiefenthaler, Am Anfang nur Feuer*, S. 106 f.
- 185 *Ekkehard Pesendorfer und Albert Breit an die Überleitungsstelle für Brandschaden-Versicherungsvereine*, 10.11.1939. ATV/NS/IX/c/2.
- 186 *Niederschrift über die Besprechung betreffend die Zusammenarbeit der Landesanstalten, Karl Zumtobel, o. D. [Oktober 1938]*. ATV/NS/IV/7/3.
- 187 *Alfred Seeber an Ekkehard Pesendorfer Betr. 52er Vereine*, 27.12.1938. ATV/NS/IV/7/3.
- 188 *Albert Breit an den Brandschaden-Versicherungsverein in Weerberg*, 27.8.1938. ATV/NS/IV/7/4.
- 189 *Josef Mayerhofer an alle das Feuerversicherungsgeschäft betreibenden Anstalten in der Ostmark*, 18.10.1938. ATV/NS/IX/c/2.
- 190 *Franz Holly an die Tiroler Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt*, 17.11.1938. ATV/NS/IV/7/4.
- 191 *Ebd.*
- 192 *Arthur Wildgruber an Ekkehard Pesendorfer*, 22.8.1938. ATV/NS/IX/c/2.
- 193 *Jörgl Wurm an Johann Hotter*, 27.9.1938. ATV/NS/IX/c/2.
- 194 *Alfred Seeber an die Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt*, 5.6.1939. ATV/NS/IX/c/2.
- 195 *Ekkehard Pesendorfer an Norbert Zimmer*, 30.3.1940. ATV/NS/IX/c/2.
- 196 *Ekkehard Pesendorfer und Albert Breit an Franz Holly*, 17.10.1939. ATV/NS/IX/c/2.
- 197 *Niederschrift über die Besprechung betreffend die Zusammenarbeit der Landesanstalten, Karl Zumtobel, o. D. [Oktober 1938]*. ATV/NS/IV/7/3.
- 198 *Rundschreiben „An die dortige Ortsvertretung“ betr. Auflösung von Versicherungsvereinen*, 29.8.1938. ATV/NS/IV/7/4.
- 199 *Mitteilung der Ortsvertretung Thaur*, 4.9.1938. ATV/NS/IV/7/4.
- 200 *Mitteilung der Ortsvertretung Gries am Brenner*, 6.9.1938. ATV/NS/IV/7/4. *Mitteilung der Ortsvertretung Ramsau*, 31.8.1938. ATV/NS/IV/7/4.
- 201 *Mitteilung der Bezirksleitung Reutte*, 1.9.1938. ATV/NS/IV/7/4.
- 202 *Mitteilung der Ortsvertretung Erl*, 19.9.1938. ATV/NS/IV/7/4. *„Untere Schranne“!*, 18.5.1942. ATV/NS/IV/1/2.
- 203 *Mitteilung der Ortsvertretung Wängle*, 28.9.1938. ATV/NS/IV/7/4.
- 204 *45-40 Dü. Josef Dür an Franz Kurz*, 29.4.1940. ATV/NS/IV/7/2.
- 205 *Mitteilung der Ortsvertretung Eben*, 30.8.1938. ATV/NS/IV/7/4.

- 206 Aufgelöste Brandhilfe- bzw. Versicherungsvereine lt. der Verordnung betreffend Auflösung von Vereinen, o. D. [Februar 1941]. ATV/NS/IV/7/1.
- 207 Die Kurzbezeichnung „Ostmark“ war für das Unternehmen der Ostmark-Versicherungs-AG zeitgenössisch gebräuchlich, weswegen auch hier auf diese Kurzbezeichnung zurückgegriffen wird.
- 208 2611/38 Dir. Oberösterreichische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 15.6.1938. ATV/NS/IV/7/2.
- 209 Ebd.
- 210 Direktion an die Oberösterreichische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, 18.6.1938. ATV/NS/IV/7/2.
- 211 Denkschrift über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Landesfeuerversicherungsanstalten im Land Österreich, Ostmark Versicherungs-AG, o. D. [Juli 1938]. ATV/NS/IV/7/2.
- 212 Ebd.
- 213 Ekkehard Pesendorfer an den Landes-Finanzreferenten LR Gustav Linert, 12.7.1938. ATV/NS/IV/7/2.
- 214 Oberösterreichische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt an LR Hinterleitner, 9.8.1938. ATV/NS/IV/7/2.
- 215 Ekkehard Pesendorfer an Franz Holly, 5.4.1939. ATV/NS/IV/5/2.
- 216 Ekkehard Pesendorfer an Oskar Sattmann, 9.1.1939. ATV/NS/IV/7/2.
- 217 Ebd.
- 218 Ekkehard Pesendorfer an Oskar Sattmann, 1.3.1939. ATV/NS/IV/7/2.
- 219 Ebd.
- 220 Ebd.
- 221 Ekkehard Pesendorfer an LR Gustav Linert, 26.1.1939. ATV/NS/IV/7/2.
- 222 Vgl. Horst Schreiber, Die Machtübernahme in Tirol, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck 2002, S. 31-49, hier S. 40-42.
- 223 Zl. 1778/1 prs. – 1938, Landeshauptmannschaft für Tirol, Präsidium, 9.6.1938. ATV/NS/IV/5/1.
- 224 Zl 1378/5 prs., Landeshauptmannschaft für Tirol, Präsidium, 20.7.1938. ATV/NS/IV/5/1.
- 225 Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt an die Landeshauptmannschaft Kärnten, Abschrift, 7.10.1938. ATV/NS/IX/d.
- 226 Ekkehard Pesendorfer an den Landeshauptmann von Tirol, 2.11.1938. ATV/NS/IX/d.
- 227 Josef Dür an Konrad Rossbacher, 3.7.1939. ATV/NS/IX/d.
- 228 Ekkehard Pesendorfer und Rudolf Lutz an die Kärntner Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 6.8.1940. ATV/NS/IV/1/1.
- 229 Ekkehard Pesendorfer an die Kärntner Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, 28.12.1939. ATV/NS/IX/d.
- 230 Ekkehard Pesendorfer an die Kärntner Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, 4.1.1940. ATV/NS/IX/d.
- 231 Etwa 160.000 Schilling Einnahmen aus den Prämien standen etwa 100.000 Schilling Ausgaben für Schadenzahlungen gegenüber. Abrechnung für Vorarlberg im Jahre 1937, o. D. [1938]. ATV/NS/IV/6/1.
- 232 Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Rechenschaftsbericht über das Jahr 1937 der Tiroler Landes-Brandversicherung, Mai 1938. ATV/1.Rep./I/a.
- 233 Ekkehard Pesendorfer an Karl Zumtobel, 28.11.1938. ATV/NS/IV/6/1.
- 234 Karl Zumtobel an die Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 21.12.1938. ATV/NS/IV/6/1.
- 235 Ekkehard Pesendorfer an Gustav Linert, 21.12.1938. ATV/NS/IV/6/1.
- 236 Ebd.
- 237 Ekkehard Pesendorfer an die Vorarlberger Ld.Feuerversicherungsanstalt, 28.12.1938. ATV/NS/IV/6/1.

- 238 Ekkehard Pesendorfer an die Vorarlberger Ld. Feuerversicherungsanstalt, 28.12.1938. ATV/NS/IV/6/1.
- 239 Franz Hofer an Ekkehard Pesendorfer, 31.12.1938. ATV/NS/IV/6/1. Eine „Bitte“ übergeordneter Stellen wurde im Schriftverkehr der nationalsozialistischen Verwaltung als „unbedingt durchzuführende Anordnung“ definiert. Ein „Ersuchen“ hatte sogar den Charakter eines Befehles. Vgl. Zl. 2452/1 prs., Der Landeshauptmann von Tirol, 16.8.1938. ATV/NS/IV/5/1.
- 240 Albert Breit an die Fachstelle für Feuerversicherung, 7.2.1939. ATV/NS/IV/6/1.
- 241 Franz Koptis an die Tiroler Landes-Brandschaden Versicherungsanstalt, 8.12.1938. ATV/NS/IV/6/1 .
- 242 Herbert Grosch an Ekkehard Pesendorfer und Karl Zumtobel, 5.1.1943. ATV/NS/IV/7/3.
- 243 Ebd.
- 244 IVc – 226/4, Franz Hofer an das Reichswirtschaftsministerium, Abschrift, 25.3.1943. ATV/NS/IV/7/3.
- 245 Karl Zumtobel an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Abschrift, 3.4.1943. ATV/NS/IV/7/3. Ekkehard Pesendorfer an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 6.4.1943. ATV/NS/IV/7/3.
- 246 Ekkehard Pesendorfer an Karl Zumtobel, 6.10.1943. ATV/NS/IV/7/3.
- 247 Merkblatt Nr. 41, 10.5.1938. ATV/NS/V/1/1.
- 248 Schreiben der Fachstelle für Feuerversicherung, Wien, 4.2.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 249 Diese Parole war zentrales Element des 25-Punkte Programms der NSDAP vom Februar 1920. Darin heißt es wörtlich: „Die Partei [...] ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz.“ 25-Punkte-Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (24.02.1920), documentArchiv.de (Hg.), online: [<http://www.documentArchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html>], eingesehen 29.2.2016.
- 250 Ekkehard Pesendorfer an die Kreisleitung der NSDAP in Kitzbühel, 10.4.1940. ATV/NS/IV/1/1.
- 251 Niederschrift Nr. 14, Tarifkommission für Feuer- und Feuer-B.U.-Versicherung, o. D. [Jänner 1940]. ATV/NS/IV/7/1.
- 252 Niederschrift Nr. 8, Tarifkommission für Feuer- und Feure-B.U.-Versicherung, o. D. [November 1939]. ATV/NS/IV/7/1.
- 253 Merkblatt Nr. 55, 23.1.1941. ATV/NS/V/1/2.
- 254 Merkblatt Nr. 59, 23.2.1942. ATV/NS/V/1/2.
- 255 Ebd.
- 256 Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluß über das Jahr 1942, Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Mai 1943. ATV/NS/II/a. Schäden 1942, Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 1942. ATV/NS/II.
- 257 Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Wien an die Tarifvereinigung für Feuer- und Feuer-B.U.-Versicherung, Abschrift, 20.10.1942. ATV/NS/IV/7/4.
- 258 Mitteilung des Gebietsvertreters und des Bezirksvertreters, Abschrift, 27.10.1942. ATV/NS/IV/7/4.
- 259 Zl. 51/42 ex 42. Br., Albert Breit an Franz Koptis, 31.10.1942. ATV/NS/IV/7/4.
- 260 Franz Koptis an die Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, 5.11.1942. ATV/NS/IV/7/4.
- 261 Franz Koptis, VLFAO, an die Tiroler Landes Brandschaden-Versicherungsanstalt, 25.11.1943. ATV/NS/IV/4/4.
- 262 Riedmann, Das Bundesland Tirol, S. 1024.
- 263 Vgl. zu Arisierungen in Tirol und zur Konditorei Schindler im Speziellen: Horst Schreiber (Hg.), Jüdische Geschäfte in Innsbruck. Eine Spurensuche, Innsbruck [u.a.] 2001. Martin Achraier, Der Chef fährt Porsche. Aus dem Leben eines Hasardeurs, in: Gaismair-Jahrbuch: Gegenwind 4 (2004), S. 159-178. TLA, Volksgericht Innsbruck, 10 Vr 398/52.

- 264 *Neueste Zeitung*, 11.11.1938.
- 265 *Brandschadenübersicht 1938*, o. D. [1938]. ATV/1.Rep/II. *Brandschadenstatistik 1938*, o. D. [1938]. ATV/1.Rep/II.
- 266 Zl. 1.091/74/, *Fachverband der Versicherungs-Anstalten*, 11.7.1938. ATV/NS/IV/9/1. „Tiland“ ist eine der zeitweise üblichen Kurzformen der *Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt*.
- 267 *Bericht der Ersten n.oe. Brandschaden-Versicherungsgesellschaft*, 19.4.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 268 *Rundschreiben Nr. 88, Fachverband der Versicherungsanstalten*, 5.12.1938. ATV/NS/IV/2/4. *Mit den erwähnten Namen sind vermutlich keine echten Personen gemeint. Vielmehr spiegeln diese Namen die abstruse und viel zu einfach gehaltene Logik und das Ausmaß des Rassismus wider, wonach ein vermeintlich jüdischer Name Beweis genug für die Zurechnung als Jude war.*
- 269 *Rundschreiben Nr. 1, Fachverband der Versicherungsanstalten*, 2.1.1939. ATV/NS/IV/2/4.
- 270 *Josef Goebbels*, in: *Völkische Beobachter*, 12.11.1938. zit. nach: *Ebd.*
- 271 *Rundschreiben Nr. 1, Fachverband der Versicherungsanstalten*, 2.1.1939. ATV/NS/IV/2/4.
- 272 *Rundschreiben Nr. 35, Fachverband der Versicherungsanstalten*, 12.4.1939. ATV/NS/IV/5/1.
- 273 *Ebd.*
- 274 Vgl. *Bohle, „Judenfrage“*. *Botur, Privatversicherung. Laube, Lebensversicherungen.*
- 275 *Bohle, „Judenfrage“*, S. 194.
- 276 *Ebd.*, S. 194.
- 277 *Laube, Lebensversicherungen*, S. 357 f.
- 278 *Betriebsordnung*, 13.7.1939. ATV/NS/IV/2/1.
- 279 *Laube, Hilfskasse*, S. 197.
- 280 *Ebd.*, S. 197 f., 216.
- 281 *Ebd.*, S. 197.
- 282 *Ebd.*, S. 202 f.
- 283 *Gottfried Feder, Nationalsozialismus und Versicherungswesen*, in: *Völkischer Beobachter*, Nr. 123, 30./31.5.1929, zit. nach: *Laube, Hilfskasse*, S. 204.
- 284 *Feder, Nationalsozialismus und Versicherungswesen*, zit. nach: *Laube, Hilfskasse*, S. 204.
- 285 *Laube, Hilfskasse*, S. 206.
- 286 *Aufruf Hitlers*, in *Völkischer Beobachter*, Nr. 33, 9./10.2.1930. zit. nach: *Laube, Hilfskasse*, S. 209.
- 287 *Laube, Hilfskasse*, S. 209.
- 288 *Ebd.*, S. 211.
- 289 *Flugblatt, August 1932, Hansfritz Sohns, StAM Pol. Dir. 6869*. zit. nach: *Laube, Hilfskasse*, S. 213.
- 290 *Verwaltungsamt des Reichsbauernführers an Erste N.Oe. Brandschaden-Versicherungs-Aktiengesellschaft*, 20.12.1938. ATV/NS/IV/1/1.
- 291 *Ekkehard Pesendorfer und Rudolf Lutz an den Staatssekretär für das Sicherheitswesen u. Höhere SS- und Polizeiführer*, 12.8.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 292 Zl. 2.063/72, *Bezirksstelle Wien der RGV*, 6.12.1939. ATV/NS/IV/7/1. Zl. 2068/72, *Bezirksstelle Wien der RGV*, 9.12.1939. ATV/NS/IV/7/1. Zl. 213/72, *Bezirksstelle Wien der RGV*, 16.3.1940. ATV/NS/IV/7/1.
- 293 *Änderung der Satzung der „Vereinigung der in der Ostmark tätigen Vertragsversicherungsgesellschaften“*, o. D. [April 1941]. ATV/NS/IV/3/2.
- 294 *Auskünfte, Tarifvereinbarung für Feuer- und Feuer-B.U.-Versicherung*, 7.11.1940. ATV/NS/IV/3/2.
- 295 *Tarifierung eines Installationslagers, Tarifvereinbarung für Einbruchsdiebstahl-Versicherung*, 12.10.1940. ATV/NS/IV/3/2.
- 296 *Tarifkommission, Tarifvereinbarung für Feuer- und Feuer-B.U.-Versicherung*, 12.3.1940. ATV/NS/IV/3/2.

- 297 Ausg. Nr. 240.970, *Vereinigung der in der Ostmark tätigen Vertragsversicherungsanstalten (VOVVA)*, 3.11.1942. ATV/NS/IV/4/4.
- 298 Ausg. Nr. 238.911, *Tarifvereinbarung für Feuer- und Feuer-B.U.-Versicherung, Beilage Schiedsgericht-Urteil*, 16.8.1941. ATV/NS/IV/7/2.
- 299 Ausg. Nr. 241.011, VADGVU, 13.11.1942. ATV/NS/IV/4/4.
- 300 *Satzung des Verbandes der in den Alpen- und Donaugauen tätigen Versicherungsunternehmungen*, Ausg. Nr. 241.011, VADGVU, 13.11.1942. ATV/NS/IV/4/4.
- 301 *Anordnung über die Beschränkung des Wettbewerbes in der Versicherungswirtschaft vom 22. März 1943*, Ausg. Nr. 365/43 Beilage 1, VADGVU, 26.3.1943. ATV/NS/IV/4/4. Siehe auch Abschnitt 5.1.
- 302 *Vereinbarung über den Schutz des Besitzstandes in den Alpen- und Donaugauen*, Ausg. Nr. 365/43 Beilage 2, VADGVU, 26.3.1943, ATV/NS/IV/4/4.
- 303 Ausg. Nr. 871/44, VADGVU, 2.10.1944. ATV/NS/IV/4/3.
- 304 Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen „Südmark“, VLFAO und Landesbauernschaft Südmark, 17.1. – 29.10.1941. ATV/NS/IV/6/4.
- 305 Sepp Obereder an den VLFAO, 15.7.1941. ATV/NS/IV/6/4.
- 306 Leo Greger an Sepp Obereder, 1.10.1941. ATV/NS/IV/7/3.
- 307 Ekkehard Pesendorfer an Leo Greger, 2.10.1941. ATV/NS/IV/7/3.
- 308 Leo Greger an Ekkehard Pesendorfer, 3.10.1941. ATV/NS/IV/7/3.
- 309 Ekkehard Pesendorfer an Leo Greger, 4.10.1941 ATV/NS/IV/7/3. Leo Greger an Ekkehard Pesendorfer, 7.10.1941. ATV/NS/IV/7/3.
- 310 Sepp Obereder an Karl Zumtobel, VLFAO, 23.10.1941. ATV/NS/IV/6/4.
- 311 *Denkschrift über die Zusammenarbeit der Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalten*, o. D. [August 1938]. ATV/NS/IV/7/3.
- 312 *Niederschrift über die Besprechung betreffend die Zusammenarbeit der Landesanstalten*, Karl Zumtobel, o. D. [Oktober 1938]. ATV/NS/IV/7/3.
- 313 Ebd.
- 314 Alfred Seeber an Ekkehard Pesendorfer, 27.12.1938. ATV/NS/IV/7/3.
- 315 *Jahresbericht des Verbandes für 1941*, Tgb. Nr. 627, VöFD, 3.8.1942. ATV/NS/IV/2/2.
- 316 Ekkehard Pesendorfer an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 6.5.1941. ATV/NS/IV/9/4.
- 317 Vgl. ATV/NS/IV/2/1–3.
- 318 Schreiben an VöFD, 15.4.1942. ATV/NS/IV/2/1.
- 319 *Niederschrift über die Direktorenbesprechung*, Tgb. Nr. 978, 7.12.1942. ATV/NS/IV/2/2.
- 320 Vgl. ATV/NS/IV/2/1–3.
- 321 Zl. 50/2 – 42 Br., Tgb. Nr. 1424 II C/40 Br/B., VöFD, 3.1.1941. ATV/NS/IV/2/1.
- 322 Zl 50/6 – 42 Br., Karl Zumtobel, VLFAO, an die *Tiroler Landes-Brandschaden Versicherungs-Anstalt*, 22.1.1942. ATV/NS/IV/2/2.
- 323 Zl. 50/6 – 42 Br., Albert Breit an den VöFD, 28.1.1942. ATV/NS/IV/2/2.
- 324 *Begründung, Abänderung der Statuten der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Versicherungsaktiengesellschaft*, o. D. [Mai 1938]. ATV/NS/IV/7/2.
- 325 Z.O.Sch./L., *Ostmark Versicherungs-AG*, 31.1.1939. ATV/NS/IV/5/2. 21/1-39.Br., Albert Breit, 8.2.1939. ATV/NS/IV/5/2.
- 326 *Aktenvermerk betreffend Vereinbarung der Mitglieder der „Vereinigung ostmärkischer Landesanstalten“ mit der „Ostmark“ Vers. AG.*, o. D. [1939]. ATV/NS/IV/7/2.
- 327 *Rückversicherungsvertrag zwischen „Tiroler“ und „Ostmark“*, 20.6.1939/7.9.1939. ATV/NS/IX/f.
- 328 *Retrozessionsvertrag zwischen „Tiroler“ und „Ostmark“*, 20.6.1939/7.9.1939. ATV/NS/IX/f. Eine Retrozession bedeutet im Versicherungswesen die Rückversicherung der Rückversicherung.
- 329 *Übereinkommen Vorwegabgabe zwischen „Tiroler“ und „Ostmark“*, 12.5.1939/7.9.1939. ATV/

- NS/IX/f. Beteiligungsvertrag zwischen „Tiroler“ und „Ostmark“, 12.5.1939/7.9.1939. ATV/NS/IX/f.
- 330 Oskar Sattmann an Ekkehard Pesendorfer, 13.11.1943. ATV/NS/IV/4/2.
- 331 Vertrag zwischen „Glabbacher“ und „Tiroler“, 1.6.1939. ATV/NS/IX/f.
- 332 Ebd.
- 333 Ebd.
- 334 Darüber hinaus reklamierte die „Tiroler“ für sich selbst einen Markanteil von bis zu 80% unter der Bauernschaft. Ekkehard Pesendorfer an den Landes-Finanzreferenten LR Gustav Linert, 12.7.1938. ATV/NS/IV/7/2.
- 335 Glabbacher Feuerversicherungs-AG, Bezirksdirektion Wien, Alfred Thiele an Ekkehard Pesendorfer, 29.8.1942. ATV/NS/IV/6/2.
- 336 Verzeichnis der Waldbesitzer im Kreis Lienz, Glabbacher Feuerversicherungs-AG, Bezirksdirektion Wien, Alfred Thiele an die Direktion der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 6.6.1941. ATV/NS/IV/6/2.
- 337 Vgl. zur Organisation und Einteilung des Verbandswesen im NS-Staat: Ingeborg Esenwein-Rothe, *Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945 (Schriften des Vereins für Socialpolitik 37)*, Berlin 1965.
- 338 Vgl. Rundschreiben Nr. 44, Fachverband der Versicherungsanstalten, 6.5.1939. ATV/NS/IV/2/4. Rundschreiben Nr. 51, Bezirksstelle Wien der RGV, 31.5.1939. ATV/NS/IV/2/4.
- 339 B32/42, RGV, 17.4.1942. ATV/NS/IV/3/4.
- 340 Vgl. Esenwein-Rothe, *Wirtschaftsverbände*, S. 126–135.
- 341 Tgb.Nr. A I 1815, RAA für Privatversicherung, 31.7.1941. ATV/NS/IV/3/3.
- 342 Wirtschaftsgruppe Sachversicherung I in der Reichsgruppe „Versicherungen“ Satzung, WS I, 1940. ATV/NS/IV/3/3.
- 343 Wi.Gr.S.I.: F 87, WS I, 18.2.1943. ATV/NS/IV/3/3.
- 344 Nr. 570/40, WS I, 6.3.1940. ATV/NS/IV/6/3.
- 345 Esenwein-Rothe, *Wirtschaftsverbände*, S. 137.
- 346 Ebd., S. 138–140.
- 347 Ebd., S. 142.
- 348 Herbert Grosch an Ekkehard Pesendorfer und Karl Zumtobel, 5.1.1943. ATV/NS/IV/7/3.
- 349 Vgl. dazu den Ordner „Ostmark-Versicherungs-AG“ in ATV/NS/IV/7/2.
- 350 Vgl. Abschnitt 3.1. Zl. 2485/1 prs., Präsidium der Landeshauptmannschaft für Tirol, 6.9.1938. ATV/NS/IV/5/1.
- 351 Vgl. Abschnitt 3.6. Franz Hofer an Ekkehard Pesendorfer, 31.12.1938. ATV/NS/IV/6/1.
- 352 Vgl. Abschnitt 3.5: Ekkehard Pesendorfer an Oskar Sattmann, 1.3.1939. ATV/NS/IV/7/2.
- 353 Ekkehard Pesendorfer an die Präsidialabteilung der Behörde des Landeshauptmannes, 7.4.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 354 Ekkehard Pesendorfer an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 20.10.1941. ATV/NS/IV/1/1.
- 355 Franz Hofer an die Landesbrandschadenversicherungsanstalt, 7.11.1941. ATV/NS/IV/1/1.
- 356 Ekkehard Pesendorfer an Franz Koptis, 22.5.1941. ATV/NS/IV/1/1.
- 357 Rundschreiben Nr. 111, Bezirksstelle Wien der RGV, 27.12.1939. ATV/NS/IV/2/4.
- 358 Adolf Neumaier an die Direktion der Tiroler Landes-Brandversicherung, 25.6.1941. ATV/NS/IV/1/1.
- 359 Ebd.
- 360 Ebd.
- 361 Hugo Holzer an die Tiroler Landes Brandversicherung, 27.11.1943. ATV/NS/IV/1/2.
- 362 Hugo Holzer an die Tiroler Landes Brandversicherung, 24.1.1943. ATV/NS/IV/1/2.
- 363 Rudolf Lutz an das Ernährungsamt der Gauhauptstadt Innsbruck, 20.2.1945. ATV/NS/IV/1/2.
- 364 Mitteilung der RGV, 7.5.1943. ATV/NS/IV/1/2.
- 365 Mitteilung an Franz Schoderböck betreffend Benzinbezug. 17.3.1942. ATV/NS/IV/1/2.
- 366 Ekkehard Pesendorfer an die Wirtschaftskammer Innsbruck, 21.9.1939. ATV/NS/IV/1/3.

- 367 Briefwechsel mit der RGV und der Gauwirtschaftskammer für Tirol-Vorarlberg, 13.9.1943 bis 19.10.1943. ATV/NS/IV/1/2.
- 368 Mitteilung der RGV, 8.11.1943. ATV/NS/IV/1/2.
- 369 Anordnung über die Beschränkung des Wettbewerbes in der Versicherungswirtschaft vom 22. März 1943, Ausg. Nr. 365/43 Beilage 1, VADGVU, 26.3.1943. ATV/NS/IV/4/4.
- 370 Vereinbarung über den Schutz des Besitzstandes in den Alpen- und Donaugauen, Ausg. Nr. 365/43 Beilage 2, VADGVU, 26.3.1943, ATV/NS/IV/4/4.
- 371 Ausg. Nr. 471/43, VADGVU, 21.4.1943. ATV/NS/IV/4/4.
- 372 Ausg. Nr. 990/43, VADGVU, 14.9.1943. ATV/NS/IV/4/4.
- 373 Begründung zum Entwurf einer Vereinbarung über den Schutz des Besitzstandes, 476/80 Beilage 3, VLFAO, 13.10.1943. ATV/NS/IV/4/4.
- 374 Albert Breit an Franz Koptis, 23.10.1943. ATV/NS/IV/4/4. 476/80, VLFAO, 13.10.1943. ATV/NS/IV/4/4. Protokoll über die Sitzung des Verbandes der Landesanstalten am 18.X.1943 in WIEN, 512/6 Beilage, VLFAO, 11.11.1943. ATV/NS/IV/4/4.
- 375 Ekkehard Pesendorfer an das Präsidium der Behörde des Landeshauptmannes von Tirol, 14.4.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 376 Liste eingerückter und UK-gestellter Angestellter, 25.1.1941. ATV/NS/IV/1/4.
- 377 Ekkehard Pesendorfer und Rudolf Lutz an die Präsidialabteilung der Behörde des Landeshauptmannes von Tirol, 15.1.1940. ATV/NS/IV/1/4.
- 378 Begründungsbeilage zu Ekkehard Pesendorfer an die Bezirksstelle Wien der RGV, 21.2.1940. ATV/NS/IV/1/4.
- 379 Korrespondenz mit der Behörde des Landeshauptmannes von Tirol bzw. dem Amt des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg bzgl. Albert Breit, 11.8.1939-5.1.1942. ATV/NS/IV/1/4.
- 380 Ekkehard Pesendorfer an Kreisleiter der NSDAP Dr. Primbs, 7.1.1944. ATV/NS/IV/1/4. Freistellungsmittteilung für Albert Breit vom Wehrdienst bei der Luftwaffe, 8.1.1944. ATV/NS/IV/1/4.
- 381 Ekkehard Pesendorfer an Regierungsrat Duftner betreffend UK-Stellung Albert Breit und Heinrich Süß, 20.2.1941. ATV/NS/IV/1/4.
- 382 Ekkehard Pesendorfer an die Präsidialabteilung der Behörde des Landeshauptmannes, 8.2.1940. ATV/NS/IV/1/4.
- 383 Vgl. Abschnitt 3.1.
- 384 Geheimes Rundschreiben der RGV, 30.6.1941. ATV/NS/IV/1/4.
- 385 Gefolgschaftsstand am 15. September 1941, 19.9.1941. ATV/NS/IV/1/4.
- 386 An die Bezirksstelle Wien der RGV gesandte Personalliste, 2.1.1942. ATV/NS/IV/1/4.
- 387 Aktenvermerk von Rudolf Lutz, 27.3.1941. ATV/NS/IV/1/4.
- 388 Der Landeshauptmann von Tirol an Ekkehard Pesendorfer, 1.8.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 389 Ekkehard Pesendorfer an Gertraud Rotter, 20.12.1944. ATV/NS/IV/1/3.
- 390 Rudolf Lutz an Franz Kurz, 4.12.1941. ATV/NS/IV/1/4.
- 391 Alle UK-Anträge zu Angestellten mussten über die Handelskammer für Tirol gestellt werden, während für die Beamten das Amt des Reichsstatthalters zuständig war.
- 392 Ekkehard Pesendorfer an die Industrie- und Handelskammer für Tirol, 3.10.1941. ATV/NS/IV/1/4.
- 393 Vgl. Schäden 1942, o. D. [1942]. ATV/NS/II.
- 394 Mitteilung des Reichsluftschutzbundes, Orts-Kreisgruppe Innsbruck-Schwaz, 2.9.1939. ATV/NS/IV/1/1.
- 395 Korrespondenz mit der Behörde des Landeshauptmannes von Tirol bzw. dem Reichsstatthalter für Tirol und Vorarlberg, 9.1.-24.6.1940. ATV/NS/IV/1/4.
- 396 Rundschreiben der Industrie- und Handelskammer für Tirol, o. D [Februar 1942]. ATV/NS/IV/1/4.
- 397 Ekkehard Pesendorfer an den Bereichsleiter der NSDAP Dr. Primbs, 7.1.1944. ATV/NS/IV/1/4.
- 398 Ekkehard Pesendorfer an die Abteilung Ia4 des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg,

- 11.10.1944. ATV/NS/IV/1/4.  
399 Ekkehard Pesendorfer an Rudolf Danler, 12.10.1944. ATV/NS/IV/1/3.  
400 Gefreiter Kogler an Ekkehard Pesendorfer, 7.9.1941. ATV/NS/IV/1/1.  
401 Ekkehard Pesendorfer an die Wehrkreisverwaltung XVIII, 26.9.1941. ATV/NS/IV/1/1.  
402 Rundschreiben! Nr. 192, 8.1.1940. ATV/NS/V/2/2.  
403 Thomas Albrich, Luftkrieg über der Alpenfestung 1943-1945. Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland, Innsbruck 2014, S. 206.  
404 Ebd., S. 205.  
405 Ebd.  
406 Rundschreiben der WS I, Nr. 626/1940, 16.3.1940. ATV/NS/IV/1/1.  
407 Ebd.  
408 Abschrift eines Schreibens der Fachgruppe 1, Berlin an die Fachstelle für Feuerversicherung, Wien, 13.9.1939. ATV/NS/IV/1/1.  
409 Rundschreiben der WS I, 28.12.1939. ATV/NS/IV/1/4.  
410 Mitteilung des RAA für Privatversicherung, 14.2.1940. ATV/NS/IV/1/4.  
411 Ebd.  
412 Rundschreiben der WS I, 11.5.1942. ATV/NS/IV/1/4.  
413 Rundschreiben der WS I, 26.3.1943. ATV/NS/IV/1/4.  
414 Wi.Gr.S.I.: F 114, WS I, 22.3.1944. ATV/NS/IV/3/3.  
415 Tgb. Nr. 10540/42, RGV, 16.12.1942. ATV/NS/IV/3/4.  
416 G 7/43, RGV, 22.9.1943. ATV/NS/IV/3/4.  
417 Wi.Gr.S.I.: F 49, WS I, 5.2.1942. ATV/NS/IV/6/3.  
418 Albert Breit an Franz Koptis, 10.8.1943. ATV/NS/IV/1/4.  
419 Rundschreiben der WS I, 2.4.1943. ATV/NS/IV/1/4.  
420 Wi.Gr.S.I.: F 108, WS I, 22.10.1943. ATV/NS/IV/3/3.  
421 Aufstellung Drucksorten für Ausweichlager. Gesammelt nach Abteilungen, 27.10.-6.11.1943. ATV/NS/IV/1/2.  
422 Rudolf Lutz an Josef Köck, 24.10.1944. ATV/NS/IV/1/3.  
423 Kriegsschädenamt an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 9.10.1944. ATV/NS/IV/1/3.  
424 Dr. Walther Fiorioli an die Tirolerische Landes-Brandversicherungs-Anstalt, 9.2.1945. ATV/NS/IV/1/3.  
425 Zl. 51/49 – 44 Br., Franz Koptis an die Tiroler Landes Brandschaden-Versicherungsanstalt, 19.2.1944. ATV/NS/IV/9/3. Zl. 51/49 – 44 Br., Ekkehard Pesendorfer an den Verband der Landes Feuerversicherungsanstalten in der Ostmark, 1.3.1944. ATV/NS/IV/9/3.  
426 Merkblatt Nr. 68, 25.3.1945. ATV/NS/V/1/3.  
427 Merkblatt Nr. 69, 20.4.1945. ATV/NS/V/1/3.  
428 Verzeichnis der Angestellten nach Abteilungen geordnet, 1.5.1938. ATV/NS/III/4.  
429 Moritz Paskowsky an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 15.2.1944. PTV, Paskowsky, Moritz.  
430 Ebd.  
431 Der Reichstatthalter in Tirol und Vorarlberg an Moritz Paskowsky, Abschrift, 9.2.1944. PTV, Paskowsky, Moritz.  
432 Moritz Paskowsky an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 15.2.1944. PTV, Paskowsky, Moritz.  
433 Ekkehard Pesendorfer an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 17.2.1944. PTV, Paskowsky, Moritz.  
434 Ebd.  
435 Ekkehard Pesendorfer an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 10.1.1945. PTV, Paskowsky, Moritz.  
436 Hermann Ditmar an die Direktion der Tiroler Landes-Brandschaden-Anstalt, September



1943. ATV/NS/IX/d.  
437 Hermann Ditmar an Ekkehard Pesendorfer, 5.11.1943. ATV/NS/IX/d.  
438 Ekkehard Pesendorfer an Oskar Sattmann, 7.2.1944. ATV/NS/IX/d.  
439 Ebd.  
440 Verordnung vom 1.7.1941 über die Regelung des Versicherungswesens und Anordnung vom 1.7.1941 zur Verordnung über die Regelung des Versicherungswesens, in: *Verordnungs- und Amtsblatt des Chefs der Zivilverwaltung für die besetzten Gebiete Kärntens und Krains*, Stück 10, 1.7.1941. ATV/NS/IX/d.  
441 Oskar Sattmann an Ekkehard Pesendorfer, 10.2.1944. ATV/NS/IX/d.  
442 Ekkehard Pesendorfer an Oskar Sattmann, 19.2.1944. ATV/NS/IX/d.  
443 Provisionsbestimmungen wirksam ab 1. Jänner 1939, o. D. ATV/NS/III/4. Vgl. Z. 1574/2 prs., Präsidium der Landeshauptmannschaft für Tirol, 2.6.1938. ATV/NS/IV/5/1.  
444 Ekkehard Pesendorfer an den Landes-Finanzreferenten LR Gustav Linert, 12.7.1938. ATV/NS/IV/7/2.  
445 Vgl. dazu ATV/NS/IV/3/1.  
446 Felix Butschek, *Die österreichische Wirtschaft 1938-1945*, Stuttgart/Wien 1978, S. 101 f.  
447 Harald Walser, *Bombengeschäfte*, S. 271.  
448 Schreiber, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol*, S. 268.  
449 Ebd., S. 263.  
450 Philipp Strobl, *Innsbrucker Wirtschaftsgeschichte (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs Neue Folge 52)*, Innsbruck/Wien/Bozen 2013, S. 128.  
451 Vgl. *Rechenschaftsberichte für die Jahre 1938 bis 1944*. ATV/NS/II/a.  
452 Vgl. *Rechenschaftsberichte der Jahre 1930 bis 1937*. ATV/1.Rep./II/a. *Rechenschaftsberichte der Jahre 1938 bis 1944*. ATV/NS/II/a.  
453 Niederschrift über die Besprechung betreffend die Zusammenarbeit der Landesanstalten, Karl Zumtobel, o.D. [Oktober 1938]. ATV/NS/IV/7/3.  
454 Vgl. dazu *Rechenschaftsberichte der Jahre 1931 bis 1937*. ATV/1.Rep./II/a/1.  
455 Anton Koller, *Brandverhütung und Brandschutz, eine wichtige Aufgabe der Tiroler Landes – Brandschaden – Versicherungsanstalt*, in: *Tiroler Landes-Brandschadenversicherungsanstalt (Hg.), 150 Jahre Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt. Festschrift*, Innsbruck 1975, S. 41-44, hier S. 43.  
456 Aktennotiz von Rudolf Lutz, 26.4.1945. ATV/NS/IV/1/3.  
457 Costa/ Costa, *Tiroler Portrait*, S. 4634.  
458 Karl Gruber, *Exekutivausschuss der österreichischen Widerstandsbewegung an Josef Dobin*, 6.5.1945. PTV, Dobin, Josef.  
459 *Veränderungen im Personalstand Juli bzw. August 1945*, 23.7.1945. ATV/NS/III/4.  
460 *Zusammenstellung Beilage, Antwort auf Zl. 3161/1 prs.*, 25.11.1938. ATV/NS/IV/5/1.  
461 *Veränderungen im Personalstand Juli bzw. August 1945*, 23.7.1945. ATV/NS/III/4.  
462 *Zusammenstellung Beilage, Antwort auf Zl. 3161/1 prs.*, 25.11.1938. ATV/NS/IV/5/1.  
463 *Veränderungen im Personalstand Juli bzw. August 1945*, 23.7.1945. ATV/NS/III/4.  
464 Vgl. *Personalstandesverzeichnis vom 1.2.1947, 1.2.1947*. ATV/2.Rep./II/1. *Zusammenstellung Beilage, Antwort auf Zl. 3161/1 prs.*, 25.11.1938. ATV/NS/IV/5/1.  
465 Vgl. *Personalstandesverzeichnis vom 1.2.1947, 1.2.1947*. ATV/2.Rep./II/1. *Aufstellung über Parteimitgliedschaft der Beamten und Angestellten, o. D. [1945/46]*. ATV/2.Rep./II/1.  
466 Surminski, *Versicherungen unterm Hakenkreuz*, S. 257 f.  
467 Beimrohr, *Entnazifizierung in Tirol*, S. 99-101.  
468 Ebd., S. 102-104.  
469 Ebd., S. 107.  
470 Vgl. Abschnitt 3.1.  
471 Beimrohr, *Entnazifizierung in Tirol*, S. 109.  
472 Stiefel, *Entnazifizierung*, S. 139.

473 Ebd., S. 142.

474 Der zehnte Paragraph des Verbotsgesetzes setzte die Zugehörigkeit zur NSDAP und/oder einem ihrer Wehrverbände (SA, SS, NSKK und NSFK) während der Verbotszeit in Österreich, also von 1. Juli 1933 bis 13. März 1938, unter Strafe und wurde mit schwerem Kerker zwischen fünf und zehn Jahren festgelegt. Paragraph Elf verschärfte die Bestimmungen für diejenigen „Illegalen“ die als politischer Leiter tätig wären und/oder eine hohe Funktion in einem Wehrverband ausübten. Der Strafraum reichte von zehn bis zwanzig Jahren schwerem Kerker sowie Vermögensverfall. StGBI. Nr. 13/1945, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), 6.6.1945, online: [[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblIPdf/1945\\_13\\_0/1945\\_13\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblIPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf)], eingesehen 4.4.2016.

475 Polizei-Anzeige, Bundespolizeidirektion Innsbruck, 22.7.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.

476 Vernehmungsniederschrift Ekkehard Pesendorfer, Bundespoldion lbck. Staatspolizei, 8.1.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.

477 Ebd.

478 Personalkarte für Dr. Ekkehard Pesendorfer. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Pesendorfer Ekkehard Dr., TLA-ZI.: 09524.

479 Vernehmungsniederschrift Ekkehard Pesendorfer, Bundespoldion lbck. Staatspolizei, 8.1.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.

480 Ebd.

481 Polizei-Anzeige, Bundespolizeidirektion Innsbruck, 22.7.1947. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.

482 Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, SD-Unterabschnitt Tirol, Abschrift, 25.5.1938. TLA, LG Innsbruck 10 Vr 4130/47.

483 Bescheinigung von Josef Dobin, Albert Breit und Heinrich Süß, Abschrift, 19.2.1946. TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4130/47.

484 Rudolf Lutz an den Landeshauptmann von Tirol, Personalstellte, 20.12.1945. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Lutz, Rudolf, TLA-ZI.: 07772.

485 Anklageschrift, 20.1.1948. TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4130/47.

486 Urteil, Volksgericht beim Landesgericht Innsbruck, 14.4.1948. TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4130/47.

487 Ebd.

488 Politische Beurteilung, Dr. Ekehard Pesendorfer, 4.8.1941. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Pesendorfer Ekkehard Dr., TLA-ZI.: 09524.

489 Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Innsbruck an das Stadtmagistrat als Registrierungsbehörde, 18.10.1949. PTV, Pesendorfer, Ekkehard.

490 Josef Muigg an Ekehard Bösendorfer, 3.9.1948. PTV, Pesendorfer, Ekkehard.

491 Ebd.

492 Albert Breit an Landeshauptmann Alois Grauss, 22.10.1951. PTV, Pesendorfer, Ekkehard.

493 Albert Breit und Heinrich Süß an Landesrat Eduard Wallnöfer, 23.2.1955. PTV, Pesendorfer, Ekkehard.

494 Tiroler Nachrichten, 28.11.1949.

495 Standesausweis Josef Dobin, Laufbahn, o. D. PTV, Dobin, Josef.

496 Ebd.

497 Neueste Zeitung, 9.10.1935.

498 Neueste Zeitung, 9.10.1935. Siehe zu den Auswirkungen dieser Kommission Kapitel 2.5.

499 Tiroler Nachrichten, 28.11.1949.

500 Tiroler Nachrichten, 28.11.1949.

501 Neueste Zeitung, 9.10.1935.

502 Standesausweis Josef Dobin, Laufbahn, o.D. PTV, Dobin, Josef.

503 Edmund Christoph an Josef Dobin, 15.3.1938. PTV, Dobin, Josef.

- 504 Bestätigung für Josef Dobin, Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 13.6.1946. PTV, Dobin, Josef.
- 505 Amt des Reichsstatthalters an Josef Dobin, 22.2.1939. PTV, Dobin, Josef.
- 506 Tiroler Nachrichten, 28.11.1949.
- 507 Bestätigung für Josef Dobin, Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, 13.6.1946. PTV, Dobin, Josef.
- 508 Karl Gruber an Josef Dobin, 6.5.1945. PTV, Dobin, Josef.
- 509 Vgl. hierzu ATV/2.Rep/VII/a.
- 510 Vgl. Abschnitt 6.1.
- 511 Tiroler Nachrichten, 1.12.1949.
- 512 Tiroler Tageszeitung, 1.12.1949.
- 513 Mein letzter Wille!, Josef Dobin, o. D. PTV, Dobin, Josef.
- 514 Markus Reisenleitner, Die Produktion historischen Sinnes: Mittelalterrezeption im deutschsprachigen historischen Trivialroman vor 1848 (Europäische Hochschulschriften Reihe 1 Deutsche Sprache und Literatur 1338), Frankfurt a.M. [u.a.] 1992, S. 165.
- 515 Braudel fordert noch darüber hinaus das Öffnen von Fenstern und Türen, das Hinaustreten ins Freie in einem Schlusswort, da das Schildern von Geschichte nie abgeschlossen sein könne. Fernand Braudel, Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts, München 1986, S. 693 f.
- 516 HistorikerInnen sind keine RichterInnen und können nicht den Anspruch für sich reklamieren jemanden oder etwas bindend für schuldig oder nicht schuldig zu befinden. HistorikerInnen „sind die Sachverständigen der Vergangenheit, [...] sie spielen [...] Rollen als Hüter des nationalen Gewissens und der ‚unvoreingenommenen Wahrnehmung‘ als priesterliche Deuter der nationalen Geschichte, ja als Sinnggeber für die Zukunft, die gewissermaßen – das Böse bedenkend, das Gute erhoffend – aus der Vergangenheit extrapoliert wird.“ Der maßgebliche Unterschied zu einem/r RichterIn ist, dass HistorikerInnen keine verbindlichen Entscheidungen treffen für die sie verantwortlich sind: „Der Richter entscheidet verbindlich, er ist verantwortlich, er verteilt Güter oder Lebenschancen, er nimmt Freiheit weg oder erlegt Geldzahlungspflichten auf. Der Richter gestaltet ‚im Namen des Volkes‘. [...] Der Historiker entscheidet in diesem Sinne nichts. Er sagt seine Meinung und geht von dannen, als ob nichts gewesen wäre.“ Michael Stolleis, Der Historiker als Richter – Der Richter als Historiker, in: Norbert Frei/Dirk van Laak/Michael Stolleis (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, S. 173-182, hier S. 174 f., 178.



## 9. ABKÜRZUNGEN

<b>ATV</b>	Archiv Tiroler Versicherung
<b>C.M.</b>	Conventions-Münze
<b>DAF</b>	Deutsche Arbeitsfront
<b>d. Mts.</b>	diesen Monats
<b>G.v.H.</b>	Garnisonsverwendungsfähig Heimat
<b>HJ</b>	Hitlerjugend
<b>ITAS</b>	Istituto Trentino Alto-Adige per Assicurazioni
<b>KdF</b>	Kraft durch Freude
<b>K.v.</b>	Kriegsverwendungsfähig
<b>KZ</b>	Konzentrationslager
<b>n.s.</b>	nationalsozialistisch
<b>NS</b>	Nationalsozialismus
<b>NSDAP</b>	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
<b>NSFK</b>	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
<b>NSKK</b>	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
<b>NSV</b>	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
<b>ORR. oder</b>	
<b>O.R.Rt.</b>	Oberrechnungsrat
<b>Pg.</b>	Pateigenosse
<b>pol.</b>	politisch
<b>PTV</b>	Personalarchiv Tiroler Versicherung
<b>RAA</b>	Reichsaufsichtsamt
<b>RDB</b>	Reichsbund der Deutschen Beamten
<b>RGV</b>	Reichsgruppe „Versicherungen“
<b>RM</b>	Reichsmark
<b>RNST</b>	Reichsnährstand
<b>RSTH</b>	Reichsstatthalter
<b>SA</b>	Sturmabteilung
<b>SD</b>	Sicherheitsdienst
<b>SS</b>	Schutzstaffel
<b>StGBl</b>	Staatsgesetzblatt
<b>„Tiroler“</b>	Das Unternehmen hatte im Laufe der Zeit unterschiedliche ähnliche Namen. Um einen einheitlichen, kurzen Begriff in dieser Arbeit verwenden zu können, wird das Unternehmen im historischen Kontext als „Tiroler“ bezeichnet.
<b>TIROLER</b>	Kurzbezeichnung für die TIROLER VERSICHERUNG ab 1998.
<b>TLA</b>	Tiroler Landesarchiv
<b>TN</b>	Technische Nothilfe
<b>UK</b>	Unabkömmlichkeit oder unabkömmlich
<b>VADGVU</b>	Verband der in den Alpen- und Donaugauen tätigen Versicherungsunternehmen
<b>VLFAO</b>	Verband der Landes-Feuerversicherungsanstalten in der Ostmark
<b>VOVVA</b>	Vereinigung der in der Ostmark tätigen Vertragsversicherungsanstalten
<b>VöFD</b>	Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland
<b>WS I</b>	Wirtschaftsgruppe Sachversicherung I

## 10. DIAGRAMM- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

### Diagramme

**Diagramm 1**, S. 44: Versicherungswerte der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt 1839-1879. Quellen: Rechenschaftsberichte bzw. Kundmachungen 1839 – 1879. ATV/k.u.k./I/a/1-2. Eigene Darstellung.

**Diagramm 2**, S. 45: Anzahl Mitglieder und Versicherte Gebäude 1825-1918. Quellen: 1825-1874: Landes-Ausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol, Kundmachung Soll-Rechnung der tirolisch-vorarlberg'schen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1874, 5.3.1875. ATV/k.u.k./I/a/1/1861-1875. 1875-1918: Kundmachungen bzw. Rechenschaftsberichte 1875-1918. ATV/k.u.k./I/a/1-4. Eigene Darstellung.

**Diagramm 3**, S. 57: Anteil ausgewählter Brandursachen an der Gesamtzahl der Brände 1925-1937. Quellen: Rechenschaftsberichte der Jahre 1925 bis 1937. ATV/1.Rep./I/a/1–2. Eigene Darstellung.

**Diagramm 4**, S. 240: Entwicklung der „Tiroler“ 1925 bis 1944. Quellen: Rechenschaftsberichte der Jahre 1925 bis 1944. ATV/1.Rep./I/a/1-2. ATV/NS/I/a. Eigene Darstellung.

**Diagramm 5**, S. 242: Entwicklung Versicherungssumme 1925-1945. Quellen: Rechenschaftsberichte der Jahre 1925 bis 1944. ATV/1. Rep./I/a/1-2. ATV/NS/I/a. Peter Borscheid/Anette Drees (Hg.), Versicherungsstatistik Deutschlands 1750-1985, St. Katharinen 1988, S. 255, 311. Rechenschaftsberichte der oberösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt 1925 bis 1937. Verwaltungsbericht und Rechnungsabschluß der Oberösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt in Linz 1938 bis 1940. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für den Reichsgau Oberdonau in Linz Verwaltungsbericht und Rechnungsabschluß 1941 bis 1944. Eigene Darstellung.

**Diagramm 6**, S. 242: Entwicklung Prämieinnahmen 1925-1945. Quellen: Rechenschaftsberichte der Jahre 1925 bis 1944. ATV/1.Rep./I/a/1-2. ATV/NS/I/a. Peter Borscheid/Anette Drees (Hg.), Versicherungsstatistik Deutschlands 1750 –1985, St. Katharinen 1988, S. 255. Rechenschaftsberichte der oberösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt 1925 bis 1937. Verwaltungsbericht und Rechnungsabschluß der Oberösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt in Linz 1938 bis 1940. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für den Reichsgau Oberdonau in Linz Verwaltungsbericht und Rechnungsabschluß 1941 bis 1944. Eigene Darstellung.

**Diagramm 7**, S. 243: Entwicklung Schadenziffern 1925-1945. Quellen: Rechenschaftsberichte der Jahre 1925 bis 1944. ATV/1.Rep./I/a/1-2. ATV/NS/I/a. Peter Borscheid/Anette Drees (Hg.), Versicherungsstatistik Deutschlands 1750-1985, St. Katharinen 1988, S. 255, 311. Rechenschaftsberichte der oberösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt 1925 bis 1937. Verwaltungsbericht und Rechnungsabschluß der Oberösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt in Linz 1938 bis 1940. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für den Reichsgau Oberdonau in Linz Verwaltungsbericht und Rechnungsabschluß 1941 bis 1944. Eigene Darstellung.

**Abbildungen****Archiv Tiroler Versicherung:**

Seiten 14, 21, 22, 53, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 69, 71, 74, 76, 77, 79, 80, 83, 85, 87, 94, 95, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 108, 111, 112, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 128, 130, 137, 140, 145, 146, 150, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 167, 172, 173, 184, 188, 196, 199, 200, 201, 202, 203, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 213, 233, 244, 246, 247, 255, 259, 260, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 270, 271, 272.

**National Air and Space Museum, Washington:**

USAF-Collection, A4970: Seite 231

**Privatarchiv Martin Reiter:**

Seiten 25, 27, 28, 29, 30, 34, 36, 37, 38, 40, 42, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 65, 92, 127, 129, 162, 192, 194.

**Tiroler Landesarchiv:**

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal, Pesendorfer Ekkehard Dr., TLA-Zl.: 09524: Seite 89.

**Tiroler Landemuseum Ferdinandeum, Bibliothek:**

W/40190/2-4: Seiten 222, 223

W/27460: Seiten 226, 227

W/29766: Seite 230

## 11. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### Archivalien

*Archiv Tiroler Versicherung (ATV)*

*Personalarchiv Tiroler Versicherung (PTV)*

Breit, Albert.

Czekal, Rigobert.

Dobin, Josef.

Holzknacht, Oskar.

Paskowsky, Moritz.

Pesendorfer, Ekkehard.

Platzer, Josef.

Rusch, Alfons.

*Tiroler Landesarchiv (TLA)*

LG Innsbruck

13 Vr 2537/38, Strafsache gegen Oskar Münster.

10 Vr 4130/47, Strafsache gegen Ekkehard Pesendorfer.

10 Vr 398/52, Strafsache gegen Franz Hiebl.

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Präs. I/Personal

Breit, Albert, TLA-ZI.: 02399.

Crepaz, Angelus, TLA-ZI.: 02670.

Lutz, Rudolf, TLA-ZI.: 07772.

Pesendorfer, Ekkehard Dr., TLA-ZI.: 09524.

Bundespolizeidirektion Innsbruck, Meldekartei Innsbruck.

Meldezettel Josef Purner.

### Zeitungen

Neueste Zeitung, 9.10.1935

Neueste Zeitung, 11.11.1938

Tiroler Nachrichten, 28.11.1949

Tiroler Nachrichten, 1.12.1949

Tiroler Tageszeitung, 1.12.1949

### Gesetze

Gesetzblatt für das Land Österreich, 56. Stück, Nr. 160, §4, 4.6.1938, online: [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=glo&datum=1938&page=520&size=45>], eingesehen 4.3.2016.

Reichsgesetzblatt 1852, LXXIV. Stück, 253. Kaiserliches Patent vom 26. November 1852, S. 1109-1116, online: [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1852&size=45&page=1195>], eingesehen 29.2.2016.

Reichsgesetzblatt 1867, LVIII. Stück, 134. Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht, S. 377-381, online: [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1867&page=405&size=45>], eingesehen 29.2.2016.

StGBI. Nr. 13/1945, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), 6.6.1945, online: [[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_13\\_0/1945\\_13\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf)], eingesehen 4.4.2016.



**Literatur**

**25-Punkte-Programm** der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (24.02.1920), documentArchiv.de (Hg.), online: [<http://www.documentArchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html>], eingesehen 29.2.2016.

**Achrainer**, Martin, Der Chef fährt Porsche. Aus dem Leben eines Hasardeurs, in: *Gaismair-Jahrbuch: Gegenwind* 4 (2004), S. 159-178.

**Albrich**, Thomas, Luftkrieg über der Alpenfestung 1943-1945. Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland, Innsbruck 2014.

**Allemeyer**, Marie Luisa, Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2007.

**Allianz im Nationalsozialismus**, 2000-2016, online: [<http://ns-zeit.allianz.com/de/allianz-im-nationalsozialismus/>], eingesehen, 22.3.2016.

**Arnold**, Tim, Auftragsforschung. Lehren aus dem Bertelsmann-Projekt, in: Norbert Frei/Tim Schanetzky (Hg.), Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur, Weimar 2010, S. 176-181.

**Baeriswyl**, Armand, Der Umgang mit dem Feuer im Mittelalter. Kochen, Heizen, Hausbau und Brandschutz im Blickfeld von Archäologie und Geschichte, in: *Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern* 71 (2014), Nr. 1, S. 77-86.

**Beimrohr**, Winfried, Die älteste Versicherung Tirols und ihre Vorgeschichte, in: TIROLER Versicherung (Hg.), 1825-heute. Ein Stück Tiroler Geschichte, Innsbruck o. D. [2000], S. 6-11.

**Beimrohr**, Winfried, Entnazifizierung in Tirol, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002), Linz 2004, S. 97-116.

**Berghoff**, Hartmut, Moderne Unternehmensgeschichte, Paderborn 2004.

**Bliem**, Nikolaus, Brandbekämpfungstechnologie und Feuerwehren – Das Zusammenspiel von Technologie und Gesellschaft am Fallbeispiel Tirol, in: *historia.scribere* 7 (2015), online: [[historia.scribere.at](http://historia.scribere.at)], S. 97-120.

**Bohle**, Ingo, Die „Judenfrage“ in der Privaten Krankenversicherung (PKV) im Nationalsozialismus. „Ganz allgemein hat allerdings die private Krankenversicherung feststellen müssen, dass Nichtarier unversicherbar sind [...]“, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 48 (2003), Heft 2, S. 164-195.

**Borscheid**, Peter, Feuerversicherung und Kameralismus, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 30 (1985), Heft 2, S. 96-117.

**Borscheid**, Peter, 100 Jahre Allianz, München 1990.

**Botur**, Andre, Privatversicherung im Dritten Reich. Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluss nationalsozialistischer Rassen- und Versicherungspolitik (Berliner juristische Universitätschriften. Reihe Zivilrecht 6), Berlin/Baden-Baden 1995.

**Braudel**, Fernand, Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts, München 1986.

**Braudel**, Fernand, Die Geschichte und die Dauer (1958), in: Fritz Stern/Jürgen Osterhammel (Hg.), Moderne Historiker. Klassische Texte von Voltaire bis zur Gegenwart, München 2011, S. 374-381.

**Butschek**, Felix, Die österreichische Wirtschaft 1938-1945, Stuttgart/Wien 1978.

Costa, Hermine/Costa, Othmar, Tiroler Portrait. Bert Breit, in: *Das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift* 24 (1990), Heft 47, S. 4630-4646.

**Eggenkämper**, Barbara/Modert, Gerd/Pretzlik, Stefan, Die Allianz. Geschichte des Unternehmens 1890-2015, München 2015.

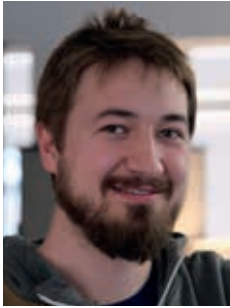
**Esenwein-Rothe**, Ingeborg, Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945 (Schriften des Vereins für Socialpolitik 37), Berlin 1965.

**Feldman**, Gerald D., Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft. 1933-1945, München 2001.

- Gregor**, Neil, Wissenschaft, Politik, Hegemonie. Zum Boom der NS-Unternehmensgeschichte, in: Norbert Frei/Tim Schanetzky (Hg.), Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur, Weimar 2010, S. 79-93.
- Hauser**, Volkmar, Die Geschichte der Anstalt, in: Tiroler Landes-Brandschadenversicherungsanstalt (Hg.), 150 Jahre Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt. Festschrift, Innsbruck 1975, S. 15-31.
- James**, Harold (Hg.), Swiss Re und die Welt der Risikomärkte. Eine Geschichte, München 2014.
- Karlen**, Stefan [u.a.] (Hg.), Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Machtbereich des „Dritten Reichs“, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg 12), Zürich 2002.
- Koch**, Peter, Geschichte der Versicherungswissenschaft in Deutschland, Karlsruhe 1998.
- Koch**, Peter, Geschichte der Versicherungswirtschaft in Deutschland, Karlsruhe 2012.
- Koller**, Anton, Brandversicherung und Brandverhütung in Tirol. gezeigt an der Entwicklung der Tiroler-Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Innsbruck Diss. 1950.
- Koller**, Anton, Brandverhütung und Brandschutz, eine wichtige Aufgabe der Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, in: Tiroler Landes-Brandschadenversicherungsanstalt (Hg.), 150 Jahre Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt. Festschrift, Innsbruck 1975, S. 41-44.
- Körner**, Martin (Hg.), Stadterstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser Bd. 1, Basel 1999.
- Krell**, Gertraude, Vergemeinschaftende Personalpolitik. Normative Personallehren, Werksgemeinschaft, NS-Betriebsgemeinschaft, Betriebliche Partnerschaft, Japan, Unternehmerkultur, München 1994.
- Laube**, Stefan, Hilfskasse statt Versicherung. Die NSDAP und das „Wagnis Machtergreifung“ (1926–1933), in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 44 (1999), Heft 2, S. 196-217.
- Laube**, Stefan, „Nach einer Mitteilung unserer Geschäftsstelle vom 20. Mai soll Herr Oppenheimer Jude sein“. Über den Umgang mit Lebensversicherungspolice im Dritten Reich, in: *Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte* 51 (2003), Heft 3, S. 339-361.
- Leimdörfer**, Max, Entwicklung und Organisation der Brandschadenversicherung in Österreich. 1700-1848 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte 1), Wien 1905.
- Lösch**, Verena, Die Geschichte der Tiroler Heimatwehr von ihren Anfängen bis zum Korneuburger Eid. (1920-1930), Innsbruck Diss. 1986.
- Mommsen**, Hans, Konnten Unternehmer im Nationalsozialismus apolitisch bleiben?, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hg.), Unternehmen im Nationalsozialismus (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 1), München 1998, S. 69-72.
- Münch**, Paul, Pest und Feuer. Die Londoner Doppelkatastrophe 1665/66, in: *Historische Zeitschrift* 288 (2009), Nr. 1, S. 93-122.
- o.A.**, Die Geschichte der TIROLER Versicherung, in: TIROLER Versicherung (Hg.), 1825-heute. Ein Stück Tiroler Geschichte, Innsbruck o. D. [2000], S. 54-65.
- Plumpe**, Werner, Perspektiven der Unternehmensgeschichte, in: Günther Schulz [u.a.] (Hg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 169), Stuttgart 2004, S. 403-425.
- Pohl**, Hans, Kredit- und Versicherungswesen, in: Günther Schulz [u.a.] (Hg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 169), Stuttgart 2004, S. 147-173.
- Reisenleitner**, Markus, Die Produktion historischen Sinnes: Mittelalterrezeption im deutschsprachigen historischen Trivialroman vor 1848 (Europäische Hochschulschriften Reihe 1 Deutsche Sprache und Literatur 1338), Frankfurt a.M. [u.a.] 1992.

- Riedmann**, Josef, Das Bundesland Tirol (1918 bis 1970) (Geschichte des Landes Tirol Bd. 4/II), Bozen 1988.
- Rohrbach**, Wolfgang (Hg.), Versicherungsgeschichte Österreichs (3 Bde.), Wien 1988.
- Schreiber**, Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazi-Zeit in Tirol, Innsbruck 1994.
- Schreiber**, Horst (Hg.), Jüdische Geschäfte in Innsbruck. Eine Spurensuche, Innsbruck [u.a.] 2001.
- Schreiber**, Horst, Die Machtübernahme in Tirol, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck 2002, S. 31-49.
- Stiefel**, Dieter, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981.
- Stolleis**, Michael, Der Historiker als Richter – Der Richter als Historiker, in: Norbert Frei/Dirk van Laak/Michael Stolleis (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, S. 173-182.
- Strobl**, Philipp, Innsbrucker Wirtschaftsgeschichte (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs Neue Folge 52), Innsbruck/Wien/Bozen 2013.
- Surminski**, Arno, Versicherung unterm Hakenkreuz, Berlin 1999.
- Tiefenthaler**, Rupert, Am Anfang war´s nur Feuer. Die Vorarlberger Landes-Versicherung und die Geschichte des Feuerversicherungswesens in Vorarlberg, Dornbirn o.J. [1995].
- Versicherung**, in: Thorsten Haderer (Hg.), Gabler Wirtschaftslexikon, V-Z, Wiesbaden 2000, S. 3308.
- Wallnöfer**, Elsbeth, Trachtenforschung als rassistische Delimitation. Gertrud Pesendorfer (1895-1982), Gretl Karasek (1910-1992), Erna Piffel (1904-1987), in: Elsbeth **Wallnöfer (Hg.)**, Maß nehmen – Maß halten. Frauen im Fach Volkskunde, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 24-52.
- Walsler**, Harald, Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6), Bregenz 1989.
- Zimmerer** Treuherz, Franz von, Fonde, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft. geschichtlich und sachgemäß dargestellt, Innsbruck 1894.
- Zweig**, Stefan, Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers, Düsseldorf/Zürich 2002.
- Zwierlein**, Cornel, Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen früher Neuzeit und Moderne (Umwelt und Gesellschaft 3), Göttingen 2011.
- Zwierlein**, Cornel, Grenzen der Versicherbarkeit als Epochenindikatoren? Von der europäischen Sattelzeit zur Globalisierung des 19. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 38 (2012), Heft 3, S. 423-452.

## Zum Autor



Nikolaus Bliem hat von 2010 bis 2016 an der Universität Innsbruck Geschichte studiert und mit der Masterarbeit über die Geschichte der Tiroler Versicherung sein Studium abgeschlossen. Seit März 2017 arbeitet er in der Bibliothek der Tiroler Landesmuseen im Ferdinandeum als wissenschaftlicher Mitarbeiter, insbesondere in der Nachlassverwaltung.

## Zum Buch

Der Nationalsozialismus wurde aus der Geschichte von Unternehmen häufig getilgt. Mit der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit der ältesten Versicherung Tirols wird mit dieser Studie ein kleiner Teil dieser Lücke geschlossen. Das Buch zeigt die Handlungsspielräume, die den Akteuren im Unternehmen blieben und führt aus wie diese ausverhandelt und ausgestaltet wurden. Die Jahre von 1938 bis 1945 waren keine „irreale“ Zeit.

